

zur debatte

5/2011

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



6

Wie Parteien und Bürger wieder zusammenfinden, ist das Thema von Prof. Dr. Werner Weidenfeld



8

Prof. Dr. Silvano Moeckli erklärt, wie direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert



11

US-Generalkonsul Conrad Tribble zur Willensbildung in den USA



29

Gefahren in den sozialen Netzwerken benennt Dr. Ulrike Wagner



32

Prof. Dr. Marie-Theres Tinnfeld macht sich für die Privatheit stark



37

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring erörtert den Wert von Medienpädagogik



38

Das Glück des Ehrenamts stellt Prof. Dr. Michael N. Ebertz vor



Die Weiße Rose im Widerstand



Foto: akg-images

Mitglieder der Weißen Rose: Dieses Foto von Christoph Probst (re.) sowie Hans und Sophie Scholl entstand 1942 am

In seinem Vortrag stellte der Münchner Historiker Professor Hans Günter Hockerts den neuesten Forschungsstand zur Geschichte der Widerstandsgruppe der Weißen Rose dar. Bei der Abendveranstaltung am 9. Mai 2011 mit dem Titel „Die Weiße Rose im Widerstand. Gesicherte Deutungen – strittige Fragen“ beschrieb der renommierte Historiker die Quellenlage, ging auf die Biographien der Hauptakteure ein und schilderte detailliert die Umstände des 18. Februars 1943, als Hans und Sophie Scholl im Licht-

Münchner Ostbahnhof, kurz bevor die beiden jungen Männer an die Ostfront mussten.

hof der Münchner Universität ihre Flugblätter verteilten und dabei festgenommen wurden. Zeitzeugen, Menschen aus dem Umfeld der Weißen Rose und deren Nachkommen waren zusammen mit rund 200 Teilnehmern in die Akademie gekommen. Die Zeitzeugen beteiligten sich mit Schilderungen der für sie so gefährlichen und bedrückenden Erlebnisse in der NS-Zeit an der Diskussion. „zur debatte“ dokumentiert das vom Verfasser überarbeitete Referat.

Gesicherte Deutungen – strittige Fragen

Hans Günter Hockerts

Die ersten vier Flugblätter der Weißen Rose entstanden in rascher Folge. Sie wurden in nur 16 Tagen, von Ende Juni bis Mitte Juli 1942, hergestellt und als Briefsendung verbreitet. Danach trat eine längere Pause ein, da die Hauptakteure als Sanitätsfeldwebel an die russische Front abkommandiert wurden. Erst ein halbes Jahr später, im Januar und Februar 1943, ging es mit der Protestaktion weiter, und zwar mit so tief greifenden Veränderungen im Aktions- und Argumentationsstil, dass es ratsam ist, die Sommerphase 1942 erst einmal gesondert zu betrachten.

Hans Scholl und Alexander Schmorell haben diese vier Flugblätter allein verfasst, allein auf Matrize getippt, vervielfältigt und per Post versandt. Als Produktionsort diente Schmorells Zimmer in seinem Elternhaus in München-Harlaching. Wer sonst noch Bescheid wusste, lässt sich nicht mehr genau klären. Wahrscheinlich war Christoph Probst eingeweiht. Anscheinend kamen Sophie Scholl und Traute Lafrenz anhand von Textbezügen auf die richtige Spur, sie wurden aber von den beiden Verschwörern abgewiesen, als sie nachfragten – mit Sätzen wie: Es sei besser, nicht so viele Fragen zu stellen.

Die gefährliche Post ging an etwa 100 Adressaten, vornehmlich im Raum München. Die Empfänger gehörten zu meist dem gebildeten Bürgertum an: Schriftsteller, Schuldirektoren, Buchhändler, Professoren, Ärzte usw. Das Sozialprofil der Zielgruppe ergibt sich zum einen aus einer Liste von 35 Empfängern, die solche Sendungen bei der Gestapo abliefern; zum anderen hob



Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Professor für Zeitgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Hans Scholl im Gestapo-Verhör hervor, es sei höchste Zeit gewesen, diesen Teil des Bürgertums an seine Pflichten zu erinnern. Die Flugblätter enden immer mit der Aufforderung zum Abschreiben und Weiterverbreiten. Den Adressaten war also eine Multiplikatorenrolle zugedacht. Damit sollte das Kommunikationsmonopol des NS-Regimes durchbrochen und eine Gegenöffentlichkeit

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese „debatte“ erreicht Sie wahrscheinlich im zeitlichen Umfeld des Deutschlandbesuches von Papst Benedikt XVI. Ich denke mit Freude an jenes Gespräch 2004 zwischen Kardinal Joseph Ratzinger und dem Philosophen Jürgen Habermas über die vorpolitischen, moralischen Grundlagen eines freiheitlichen Staates, zu dem wir die beiden Denker eingeladen hatten, und das bis heute immer noch direkt oder indirekt zitiert wird.

Und mit einiger Überraschung stelle ich fest, dass die Themensammlung der neuen „debatte“ etliche Aspekte jener „moralischen Grundlagen“ reflektiert, ohne die ein Gemeinwesen wohl kaum würde überleben können. Da steht bewusst an der Spitze der Bericht über den neuesten Forschungsstand zur „Weißen Rose“, dem Vorbild von Gewissensentscheidungen in lebensbedrohender und -vernichtender Situation.

Dann die Frage der Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Was wir augenblicklich als Kirchenkrise leidvoll durchleben, scheint in den größeren Zusammenhang zu gehören, wie unter dem Epochenparadigma der Individualisierung Großinstitutionen ihre Mitglieder so einzubinden verstehen, dass sowohl die Identität der Institution wie die Personalität der Mitglieder gefördert werden. Der ganz schwierige Spagat zwischen freiheitlicher Selbstbestimmung und notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Freiheit nicht ad absurdum geführt wird. Umgekehrt sind Staat, Gesellschaft und erst recht Kirche auf das Engagement jener vielen angewiesen, die hoffentlich zumindest ab und an das Glück des Ehrenamtes erfahren dürfen.

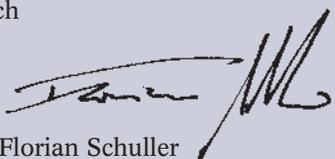
Wie schon an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit kulturelle Brüche politische Verwerfungen nach sich zogen, behandelte die Historische Woche. Dass aber auch in der jede absolute Aussage ablehnenden Postmoderne die Sehnsucht nach dem Absoluten wach bleibt, war genauso ein positiver Impuls wie die Begegnung mit den jungen meist christentumsfern geprägten Künstlern, die sich auf unser Haus mit großem Ernst und zugleich spannender Kreativität eingelassen hatten.

Die Meditation am Fronleichnamabend zum urkatholischen Begriff der „Transsubstantiation“ im Kontext einer „Wandlung der Welt“ hat schließlich jene „moralischen Grundlagen“ zurückgebunden ins Zentrum christlichen Glaubens. Ich vermute, damit wäre auch der damalige Kardinal Ratzinger mehr als einverstanden gewesen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr

Dr. Florian Schuller



im Untergrund hergestellt werden – eine Art „Samisdat“.

Über die Selbstbezeichnung „Weiße Rose“ ist viel gerätselt worden. Die überzeugendste Antwort hat Hans Scholl selbst gegeben. Das sei ein spontaner Einfall gewesen, um der Aktion und dem Programm einen klangvollen Namen zu geben. Dabei habe er sich an eine Romanze von Clemens Brentano erinnert. Dort tritt Rosa Blanca als Symbol einer hellen Zukunft auf, die aus einer schuldverstrickten Gegenwart hinausführt. Es mag sein, dass intuitiv auch noch andere Assoziationen mitwirkten, zum Beispiel Dostojewskis Erzählung vom Großinquisitor, wo von weißen Rosen als Symbol von Tod und Auferstehung die Rede ist.

Die Weiße Rose ging davon aus, dass Widerstand im Kopf anfängt.

„Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenden Herrscherclique regieren zu lassen“, so beginnt das erste Flugblatt. Dann folgt ein Vierschritt, der in ähnlicher Form auch in den nächsten Blättern erkennbar wird. Erst die Exposition einer *Wertidee*: Das Höchste, das ein Mensch besitzt, sei der „freie Wille“, die „Individualität“. Dann die *Diagnose*: Jetzt aber sei jeder einzelne in ein „geistiges Gefängnis“ gesteckt. Es folgen *Warnung und Drohung*: Wenn das deutsche Volk bereit sei, sich als feige Masse, als seichte willenlose Herde ins Verderben führen zu lassen, dann verdiene es den Untergang. Schließlich der *moralische Appell*: „Jeder Einzelne“ müsse „sich wehren so viel er kann“. Und noch eindringlicher: „Leistet passiven Widerstand, wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser atheistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind“.

Einen Großteil des Textes formulierten Scholl und Schmorell jedoch gar nicht selbst, sondern sie ließen Klassiker zu Wort kommen. Schiller und Goethe nehmen im ersten Flugblatt mehr Raum ein als der selbst verfasste Text. Dieser literarische Aufwand ist von manchen Autoren als „unpolitisch“ kritisiert worden. Dem muss man entgegenhalten: Zielgruppe war ja die Schicht des gebildeten Bürgertums, dem die Verfasser auch selbst entstammten. Diese Schicht mit Schiller und Goethe an die Werte des Humanismus zu erinnern, war ein durchaus erprobenswerter Einfall. Und mit Goethes Festspiel „Epimenides“ ließ sich ein Wort in dramatischer Steigerung ans Ende setzen, das sich als der zentrale Schlüsselbegriff im Denkhorizont der Weißen Rose erweist: „*Freiheit!*“

Was tun?

Die Weiße Rose ging davon aus, dass Widerstand im Kopf anfängt. Sie wollte eine „Gesinnungsrevolution“ (H. Mommsen) einleiten, gestützt auf die Anklage von Schuld und Verbrechen. Die Gesinnungsrevolution sollte aber auch zum Handeln führen. Die Wachgerüttelten sollten etwas tun. Die Frage war nur: was? Von Scholl und Schmorell arbeitsteilig verfasst, behandelte das dritte Flugblatt diese Frage besonders eindringlich. Die Autoren riefen zum „passiven Widerstand“ auf. Damit meinten sie gewaltlosen Widerstand, aber verbunden mit so viel Aktivität, dass in der uns heute vertrauten Terminologie der Begriff des *aktiven Widerstands* viel passender ist. Die wichtigste

Aktionsform sahen sie darin, Sand ins Getriebe zu streuen: Sabotage in kriegswichtigen Betrieben, Sabotage auf allen wissenschaftlichen und geistigen Gebieten, die für die Kriegsführung bedeutsam sind, Sabotage in allen Veranstaltungen kultureller Art, „die das ‚Ansehen‘ der Faschisten im Volke heben könnten“ und so fort. Die beiden Autoren benennen viele Möglichkeiten des Sichertziehens bis hin zum Appell, bei Straßensammlungen nicht einen Pfennig zu geben, weil sich das Regime mit solchen Sammlungen Legitimität erschleichen wolle. Die Beispiele zeigen, dass die Weiße Rose keineswegs nur zum großen Widerstand der riskanten Art aufrufen wollte, sondern auch zu dem, was Arthur Kaufmann den „Widerstand der kleinen Münze“ genannt hat, der das Alltagshandeln betraf und nicht sehr riskant war. Nur eines wollte die Weiße Rose nicht gelten lassen: dass man *gar nichts tun* könne.

Verhältnis zum Judentum

Über das Verhältnis der Weißen Rose zum Judentum hat es vor einigen Jahren eine erregte Debatte gegeben, ausgelöst durch die These, dass in den Flugblättern Antijudaismus erkennbar sei; dazu kam die Unterstellung, dass die Weiße Rose am gesetzlich legitimierte Antisemitismus wohl keinen Anstoß genommen habe. Sehen wir uns die entscheidenden Passagen daher genau an. Im zweiten Flugblatt formulierte Schmorell: „Nicht über die Judenfrage wollen wir (...) schreiben, keine Verteidigungsrede verfassen – nein, nur als Beispiel wollen wir die Tatsache kurz anführen (...), dass seit der Eroberung Polens dreihunderttausend Juden in diesem Land auf bestialischste Art ermordet worden sind. Hier sehen wir das fürchterlichste Verbrechen an der Würde des Menschen, ein Verbrechen, dem sich kein ähnliches in der ganzen Menschengeschichte an die Seite stellen kann. Auch die Juden sind doch Menschen – man mag sich zur Judenfrage stellen wie man will –, und an Menschen wurde solches verübt. Vielleicht sagt jemand, die Juden hätten ein solches Schicksal verdient; diese Behauptung wäre eine ungeheure Anmaßung; aber angenommen, es sagte jemand dies, wie stellt er sich dann zu der Tatsache, dass die gesamte polnische adelige Jugend vernichtet worden ist (...)“.

Hier ist zunächst zweierlei hervorzuheben. Erstens war die Weiße Rose (so weit ich sehen kann) die einzige Widerstandsgruppe, die den Mord an den Juden öffentlich anklagte. Zweitens wird die ungeheuerliche Dimension des Mordes an den Juden erkannt: Er wird als präzedenzlos in der ganzen Menschheitsgeschichte bezeichnet. Erst wenn man diese beiden außergewöhnlichen Leistungen betont hat, kann man einige Formulierungen unter die Lupe nehmen, an denen in der Literatur Kritik geübt wird.

Manche Interpreten nehmen Anstoß an den Sätzen: man möge sich zur Judenfrage stellen wie man will; man wolle keine Verteidigungsrede halten. Aber die Funktion dieser Sätze ist doch offensichtlich: Schmorell lässt sich hier auf die Mentalität von Adressaten ein, die er für antisemitisch infiziert hält, aber gleichwohl aufrütteln will. Dieser adressatenbezogene Schreibstil geht aus der konditionalen Wendung eindeutig hervor: „Vielleicht sagt jemand, die Juden hätten ein solches Schicksal verdient...“ Schmorell weist dies entschieden zurück, lässt sich dann aber auf den verstockten Adressaten ein: „aber angenommen, es sagte jemand dies ...“ Für diesen *Jemand* entfaltet er dann ein anderes Beispiel, das auch antisemitisch

Verstockte vom verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus überzeugen soll. Kurz: Schmorell stellt anti-jüdische Ressentiments in Rechnung und kämpft auf seine Weise dagegen an.

Wir wissen, wie Scholl und Schmorell an die Grundinformation über die Verbrechen an Juden und Polen gelangt sind: über den ihnen gut bekannten Architekten Manfred Eickemeyer, der für die Organisation Todt im Generalgouvernement tätig war. Aber wir wissen nicht, wie sie auf die Zahl 300.000 kamen. Der Text erklärt auch nicht, worin das gedankliche Bindeglied besteht, das zwischen dieser Ermordetenzahl und der Präzedenzlosigkeit in der Menschheitsgeschichte vermittelt. Die Zahl allein war ja so präzedenzlos nicht! Der Text überlässt es dem Leser, diese Lücke in der Argumentation selbst zu schließen.

Die zweite Kernstelle findet sich im fünften Flugblatt, das größtenteils aus der Feder von Hans Scholl stammt: „Deutsche! Wollt Ihr und Eure Kinder dasselbe Schicksal erleiden, das den Juden widerfahren ist? Wollt Ihr mit dem gleichen Maße gemessen werden wie Eure Verführer? Sollen wir auf ewig das von aller Welt gehasste und ausgestoßene Volk sein? Nein! Darum trennt Euch von dem nationalsozialistischen Untermenschentum!“ Diese Parallelisierung von Deutschen und Juden ist so kommentiert worden: Die den Deutschen drohende Strafe werde als gerecht qualifiziert, also besage der Umkehrschluss, dass die Juden zu Recht das von aller Welt gehasste und ausgestoßene Volk seien.

So geriet Hans Scholl auf die Fährte der großen Wahrheits- und Gottessucher der Antike und des Christentums.

Ich halte diesen Umkehrschluss für abenteuerlich und abwegig. Es gibt keinerlei Belegstellen dafür, dass die Verchwörer die Verfolgung der Juden auch nur ansatzweise gebilligt haben, und für Hans Scholls wichtigste Mentoren – Carl Muth, Theodor Haecker, Josef Furtmeier – gilt das ebenso. „Friede sei Israel“: so lautet der Schlusssatz einer Abhandlung Haeckers. Nach dem Novemberpogrom 1938 schrieb Furtmeier: „Das Schauervollste ist das geringe moralische Echo, das diesem Pogrom bei der deutschen Bevölkerung folgte“.

Im Herbst 1941, als der Judenstern eingeführt wurde, schrieb Hans Scholl über das Befinden von Carl Muth: „Gegenwärtig ist er krank, Bronchitis; die eigentliche Ursache der Krankheit jedoch liegt auf geistigem Gebiet, nehme ich an. Die Aktion gegen die Juden in Deutschland und den besetzten Gebieten hat ihm die Ruhe genommen“. Und bei Nikolai Berdjajew, einem Autor, den Scholl sehr schätzte, lesen wir den Satz: „Kein einziger gewöhnlicher Antisemitismus lässt sich mit einer religiösen Erfassung des jüdischen Geschickes rechtfertigen“.

Hervorzuheben ist überdies der Entwurf eines Flugblatts, den Christoph Probst im Januar 1943 schrieb. Dort findet man eine fulminante Anklage gegen Hitler, „den Sendboten des Vernichtungswillens, der die Juden zu Tode marterte“. Zu dieser Anklage trug eine persönliche Erfahrung bei, denn Christoph Probst hatte eine enge Bindung an seine jüdische Stiefmutter. Diese überlebte die Zeit der Verfolgung zwar im Schutz einer dörflichen Gemeinschaft, aber Christoph Probst war sich ihrer Gefährdung sehr bewusst, zumal nach dem Selbstmord seines Vaters 1936, als



Foto: akg-images

Das Grab von Hans und Sophie Scholl befindet sich auf dem Friedhof in München-Perlach in unmittelbarer Nähe des Gefängnisses Stadelheim, wo beide Widerstandskämpfer ermordet wurden.

sie den Schutz der sog. „privilegierten Mischehe“ verlor.

Statt vage Umkehrschlüsse zu ziehen, sollte man auf die expliziten Aussagen der Flugblätter achten. Darin kommen universalistische Wertideen zum Ausdruck, die jede Verfolgung kategorisch ausschließen: „Jeder einzelne Mensch hat Anspruch auf einen (...) gerechten Staat, der die Freiheit des Einzelnen (...) sichert“, so heißt es im dritten Flugblatt. Und im fünften: „Jeder Einzelne hat ein Recht auf die Güter der Welt“.

Verhältnis zur Religion

In einer verbreiteten Darstellung ist zu lesen, dass Religion als Beweggrund des Widerstands der Weißen Rose „kaum in Betracht“ komme. Dem muss man widersprechen, wenn auch in einer individuell differenzierten Weise. Beginnen wir mit einem Blick auf Hans Scholl, der mit Schmorell das Führungsduo des Kreises bildete. Für ihn, Spross eines protestantischen Elternhauses, spielte Religion bis 1938 in der Tat kaum eine Rolle. Das war die Zeit seines Engagements in der Hitlerjugend. Dann folgte ein Prozess der inneren Ablösung vom braunen Sog. Dabei half ein Freundeskreis, zu dem sich die fünf Scholl-Geschwister in Ulm mit einer Gruppe um Otl Aicher zusammenschlossen. Aicher war ein dezidiert Jungkatholik (Quickborn) und erklärter Gegner des NS-Regimes. In diesem Kreis herrschte eine regelrechte Lesewut. Das Lektüreprofil reichte von Plato bis Augustinus, von Kierkegaard bis Dostojewski und umfasste auch

Autoren des französischen *renouveau catholique* wie Paul Claudel und Georges Bernanos.

So geriet Hans Scholl auf die Fährte der großen Wahrheits- und Gottesucher der Antike und des Christentums. Auf dieser Fährte ging es verstärkt weiter, als Hans Scholl in München Medizin studierte. Denn dort lernte er im Sommer 1941 den betagten Religionsintellektuellen Carl Muth kennen, dessen Zeitschrift „Hochland“ in der Weimarer Republik eine Art Zentralorgan der katholischen Intelligenz gewesen war. Carl Muth beeindruckte ihn so tief, dass er ihn eine zeitlang fast täglich besuchte. Muth machte Hans Scholl auch mit einer Reihe weiterer Persönlichkeiten bekannt, insbesondere mit dem Kulturphilosophen Theodor Haecker. Dieser hatte sich u. a. als Übersetzer von Sören Kierkegaard und John Henry Newman einen Namen gemacht und war unter dem Eindruck Newmans 1921 zum Katholizismus konvertiert. Wie wir seinen Tagebüchern entnehmen können, verwarf Haecker den „deutschen Wahnsinn der rassistischen Auserwähltheit“ ebenso scharf wie den „höllischen Abgrund des organisierten Terrors“. Dank den Forschungen von Hinrich Siefken kann man zweifelsfrei sagen: Das geschichtstheologische Denken Haeckers, dem die Radikalität dieser Ablehnung entsprang, hat Hans Scholl zutiefst beeindruckt.

Seit dem Sommer 1941 pflegte Hans Scholl also intensiven Kontakt zum katholischen Hochland-Kreis. Einige Autoren, vor allem Barbara Schüler, sprechen daher von seinem „katholischen Erwachen“. Sie sieht darin eine wichtige,

sogar die eigentliche Basis seines Widerstands. Damit wird der konfessionelle Rahmen jedoch zu stark betont. Man stimmt mit der Quellenlage besser überein, wenn man sagt: Bei Hans Scholl stand nicht die Konfessionalität im Vordergrund, sondern das, was man „christlich-humanistische Grundsubstanz“ nennen könnte. Das bezeugen seine eigenen Texte, und darin bestärkte ihn sein hoch geschätzter Mentor Josef Furtmeier. Wie Furtmeier dachte, ist aus seinen Briefen ersichtlich. Dort liest man: „Die wahre Kirche Christi geht durch alle Konfessionen und noch darüber hinaus“.

Die religiöse Wendung führte Hans Scholl auch nicht in eine besondere Nähe zur Amtskirche. Erkennbar wird vielmehr eine existentialistische Grundhaltung, mit einem starken Akzent auf der Bedeutung der persönlichen Entscheidung und des individuellen Gewissens. Auch darin stimmte er mit Furtmeier überein, ebenso mit Haecker, der die Betonung des Einzelnen bei Kierkegaard gelernt hatte. „Die prophetische Stimme der Kirche ist verstummt“, notierte Haecker im Sommer 1940 in sein Tagebuch, „jeder Einzelne muss sich durchtappen in der Nacht“. Als Hans Scholl im Sommer 1942 das erste Flugblatt schrieb, hatte er also keine konfessionelle Wende vollzogen, wohl aber eine dezidiert christliche. Diese Unterscheidung verdeutlicht übrigens, wie einsturzgefährdet die These ist, Hans Scholl habe „die Erneuerung einer allmächtigen katholischen Kirche“ und ein „unter der Herrschaft der katholischen Kirche“ geeintes Europa angestrebt. Diese m. E. abenteuerliche These ist kürzlich von einem prominenten Historiker vertreten worden – bisher ohne viel Resonanz.

Auch bei Sophie Scholl ist seit 1940/41 eine Hinwendung zum Religiösen festzustellen, wobei Augustinus, der leidenschaftlichen Gottsucher, ihre Leitgestalt wurde. Diese Wendung hing, wie wir inzwischen wissen, zunächst mit moralischen Fragen zusammen, die sie in ihrer Privatsphäre schwer bedrückten. Aber die religiöse Wende wirkte sich auch auf ihre ganze Grundhaltung aus und trug zu dem bei, was Jakob Knab den „Geist der Unerschrockenheit und Standfestigkeit“ genannt hat. Barbara Schüler hat auch Sophie Scholl in die Katholisierungsthese einbezogen. Im Gegenzug ist ihre Biographin Barbara Beuys sichtlich bemüht, möglichst viel Protestantisches bei ihr nachzuweisen. Ganz überzeugen können in diesem Punkt beide Autorinnen nicht. Denn wie die Notizen und das meditative Tagebuch Sophie Scholls zeigen, war das, was sie suchte, ein aufrichtiges Verhältnis zum christlichen Gott, aber es ging ihr nicht um eine konfessionelle Bindung.

Anders als Hans Scholl hielt sich Alexander Schmorell auf Distanz zum Hochland-Kreis. Ihn, den „halben Russen“, wie er sich gern nannte, zog es stattdessen zur russisch-orthodoxen Gemeinde und zu einer ethisch-religiösen Weltanschauung im Stil seines Leitsterns Dostojewski.

Willi Graf wuchs in einem katholischen Elternhaus auf. Damit war sein Weg in den Widerstand allerdings noch nicht vorgezeichnet, denn die Eltern verhielten sich angepasst und übervorsichtig. Willi Graf stieß vielmehr mit einer sehr persönlichen Suchbewegung zu einer existentiellen Form des Christseins vor. Was man ihm anerkennen muss, so schrieb im Frühjahr 1942 an seine Schwester, das sei gar nicht „das eigentliche Christentum“. Dieses sei viel schwerer, ungewisser, voller Anstrengung und koste immer wieder neue Überwindung. Sein Weg in den Widerstand war mit der Suche nach dem

Themen „zur Debatte“

Editorial	2
Die Weiße Rose im Widerstand Gesicherte Deutungen – strittige Fragen Hans Günter Hockerts	1
Bürger und Politik Ist unsere Demokratie zukunftsfähig? Demokratie am Wendepunkt? Die bürgerliche Unruhe und die Zukunft der Parteien Werner Weidenfeld	6
Funktionen und Dysfunktionen der direkten Demokratie in der Schweiz Silvano Moeckli	8
Unterschiedliche Formen des demokratischen Willensbildungsprozesses: Erfahrungen aus den USA Conrad Tribble	11
„Netz“-Demokratie? Zum Wandel politischer Beteiligung durch das Internet Herbert Kubicek	12
Direkte Demokratie auf der Bundesebene? Frank Decker	15
Chancen und Grenzen plebiszitärer Beteiligungsformen in Deutschland Hans H. Klein	17
Historische Woche Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit? Erblickte und konstruierte Wirklichkeit. Die Malerei des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden und in Italien Frank Büttner	18
Die Geburt neuzeitlichen Denkens, oder: das erste Jahrhundert des Humanismus Eckhard Keßler	21
„Wind des Absoluten“ Mystische Weisheiten der Postmoderne? Blick auf die postmoderne Situation Alois Maria Haas	24
Vir desideriorum es: Eine Theologie der Sehnsucht Alois Maria Haas	27
Privatheitsschutz im Internet als Bildungsaufgabe Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit? Ulrike Wagner	29
Privatheit als Voraussetzung menschenrechtlicher Freiräume? Marie-Theres Tinnefeld	32
Grundrechtliche Freiheitsgestaltung im Wandel der Zeit: Das Beispiel Datenschutz Thomas Petri	34
Privatheitsschutz als Bildungsaufgabe Gerhart Rudolf Baum	35
Medienkompetenz und Jugendschutz Wolf-Dieter Ring	37
Mitgliederversammlung der KEB Bayern Vom Glück des Ehrenamts Michael N. Ebertz	38
Sommernacht der Künste Finnisage und Kammeroper	41
Junge Akademie Kreativität. Ein Seminar für Entdecker	42
Festlicher Abend zum Fronleichnamsausklang Das eucharistische Brot und die Wandlung der Welt. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Transsubstantiation und Bekehrung Stefan Oster SDB	44
Impressum	48

„eigentlichen Christentum“ aufs engste verbunden.

Schließlich ist auch bei *Christoph Probst*, der ungetauft aufgewachsen war, eine Hinwendung zur Religion zu erkennen. Sie bahnte sich lange an und wurde in der zweiten Jahreshälfte 1942 manifest, und zwar in Affinität zum Katholizismus. Dabei spielte der Einfluss seines katholischen Schwiegervaters Harald Dohrn eine Rolle. So war es kein plötzlicher Entschluss, dass Christoph Probst sich kurz vor seiner Hinrichtung katholisch taufen ließ.

Insgesamt ist also festzuhalten: Christliche Motive haben im Widerstand der Weißen Rose eine zwar individuell differenzierte, im Ganzen aber sehr bedeutende Rolle gespielt. Ohne die religiöse Dimension lässt sich dieser Widerstand daher nicht angemessen beschreiben.

Wider den Antichrist?

Das vierte Flugblatt verfasste Hans Scholl allein. Nirgends sonst kann man den Einfluss der Geschichtstheologie Haeckers so deutlich greifen wie hier. Scholl rückt den Krieg vor einen metaphysischen Hintergrund und interpretiert ihn im Zeichen der Apokalypse. Er bezeichnet Hitler als den „Boten des Antichrist“, des absolut Bösen aus dem Rachen der Hölle, als satanische Macht. Es spricht viel dafür, dass Hans Scholl solche apokalyptischen Bilder nicht bloß als Stilmittel der Dramatisierung benutzte, wie man das etwa bei Thomas Mann beobachten kann. Für Hans Scholl ist vielmehr gut bezeugt, dass er sich die Geschichtstheologie der Apokalypse zu Eigen machte.

Darauf ist die These gestützt worden, dass der Kampf gegen die Herkunft des Antichristen das *zentrale Charakteristikum* der Weißen Rose gewesen sei. Diese These trifft gewiss einen wichtigen Punkt, bedarf jedoch der mehrfachen Einschränkung. Denn erstens kennzeichnet sie nicht den Denkstil aller Mitglieder der Weißen Rose. So bleibt Alexander Schmorell – gleichgewichtiger Partner im Autorengespann der vier Flugblätter – hier wie auch sonst so oft ganz außer Acht. Zweitens argumentieren die Flugblätter immer mehrschichtig. Die religiöse Argumentationslinie wird von einer weltlichen begleitet, die im bürgerlichen Humanitätsglauben wurzelt. Man kann die Flugblätter also nicht auf eine einzige Denkfigur reduzieren, zumal sie – wie Hans Scholl rückblickend vermerkte – in einer „Hast“ geschrieben wurden, die „manchen Gedanken nicht ausreifen“ ließ. Und drittens war mit dem vierten Flugblatt eine Zäsur erreicht, eine Wende, die auch den Argumentationsstil veränderte.

An der Ostfront

Ende Juli 1942 wurde eine Gruppe Münchner Medizinstudenten, darunter Scholl, Schmorell und Willy Graf, für drei Monate zur sog. Feldfamulatur an die russische Front abkommandiert. Sie fuhren über Warschau, wo sie für eineinhalb Tage Zwischenstation machten. „Das Elend sieht uns an“, notierte Willy Graf, und er meinte damit auch das Getto, das sie von außen sahen. „Die Stadt, das Getto und alles Drum und Dran hat auf uns alle einen sehr entscheidenden Eindruck gemacht“, schrieben sie etwas verschlüsselt in einem gemeinsamen Feldpostbrief. Dann ging es weiter an die Ostfront, wo sie überwiegend auf einem Hauptverbandsplatz hinter der Front eingesetzt wurden.

Was die befreundeten Studenten an ihrem Frontabschnitt erlebten, wird in der Forschung sehr kontrovers diskutiert. Einige Autoren rücken sie möglichst dicht an die Beobachtung von

Wehrmachtsexzessen und den Transport von Juden in die Vernichtungslager heran. Andere bestreiten diese Nähe, weil sich in den Selbstzeugnissen dafür keine Belege finden. Hinter dieser Debatte steht eine methodische Frage: Inwieweit darf man übergreifende Entwicklungen der individuellen Wahrnehmung zurechnen, auch wenn diese Wahrnehmung in den Quellen nicht explizit bezeugt wird? Hier öffnet sich ein Ermessensspielraum. Einige Autoren nutzen ihn, um die Widerstandsmotive der Weißen Rose möglichst direkt auf die Beobachtung von Wehrmachtsexzessen und des Holocaust zu beziehen. Damit entsprechen sie – bewusst oder unbewusst – einer Erwartungshaltung, die heute in unserer Erinnerungskultur weit verbreitet ist. Die empirische Gegenargumentation, die vor allem Johannes Tuchel herausgearbeitet hat, ist jedoch sehr stark. Ich kann diese Debatte hier nicht im Einzelnen entfalten, sondern halte nur dreierlei fest: Erstens ist sicher, dass die Freunde viel „Trauriges und Entsetzliches“ (Willy Graf) erlebten. Zweitens hatten sie – geführt von Schmorell, der fließend russisch sprach – viele freundliche Kontakte mit der einfachen russischen Bevölkerung, bis hin zu gemeinsamen Festen mit Balalaika, Tanz und Gesang. Schmorell hat die drei Russlandmonate rückblickend sogar als „die schönste, reichste Zeit meines Lebens“ bezeichnet! Und drittens reifte in dieser Zeit der Entschluss heran, den Widerstand zu intensivieren, auszuweiten und in veränderter Weise fortzuführen. Über die Gründe dieser Wendung ist viel spekuliert worden, aber der wichtigste liegt m. E. offen zutage: Die Verschwörer bilanzierten tief enttäuscht, dass die Flugblätter des Sommers 1942 so gut wie nichts bewirkt hatten.

Strategiewechsel

Nach ihrer Rückkehr verlegten die Verschwörer den Produktionsort der Flugblätter in eine Schwabinger Wohnung, die Hans Scholl mit seiner



Sophie Scholl (1921–1943)

Foto: akg-images

Schwester Sophie teilte. Das nächste (in der Gesamtzählung fünfte) Flugblatt entstand im Januar 1943, wobei Hans Scholl die Feder führte. Neben Schmorell waren diesmal auch Sophie Scholl, Willy Graf und Professor Kurt Huber beteiligt: Huber, indem er inhaltliche Ratschläge gab, Sophie Scholl und Willy Graf, indem sie bei der Vervielfältigung und Verbreitung halfen. Es ist gut möglich, allerdings nicht sicher bezeugt, dass Sophie auch Ideen oder Formulierungen beisteuerte. Überdies führte sie die Kasse, aus der die Kosten der Aktion bezahlt wurden. Bemerkenswert sind auch zwei Quellenspuren aus der Zeit der Frontfamulatur ihrer Freunde: In dieser Zeit bemühte sich Sophie Scholl, auf eigene Faust einen Vervielfältigungsapparat zu beschaffen, wenn auch letztlich ohne Erfolg.

Scholl rückt den Krieg vor einen metaphysischen Hintergrund und interpretiert ihn im Zeichen der Apokalypse.

Bei diesem fünften Flugblatt fällt auf, dass der Name „Weiße Rose“ getilgt war. Die Gruppe nannte sich nun „Widerstandsbewegung in Deutschland“. Das war sachlicher, härter, ohne mystischen Beiklang. Das Flugblatt verzichtete auch auf jeden literarischen Zitatenschatz. Der Zusatz „in Deutschland“ deutete das Bestreben an, die Widerstandsbasis auszuweiten, sowohl personell als auch räumlich. Daher wurden Gleichgesinnte aus dem eigenen Umfeld einbezogen, insbesondere Willy Graf und Kurt Huber, aber die Gruppe suchte nun auch nach Verbindungen zu anderen Widerstandskreisen. Die wohl wichtigste Linie kam durch eine zufällige Konstellation persönlicher Bekanntschaften zustande und führte zu Falk Harnack. Dessen Bruder Arvid, eine Führungsgestalt der „Roten Kapelle“, war im Dezember

1942 hingerichtet worden. Zweimal trafen sich die Münchner Verschwörer mit Falk Harnack, der nach einigem Zögern in Aussicht stellte, Kontakte nach Berlin zu vermitteln. Willy Graf fuhr ins Rheinland, ins Saarland und nach Freiburg, um Verbindungen zu knüpfen, wenn auch mit wenig Erfolg. Traute Lafrenz stellte Kontakt zu einer Gruppe in Hamburg her.

Das fünfte Flugblatt wurde auch nicht mehr nur in rund 100 Exemplaren hergestellt, sondern in 5 bis 6 000. Das war möglich, weil die Verschwörer einen finanziellen Förderer gefunden hatten (Eugen Grimminger in Stuttgart), so dass sie sich einen viel besseren Vervielfältigungsapparat anschaffen konnten. Das Flugblatt wurde auch nicht mehr nur im Raum München versandt, sondern per Post oder Kurier auch in süddeutsche und österreichische Städte gebracht. Als Kuriere waren Sophie Scholl und Alexander Schmorell unterwegs. Von Ulm aus unterstützte der Abiturient Hans Hirzel mit seiner Schwester Susanne und seinem Freund Franz Müller die Verbreitung des Flugblatts. Obendrein begannen Hans Scholl, Alexander Schmorell und Willy Graf Ende Januar 1943 mit nächtlichen Streuaktionen: Sie legten Flugblätter in Straßen und Höfen der Münchner Innenstadt ab. In der ersten Februarwoche malten sie außerdem in mehreren Nächten Parolen an Mauern und Wände: „Freiheit“ und „Nieder mit Hitler“.

Zurück zum fünften Flugblatt: Die Überschrift lautete nun „Aufruf an alle Deutsche!“ Auch darin wird der Strategiewechsel erkennbar. Zielgruppe war jetzt nicht mehr nur oder primär das Bildungsbürgertum, sondern die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite. Nun trat auch die religiöse Argumentation zurück. Ein sehr zweckrationaler Stil schob sich nach vorn, so der Hinweis auf die überlegene Rüstungskraft Amerikas und die wankende Front im Osten. Das Flugblatt gipfelt in der Forderung nach den klassischen bürgerlichen Freiheitsrechten: „Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses, Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür verbrecherischer Gewaltstaaten“. Bemerkenswert sind außerdem die Ablehnung des „imperialistischen Machtgedankens“ und das Ziel der „Zusammenarbeit der europäischen Völker“.

Das sechste Flugblatt verfasste Kurt Huber, den die Verschwörer eher als Partner denn als Mentor einbezogen hatten, am 12. Februar 1943 unter dem Eindruck zweier Ereignisse. Das eine war ein Sturm der Empörung, als der Münchener Gauleiter am 13. Januar eine Rede zur 470-Jahrfeier der Universität hielt und sich dabei in beleidigend-anzüglichen Bemerkungen über die Studentinnen erging. Im studentischen Publikum brach ein Tumult aus. Viele verließen unter Protest den Saal. So etwas hatte es noch nie gegeben: ein Gauleiter wurde ausgepiffen und am Reden gehindert! Huber und die studentischen Verschwörer interpretierten dieses Aufbegehren als Zeichen einer latenten Oppositionsstimmung in der Studentenschaft. Das bestärkte sie in der Hoffnung, viele Studierende für Aktionen gegen das Regime gewinnen zu können. Daher sprach das sechste Flugblatt diesen Adressatenkreis auch ganz direkt an: „Kommilitoninnen! Kommilitonen!“

Das zweite auslösende Ereignis war die katastrophale Niederlage der 6. Armee in Stalingrad, die am 3. Februar 1943 offiziell bekannt gegeben wurde. Mit dieser Kriegswende sah der Widerstandskreis die Zeit zum Aufruhr gekommen. Daher gab das Flugblatt die Parole aus: „Kampf gegen die Partei“. Die Macht der NSDAP als Basis der Führerherrschaft sollte gebrochen



Professor Hockerts wurde in der Pause als Gesprächspartner gesucht. Sebastian-Michael Probst (li.), ein Enkel des Widerstandskämpfers, hörte zu und berichtete vom Empfinden der Familie.



Professor Dr. Hans Maier (re.) im Gespräch mit Professor Hockerts und Teilnehmern der Abendveranstaltung.



Regina Degwitz, Mitglied des Freundeskreises um die Geschwister Scholl, schilderte ihre Erfahrungen aus der NS-Zeit.

Verhör so lange wie möglich geleugnet haben. Mit dem Hausmeister als einzigem Belastungszeugen stand ihre Chance, sich geschickt herauszureden, auch gar nicht so schlecht. Erst das Ergebnis der Wohnungsdurchsuchung und widersprüchliche Aussagen im Zusammenhang mit dem Entwurf von Christoph Probst brachten die Wende.

Eine andere Lesart ist diese: Eine Warnung habe die Geschwister am Vorabend erreicht. Die Gestapo sei ihnen auf der Spur, die Verhaftung stehe kurz bevor. Daher hätten die Geschwister noch rasch eine aufrüttelnde Tat vollbringen (und zugleich die restlichen Flugblätter aus der Wohnung bringen) wollen, ehe es zu spät war. Die Geschichte dieser Warnung ist jedoch nur mit etlichen Ungereimtheiten überliefert, und vor allem: Bei einer Warnung hätte es nahegelegen, sämtliches Belastungsmaterial aus der Wohnung zu schaffen und für den Fall der Fälle die Aussagen zu koordinieren, ehe die riskante Aktion begann.

Man kommt also nicht umhin, auch psychische Faktoren in Betracht zu ziehen: die permanente Anspannung, die große Erschöpfung, auch die Ungeduld, endlich „Wellen zu schlagen“, nachdem die bisherigen Aktionen allesamt nicht wirklich wirksam gewesen waren. Dass wahrscheinlich auch Aufputzmittel im Spiel waren, die die Hemmschwelle bei Risiken senkten, hat man schon lange vermutet. Leider ist dieser Aspekt vor einigen Jahren durch wilde Spekulationen sehr belastet worden. Wenn man mit Augenmaß an die Sache herangeht, dann kann man sagen: Es handelt es sich wahrscheinlich um ein Wachhaltmittel, das damals millionenfach verbreitet war, vor allem bei Fliegern und Soldaten (wie wir unter anderem aus den Briefen des Soldaten Heinrich Böll wissen); dieses Mittel kursierte auch in der Studentenschaft.

Vermutlich wird sich nie zweifelsfrei klären lassen, warum die Geschwister Scholl an diesem Tag fast jede Vorsicht fallen ließen. Auffällig ist auch die veränderte Akteurskonstellation: Erstmals trat das Geschwisterpaar so deutlich als operative Einheit hervor. Bei den riskanten nächtlichen Touren hatten die jungen Männer es noch abgelehnt, Sophie Scholl mitzunehmen. Sie hatte daher auf eigene Faust gehandelt und das fünfte Flugblatt am hellen Tag in Telefonzellen oder an parkenden Autos abgelegt. Womöglich hatte es in der Gruppe inzwischen Spannungen gegeben, die zu einer Änderung des Aktionsmusters führten. Es gibt mehrere Lesarten zur Erklärung der Abläufe am Verhaftungstag, aber keine ist eindeutig belegbar.

Es ist dem Widerstandskreis der Weißen Rose nicht gelungen, jene Kettenreaktion auszulösen, auf die er so sehr gehofft hatte. Aber es ist ihm gelungen, ein Zeichen zu setzen. Was dieses Zeichen uns heute bedeutet, auch das kann eine Streitfrage sein. Denn die Weiße Rose wird für alle erdenklichen Zwecke in Anspruch genommen bis hin zur Sinn verfälschenden Rezeption. Auf jeden Fall sollten wir beachten, dass die Verhältnisse, unter denen dieser Widerstandskreis lebte und handelte, grundverschieden waren von denen, unter denen wir heute leben. Wir riskieren ja nicht viel, meistens sogar überhaupt nichts, wenn wir die Freiheitsrechte in Anspruch nehmen, für deren Inkraftsetzung die Mitglieder der Weißen Rose mit dem Leben bezahlten. Die Botschaft der Weißen Rose könnte daher lauten: Diese Rechte sind kein selbstverständlicher Besitz, sie müssen vielmehr gehegt und gepflegt und tagtäglich praktiziert werden. – Wenn man wartet, bis der Freiheitskampf als Hochverrat abgeurteilt wird, ist es zu spät. □

werden. Scholl und Schmorell hatten jedoch zwei Passagen aus Hubers Text herausgestrichen. Darin wurde die deutsche Jugend zur Solidarität mit der „herrlichen Wehrmacht“ aufgerufen. Huber wollte zwischen Partei und Wehrmacht trennen und die Wehrmacht für den Kampf gegen den Bolschewismus stärken. Eben diese Trennung akzeptierten die Studenten nicht. Denn sie erkannten, dass die Wehrmacht de facto eine Basis der Führerschaft war, und sie hatten sich überdies zu der Einsicht durchgerungen, dass die militärische Niederlage Deutschlands die notwendige Bedingung der Möglichkeit für einen freiheitlichen Neubeginn war. Daher wünschten sie keine Stärkung der Wehrmacht, sondern die Niederlage.

Im Lichthof

18. Februar 1943: Am hellen Tag legten Hans und Sophie Scholl Flugblätter in großer Zahl im Hauptgebäude der Universität aus. Zuletzt stieß Sophie einen Stapel von der Empore im zweiten Stock in den Lichthof hinunter. Diese herunterflatternden Blätter sind in den Bildkanon unseres kulturellen Gedächtnisses eingegangen, ein faszinierendes, bewegendes Bild, eine Ikone der deutschen Freiheitsgeschichte.

Aber wenn man die Sache sehr nüchtern betrachtet, nicht als memory, sondern als history, so war das eine geradezu tollkühne Aktion – hochgefährlich, in erster Linie für die Geschwister, aber indirekt auch für alle Mitverschwörer. Zumal in der Wohnung der Geschwister noch einige Spuren von Belastungsmaterial lagen und Hans Scholl den handschriftlichen Entwurf von Christoph Probst bei sich in der Manteltasche trug. Als der Hausmeister sie oben im zweiten Stock erwischte, stand er den beiden auf dem Flur allein gegenüber. Es wäre also wohl möglich gewesen, sich zur Wehr zu setzen und wegzulaufen. Das taten Hans und Sophie Scholl jedoch nicht. Warum der Verhaftungstag so abgelaufen ist, darüber wurde und wird viel gerätselt.

Lange hielt sich die Vorstellung, es habe sich um eine bewusste Aufopferung gehandelt. Das entspricht jedoch nicht der Quellenlage, und dazu passt auch nicht, dass die Geschwister im

Bürger und Politik

Ist unsere Demokratie zukunftsfähig?

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, lautet Artikel 20 des Grundgesetzes. Doch wie der Wille des Volkes am besten ermittelt und in welchem Maße der Bürger am demokratischen Willensbildungsprozess beteiligt werden soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Proteste gegen Großprojekte wie „Stuttgart 21“ werfen Fragen auf. Ist die herkömmliche repräsentative Demokratie in eine Legitimationskrise geraten? Weite Teile der Bevölkerung scheinen massiv an

der Fähigkeit und dem Willen vieler politischer Akteure zur Lösung von Problemen zu zweifeln. Dieser Missmut äußert sich unter anderem in der dramatisch sinkenden Wahlbeteiligung und schrumpfenden Mitgliederzahlen politischer Parteien. Die Tagung „Bürger und Politik“ fragte am 20. und 21. Mai 2011, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. „zur Debatte“ dokumentiert die sechs Vorträge und Kurzreferate in überarbeiteter und gekürzter Form.

Demokratie am Wendepunkt? Die bürgerliche Unruhe und die Zukunft der Parteien

Werner Weidenfeld

Wie könnte eine strategische Lösungsperspektive für die aktuellen Problemlagen aussehen?

I. Vier Oberflächenbefunde zu unserer Thematik

• Unschwer ließ sich in den zurückliegenden Monaten feststellen, dass die Republik im Vergleich zu früheren Jahrzehnten machtpolitisch durchgeschüttelt wird. Es vergeht praktisch kaum ein Wahlabend, wo nicht gesagt wird, das sei ein historisches Ereignis. Gleichzeitig wird das Ganze von einer großen thematischen Hektik unterweht, die diese Gesellschaft erfasst hat: Hartz IV-Erhöhung um 5 oder 8 Euro, Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge auf 14,9 oder 15,5 %, Lkw-Maut, Pkw-Maut, Gorch Fock, Wikileaks, von dort bis zur Euro-Krise, Schengen-Korrektur, Grenzkontrollen, Nordafrika-Transformation bis Fukushima, Biosprit, Trainerwechsel bei Bayern München, Lokführerstreik usw.

In ihrer alltäglichen Umsetzung versanden viele dieser so häufig wechselnden Themen in einer Sphäre plaudernder Irrelevanz. Die routinierten Ödenhaftigkeiten von Talkshows, die sich dieser Hektik zuwenden, stehen hierfür beispielhaft. Tatsächlich gibt es kaum ein Thema, das die öffentliche Aufmerksamkeit länger als drei bis vier Tage wirklich bannet. In der jüngeren Vergangenheit gab es im Grunde genommen nur drei Themen, die länger als drei bis vier Tage Aufmerksamkeit erhalten haben: Guttenberg, Japan und die Konsequenzen, Libyen und die Transformation Nordafrikas. In diesen sprunghaften Aktionismus hinein entsteht der Eindruck einer verwirrten Ratlosigkeit der politischen Akteure. In neumodischer Sprache könnte man als Resümee für diese Oberflächenbefindlichkeit



Prof. Dr. Werner Weidenfeld, Professor für Politische Wissenschaft und Direktor des Centrums für Angewandte Politikforschung an der Universität München

sagen: Politik im Stresstest – Kernschmelze des Vertrauens.

• Wir befinden uns im Superwahljahr 2011, in dem zwischen den zwei Bundestagswahlen 2009 und 2013 sieben Landtagswahlen, ergänzt durch eine ganze Reihe von Kommunalwahlen, stattfinden. Die extrem hohe Stimmbeweglichkeit in diesen Wahlen ist bemerkenswert. Hamburg: CDU minus 20,7 %, SPD plus 14,3 %. Man kann im Grunde genommen sagen: erdrutschartige Wählerbewegungen, und zwar nicht nur Bewegungen zwischen den Parteien, sondern auch zwischen Wählern und Nicht-Wählern. Ähnlich

in Baden-Württemberg am 27. März 2011: Grüne plus 12,5 %, erster Grüner Ministerpräsident in der Geschichte. Rheinland-Pfalz am gleichen Tag: Grüne plus 10,8 %, SPD minus 9,9 %.

• Eine neue oder zusätzliche Freude an der Protestbewegung ist offensichtlich. Man entdeckt geradezu eine Unterhaltsamkeit des Protestierens. Ich darf daran erinnern: Vor wenigen Monaten fand der Atommüll-Transport nach Gorleben statt; besonders reichhaltiger Zuspruch der Demonstranten führte zur längsten Fahrzeit in der Geschichte dieser Atommülltransporte nach Gorleben. Natürlich muss man auch das Stichwort Stuttgart 21 erwähnen. Doch klar ist: So etwas gibt es in vielen anderen Städten auch. Zwar nicht überall in dieser Dramatik mit Verletzten, aber doch vergleichbar. Mal handelt es sich um einen Tunnelbau oder eine Tiefgarage, mal um eine Flugschneise oder um Hochspannungsleitungen für erneuerbare Energie.

• Die andere Geschwindigkeit des Internets, die eine andere Art von Informationsaustausch ermöglicht, ist zu erwähnen. Beim letzten Präsidentschaftswahlkampf in Amerika, als Obama gewann, haben sich die Schwerpunkte der Wahlkampfleitung schon stark aus den Medien in das Internet verlagert. Auf die Frage nach den Gründen dieser Verlagerung war der Hinweis interessant: Die Medien sind doch viel zu langsam; zwischen einer Artikulationsform und der Umsetzung in weite Felder der Gesellschaft dauert es in den Medien viel zu lange. Da passiert beispielsweise an einem Mittag etwas, und erst am nächsten Vormittag ist es wirklich in den Medien. Das muss doch viel schneller gehen; da darf doch nicht jemand erst einmal bremsen.

Die Macht der Blogger-Netzwerke ist spürbar geworden. Die Herausforderung für alle, die damit umgehen wollen, liegt, weil unendlich viele Daten-Informationen herumschwirren, darin, den Überblick zu behalten. Die Literatur, die sich mit solchen Sachverhalten grundsätzlich, fast kann man sagen, philosophisch auseinandersetzt, bringt das Problem auf ganz interessante Kurzformeln. Jürgen Habermas hat kürzlich geschrieben, es sei eine normativ abgerüstete Generation der Kurzatmigkeit, die unsere Kultur im Moment prägt. Hans Magnus Enzensberger hat ein kleines Büchlein geschrieben über die Entmündigung Europas, dieses Monster, das sich da herausbilde. Gabor Steingart schreibt in einem Feuerwerk von Komplexität über das Ende der Normalität.

II. Tiefendimensionen

So viel zum Oberflächenbefund: Ich denke, schon die wenigen Stichworte machen anschaulich, was da alles so vor sich geht. Ich will mich nun den Tiefendimensionen unseres Themas zuwenden.

Erste Bemerkung: Die Machtarchitektur der Republik wird korrigiert. Wir bewegen uns nicht mehr in dem alten Stabilitäts- und Kontinuitätskalkül. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieses Kontinuitäts- und Stabilitätskalkül und die daraus sich ergebenden Formen unserer Republik dazu geführt haben, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1998 eine Wahl einen Regierungswechsel erzwungen hat. Vorher waren es, wenn es einmal zu einem Wechsel kam, Koalitionswechsel, nicht erzwungen vom Wahlergebnis. 1998, also fast 50 Jahre nach Gründung, gab es zum ersten Mal einen Regierungswechsel durch ein Wahlergebnis. Das Ganze wird begleitet von

der Reduzierung des Anteils der traditionellen Volksparteien. 1976 hatten wir den Höchstwert dieser Volksparteien: 92,2 % wählten die traditionellen Volksparteien. Das hat sich dann bis 2005 reduziert auf 69 %; 2009 waren es nur noch 56,8 %.

Zu diesem Phänomen sagen heute 70 % unserer Mitbürger, sie sähen so wieso keinen Unterschied zwischen diesen Parteien; insofern sind sie von dieser Entwicklung relativ wenig bewegt. Auf die Frage, ob es denn gut oder schlecht sei, wenn die Volksparteien auf diese Art und Weise geschwächt seien, sagen nur noch 35 %, das sei etwas Ungünstiges. Damit verbunden ist ganz generell die Reduzierung der festen Parteienbindungen, die wachsende Zahl der Wechselwähler und immer spätere Wahlscheidungen. Mehr als 10 % der Mitbürger entscheiden ihre Stimmabgabe bei einer Wahl auf dem Weg von der eigenen Wohnung bis zur Wahlkabine – eine durchaus relevante Größenordnung. Kurzfristig ist das Stichwort.

Auch in der Machtarchitektur der Parteien ist eine neue Hektik zu erkennen, etwa im häufigeren Auswechseln von Führungskräften der Parteien. Das markanteste Beispiel dazu wird von der SPD gesetzt: Sechs Vorsitzende in den letzten zehn Jahren, zehn Vorsitzende in den letzten 22 Jahren. Vorher gab es drei Vorsitzende für 41 Jahre! Interessant ist auch, wenn man die wachsende Zahl der Nichtwähler fragt, warum sie eigentlich gar nicht mehr zur Wahl gehen: Der größte Anteil sagt, die Parteien überzeugen nicht – 84 %. Der Wahlkampf spricht mich nicht an – 72 %. Meine Stimme zählt doch gar nicht – 40 %. Politik ganz generell interessiert mich nicht – 33 %. Wahlen sind sowieso überflüssig – 16 %. Man kann also durchaus sagen, dass es sich hier nicht nur um eine generelle Politikverdrossenheit handelt. Vielmehr ist diese Motivationslage spezifischer zu sehen.

Insgesamt bedeutet dies: Die Machtstrukturen der Parteien werden labiler.

Das Ganze bewegt sich vor einem Hintergrund der Flexibilität von Stimmungen und Einschätzungen, die sich in Wahlergebnissen realisieren. Ich darf Sie daran erinnern: Bei der Bundestagswahl fand bis zu dieser Phase, über die wir jetzt sprechen, dieser neuen Hürigkeit und Mobilität, die größte Stimmverschiebung im Jahr 1969 statt, als Willy Brandt Kanzler wurde; eine Zäsur, die in dem politisch-kulturellen Klima der Gesellschaft eine tiefe Aufwühlung mit ausgelöst oder mit widerspiegelt hat. Diese größte Verschiebung betrug 3,4 %; eine ganz andere Dimension als das, worüber wir heute sprechen.

Insgesamt bedeutet dies: Die Machtstrukturen der Parteien werden labiler. Die Volksparteien haben in den zurückliegenden Jahren die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. Die Medialisierung, die das Ganze begleitet, wird dramatischer. Das ist nun ein eigenes Thema, wenn man die ganzen differenzierenden Hintergründe mit reflektiert. Hier für uns reicht meines Erachtens der Hinweis auf diese Dramatik, die durch die Verwebung der auch untereinander konkurrierenden Medien zu beobachten ist, und die auch von der Politik sofort so beantwortet wird.

Alles das, was ich bisher erwähnt habe, bedeutet nicht, dass sich unsere Mitbürger nicht in irgendeiner Weise in dieser Gesellschaft und im politischen Kontext engagieren wollen. Man kann sogar sagen, diese Bereitschaft zum freiwilligen Engagement wächst eher.

Es sind im Moment 36 % unserer Mitbürger in diesen Dingen engagiert. Weitere 32 % sagen, sie seien bereit, sich zu engagieren, wissen aber noch nicht genau, wie. 30 % der bereits Engagierten sind bereit, dies weiter auszubauen. Aber alle die, über die ich jetzt spreche, brauchen, wünschen, fordern eine bessere Information, was sie denn da eigentlich machen können. 89 % der Nichtwähler fordern mehr Beteiligung. Da ist also nicht eine Gesellschaft, die in sich eingeschlafen ist, die überhaupt nichts mehr bewegen will und sich sowieso für nichts interessiert, sondern da ist durchaus ein soziales politisches Potential vorhanden, das nur in den bisherigen Formen und so, wie es gemacht wird, sich offenbar nicht angemessen angesprochen fühlt.

Zweites Element der Tiefendimension: Eine Pluralisierung der Parteienlandschaft ist festzustellen. Ursprünglich war die Architektur unserer Politik in der Bundesrepublik im Wesentlichen durch zwei große Parteien und eine kleine Partei geprägt. Dann begann es mit einer Pluralisierung im linken Spektrum, Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre mit den Grünen. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass auch die anderen Teile des politisch-kulturellen Spektrums davon erfasst sind. Vor acht, neun Jahren haben sich auf einmal eine ganze Reihe bürgerlicher Bürgerinitiativen aus dem Wählerspektrum von Union/FDP gebildet, die nicht mehr mit dieser Art der Parteistrategie einverstanden waren und so etwas wie einen Aufbruch inszenieren wollten.

Damals haben die Parteien sehr clever darauf reagiert. Die Vertreter dieser Bürgerinitiativen waren auf einmal in jeder Talkshow präsent. Die Parteien haben darauf sehr positiv reagiert, haben das begrüßt, und haben denen so die Luft für ihren Protest abgeschnürt. Sie sind ja dann auch wieder ein Stück weit verschwunden. Aber in Bayern war erstmals eine freie Wählergruppe im Landtag vertreten. Diese Unruhe auch in dem Teil, den sie nicht sofort dem Lager einer Protestbewegung zuordnen würden, geht ja durchaus weiter, bis hin zur Piratenpartei. Sie haben immerhin 2 % aus dem Nichts heraus bei den Wahlen gewonnen, obwohl niemand irgendeinen Kopf von denen kannte. Das ist auch eine andere neue Form; da müssen Sie nicht gleich irgendeinen überpopulären Spitzenkandidaten haben, um erfolgreich zu sein. Schauen Sie sich nur die inzwischen vorhandenen ganz unterschiedlichen Koalitionsstrickmuster an; dieses Machtmosaik ist einfach unendlich viel bunter geworden, als es in früheren Jahrzehnten war. Es ist eben nicht mehr nur dieses einfache entweder mal so oder mal so, sondern mit Ausnahme der Einbindung der Linken, etwa in Koalitionen mit der Union, haben Sie ja praktisch alle denkbaren unterschiedlichen Konstellationen in dieser Republik, die man sich abstrakt vorstellen könnte.

Dritter Punkt: Die Erosion der gesellschaftlichen Zusammenhalts ist virulent. Der erste Aspekt, an dem man es festmachen muss, ist natürlich die Erosion der alten Milieus, die diese Republik sehr stark geprägt haben. Da ist dieses Arbeitermilieu, aus dem heraus sehr stark SPD und Gewerkschaften ernährt wurden, mit ganz starken Bindeformen. Auf der anderen Seite ist es das katholisch-christliche Milieu, das sehr stark die Union getragen hat. Beide Milieus haben sich in dieser Form aufgelöst. Die gibt es so nicht mehr. Die große politische Landschaft ist nicht mehr von diesen Milieus geprägt.

Diese Art Überwindung und die damit verbundene Zerfaserung in der

Gesellschaft haben Konsequenzen im Blick auf zwei Schlüsselkategorien unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es gibt auch noch weitere, aber ich will hier einmal zwei nennen. Das eine ist gewissermaßen die Sicherheit, die die Menschen in dieser Gesellschaft empfinden, und das Vertrauen, das sie in dieser Gesellschaft mit einbringen und in diese Gesellschaft haben. Die 1984 verstorbene führende deutsche Soziologin Helge Pross hat noch 1982 ein sehr interessantes Buch veröffentlicht, „Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik“. Sie hat dazu das gesamte empirische Datenmaterial, das sie zu diesem Themenfeld irgendwo ausfindig machen konnte, ausgewertet und ist zu folgendem Ergebnis zu der Frage, was typisch deutsch ist, gekommen: die Sehnsucht und das Streben nach Sicherheit. Das ist es, was die Deutschen sehr dominant prägt! Risiken zu vermeiden. Sicherheit ist nicht nur militärisch gemeint, sondern ökonomisch, sozial usw.

Wenn Sie einmal die Befunde zu diesem Sicherheitsempfinden in unserer Gesellschaft prüfen, dann geht es dramatisch bergab. Rentensicherheit, ein Schlüsselthema dazu: 9,5 % unserer Mitbürger glauben, dass ihre Rente sicher ist; 88 % unserer Mitbürger sagen, nein, meine Rente ist nicht sicher. Das Gleiche können Sie durchexerzieren vom Abchecken der Finanzkrise bis hin zum Terrorismus, zur Energiesicherheit. Sie können beim Phänomen Terrorismus sehen: Es ist das Ende der klassischen alten Abschreckungsprinzipien; man muss sich jetzt anders mit solchen Sachverhalten auseinandersetzen. Da ist eine ganz schwerwiegende Veränderung in unserer Gesellschaft.

Das gleiche kann man sagen zur Kategorie Vertrauen und Misstrauen. Wir konnten in den letzten Jahren eine Fortsetzung des dramatischen Vertrauensverlustes in dieser Gesellschaft beobachten, natürlich – greifen wir es hier erst einmal ab – gegenüber der Politik. Es haben noch 10 % unserer Mitbürger – mal leicht über 10 %, mal leicht unter 10 %, je nachdem, welche Befragung Sie heranziehen, also immer im Umfeld von 10 % – Vertrauen in die Politik. 64 % drücken dagegen einen massiven Vertrauensverlust aus. 74 % sagen: Ich glaube doch sowieso keinem Wahlversprechen mehr. Diese Vertrauensreduzierung trifft aber jetzt nicht nur die Entscheidungsträger der Politik im engeren Sinne, sondern eigentlich jede Institution. Mit Ausnahme von Polizei und Verfassungsgericht ist das ein ziemlich flächendeckendes Phänomen.

Es gibt eine sehr interessante Untersuchung, den sogenannten Edelman Trust Barometer, der jährlich weltweit untersucht, wie das Vertrauen in einer Gesellschaft vorhanden ist. Da ist der Misstrauenspegel in Deutschland am höchsten. Ich bin skeptisch, ob die Daten, die aus China oder anderswo kommen, korrekt sind; das lasse ich einmal außen vor. Aber überall dort, wo Sie in diesen Befragungen subtile wissenschaftliche Traditionen haben, kommen wohl wirklich gute Daten. Bei denen ist Deutschland Nr. 1. 54 % unserer Mitbürger sagen, sie können niemandem vertrauen, also nicht nur nicht ihrem Abgeordneten oder Minister, sondern niemandem in dieser Gesellschaft.

Aber dieses Vertrauen ist eine Schlüsselkategorie einer jeden modernen Gesellschaft. Warum spielt diese Kategorie weit über jede feuilletonistische Prosa hinaus so eine Schlüsselrolle? Man kann sagen, jede moderne Gesellschaft lebt vom Vertrauensvorschuss; es ist quasi der Sauerstoff des gesellschaftlichen Lebens. Warum? Weil die moderne Gesellschaft extreme Arbeitsteilung aufweist. Es wird ja immer präziser im

Ausschnitt, wozu jemand kompetent ist und wozu er die Kompetenz des anderen braucht. In jeder Sekunde haben wir unendlich viele Sachverhalte mit diesem Vertrauensvorschuss. Das braucht eine moderne Gesellschaft. Wenn wir aber dieses Vertrauen entziehen, sehen wir sofort, dass das handfeste Konsequenzen hat.

Das zweite kennzeichnende Phänomen für eine moderne Gesellschaft ist die Multiplizierung des Wissens. Nicht jeder von uns weiß alles, sondern wir wissen alle mehr, aber es ist immer ein extremes Ausschnittswissen. Ich weiß nur über einen Ausschnitt, ich brauche aber die Kenntnis aus dem anderen Ausschnitt, und dann muss ich dieser Kompetenz vertrauen. Wenn ich also dieses Vertrauen entziehe, entziehe ich auch bestimmte Schlüsselleistungen dieser Gesellschaft. Unsicherheit in der Misstrauensgesellschaft, das ist es, was wir im Moment gewissermaßen als Kern, Grundtenor fixieren können.

Unsicherheit in der Misstrauensgesellschaft, das ist es, was wir im Moment gewissermaßen als Kern, Grundtenor fixieren können.

Ich will darauf hinweisen, damit wir hier nicht eine Schieflage in der Argumentation bekommen, dass dieses Problem nicht nur in Deutschland vorhanden ist, ob die Parteien diese Art Herausforderungen noch wirklich im Griff haben. Sie können das genauso in Italien beobachten, Sie können die Entwicklungen in Frankreich sehen. Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten gibt es in Großbritannien auch einmal wieder eine Koalitionsregierung. Denken Sie an rechtspopulistische Entwicklungen in Ungarn, in Finnland. Da sind wir nicht alleine mit solchen Dingen. Oder denken Sie im Moment an die Protestbewegung aktueller Art in Spanien, eine Protestbewegung gegen die Perspektivlosigkeit. In Spanien gibt es 40 % Jugendarbeitslosigkeit. Die Protestbewegung dort ist auf Distanz zu allen Parteien und Gewerkschaften. Die gehen auf Distanz zu alledem, was die Politik dort anzubietet hat; es ist eine Distanz zum Politikbetrieb insgesamt. Jenseits dieses Vorgangs bei der Konjunktur von rechtspopulistischen Bewegungen in Europa können Sie sehen, wir haben hier komplexe Probleme in Europa, und da erwecken politische Entscheidungsträger Aufmerksamkeit, wenn sie einfache Lösungen anbieten, und natürlich auch mit einer direkten Benennung der Schuldigen. Diese großen Vereinfacher verbreiten auch leicht verständliche Botschaften.

Das Résumé daraus: Die Bindekräfte der Republik erlahmen. Der Wähler kann sich auch nicht mehr so wie in früheren Jahrzehnten am Geländer zuverlässiger Erklärungen festhalten; er taumelt eher im Nebel der Detailfeuerwerke. Und es tut sich – das haben wir ja alle in den zurückliegenden Monaten verspürt – durchaus eine Spannung auf zwischen den Regeln der repräsentativen Demokratie oder den Verfahren des Rechtsstaates und der punktuellen Stimmung, der Wut oder der Begeisterung der örtlichen direkten Betroffenen. Am Anfang dieser Protesterscheidungen haben ja viele darauf hingedeutet und gesagt, schauen Sie sich mal das Sozialkundelehrbuch an, da ist doch alles drin, die Verfahren der repräsentativen Demokratie usw. Da muss man eigentlich merken, dass viele dieser Protestbewegungen sich dafür nicht

interessieren und davon auch nicht angesprochen sind. Sie können ja hundert Beispiele dazu finden, dass, sagen wir, jemand ausruft, wir brauchen regenerative Energie, wir brauchen Stromleitungen, wir brauchen da und dort eine Autobahnbrücke, wir brauchen Geothermie, wir brauchen Solarparks, ja, aber nicht vor meiner Haustür! Diese Art von Spannung erleben Sie bei vielen dieser Phänomene.

III. Gibt es eigentlich eine Lösung für diese Problematik?

Für mich ist zunächst einmal eine Anregung dazu ganz interessant, die wir vor Jahren in Europa schon einmal erlebt haben. Es gab schon einmal solch eine Phase, in der man sagte, Europa ist nicht mehr zu retten, das ist alles im Untergang befindlich, das wird vielleicht später noch ein paar Archäologen interessieren, das ist doch nur noch ein gesellschaftlicher Ausschnitt aus dem Museum. Das wurde Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre auf einmal unter das Schlagwort ‚Eurosklrose‘ subsumiert. Dieses Europa war doch am Ende; schaut doch nach Japan, sagte man damals, da ist die Zukunft. Es ist eigentlich ganz interessant, wie man sich damals dieser Herausforderung gestellt hat. Damals gab es zwei Spitzenpolitiker, die gesagt haben, wir können das nicht einfach so treiben lassen, wir müssen jetzt wirklich kraftvoll zupacken. Das waren Mitterrand in Frankreich und Kohl in Deutschland. Sie sagten, so, jetzt setzen wir uns zusammen und überlegen uns sorgfältig, wie wir eine wirklich historische Antwort darauf finden. Dann haben die beiden gesagt, als erstes brauchen wir einen strategischen Kopf. Gefunden haben sie diesen in Jacques Delors, damals Finanzminister in Frankreich. Delors wiederum sagte zu Kohl und Mitterrand: Das mache ich, aber ich brauche drei, vier Monate Zeit, um wirklich strategisch darüber nachzudenken. Überlegen Sie sich: Würde heute einer sagen: Entschuldigen Sie bitte, ich brauche jetzt einmal drei, vier Monate Zeit, strategisch nachzudenken? Das wären ja karikaturhafte, satirische Sendungen, die da losgetreten würden.

Aber damals hat Delors das gesagt. Nach vier Monaten kam er zurück und sagte: Ich bin zu einem Ergebnis gekommen. Wir müssen uns einer großen existenziellen Herausforderung stellen, und dann können wir das Ganze wieder hochbringen, weil wir große vitale Kräfte freisetzen. Beim Nachdenken habe ich zwei Aufgaben identifiziert, aber wir haben nur die Kraft für eine. Welche sollen wir angehen? Die eine Aufgabe heißt, die Sicherheit Europas neu zu organisieren, und die andere, den Binnenmarkt zu vollenden. Mitterrand und Kohl entschieden sich für den Binnenmarkt, worauf knapp 300 Gesetze entwickelt wurden, die in einem bestimmten Zeitrahmen, von 1996 bis 2002, zu realisieren waren. 2002 hat man noch etwas drangehängt, nämlich die gemeinsame Währung. Das ist also schon einmal ein kleiner Hinweis darauf, was man eigentlich tun sollte: strategisch denken und strategisch handeln.

Ich darf zum zweiten darauf hinweisen, dass es Zeiten gab, in denen dieses Problem, das wir jetzt hier auf den Punkt gebracht haben, viel dramatischer war, weil der politische Orientierungsbedarf, der dahintersteckt, durchaus weitgehend erfüllt wurde, beispielsweise nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Einigung Europas, auch im Pro und Contra. Nicht, dass immer alle dafür waren, sondern die Prägung der gesellschaftlichen Wahrnehmung war klar. In Zeiten des Wiederaufbaus: soziale Marktwirtschaft. Als die Mauer fiel, auch einmal phasenweise dieses Bild

der Nation. Dann war durchaus einmal der Verfassungspatriotismus ein ernstes Thema in dieser Gesellschaft. Aber alles das bindet die Bürger heute in diesem Ausmaß nicht mehr. Die Protestbewegungen, über die wir sprachen, interessieren sich dafür eigentlich auch nicht.

Ich will vier Stichworte nennen, wie Parteien doch noch einmal auf eine Erfolgsschiene kommen können.

• **Erstes Stichwort:** Sie haben eine programmatische Orientierungsleistung zu erbringen, d.h. gewissermaßen nicht von jeder Minute zur anderen in die nächste Sitzung hetzen und das nächste Thema kreieren oder aufnehmen, sondern eine Deutungsleistung für die Gesellschaft erbringen. Es gibt einen unglaublichen Erklärungsbedarf in dieser Gesellschaft, der nicht befriedigt wird. Das Ordnen der durch das Internet produzierten Datenfülle ist beispielsweise ein elementarer Bedarf, der vorhanden ist. In der aktuellen Management-Literatur findet sich inzwischen häufiger, es sei die eigentliche Leadership-Aufgabe eines Managers für sein Unternehmen, diese Daten zu ordnen. Das kann man durchaus ein Stück weit parallel zur Politik sagen; politische Führungskräfte müssen so etwas auch leisten.

• **Zweites Stichwort:** Parteien können erfolgreich sein, wenn sie gewissermaßen statt dieser sprunghaften situativen Hektik, die wir in den letzten Jahren erleben, strategisches Denken

praktizieren, also so einen Hauch von Jacques Delors bringen. Das hat eine große Attraktion in dieser Gesellschaft und ihrer Bedarfslage.

• **Drittes Stichwort:** Erweiterte Partizipationsformen müssen ermöglicht werden. Das Partizipationsthema ist sehr komplex. Einfach nur per Fingerschnippen das und das, und hier und da einmal ein Plebiszit, das wird das Thema nicht lösen. Aber über erweiterten Partizipationsformen wie Partizipationslotsen, partizipative Evaluation, „adhocracy“, Internet-Plattform usw. muss man nachdenken.

• **Viertes Stichwort:** Die Parteien müssen eine zuverlässige Kommunikation betreiben. Wenn Sie bei den Parteien sensibel auf den Punkt schauen, werden Sie das heute eigentlich kaum antreffen. Das sind schon kleine Juwelen, wenn Sie dort kommunikative Zuverlässigkeitselemente finden. Sie werden ja in der Regel bei vielen Punkten der Politik nicht wissen, ob das, was Ihnen da heute erklärt worden ist, morgen noch gilt, oder das hoffentlich heute Abend noch gilt. Das ist ja alles eine ganz andere Art von Wuseligkeit. Kommunikative Zuverlässigkeit ist demnach ein wirkliches Schlüsselement.

Die Parteien können aber durchaus trotz aller Dramatik der Problematik erfolgreich sein, wenn sie in angemessener Form diese Herausforderungen beantworten. □

Funktionen und Dysfunktionen der direkten Demokratie in der Schweiz

Silvano Moeckli

Funktioniert die direkte Demokratie in der Schweiz reibungslos? Gewiss nicht. Aber immerhin so gut, dass regelmäßig mehr als zwei Drittel der Schweizer Stimmberechtigten bei Umfragen angeben, auf keinen Fall darauf verzichten zu wollen. Abstimmungen über Sachfragen gehören seit mehr als hundert Jahren zu den politischen Identitätsmerkmalen der Schweiz. Nicht ganz dazu passen mag die im Durchschnitt eher geringe Stimmbeteiligung von 45 Prozent auf eidgenössischer Ebene. Diese erklärt sich indessen dadurch, dass fast alle drei Monate Urnengänge stattfinden und die direkte Demokratie dazu zwingt, die Minderheiten einzubeziehen und einzubinden. Wenn ein breiter Konsens nicht zustandekommt und die Konfliktintensität bis zum Abstimmungstermin hoch bleibt, steigt die Beteiligung, wie bei der Abstimmung vom 3. März 2003 über den UNO-Beitritt der Schweiz (58,4 Prozent). Die Stimmbeteiligung ist in der Schweiz erst dann gefährlich, wenn sie unter 10 Prozent sinkt oder über 90 Prozent steigt. Im Folgenden möchte ich nicht die Institutionen und die Praxis der direkten Demokratie in der Schweiz beschreiben – zu diesen Informationen kommt man leicht auf einschlägigen Websites –, sondern in aller Kürze aufzuzeigen, welches die positiven und negativen Wirkungen der direkten Demokratie in der Schweiz sind.

I. Was ist direkte Demokratie?

Es ist immer gut, vorab zu klären, worüber man spricht. Direkte Demokratie heißt, dass die Stimmbürgerschaft nicht nur über Personen-, sondern auch über Sachfragen abstimmen kann. Die wichtigsten direktdemokratischen Institutionen sind das Plebiszit, das Referendum und die Initiative. Das Plebiszit wird nach Belieben und ad hoc durch ein Staatsorgan (von oben) ausgelöst, zu einem Zeitpunkt, der gerade zweckmäßig erscheint. Dieses kennt die Schweiz nicht, und auch der Begriff ist verpönt. Das Referendum ist eine dauerhafte, verfassungsmäßig verankerte Institution und wird von unten – d.h. von einem Teil des Elektors – oder von oben – von einem Staatsorgan – nach genau festgelegten Regeln ausgelöst. Auf Bundesebene gibt es in der Schweiz das fakultative Gesetzesreferendum, das von 50.000 Stimmberechtigten oder acht Kantonen ergriffen werden kann. Die Initiative wird von unten ausgelöst. Mit ihr kann, auch gegen den Willen der Staatsorgane, ein Volksentscheid herbeigeführt werden. In der Schweiz braucht es für eine Verfassungsinitiative 100.000 Unterschriften. Der Wesenskern der direkten Demokratie besteht darin, dass eine Minderheit gegen den Willen der politischen Mehrheit eine Volksabstimmung auslösen kann. Die Qualität der direktdemokratischen Institutionen misst sich nicht in erster Linie an der Zahl der Abstimmungen oder der Vielfalt der Institutionen, sondern an deren Ausgestaltung. Finanzierungsvorbehalte, Tabuthemen, Zustimmungs- und Beteiligungsquoten werden in der Schweiz nicht geschätzt.



Prof. Dr. Silvano Moeckli, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Sankt Gallen

II. Funktionen und Dysfunktionen

Wenn direktdemokratische Elemente in ein politisches System eingefügt werden, verändert sich der politische Entscheidungsprozess. Um eine Analogie zu verwenden: Direkte Demokratie ist wie ein Virus, der sich im Betriebssystem (der repräsentativen Demokratie) ausbreitet. Ein Virus freilich, der auch positive Wirkungen hat. Im folgenden Modell des politischen Entscheidungsprozesses (Abb. 1) sind die Funktionen der direkten Demokratie – dies sind die positiven oder erwünschten Wirkungen – mit arabischen Ziffern eingetragen, die Dysfunktionen – die negativen oder unerwünschten Wirkungen – mit römischen Ziffern.

Direkte Demokratie erleichtert die Partizipation, erhöht die Zahl der Akteure und verbreitert so den Inputstrom. Politische Partizipation ist leichter möglich. Wenn die Volksinitiative vorhanden ist, bedarf es keiner Interessenvermittlung von Parteien, Verbänden und Medien. Die Zutrittsschwelle zum politischen System ist somit niedriger.

Funktion 1: Umgehung staatlicher Akteure

In der direkten Demokratie können Forderungen unter Umgehung von organisierten nichtstaatlichen Akteuren direkt bei den staatlichen artikuliert werden, und sind auch diese unwillig, so gelangen sie im Fall der Initiative direkt zur Volksabstimmung (Phase 3, gestrichelte Linie). Mit Hilfe der Initiative können auch Neuerungen eingebracht werden, die im repräsentativdemokratischen Prozess keine Chancen hätten. Damit hat die direkte Demokratie auch Innovationsfunktion. Direkte Demokratie ist somit ein zusätzlicher institutioneller Kanal zur Artikulation und Aggregation von politischen Forderungen. Vor allem politischen Gruppen außerhalb des etablierten Parteien- und Verbändesystems, die keinen Zugang zum repräsentativen System haben, bietet direkte Demokratie zusätzliche Chancen

Presse

Tagespost

24. Mai 2011 – Am vergangenen Wochenende beschäftigten sich in München Politologen und Politiker damit, wie die traditionellen Akteure den veränderten Bedingungen des Polit-Geschäfts begegnen, die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie in Deutschland wieder wachsen könne, und tauschten sich über Erfahrungen mit Formen direkter Bürgerbeteiligung in anderen Ländern aus. Wer allerdings ein Loblied auf die sogenannte „direkte Demokratie“ erwartet hatte, die oftmals von Menschen im linken politischen Spektrum eingefordert wird, wurde enttäuscht. Die Experten waren sich weitestgehend darüber einig, dass Formen direkter Demokratie kein Allheilmittel darstellen und lediglich als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie in Frage kämen. Von einer „Kernschmelze des Vertrauens“ in die politischen Parteien sprach Professor Werner Weidenfeld, Politologe am Centrum für Angewandte Politikforschung an der Universität München. Es gebe heute „erdruhschartige Wählerbewegungen zwischen den Parteien“. Neben diesen beiden veränderten Bedingungen für die politischen Akteure entdeckten die Deutschen zudem eine „neue Freude an den Protestbewegungen sowie die Unterhaltsamkeit des Protestierens“. Konsequenzen ergeben sich laut Weidenfeld auch in einer durch das Internet stark erhöhten politischen Debattenkultur. „Die Machtstruktur der Parteien wird labiler“, diagnostizierte Weidenfeld.

Clemens Mann

BR alpha logos

In der Reihe **alpha-Logós** auf BR-alpha sind **sonntags von 19.15 bis 20 Uhr** folgende Beiträge über Tagungen der Katholischen Akademie zu sehen:

25. September 2011
Staat und Kirche – wie nah?

9. Oktober 2011
Würdig leben mit Demenz

23. Oktober 2011
Bürger zwischen Wut und Einfluss

6. November 2011
Spiritualität des Krankseins

20. November 2011
Hiobs Frage nach Gott

4. Dezember 2011
Leitkultur

18. Dezember 2011
Kirche im Pluralismus

Begriffe zur direkten Demokratie

Alle Stimm- und Wahlberechtigten eines Staates bzw. einer gliedstaatlichen oder lokalen Einheit bilden das Elektorat.

Direkte Demokratie heißt, dass das Elektorat an der Urne über Sachfragen entscheiden kann.

Staatsorgane sind Parlament, Regierung (inkl. Staatspräsident), Gerichte und Verwaltung.

Bindend (dezisiv) ist das Ergebnis einer Volksabstimmung über Sachfragen, wenn es nach der Abstimmung ohne weiteres rechtskräftig wird. Nichtbindend (konsultativ) ist das Ergebnis, wenn Staatsorgane entscheiden können, ob oder inwieweit das Abstimmungsergebnis implementiert wird.

Referendum heißt, dass das Elektorat über einen von den Staatsorganen vorgegebenen Sachgegenstand entscheidet.

Die Auslösung eines Referendums ist *obligatorisch*, wenn geltende Rechtsnormen vorsehen, dass ein bestimmter Sachgegenstand in jedem Fall der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Die Auslösung eines Referendums ist *fakultativ-minoritär*, wenn geltende Rechtsnormen vorsehen, dass eine bestimmte Anzahl Gliedstaaten, eine Minderheit im Parlament oder eine bestimmte Anzahl Stimmbürger verlangen können, dass ein von den Staatsorganen vorgegebener Sachgegenstand der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Die Auslösung eines Referendums ist *fakultativ-plebiszitär*, wenn die Mehrheit des Parlaments, die Regierung oder der Staatspräsident – ohne nach geltenden Rechtsnormen dazu verpflichtet zu sein – einen bestimmten Sachgegenstand der Volksabstimmung unterbreitet.

Volksinitiative heißt, dass ein Teil des Elektorats einen Vorschlag zur Regelung einer Sachfrage unterbreiten kann, der obligatorisch der Volksabstimmung unterliegt.

Volksanregung heißt, dass ein Teil des Elektorats einen Vorschlag zur Regelung einer Sachfrage unterbreiten kann und Staatsorgane entscheiden, ob er der Volksabstimmung unterbreitet wird oder sonstwie Rechtsnormen geschaffen oder geändert werden.

der Partizipation. Die Initiative lenkt gewissermaßen Druck von unten in institutionelle Kanäle und ist so auch ein Seismograph für unbewältigte politische Probleme.

Funktion 2: Agenda-Setting

Direkte Demokratie ermöglicht ein so genanntes Agenda-Setting: Ein Gegenstand wird damit auf die Traktandenliste der Öffentlichkeit gesetzt (Phase 2). Umstrittene Initiativ- und Referendumsgegenstände lösen gewöhnlich breite Diskussionen in der Bevölkerung und in den Medien aus. Wer initiativ- und referendumsfähig ist, hat damit die Möglichkeit, zu bestimmen, welche politischen Diskurse in einem Staat geführt werden. So werden in der Schweiz auch Initiativen ergriffen, die von vornherein als chancenlos eingeschätzt werden, allein wegen der Funktion des Agenda-Settings. Initianten erhoffen sich davon so genannte indirekte Wirkungen, nämlich einen allmählichen Bewusstseinswandel in der politischen Elite und im Volk, der das Anliegen später mehrheitsfähig macht.

Funktion 3: Zwang zum Kompromiss

Direkte Demokratie übt einen starken Zwang zum Kompromiss und zur Antizipation der „Volksmeinung“ auf die Akteure aus. So wie gewählte Politiker ständig an die nächste Wiederwahl denken müssen, müssen Akteure bei Entscheidungen, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen, ständig kalkulieren, ob die Vorlage eine Mehrheit unter den Stimmen finden werde. Das zwingt zur Rücksichtnahme auf die Volkstimmung und auf andere relevante politische Akteure, zum Kompromiss. Minderheiten haben damit gute Chancen, dass ihre Anliegen

mitberücksichtigt werden. In der Schweiz hat die direkte Demokratie auf allen Staatsebenen zur Bildung von Konkordanzregierungen geführt, obwohl dies nirgendwo verfassungsmäßig vorgeschrieben ist.

Funktion 4: Akzeptanz politischer Entscheide

Die wohl besten Leistungen erbringt die direkte Demokratie beim Output und beim Outcome, denn gewöhnlich gilt: Je mehr Staatsbürger über einen Gegenstand entscheiden, desto legitimer ist er. Ein Volksentscheid wird eher akzeptiert und lässt sich leichter durchsetzen als ein Entscheid einer politischen Elite. In jüngster Zeit wurden Vergleiche gezogen zwischen Stuttgart 21 und dem Bau neuer Eisenbahn-Alpentransversalen in der Schweiz (NEAT). Auch der Bau neuer Eisenbahntunnels durch die Schweizer Alpen war zu Beginn höchst umstritten. Die Schweizer Stimmberechtigten haben zweimal, 1992 und 1998, mit über 60 Prozent ja gesagt zur NEAT. Widerstand gegen den Bau gab es keinen, und das Gefühl des Stolzes nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels 2007 und dem Durchstich am Gotthard am 15. Oktober 2010 verband alle Bevölkerungsschichten und Regionen.

Funktion 5: Systemfunktionen

Die direkte Demokratie erfüllt auch drei wichtige Funktionen im gesamten Entscheidungsprozess, so genannte Systemfunktionen: Politische Kommunikation, politische Sozialisation und politische Rekrutierung. Mehr involvierte Akteure heißt auch, dass das Sachwissen viel breiter verteilt ist als in der repräsentativen Demokratie. Der Zwang zum Kompromiss hat eine Vielzahl

Die direktdemokratischen Instrumente auf Bundesebene in der Schweiz

Instrument, (Jahr der Einführung)	Anwendungsbereich	Erfordernis für Zustandekommen	Bemerkungen
Verfassungs- (1848) und Staatsvertragsreferendum (1921, 1977)	Verfassungsänderungen; Beitritt zu supranationalen Gemeinschaften oder Organisationen für kollektive Sicherheit	obligatorisch	Volks- und Ständemehr erforderlich Bundesverfassung, Artikel 140
Gesetzesreferendum (1874) (fakultativ)	Gesetze sowie referendumpflichtige Bundesbeschlüsse	50'000 Unterschriften oder acht Kantone	Einfaches Volksmehr BV 141
Staatsvertragsreferendum (1921, 1977, 2003) (fakultativ)	Völkerrechtliche Verträge	50'000 Unterschriften oder acht Kantone	Einfaches Volksmehr BV 141
Resolutives Referendum (1949) (nachträgliche Aufhebung eines Bundesbeschlusses) fakultativ oder obligatorisch	Für dringliche Bundesbeschlüsse, welche durch die Bundesversammlung dem Referendum entzogen werden	Ohne Verfassungsgrundlage: obligatorische Abstimmung. Verfassungsmässig: 50'000 Unterschriften	Beschluss tritt nach einem Jahr ausser Kraft, falls ohne Verfassungsgrundlage und nicht durch Volk und Stände bestätigt BV 140, 141
Verfassungsinitiative auf Totalrevision der Verfassung (1848)	Gesamterneuerung der Verfassung	100'000 Unterschriften	Stimmt das Volk der Initiative zu, wird das Parlament neu gewählt und die Totalrevision ist an die Hand zu nehmen BV 138, 193
Verfassungsinitiative auf Teilrevision der Verfassung (1891)	Ausformulierter Entwurf oder allgemeine Anregung	100'000 Unterschriften	Wird vom Parlament zur Annahme oder Verwerfung empfohlen. Möglichkeit des Gegenentwurfs. Volks- und Ständemehr BV 139, 194

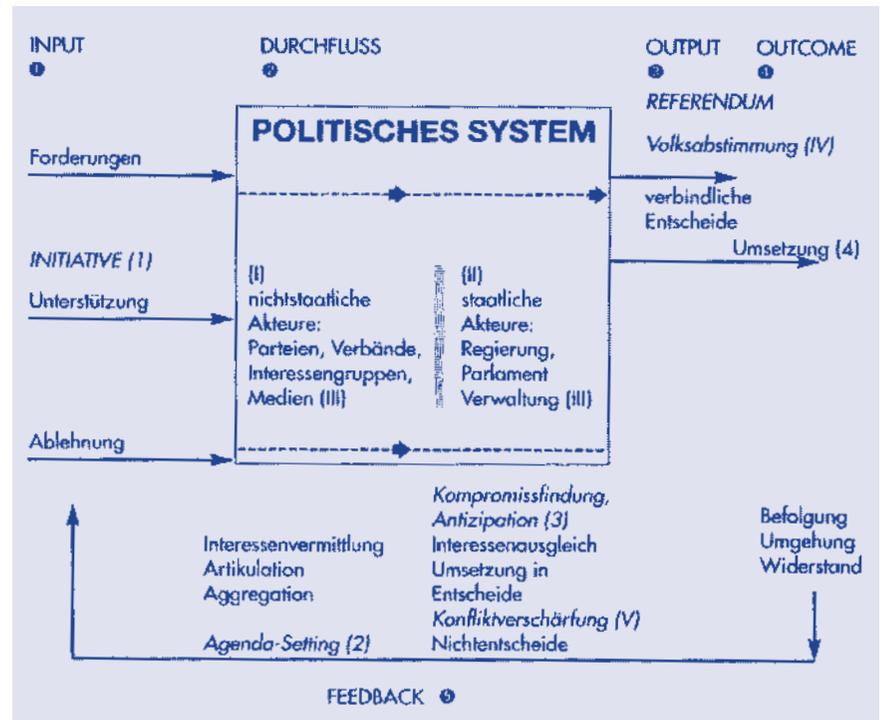


Abb. 1: Modell des politischen Prozesses mit direkter Demokratie

sozialer Beziehungen und Interaktionen zur Folge, in deren Verlauf Verständnis geweckt wird für die Positionen und Interessen von anderen. Politische Sozialisation meint, dass im Umgang mit der direkten Demokratie das Bewusstsein für demokratische Grundwerte geschärft wird. Man lernt, andere Meinungen zu respektieren, nach tragfähigen Lösungen zu suchen, Minderheiten nicht zu überfahren und wie erwähnt einmal getroffene Entscheide zu akzeptieren. Die Deutschschweizer Mehrheit hat gelernt, mit den sprachlichen Minderheiten großzügig umzugehen.

Nachdem die Funktionen die positiven Seiten der direkten Demokratie aufgezeigt haben, nun zu den Dysfunktionen. Ich beginne wiederum beim Input.

Dysfunktion 1: Inanspruchnahme durch „Hauptakteure“

Direkte Demokratie bietet zwar zusätzliche Möglichkeiten der politischen Partizipation und der Problemartikulation, aber nur eine kleine Minderheit politisch aktiver Bürger macht von diesen Möglichkeiten auch tatsächlich Gebrauch, und zwar meist jene, die schon den repräsentativdemokratischen Prozess dominieren. Auch in der direkten Demokratie bedarf es einer aktiven Minderheit, welche die „Initiative“ ergreift. Entschieden wird zwar schlussendlich durch einen Teil des Volkes; Auslösung, Vorbereitung, Formulierung, Begründung der Entscheidung liegen aber bei einer politischen Elite.

Dysfunktion 2: Direkte Demokratie verzögert den Durchfluss von Forderungen durch das politische System und damit auch Problemlösungen

Weil die Zahl der Akteure potentiell höher ist und wegen des „Damoklesschwert“ der Volksabstimmung, das über allen wichtigen politischen Entscheiden schwebt, müssen breit abgestützte Kompromisse gesucht werden. Das macht den Prozess des Interessenausgleichs sehr schwierig und langwierig. Ziel der politischen Elite ist es nicht, dem Volk möglichst viele Entscheide vorzulegen, sondern ganz im Gegenteil, Volksabstimmungen tunlichst zu vermeiden. Politische Hauptakteure können die direktdemokratischen Instrumente als Obstruktionsmittel benutzen, wenn es ihnen nicht gelingt, eine unliebsame Entscheidung innerhalb der repräsentativdemokratischen Kanäle zu verhindern. Die Opposition kann mit dem Mittel der Sachabstimmung versuchen, die Regierung zu stürzen. Jede Niederlage der Regierung in einer Volksabstimmung wird sofort mit dem Ruf nach Rücktritt verbunden, weil die Regierung das Vertrauen der Stimmenden verloren habe. Freilich kennt die Schweiz den Regierungsturz durch das Parlament nicht. Mitglieder der Regierungen auf allen Ebenen sind fest für eine Legislaturperiode im Amt.

Dysfunktion 3: Direkte Demokratie schwächt die etablierten politischen Akteure

Die Initiative ermöglicht es, die Staatsorgane zu umgehen und direkt an die Stimmbürgerschaft zu gelangen. Das schwächt die Parlamentsmehrheit, stärkt aber oppositionelle Parlamentarier. Damit entfällt auch, was den parlamentarischen Aushandlungsprozess prägen sollte: Reflexion, Gegenargumentation, Kompromissfindung, wissenschaftliche Beratung und persönliche Konfrontation der Kontrahenten. Eher radikal formulierte Gesetzes- und

Verfassungstexte können mehrheitsfähig sein, wie unlängst in der Schweiz die Anti-Minarett- oder die Ausschaffungsiniziative.

Interessengruppen können dank direkter Demokratie jene Themen und Forderungen herausgreifen, die für sie von Bedeutung sind, ohne politische Verantwortung für das Ganze oder für die Finanzierung zu tragen. Sie treten damit in der Interessenvermittlung zwischen Gesellschaft und Staat fallweise in Konkurrenz zu den Parteien. Dies schwächt die politischen Parteien. Die direkte Demokratie ist natürlich auch, wegen des Referendums, ein Instrument zur Entscheidungsverhinderung, nicht nur ein Instrument zur Durchsetzung von Innovationen.

Dysfunktion 4: Überforderung der Stimmbürgerschaft

Empirische Untersuchungen in den USA wie in der Schweiz belegen, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Entscheide mit einem Minimum an Sachwissen fällt.

Erst die direkte Demokratie hat die Schweiz zu einem eher konsensorientierten System gemacht.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind, zumal wenn sie mit einer großen Anzahl von Abstimmungsgegenständen konfrontiert werden, nicht, schlecht oder falsch über die Vorlagen informiert, und selbst wenn sie sich zu informieren versuchen, sind manche Gegenstände zu komplex, als dass sie verstanden würden. Für eine fundierte Kenntnis aller Abstimmungsgegenstände wären die Informationskosten enorm hoch. Bei komplexen Abstimmungsgegenständen ist in der Schweiz nur etwa ein Sechstel der Stimmenden ausreichend informiert und kann auch noch einen Grund für den Abstimmungsentscheid nennen. Beifügen muss man, dass in einer direkten Demokratie der durchschnittliche Wissensstand über politische Streitfragen in der Regel höher ist als in der repräsentativen Demokratie.

Dysfunktion 5: Direkte Demokratie kann politische Konflikte verschärfen

Der direktdemokratische Output ist dann konfliktträchtig, wenn die Initiative dazu benutzt wird, mit einer „Alles oder Nichts“-Politik und politischen „Patentrezepten“ Probleme, die eines breiten Diskurses und einer Kompromisslösung bedürften, rasch zu „bewältigen“.

Direkte Demokratie kann zur Tyrannei der Mehrheit über eine Minderheit werden, wenn zum Beispiel in einem Staat ethnische Konfliktlinien vorherrschen. Minderheiten können durch Volksentscheide Rechte verlieren, die sie in repräsentativen Körperschaften erkämpft haben. Bei politisch wertgeladenen Kontroversen, etwa der Todesstrafe oder der Abtreibung, kann direkte Demokratie bestehende Konflikte verschärfen. Anhand der Abstimmungsergebnisse in den Gemeinden kann man genau ermitteln, wo die Konfliktlinien verlaufen, was wiederum bereits bestehende Animositäten befeuern kann.

III. Beurteilung der direkten Demokratie in der Schweiz

Bei der Beurteilung der direkten Demokratie stellen sich verschiedene Fragen. Eine erste lautet, ob man direkte Demokratie, da sie dem Ideal der

Partizipation möglichst vieler näher kommt als die rein repräsentative, als „höherwertige Form“ von Demokratie betrachten kann. Meine Antwort heißt nein.

Direkte Demokratie ist nicht schon von vornherein besser als andere Formen von Demokratie. Es kommt bei der Beurteilung der Qualität der Demokratie eben nicht allein auf die Institutionen an, sondern vielmehr darauf, wie sie ausgestaltet sind und wie sie gelebt werden. Ein rein repräsentatives System kann demokratischer sein als ein direktdemokratisches, in welchem dieser Prozess monopolisiert wird, meist von denjenigen, die über genügend Ressourcen verfügen und ohnehin den Politikprozess dominieren.

Eine zweite Frage heißt, ob direkte Demokratie, wie sie die Schweiz oder Gliedstaaten der USA kennen, ein Exportartikel sei, der auf andere politische Systeme übertragen werden sollte. Meine Antwort ist eher nein.

Die direktdemokratischen Institutionen können nicht isoliert von den politischen Rahmenbedingungen, der politischen Kultur und den übrigen politischen Institutionen betrachtet werden. In einen anderen Kontext gestellt, hätten die direktdemokratischen Instrumente andere Wirkungen. Insbesondere sind sie schwer vereinbar mit einer parlamentarischen Regierungsweise, die weder die USA noch die Schweiz kennen. Wenn die direkte Demokratie in den USA und in der Schweiz einigermaßen zufriedenstellend funktioniert, so bedeutet das nicht, dass dies in politischen Systemen mit anderer Tradition und Struktur ebenso wäre. Man muss indessen beifügen, dass direkte Demokratie auch ein Instrument ist, um die Struktur des politischen Systems umzugestalten. Erst die direkte Demokratie hat die Schweiz zu einem eher konsensorientierten System gemacht. Deutschland beispielsweise wäre – anders als die Schweiz – gegen unerwünschte Wirkungen bereits mit einer Antiviren-Software ausgerüstet, nämlich einem starken Verfassungsgericht.

Dritte Frage: Gaukelt direkte Demokratie eigentlich nur den Schein von mehr Demokratie vor, da sie die in sie gesetzten Erwartungen gar nicht erfüllen kann? Diese Frage würde ich verneinen und für ein realistisches Demokratieverständnis plädieren.

Direkte Demokratie ist immer nur Ergänzung, nie Ersetzung der repräsentativen Demokratie. Sie ist, wie gesagt, keine höherwertige Form von Demokratie. Direkte Demokratie hat, wie jede politische Institution, Stärken und Schwächen.

Es kommt bei der Beurteilung der Demokratie darauf an, ob man mehr Wert auf die Input- oder die Outputseite des politischen Prozesses legt. Wer rasche Entscheide möchte, setzt eher auf beschränkte Partizipation. Wer Partizipation als Wert an sich betrachtet, nimmt dafür einen verlangsamten Entscheidungsprozess in Kauf. Er kann

Es kommt bei der Beurteilung der Demokratie darauf an, ob man mehr Wert auf die Input- oder die Outputseite des politischen Prozesses legt.

aber damit rechnen, dass die Entscheide tragfähig sind. Partizipation und Effizienz stehen immer in einem Spannungsverhältnis. Für die US-Gliedstaaten und die Schweiz gilt, dass – über einen längeren Zeitraum gesehen – die direkte Demokratie nicht weniger effizient ist als die rein repräsentative.

Wenn man die Schweiz an den politischen und wirtschaftlichen Resultaten misst, dann schneidet sie in internationalen Vergleichen sehr gut ab. Aber es kommt in der Politik nicht nur auf das Ergebnis an, sondern auch darauf, wie es zustande gekommen ist. Wer in politischen Entscheidungsprozessen verliert, wird diese Niederlage eher akzeptieren, wenn der Entscheid auf faire, transparente und partizipative Weise zustande gekommen ist.

Direkte Demokratie hat, wo sie verwirklicht worden ist, weder die großen Hoffnungen ihrer unterschiedenen Befürworter erfüllt noch die Befürchtungen ihrer erbitterten Gegner eintreten lassen. Sie ist ein nützliches, wenn auch kein magisches Instrument in einer (politisch) unvollkommenen Welt. Man muss sie messen an real existierenden anderen demokratischen Systemen, nicht an einer idealen Demokratie, die es nirgendwo gibt. □

Kommende Akademieveranstaltungen

Diese Terminvorschau ist vorläufig. Sie entspricht dem Stand unserer Planungen. Zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig jeweils gesonderte Einladungen ergehen. Dort finden Sie dann das verbindliche Datum.

Reihe „Länder-Revue“
Samstag, 24. September 2011
Japan heute

Vernissage
Dienstag, 27. September 2011
How to paint!
Jerry Zeniuk & seine Meisterschüler

Exkursion nach Venedig
4. bis 8. Oktober 2011
Biennale 2011
Führungen, Gespräche, Begegnungen

Festveranstaltung
Dienstag, 11. Oktober 2011
Verleihung des Ökumenischen Preises an Landesbischof
Dr. Johannes Friedrich

Philosophische Woche
12. bis 15. Oktober 2011
Religion in pluraler Gesellschaft

Reihe Autoren zu Gast bei Albert von Schirnding
Dienstag, 18. Oktober 2011
Angela Krauß

Abendveranstaltung
Donnerstag, 20. Oktober 2011
**Gerechtigkeit im Steuerrecht –
Gegenwartsauftrag oder
intellektueller Traum?**

Reihe Christentum und Buddhismus im Gespräch
21. und 22. Oktober 2011
West meets East
Der Buddhismus und das Abendland

Unterschiedliche Formen des demokratischen Willensbildungsprozesses: Erfahrungen aus den USA

Conrad Tribble

Interessant ist, um damit zu beginnen, die heutige Themenmischung, also der Vergleich Schweiz – USA gerade zu diesem Thema, dem „demokratischen Willensbildungsprozess“. In der Substanz natürlich interessant, aber auch ein bisschen in meiner Person: Sie erwähnten Schweizer Immigranten in Kalifornien. Ich selbst bin halb Schweizer; meine Mutter ist im Tessin geboren und ist dann mit 18 Jahren in einer schweizerischen Gemeinschaft in Kalifornien gelandet. Familia Bernasconi. Insofern ist diese Verbindung Schweiz – Amerika, Schweiz – Kalifornien sogar sehr persönlich für mich.

I.

Ich werde mit der Geschichte anfangen, weil man das, was wir in den USA unter direkter Demokratie verstehen und was als solche existiert, nur in Anbetracht der Geschichte verstehen kann. Wir haben ja eine Tradition der direkten Demokratie, schon in der Kolonialzeit: Die berühmten Town Meetings in den kleinen Städten von Neuengland bildeten das Fundament des demokratischen Denkens unserer Gründerväter. Sie finden immer noch statt. Man schreibt sie mit großem T und großem M. Man sagt nicht „I am going to the Town Meeting“, sondern „I am going to Town Meeting“. Das ist ein stehender Begriff, ein Konzept. Das ist Teil unserer Geschichte.

Die Einführung der verschiedenen Verfahren wie Referendum, Initiativrecht und auch die Abberufung von Politikern ist bei uns aber ein bisschen später gekommen, am Ende des 19. Jahrhunderts. Das ging einher mit der bekannten Reformbewegung der sogenannten „progressive era“, die etwa zwischen 1890 und 1920 eine sehr starke Wirkung auf das gesamte politische System in Amerika hatte. Die Reformbewegung war eine Reaktion auf die Industrialisierung, die in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattgefunden hatte. Die Industrialisierung brachte natürlich auch großes Wachstum und großen Reichtum, jedenfalls für einige, und machte uns gewissermaßen zu einer Weltmacht. Sie führte aber auch zu erheblichen gesellschaftlichen Problemen.

Zu diesen Problemen zählen Klientelismus, Korruption, Ineffizienz, Einkommensungleichheit, Kinderarbeit etc. Die Reformbewegung war eher dezentralisiert, begann zum Teil auf lokaler Ebene, in verschiedenen Städten und Bundesstaaten – Wisconsin war berühmt dafür, dort begann es mit Gouverneur La Follette, dessen Name in Wisconsin immer noch einen sehr starken historischen Klang hat; South Dakota gehört auch dazu; in Kalifornien setzte die Bewegung mit ein paar Jahrzehnte Verzögerung ein, etwa ab 1910. Die Bewegung nahm erst später nationale Ausmaße an. Zu den Progressiven zählt man Politiker wie Teddy Roosevelt (Präsident ab 1901), Woodrow Wilson (Präsident ab 1913) und auch Herbert Hoover, der in den späten 1920er Jahren Präsident wurde.

Es fing also eher als eine „grassroots“-Reformbewegung an, deren vor allem institutionelle Auswirkungen wir heute noch sehen, spüren und täglich erleben. Viele Merkmale unserer Regierungs-



Conrad Tribble, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, München

struktur entstanden in dieser Periode. Beispiele sind die „Interstate Commerce Commission“ und das Gesetz zum „interstate commerce“, also zum Handel zwischen den Staaten, auf dem heute noch die Gesetzgebung in den Bereichen Handel und Wirtschaftsregulierung basiert; oder der „Sherman Antitrust Act“, also das Kartellgesetz, 1890 eingeführt, aber erst unter Teddy Roosevelt durchgesetzt, das die verschiedenen Kartelle, z. B. Standard Oil, auseinandergenommen hat; oder auch die Nationalparks, die wir heute genießen können und die Sie wahrscheinlich auch schon besucht haben, wie z. B. den Yellowstone National Park; und viele Regulierungsbehörden, die noch immer existieren.

Auch im politischen Bereich gab es damals viele Änderungen, die für uns heute noch sehr wichtig sind. Die Wahlen zu den Präsidentschaftswahlen – die „Primaries“, wie wir sie nennen – wurden Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Das war auch ein Versuch, ein bisschen mehr direkte Demokratie zu schaffen. Dazu zählen auch Verfassungsänderungen, die die Direktwahl von Senatoren ermöglichten. Senatoren, also die Mitglieder der zweiten Kammer oder des Oberhauses, wurden bis dahin von den Landtagen, von den einzelnen staatlichen Legislativen gewählt. Schluss- oder Höhepunkt wäre dann vielleicht 1920 die Einführung des Wahlrechts für Frauen per Verfassungsänderung, nach jahrzehntelangem Kampf.

Der politische Leitgedanke hier war genau derselbe wie in der Schweiz oder in Deutschland: mehr direkte Bürgerbeteiligung, mehr Aufsicht der Bürger über die Regierungen, die verschiedenen Institutionen, in gewisser Weise eine Befreiung vom Klientelismus, der das politische und auch das gesellschaftliche Leben vor allem der großen Städte Boston, New York, Chicago, und auch Sacramento/Kalifornien dominiert hatte. Interessant ist, dass die Bewegung nie nationale Ausmaße angenommen hat. Es ist über zwei Jahrhunderte unserer

Geschichte auch kein großer Druck in diese Richtung ausgeübt worden. Es handelt sich eben um eine Bewegung der Bundesstaaten.

II.

Der erste Bundesstaat, der 1898 ein Initiativ- und Referendumsrecht eingeführt hat, war South Dakota. Oregon war die Nr. 2 – wohlmöglich von schweizerischen Immigranten beeinflusst. Kalifornien folgte 1911, weitere Bundesstaaten danach. Insgesamt sind es heute 24 Bundesstaaten, also ungefähr die Hälfte, die über eine Form von direkter Demokratie verfügen. Interessant zu sehen ist es auch, dass die meisten Bundesstaaten mit direkter Demokratie im Westen der USA liegen. In Florida und Alabama kann man nun per Referendum über ein schon verabschiedetes Gesetz abstimmen. Es sind die westlichen Staaten Colorado, Arizona und Kalifornien, die diesbezüglich von sich reden machen.

Der Prozess verläuft jeweils unterschiedlich. Natürlich darf ihn jeder Bundesstaat so gestalten, wie er will. Jeder, d. h. eine Gruppe oder eine Person, kann einen Antrag auf Volksentscheid, entweder initiativ oder per Referendum, stellen. Die Hürden dafür, eine Unterschriftensammlung zu starten, sind in der Regel ziemlich niedrig. In Kalifornien muss man einfach einen schönen Titel und eine kleine Zusammenfassung dessen, was darunter zu verstehen ist, von der obersten Wahlbehörde, dem „Secretary of State“ – gemeint ist nicht Hillary Clinton, sondern die Staatssekretäre der Bundesstaaten – absegnen lassen. Dann darf die Person oder die Gruppe mit der Unterschriftensammlung anfangen. In der Regel braucht man Unterschriften von zwischen 5 und 10 % der Wahlberechtigten. Man muss diese innerhalb eines Zeitraums von ein paar Monaten bis zu vier Jahren sammeln. In Kalifornien benötigt man zwischen 5 und 8 % der abgegebenen Stimmen der letzten Gouverneurswahl. 1912 waren das 53.000 bis 80.000 Unterschriften; heute sind es 500.000 bis 800.000, je nachdem, ob es um eine Verfassungsänderung geht oder nicht. Das ist also schon eine ganze Menge.

Wenn ein Volksentscheid vom entsprechenden Volk gebilligt wird, dann tritt er in der Regel auch in Kraft. Die Gerichtsbarkeit, also die gerichtliche Überprüfung, ob ein Volksentscheid auch verfassungskonform ist, folgt gewöhnlich erst im Nachhinein. Man kann also bis auf ganz wenige Ausnahmen eine Verfassungsklage nicht vor der Abstimmung einreichen. Viele von unseren Volksentscheiden werden dann auch irgendwo angefochten, vor verschiedenen Gerichten. Gerade in Kalifornien ist das ein sehr lukratives Geschäft für einige Anwälte.

Apropos Kalifornien, mein Heimatstaat: 1911 wurde dort das Initiativrecht etabliert, mitten in der bereits angesprochenen progressiven Ära. Für die 90 Jahre zwischen 1912 und 2002 hat die Wahlbehörde eine umfassende Studie durchgeführt. So hat es in diesem Zeitraum ungefähr 1.200 Versuche Volksabstimmungen bzw. Volksentscheide gegeben, von denen nur 290 bis 300 zugelassen wurden, d. h. die Initiatoren konnten die nötigen Unterschriften sammeln. Das sind knapp 25 %, von denen wiederum 99 letztendlich gebilligt worden sind (In den vergangenen zehn Jahren sind noch ein paar dazu gekommen). Man sieht also, es ist ziemlich schwierig. Viele Leute haben gute Ideen, oder vermeintlich gute Ideen, aber es ist nicht leicht, damit durchzukommen. Das ist immer so gewesen, und es wird wohl auch so bleiben.

Nun einige Meilensteine: 1912 gab es die allererste Abstimmung über die Abschaffung der Todesstrafe. Sie scheiterte. Man hat es 1960 noch einmal versucht und ist wiederum gescheitert. Wie Sie sehen, gab es schon vor hundert Jahren eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Todesstrafe. Es hat weitere interessante Volksentscheide gegeben, z. B. 1914 den Volksentscheid „One day of rest in seven“, ein Versuch, den Sonntag zum Ruhetag zu erklären. Auch das ist gescheitert. Es gab zudem mehrere Versuche, ein Alkoholverbot in Kalifornien durchzusetzen – vor der landesweiten Prohibition, die im Jahr 1919 per Zusatzartikel zur Verfassung durchgesetzt wurde. Erfreulicherweise wurde das Alkoholverbot bereits 1933 wieder aufgehoben. Steuerfragen, Regierungsfunktionen, Gerichtsbarkeit, Ausbildung, öffentliche Finanzierung, Umwelt: Das sind die Hauptthemen, die sich über die vergangenen 100 Jahre herauskristallisiert haben. Das sind die Themen, die das Volk bewegt haben.

III.

Lassen Sie uns einen Sprung nach vorne machen: 1978 fand einer der wichtigsten Volksentscheide in Kalifornien statt, mit dessen Auswirkungen wir heute noch leben. Aus verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Gründen kam es zur Entscheidung, ob man die Grundsteuer, d. h. die Immobiliensteuer, reduzieren sollte, und zwar auf eine sehr geringe Basis, oder nicht. Die Steuersenkung wurde mit 65 % angenommen, und gleichzeitig wurde die Verfassung insofern geändert, als dass der Landtag, also die Legislatur von Kalifornien, nur noch mit Zweidrittelmehrheit Steuererhöhungen durchsetzen konnte. Was Finanzierungsmöglichkeiten angeht, hat das den Spielraum der Legislatur seitdem sehr eingeschränkt, auch angesichts der Tatsache, dass alle Bundesstaaten gemäß Verfassung jedes Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen sollten. Es ist sehr schwer, heutzutage Abgeordneter beispielsweise in Sacramento zu sein, weil es unheimlich schwierig ist, die Erwartungen der Bürger und die Realität des Haushaltes ansatzweise in Einklang zu bringen. Der damalige Gouverneur Jerry Brown hat gegen den Volksentscheid gekämpft und hat verloren bzw. das Volk hat gewonnen. Er hat dann versucht, für den Rest seiner ersten Amtszeit (1975–1983) mit den Auswirkungen zurechtzukommen.

Lassen Sie uns einen weiteren Sprung nach vorne machen: In diesem Jahr beträgt die Haushaltslücke in Kalifornien 26 Milliarden Dollar, und der wiedergewählte Gouverneur Jerry Brown versucht, 28 Jahre nach seiner ersten Amtsperiode, noch einmal damit zurechtzukommen. Die historische Ironie ist hier gewaltig. Inzwischen ist der praktizierende Buddhist Brown in Tibet gewesen und hat auch noch ein paar andere interessante Dinge unternommen, war z. B. Bürgermeister in Oakland. Jetzt ist er wieder Gouverneur.

Zuletzt noch eine andere interessante historische Entscheidung: 2003 hat sich Kalifornien seines Gouverneurs mithilfe des Abberufungsverfahrens – im Englischen „recall election“ – entledigt. (Das hatte es in Amerika erst einmal gegeben, 1921, bei der Abberufung des Gouverneurs von North Dakota). Der unbeliebte Grey Davis, Demokrat, wurde folglich ersetzt durch Arnold Schwarzenegger, Republikaner. Schwarzenegger kam also durch einen Volksentscheid, ein Abberufungsverfahren in das Amt des Gouverneurs. Vor ein paar Monaten hat er das Amt an Jerry Brown abgegeben und ist dann gleich in die bekannten Schwierigkeiten geraten, von denen

Sie wahrscheinlich auch in der Zeitung gelesen haben.

IV.

Soviel zu Kalifornien. Ich gehe einen Schritt zurück und versuche, ein bisschen zusammenzufassen. Die historische Dimension muss man bei uns wie bei jedem Land immer im Hinterkopf behalten. Bei der Entstehung unserer Verfassung von 1787, bei der Schaffung der verschiedenen Regierungsstrukturen und -institutionen gab es unter unseren Gründervätern – also nicht nur heutzutage in der Tea Party, sondern auch bereits ganz am Anfang – eine tiefe Ambivalenz, was die Frage betrifft, was können, was sollen wir dem Volk anvertrauen. Die eine Seite meint, dem Volk gehört die Macht, alle Macht stammt vom Volk. Auf der anderen Seite heißt es, dem Volk kann man nicht unbedingt vertrauen.

Vieles in unserer Regierung leitet sich daraus ab: das berühmte „Electoral College“, also unser Wahlsystem, das keine direkte Wahl des Präsidenten zulässt, sondern einen Filter dazwischen einbaut – ein System, das keiner versteht und das ich seit Jahren zu erklären versuche; die indirekte Wahl von Senatoren; und auch die Tatsache, dass es auf nationaler Ebene kein Referendum, keinen Volksentscheid gibt. All das ist zurückzuführen auf diese Ambivalenz. Man will dem Volk nicht allzu viel Macht geben. Die Frage „Was machen wir mit unserer direkten Demokratie?“ stellt sich aktuell in Oregon, Colorado und Kalifornien: Diese Debatte sieht man in verschiedenen Dimensionen. Die Argumente sind ähnlich wie die, die man hier in Deutschland und in der Schweiz hört. Den Mobilisierungsfaktor, den Frau Bause erwähnt hat – Initiativen und Abstimmungen können ja auch Wähler motivieren – sieht man oft, aber nicht immer. Es kommt darauf an, wie emotional besetzt und wie bedeutend das Thema ist. Aber Umfragen zeigen überall, national oder z.B. in Kalifornien, dass die US-Bürger diese direkte Demokratie behalten wollen.

Die Mehrheit, auch in Kalifornien, erkennt an, dass das System nicht perfekt ist, und es gibt verschiedene Reformvorschläge. Es hat sie seit Jahren gegeben und es wird sie auch in Zukunft geben. Wie teuer ist das System? 2006 hat man in Kalifornien 330 Millionen Dollar für verschiedene Volksentscheide ausgegeben, darunter mehr als 150 Millionen Dollar für nur einen einzigen. Das ist also teuer; das ist nicht mehr nur eine Sache von einzelnen Personen. Man spricht vom „initiative industrial complex“, d.h., nur sehr gut organisierte Interessengruppen schaffen es, die nötigen 500.000 Unterschriften zu sammeln, und geben das gesamte Geld aus.

Die Zukunft ist also unklar. Klar ist, dass in Amerika zumindest diese Form, dieses Ausmaß an direkter Demokratie bleiben und beibehalten werden wird. Es wird eventuell Änderungen in den einzelnen Bundesstaaten geben. Manchmal sind die Auswirkungen sehr schmerzhaft, zumindest für die politische Führung. Aber wie man jetzt in Kalifornien bei der Debatte um den Haushalt und die Dienstleistungen, die vom Staat zu erwarten sind, sieht, kann es auch für die Bürger schmerzhaft sein. Ich bin gespannt, wie das ausgehen wird. Ich kann nur sagen, wenn es um „grass roots“-Demokratie geht, sind wir genauso interessiert und ambivalent wie die Menschen hierzulande und in anderen Ländern.

Weitere Fragen beantworten wir gern auch auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/usconsulatmunich. □

„Netz“-Demokratie? Zum Wandel politischer Beteiligung durch das Internet

Herbert Kubicek

1. Vorbemerkungen

Wie bei vielen aus zwei Substantiven zusammengesetzten Ausdrücken sind bei der Kombination „Netz“-Demokratie zwei Interpretationen möglich. Zum einen kann es um die Demokratie im „Netz“ gehen, zum anderen um die Demokratie durch das „Netz“. Kaum missverständlich dürfte sein, dass mit „Netz“ das Internet gemeint ist, was daran aber genau, ist keineswegs eindeutig, und bei den beiden genannten Interpretationen tendenziell unterschiedlich.

Betrachten wir kurz den Aspekt der Demokratie im Netz. Anders als Rundfunk- und Fernsehsender oder Verlage und Druckereien gehört das Internet nicht einem Eigentümer und wurde auch nicht aufgrund eines Gesetzes errichtet. Im Kern ist es eine Menge technischer Standards für die Datenübertragung zwischen Computern unterschiedlicher Hersteller (vor allem TCP/IP, das Internet-Transportprotokoll), und eine Systematik für die Zuweisung von Adressen der beteiligten Rechner (IP-Adressen). Hinzugekommen ist die weltweite Vergabe und Verwaltung von Domain-Namen. Wie andere Standardisierungs-gremien erfolgt die Organisation

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass umfassende und authentische Information eine unabdingbare Voraussetzung für politische Willensbildung und Engagement ist.

dieser Standardisierungsaufgaben in internationalen Gremien (Ausschüssen, Arbeitsgruppen), die teilweise staatlich anerkannt werden wie z.B. ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) oder das W3-Konsortium, das technische Standards für das World Wide Web definiert, öffentlich zur Diskussion stellt und letztlich verabschiedet. Diese Organisation des Mediums Internet kann man demokratisch nennen, allerdings mit einem starken Anteil an Expertokratie.

Davon zu unterscheiden ist die Produktion und Auswahl der Inhalte. Es gibt keinen Verleger oder Chefredakteur. Grundsätzlich kann jeder zugleich Autor und Rezipient bzw. Sender und Empfänger sein. Selbstverständlich finden etablierte Institutionen eine größere Aufmerksamkeit als einzelne Individuen. Aber die Chancen werden immer wieder neu gemischt. Blogger zum Beispiel erreichen teilweise höhere Nutzungszahlen und damit Reichweiten als Online-Angebote von Tageszeitungen. Auch dies kann man Demokratie im Netz nennen, allerdings mit einem gewissen Anteil Anarchie.

Auf diesen Aspekt der Demokratie im Netz möchte ich im Folgenden nur noch indirekt eingehen. Im Vordergrund soll vielmehr die Frage stehen, ob und wie sich politische Beteiligung durch das Internet gewandelt hat. Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort, weil der Bereich der politischen Beteiligung insgesamt sehr vielfältig ist



Prof. Dr. Herbert Kubicek, Professor für Angewandte Informatik mit dem Schwerpunkt Informationsmanagement und Telekommunikation an der Universität Bremen

und weil dort, wo ein Wandel zu beobachten ist, dieser nicht einzig und allein auf die Nutzung des Internet zurückzuführen ist. Daher möchte ich im Folgenden acht verschiedene Formen von politischer Beteiligung unterscheiden und jeweils kurz kommentieren, welche Veränderungen dort im Zusammenhang mit dem Internet zu beobachten sind.

2. Verschiedene Formen der Beteiligung

Die folgende Abbildung unterscheidet Formen der politischen Beteiligung nach der Richtung, ob von Politik und Verwaltung oder von Bürgerinnen und Bürgern ausgehend bzw. nach dem Modus passiv oder aktiv: beteiligt werden oder sich beteiligen im Sinne von einmischen. In beiden Richtungen finden wir Verfahren mit unterschiedlich starken Einflussmöglichkeiten (Abb. 1).

2.1 Bürgerinformation

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass umfassende und authentische Information eine unabdingbare Voraussetzung für politische Willensbildung und Engagement ist. Die öffentliche Verwaltung hat dem lange Zeit nicht entsprochen, sondern ist vom Prinzip des Amtsgeheimnisses ausgegangen. Während in anderen Ländern mit so genannten Informationsfreiheitsgesetzen dieses Prinzip schon früher umgekehrt wurde und den Bürgerinnen und Bürgern ein nicht näher zu begründendes Zugangsrecht gesetzlich eingeräumt wurde, ist dies in Deutschland auf Bundesebene erst 2006 geschehen. Für die Kommunal- und Landesverwaltungen sind entsprechende Landesgesetze erforderlich. Im Bayerischen Landtag konnte bisher keine Mehrheit für entsprechende Anträge der Grünen gewonnen werden. Bremen ist 2006 einen Schritt weitergegangen als der Bund und hat nicht nur ein individuelles Zugangsrecht gesetzlich verankert, sondern zusätzlich auch eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht für Unterlagen

zu Planungen und Entscheidungen der Bremischen Behörden in einem einfach zu nutzenden Register (siehe www.informationsfreiheit-bremen.de). Dieses Register ist über das Stadtinformationssystem www.bremen.de zugänglich und mit Stichworten durchsuchbar (Abb. 2). Hier ist der Wandel durch das Internet offenkundig. Statt zu einer Behörde zu gehen und Einsicht zu verlangen, sucht man im Web und kann sich das Dokument anzeigen lassen und bei Bedarf ausdrucken.

2.2 Konsultationen

Bei Konsultationen stellen Politik und Verwaltung nicht nur Informationen bereit, sondern fordern zu Kommentaren und Stellungnahmen auf. Bei förmlichen Konsultationen, insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung von Landschafts- und Bebauungsplänen ist dies gesetzlich vorgeschrieben. Bei informellen Verfahren möchten Politik und Verwaltung in einigen Fällen ein Stimmungsbild zu bestimmten Vorhaben, in anderen vielleicht inhaltliche Vorschläge aufgrund des lokalen Wissens von Betroffenen erhalten. Entsprechend unterschiedlich ist die inhaltliche Offenheit der Konsultationen und auch die Verwendung der Beiträge. Thematisch wird ein breites Spektrum von Städtebau- und Raumplanungsprojekten, Gesetzesvorhaben, Leitbilddiskussionen, Haushaltsentwürfen u.a.m. abgedeckt. Elektronische Karten mit Kommentarfunktionen im Internet ersetzen oder ergänzen dabei die Auslegung in Ämtern und den schriftlichen Kommentar. Elektronische Foren im Internet ersetzen oder ergänzen Bürgerversammlungen. Online-Fragebögen ersetzen oder ergänzen schriftliche oder telefonische Umfragen.

Eigene Vergleiche solcher Beteiligungsangebote haben zu zwei Erkenntnissen geführt:

- Förmliche Verfahren werden bisher kaum online angeboten. In der Regel wird nur auf die Auslegung der Pläne und die Fristen für Einwände hingewiesen. Selbst die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auch heute noch kaum online.

- Wo Beteiligungsmöglichkeiten online angeboten werden, geschieht dies fast immer ergänzend und nicht anstelle der bisherigen Verfahren. Dies ergibt sich schon daraus, dass nur knapp zwei Drittel der Bevölkerung über 14 Jahre das Internet nutzen. Hinzu kommt jedoch noch, dass ein Online-Forum im Vergleich zu einer Bürgerversammlung Stärken, aber auch Schwächen hat, und die Organisatoren von Konsultationen gut beraten sind, die Vorteile beider Kommunikationsformen zu kombinieren. Häufig dient das Internet der Ankündigung eines Beteiligungsverfahrens und der Dokumentation, während vor allem auf Konsensbildung ausgerichtete Angebote in erster Linie in Form von Versammlungen stattfinden. Ein Beispiel ist der interaktive Landschaftsplan Königslutter, oder die Planung für das Stadionbad Bremen (vgl. ausführlicher Kubicek, Lippa, Westholm 2009, S. 205).

Ein interessantes Beteiligungsangebot betrifft so genannte Bürgerhaushalte auf kommunaler Ebene. Bürgerinnen und Bürger können entweder für einen Teilhaushalt, oft Kultur, konkrete Projekte vorschlagen oder über alternative Verwendungen abstimmen. Die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht im Internet eine Landkarte mit allen bekannt gewordenen Bürgerhaushaltsprojekten. Im Norden Deutschlands zeigt die Karte deutlich mehr

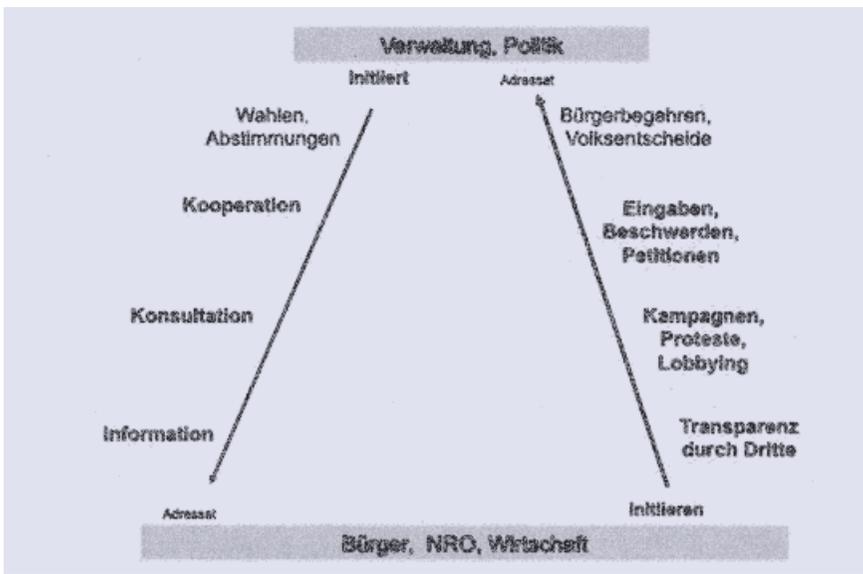


Abb. 1: Unterschiedliche Formen politischer Beteiligung

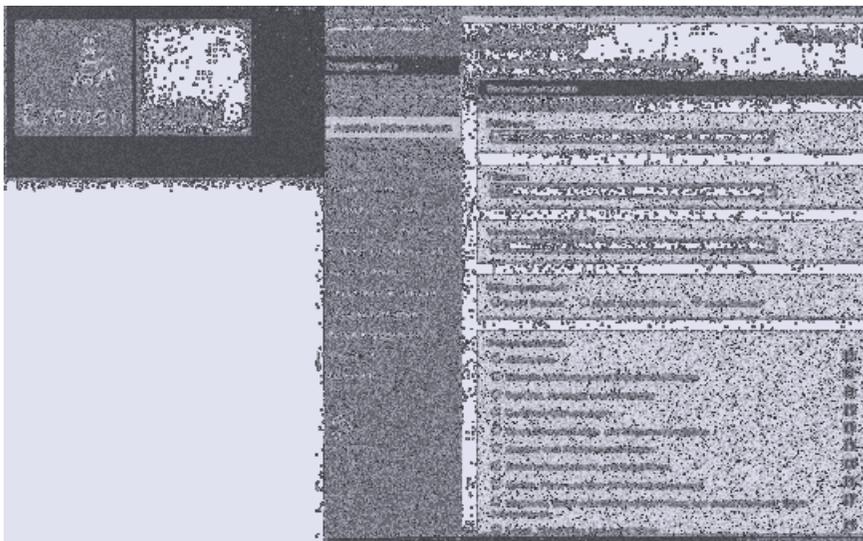


Abb. 2: Das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz

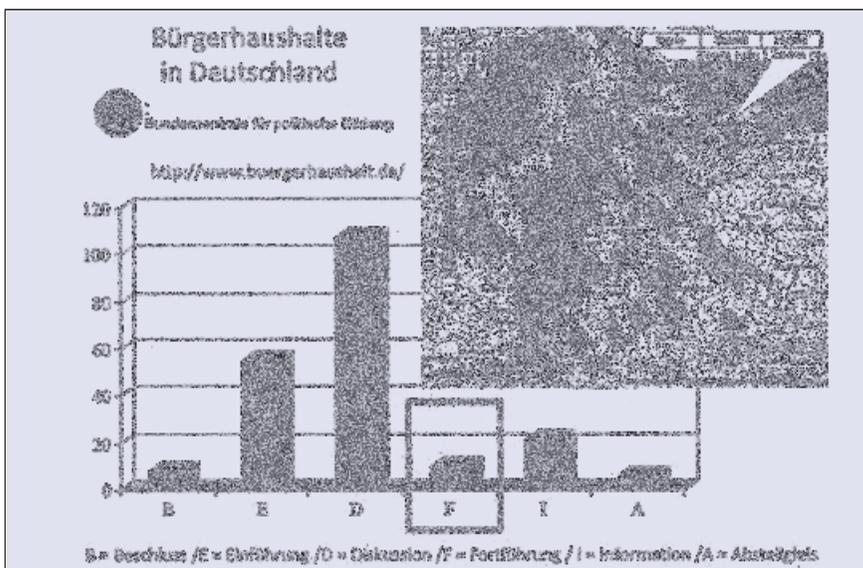


Abb. 3: Bürgerhaushalte in Deutschland

Projekte als im Süden (Abb. 3). Allerdings befinden sich viele Projekte im Planungsstadium oder sind nur einmal durchgeführt worden. Fortgeführte, also regelmäßige Beteiligung gibt es nur in 10 der insgesamt 200 registrierten Projekte.

2.3 Kooperation/Koproduktion

Eine weitergehende Form der Beteiligung bleibt nicht bei der Äußerung von Meinungen oder Vorschlägen stehen, sondern mündet in die Erarbeitung von Plänen oder konkreten Schritte zur Umsetzung von Zielen gemeinsam mit anderen Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern der Verwaltung. Dies können Formen der Selbstverwaltung sozialer Einrichtungen sein oder die Mitarbeit in Beiräten. Ein konkretes Projekt aus der eigenen aktuellen Arbeit betrifft die Koproduktion beim lokalen Klimaschutz. Neben der Verwaltung verpflichten sich auch Bürgerinnen und Bürger zu einer jährlichen CO₂-Einsparung von zwei Prozent und melden dazu alle zwei Monate ihren Energieverbrauch, den Umfang der Nutzung verschiedener Verkehrsmittel und Tendenzen ihres Nahrungsmittelkonsums. Der Vergleich über den Zeitablauf und mit dem Durchschnitt anderer Teilnehmer soll dabei die Motivation verstärken (<http://www.e2democracy.eu>).

2.4 Wahlen

Angesichts niedriger Wahlbeteiligungen wurden teilweise große Hoffnungen in Online- oder Internet-Wahlen gesetzt. Während dies bei Vorstandswahlen in Vereinen mittlerweile häufiger geschieht, hat in Deutschland das Bundesverfassungsgericht Online-Wahlen nach dem Bundeswahlgesetz als verfassungswidrig eingestuft. Das Urteil aus dem Jahr 2009 betrifft den Einsatz von Wahlautomaten in Wahllokalen. Die Begründung bezieht sich vor allem darauf, dass es bei diesen elektronischen Verfahren den Wahlbeobachtern nicht möglich ist, die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu überprüfen und zu bestätigen. Bei Online-Wahlen von beliebigen Orten aus über das Internet gilt dies in noch größerem Maße und es kommen noch weitere Angriffs- und Schwachpunkte hinzu, die auch dem Erfordernis einer geheimen Wahl entgegenstehen können.

2.5 Transparenz durch Dritte

Wo Politik und Verwaltung von sich aus nicht informieren und selbst Transparenz herstellen, können dies Dritte tun. Traditionell ist dies die Aufgabe der Medien und auch von Nicht-Regierungsorganisationen. Letztere bedienen sich dazu auch zunehmend des Internet. Wikileaks ist zurzeit das bekannteste, wenn auch nicht typische Beispiel, da hier Zielkonflikte einseitig zugunsten der Transparenz entschieden werden und die Veröffentlichung von als geheim eingestuft Informationen in Deutschland strafbar ist. Ein gutes Beispiel sind hingegen Angebote der britischen Nicht-Regierungsorganisation MySociety, die Informationen zusammensetzt, die Bürger bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz individuell erhalten haben und der Plattform dann weitermelden (www.whatdotheyknow.com). Ein anderes Beispiel sind im Zuge der aktuellen Open-Government-Initiativen Angebote von Nicht-Regierungsorganisationen, die Daten aus den öffentlichen Haushalten gezielt und verständlich aufbereiten.

Das ZDF bietet im Internet ein Parlament an, über das man die Angaben zum Lebenslauf und auch zum

Abstimmungsverhalten von Bundestagsabgeordneten einsehen kann (Abb. 4).

2.6 Kampagnen und Proteste

Die friedlichen Revolutionen in Tunesien und Ägypten dürften zurzeit wohl die eindrucksvollsten Beispiele für die demokratiefördernden Wirkungen des Internet sein. Aber die Schlagzeilen sind zu plakativ (Abb. 5).

Um die Rolle des Netzes genauer zu bestimmen, müssen allerdings zwei Funktionen unterschieden werden: die Organisation von Protesten und die Gewinnung politischer Unterstützung. Dies gilt nicht nur für diese Demokratiebewegungen, sondern generell für Nicht-Regierungsorganisationen und Proteste gegen Globalisierung und das Weltwirtschaftsforum, für umweltpolitische Aktionen von Greenpeace und Robin Wood u. Ä.

Ohne Zweifel kann man über E-Mail Protestveranstaltungen besser koordinieren als per Telefon. SMS geht auch, kann eventuell aber leichter überwacht und unterbunden werden. Ob die Proteste dann Erfolg haben, hängt von vielen Faktoren ab. Die Proteste im Iran und in Libyen hatten keinen bzw. noch keinen Erfolg. Am Internet allein kann es nicht liegen. Einfluss geht von Bildern aus. Diese werden mit Mobiltelefonen gemacht und dann über das Internet (insbesondere YouTube) verbreitet. Dadurch werden weitere Protestteilnehmer mobilisiert. Entscheidend für den politischen Erfolg ist jedoch m. E., ob die traditionellen Massenmedien in anderen Ländern diese Bilder weiterverbreiten und das Unrecht der Unterdrücker anprangern. Daraus resultiert ein politischer Druck auf Regierungen, die Unterdrückung zu verurteilen, Sanktionen zu beschließen und eventuell militärisch zu intervenieren. Warum dies in Tunesien und Ägypten zu einem Machtwechsel geführt hat, in Libyen sich hinzieht, im Iran, im Jemen und in Syrien noch zu keinen vergleichbaren internationalen Interventionen geführt hat, liegt nicht am Internet.

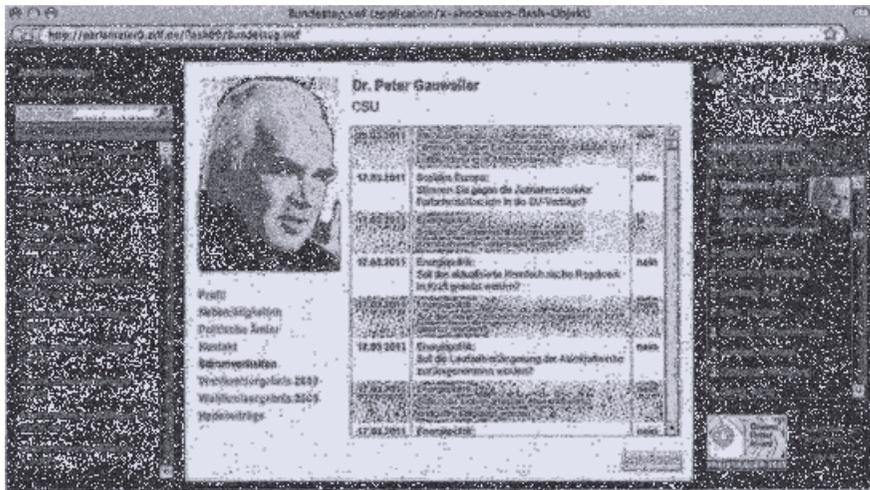
Auch an einem zweiten Beispiel kann die These von der notwendigen Unterstützung der etablierten Massenmedien illustriert werden: an der Kampagne zu den Plagiatsvorwürfen gegen den damaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg. Die Internetseite hat zwar die einzelnen Plagiate eindeutig dokumentiert (Abb. 6). Der politische Druck, der letztlich zum Rücktritt geführt hat, wurde jedoch erst durch die Berichterstattung von Presse und Rundfunk über diese Nachweise aufgebaut und durch die Fernsehbilder mit ungeschickten, später nachweislich unzutreffenden Aussagen des Ministers verstärkt.

2.7 Petition und Eingaben

Petitionen sind ein in der Verfassung verankertes Recht, Regierung und Parlament Anliegen vorzutragen. Dies können Beschwerden oder Anregungen sein. Beim Deutschen Bundestag und bei der Bremischen Bürgerschaft können Petitionen nicht nur online eingeben werden, sondern es wurde zusätzlich auch die Möglichkeit geschaffen, von anderen eingereichte Petitionen während einer definierten Zeitspanne mit zu zeichnen (Abb. 7). Eine solche Mitzeichnung vergrößert ohne Zweifel die Aufmerksamkeit, die die Abgeordneten einer Petition schenken.

2.8 Bürgerbegehren und Volksentscheide

Bisher sind in Deutschland keine online durchgeführten Bürgerbegehren und Volksentscheide bekannt geworden. Dafür dürften dieselben Sicherheits-



Quelle: ZDF

Abb. 4: Beispielseite aus dem Parlamentar



Quelle: Deutscher Bundestag

Abb. 7: Mitzeichnung von Petitionen

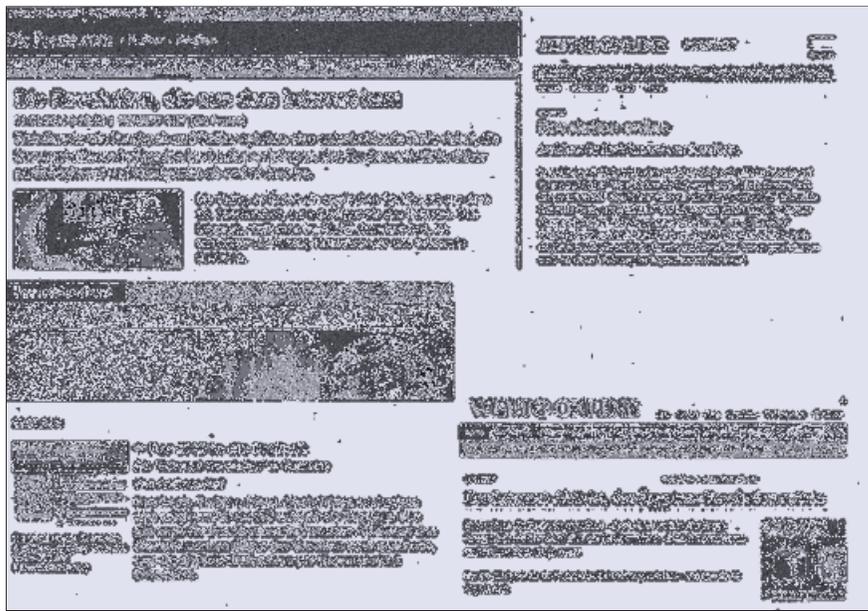


Abb. 5: Schlagzeilen im Netz zu den Protestbewegungen in Tunesien und Ägypten

bedenken maßgeblich sein, die gegen verbindliche politische Wahlen im Internet sprechen. Allerdings eröffnet das Internet den Initiatoren und auch den Kritikern konkreter inhaltlicher Begehren und zur Abstimmung gestellter Sachverhalte eine Möglichkeit der Meinungsäußerung und damit den Abstimmungsberechtigten eine umfassendere und vielseitigere Informationsgrundlage. In der Schweiz erstellt die Regierung das Heftchen mit den Pro- und Contra-Argumenten zu einem bestimmten Abstimmungsgegenstand. Über das Internet können die parlamentarische Opposition und Nicht-Regierungsorganisationen weitere Pro- und Contra-Argumente vorbringen.

zu einem noch wichtigeren Befund geführt: Der deutlich stärkste Einflussfaktor ist, dass es bei der Beteiligung um ein Thema von hoher Brisanz bzw. persönlicher Betroffenheit geht. Online-Beteiligung kann gegenüber Bürgerversammlungen, Demonstrationen, schriftlichen Befragungen und Unterschriftensammlungen den Aufwand verringern. Für diejenigen, die kein Interesse an einem Thema haben oder von der Verwaltung oder Politik ohnehin keine aus ihrer Sicht positive Reaktion erwarten, ist auch ein solcher geringerer Aufwand noch zu viel. Für die einzelnen Beteiligungsformen konnten positive Beiträge der Internetnutzung zu einem Wandel der politischen Beteiligung beispielhaft aufgezeigt werden. Das Vertrauen in die Politik erscheint dadurch jedoch nicht generell gestiegen zu sein. Dies dürfte auch in Zukunft nicht aufgrund des Einsatzes des Internets, sondern nur durch eine glaubhafte Politik gelingen. Fälle wie die Plagiatsaffäre zeigen allerdings, dass Politik unter stärkere und strengere Kontrolle gerät und das ist durchaus im Sinne der Demokratie. □

3. Schlussfolgerungen

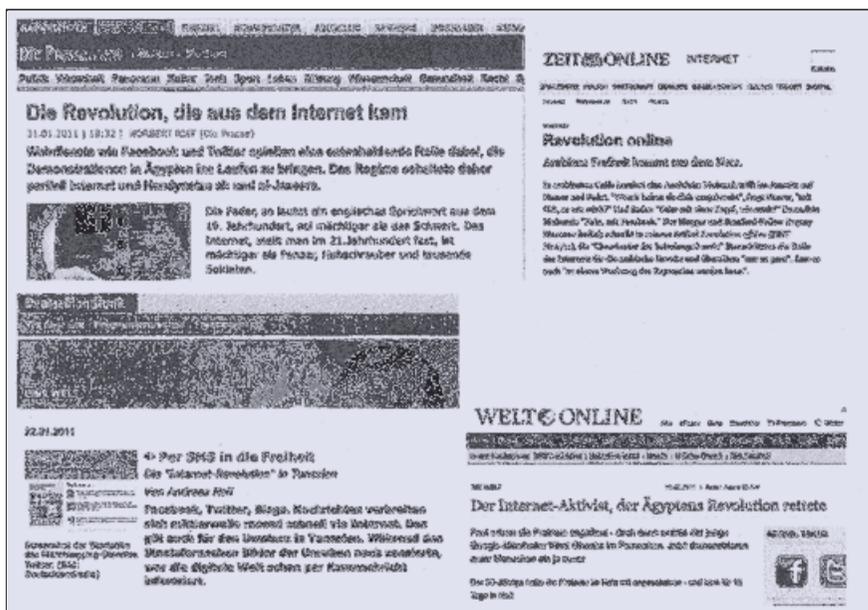
Die kurze Übersicht unterschiedlicher Formen politischer Beteiligung hat gezeigt, dass es zu jeder Form Beispiele gibt, in denen einzelne Internetdienste eingesetzt wurden. Meist geschieht dies in Form eines zusätzlichen Kommunikationsweges für die Beteiligten, neben persönlichen, telefonischen und/oder schriftlichen Kontakten. In vielen näher untersuchten Fällen hat sich gezeigt, dass die Intensität der Nutzung der elektronischen Angebote davon beeinflusst wurde, ob die etablierten Massenmedien darüber berichtet haben. So konnte bei einem Konsultationsprojekt in Bremen konkret mit Zahlen belegt werden, dass die Beteiligung an einem Online-Forum sprunghaft anstieg, als die örtliche Tageszeitung darüber berichtete (vgl. Kubicek, Lippa, Westholm 2009, S. 147). Daraus kann man folgern, dass es für die Reichweite und Wirkung der Beteiligung über das Internet auf einen doppelten Medienmix ankommt: zunächst bei den Kommunikationswegen für die Adressaten und dann bei der Berichterstattung über den Prozess.

Eine kürzlich vorgelegte Analyse der Erfolgsbedingungen von zwölf unterschiedlichen Beteiligungsprojekten hat

Literatur:

Kubicek, Herbert; Lippa, Barbara; Westholm, Hilmar (2009): *Medienmix in der Bürgerbeteiligung. Die Integration von Online-Elementen in Beteiligungsverfahren auf lokaler Ebene*. Berlin: Edition Sigma

Kubicek, Herbert; Lippa, Barbara; Koop, Alexander (2011): *Erfolgreich beteiligt? Nutzen und Erfolgsfaktoren internetgestützter Bürgerbeteiligung – Eine empirische Analyse von zwölf Fallbeispielen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung



Quelle: GuttenPlag Wiki)

Abb. 6: Plagiatsnachweis im Internet

Direkte Demokratie auf der Bundesebene?

Frank Decker

I.

Die Debatte um die Stärkung der direkten Demokratie in Deutschland trägt ambivalente Züge. Auf der einen Seite mehren sich die Stimmen, die für den Ausbau der plebiszitären Beteiligungsmöglichkeiten und ihre Einführung auch auf Bundesebene eintreten. So hat z. B. Stuttgart 21-Schlichter Heiner Geißler vorgeschlagen, bei der Planung infrastruktureller Großvorhaben künftig ähnlich vorzugehen wie die Schweiz, wo das Volk nicht nur über die Projekte als solche, sondern auch über deren konkrete Umsetzung abstimmen kann. Das Bedürfnis nach mehr Direktdemokratie spiegelt sich zugleich in der Verfassungspraxis von Ländern und Gemeinden wider. Hier sind die plebiszitären Verfahren in der Vergangenheit sukzessive ausgebaut und vom Volk in Anspruch genommen worden. Dies geschah zum Teil gegen den Willen der Regierenden, deren Vorhaben von den Bürgern – wie in Bayern beim Nichtraucherschutz und in Hamburg bei der Schulreform – im Wege der Volksgesetzgebung zu Fall gebracht wurden.



Prof. Dr. Frank Decker, Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn

Das Bedürfnis nach mehr Direktdemokratie spiegelt sich zugleich in der Verfassungspraxis von Ländern und Gemeinden wider.

Auf der anderen Seite wird man kaum behaupten können, dass wir der Einführung der Plebiszite auf Bundesebene in den letzten Jahren näher gekommen sind. Im Gegenteil: Der Ausgang der jüngsten Abstimmungen dürfte auch bei den Befürwortern der Direktdemokratie zu einer neuen Nachdenklichkeit geführt haben, ob die Übernahme des in sämtlichen Bundesländern bestehenden „Modells“ der Volksgesetzgebung in das Grundgesetz tatsächlich ratsam wäre. Die Skepsis wird durch ausländische Erfahrungen wie die Schweizer Minarettinitiative oder die Haushaltsprobleme im US-Bundesstaat Kalifornien bestärkt, die nicht gerade als Ausweis einer im Vergleich zu den Abgeordneten höheren „Vernunftbegabung“ des Volkes betrachtet werden können. Zwar hat die empirische Forschung keine Belege dafür gefunden, dass Plebiszite generell schlechtere Politikergebnisse hervorbringen als Parteien und Parlamente. Unter Demokratiegesichtspunkten erzeugen sie aber nur dann positive Wirkungen, wenn sie systemverträglich ausgestaltet sind, also das Funktionieren der vorhandenen parlamentarischen Verfahren nicht beeinträchtigen.

Die plebiszitären Elemente werden heute nicht mehr in einen prinzipiellen Gegensatz zur Repräsentativverfassung gebracht, sondern als eine sinnvolle oder sogar notwendige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie gesehen. Der Sinneswandel erklärt, warum es auf der kommunalen und Länderebene in den achtziger und neunziger Jahren zu einem rasanten Ausbau der direktdemokratischen Beteiligungsformen kommen konnte. Dieser „Siegesszug“ gab denjeni-

gen Rückenwind, die die Einführung plebiszitärer Elemente auch auf der Bundesebene verlangten. Hielten sich die befürwortenden und ablehnenden Stimmen der Experten im Rahmen der Gemeinsamen Verfassungskommission 1994 noch weitgehend die Waage, so sprachen sich bei der Anhörung zu dem von der rot-grünen Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf acht Jahre später die meisten Verfassungsrechtler für eine direktdemokratische Ergänzung des Grundgesetzes aus. Auch was die konkrete Anwendung der Verfahren in Ländern und Kommunen angeht, tritt die Staatsrechtslehre mittlerweile betont „plebiszitfreundlich“ auf. Gleichzeitig haben sich – bis auf die CDU – alle im Bundestag vertretenen Parteien die Forderung nach einer Verfassungsreform zu Eigen gemacht.

II.

Allerdings wird man kaum sagen können, dass die Debatte um das Thema in den letzten Jahren substanzielle Fortschritte gemacht hat und wir einer Einführung der Plebiszite ins Grundgesetz wirklich näher gekommen sind. Nach dem gescheiterten Entwurf von Rot-Grün blieben weitere Vorstöße in Richtung einer Verfassungsänderung aus. Es wäre zu einfach, diesen Stillstand allein den Unionsparteien anzulasten, die das Zustandekommen der notwendigen Zweidrittelmehrheit für die Plebiszite 1994 und 2002 vereitelt hatten. Denn wäre eine solche Mehrheit in Reichweite gewesen, hätten sich vermutlich auch die Befürworter vorsichtiger verhalten. Tatsächlich rangierte das Thema auf der Prioritätenliste der rot-grünen Spitzenpolitiker 1998 weit hinten, die von den Fachleuten in ihren Fraktionen erst zum Jagen getragen werden mussten. Anschließend verfügte die Regierungseite durch die Ablehnungshaltung der Union über ein willkommenes Alibi, das in der Öffentlichkeit populäre Vorhaben allein aus taktischen Gründen ins Parlament einzubringen.

Gegen die Erwartung einer baldigen Einführung der Plebiszite ins Grundgesetz spricht zudem, dass diese im politischen Leben der Länder bislang keine besonders große Rolle spielen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. Zu ihnen gehören die Volksbegehren für die Abschaffung des Senats (1997) und einen strengeren Nichtraucherschutz (2010) in Bayern, die beide gegen den Willen der regierenden CSU durchgesetzt werden konnten, oder das Volksbegehren gegen die Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein (1997/98), das später vom Landtag wieder aufgehoben wurde. Auch Hamburg, das die Plebiszite zwar erst spät – als letztes Bundesland – einführt, dafür heute aber von allen Ländern die anwenderfreundlichsten Regelungen unterhält, verzeichnete in der jüngeren Vergangenheit einige spektakuläre Verfahren. Darunter fallen z. B. die 2004 im Wege eines Volksbegehrens durchgesetzte Änderung des Wahlrechts und die 2010 von den Bürgern zu Fall gebrachte Schulreform des schwarz-grünen Senats.

Zwar lässt sich auf der Länderebene ein deutlicher Anstieg der eingeleiteten Begehren und durchgeführten Volksentscheide verzeichnen, seitdem das direktdemokratische Instrumentarium ausgeweitet wurde, doch bewegt sich die Gesamtzahl nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Der Befund wird durch die höchst ungleiche Verteilung zwischen den Ländern unterstrichen. Im gesamten Zeitraum von 1947 bis 2011 wurden gerade einmal 18 Volksentscheide durchgeführt, von denen allein zwölf auf zwei Bundesländer – Bayern und Hamburg – entfielen. In zehn Ländern fand bisher überhaupt kein Volksentscheid statt. Ähnlich sieht die Verteilung bei den Volksbegehren aus. Deren Gesamtzahl beläuft sich auf 72, von denen wiederum mehr als die Hälfte (38) auf lediglich drei Länder – Bayern, Brandenburg und Hamburg – entfallen. Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland verzeichnen bislang kein einziges Volksbegehren, Hessen und Rheinland-Pfalz, wo das Instrument schon seit 1946 bzw. 1947 besteht, nur jeweils eines.

III.

Der Hauptgrund für dieses ernüchternde Bild liegt in der Ausgestaltung der direktdemokratischen Verfahren, deren Inanspruchnahme durch hohe Quoren und weitreichende Ausschlussgegenstände stark erschwert wird. Nicht nur, dass Steuern, Besoldungsregelungen und das Haushaltsgesetz dem plebiszitären Zugriff entzogen bleiben. Mit Ausnahme Sachsens haben die Bürger noch nicht einmal die Möglichkeit, über finanzwirksame Gesetze mit zu entscheiden. Die Beschränkungen erklären, warum die Direktdemokratie selber in der Vergangenheit häufig zum Gegenstand der plebiszitären Verfahren gemacht wurde und neben dem Bereich Bildung und Kultur zum wichtigsten Themengebiet der Initiativen avancierte. In einigen Ländern konnten auf diese Weise Verbesserungen erreicht werden, die aber am Gesamteindruck einer äußerst restriktiven Verfahrenspraxis nichts änderten. Bemühungen, die engen Grenzen auszuweiten, sind an der Verfassungsrechtsprechung in den Ländern immer wieder gescheitert. Auch die Parteien haben an einer nutzerfreundlicheren Ausgestaltung der Plebiszite kein Interesse gezeigt, sondern mancherorts sogar versucht, bestehende Regelungen zurückzunehmen (so z. B. die CDU in Hamburg).

Wenn die Direktdemokratie schon in den Ländern weitgehend ins Leere läuft, welchen Sinn macht es da, sie ausgerechnet auf der Bundesebene zu

befördern? Der Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition aus dem Jahre 2002, der für die bundesweiten Volksabstimmungen niedrigere Quoren und weniger Ausschlussgegenstände vorgesehen hatte als die meisten Länderverfassungen, wirkt an dieser Stelle befremdlich. Umgekehrt würde ein Schuh daraus: Um die Notwendigkeit der Plebiszite auf Bundesebene plausibel zu machen und Aufschluss über die Wirkungen der Direktdemokratie zu gewinnen, müsste man ihre Anwendbarkeit in den Ländern erst einmal erleichtern! Dies gilt umso mehr, als das Instrument auf beiden Ebenen unterschiedlichen Bedingungen unterliegt. Da die in den Ländern zu regelnden Angelegenheiten aufgrund ihrer Betroffenennähe für einen plebiszitären Zugriff besonders gut geeignet sind, kann man bei den Beteiligungsrechten hier eher großzügig verfahren, während die komplexeren und folgenreicheren Materien der Bundespolitik eine zurückhaltendere Ausgestaltung nahe legen. Wird dieser Zusammenhang übersehen oder ins Gegenteil verkehrt, dürfte die Diskussion um die Einführung der Plebiszite ins Grundgesetz aus ihrer heutigen Sackgasse kaum herauskommen.

Natürlich sind die Plebiszite kein Allheilmittel gegen die Politikverdrossenheit und nachlassende Partizipationsbereitschaft.

Dies ist insofern bedauerlich, als gerade die direktdemokratischen Elemente ein probates Mittel sein könnten, um Defizite der parlamentarischen Demokratie auszugleichen. Deren Funktionschwächen schlagen sich einerseits in einem zunehmenden Vertrauensverlust der Bürger gegenüber den politischen Akteuren und Institutionen nieder, der an rückläufigen Wahlbeteiligungen, schrumpfenden Mitgliederzahlen der Parteien und einer wachsenden Neigung zu Protest- und Sanktionswahlverhalten abgelesen werden kann. Zum anderen spiegeln sich in ihnen die steigenden Anforderungen an das Regieren selbst, die es immer schwerer machen, sachgerechte und zugleich zustimmungsfähige Problemlösungen zu entwickeln.

Natürlich sind die Plebiszite kein Allheilmittel gegen die Politikverdrossenheit und nachlassende Partizipationsbereitschaft. Indem sie einen Teil der Sachentscheidungen aus der Sphäre des Parteienwettbewerbs herauslösen, könnten sie jedoch helfen, die Wähler wieder näher an ihre Repräsentanten heranzuführen. Erfahrungen aus der Schweiz zeigen, dass das politische Interesse zunimmt und die Bürger besser informiert sind, wenn sie über bestimmte Gesetzesvorhaben selbst entscheiden können. Womöglich wären die Plebiszite sogar ein Mittel, den Populismus zu kanalisieren, der sich im antagonistischen Gegenüber der Parteien heute weitgehend unkontrolliert entfaltet. Dies hätte auch positive Folgen für die Entscheidungsinhalte.

Wie sich die direktdemokratischen Verfahren im Ganzen auf die Regierungsfähigkeit auswirken, ist in der Forschung noch weithin ungeklärt. Die von Kritikern häufig geäußerte These, das Volk würde – weil stimmungsanfälliger und weniger sachkundig – qualitativ schlechtere Entscheidungen treffen als die gewählten Vertreter, konnte in empirischen Untersuchungen bislang nicht bestätigt werden. Zwar trifft es zu, dass die Plebiszite tendenziell eher konservierend, in Richtung des Status quo

wirken. In Regierungssystemen, die – wie das bundesdeutsche – schon heute eine Vielzahl von Mit- und Vetospielern im Gesetzgebungsprozess aufweisen, muss das aber kein Nachteil sein. Im Gegenteil: Sind die direktdemokratischen Verfahren vernünftig ausgestaltet, könnten sie dazu beitragen, vorhandene Blockierungstendenzen im „Parteienbundesstaat“ zurückzudrängen und gerade dadurch produktive Problemlösungen herbeiführen.

IV.

Damit sind wir an einem entscheidenden Punkt angelangt. Bisher war unterschiedslos von der „Direktdemokratie“ oder den „Plebisziten“ die Rede, so als ob es sich um ein klar definierbares, immer gleiches Instrumentarium handelt. Dies gilt jedoch allenfalls für den Volksentscheid, der am Ende eines plebiszitären Verfahrens steht. Tatsächlich ist für den Charakter und die Wirkung der Plebiszite entscheidend, wer einen solchen Entscheid auslösen darf. Drei Varianten lassen sich hier unterscheiden: **1.** Der Volksentscheid ist verfassungsrechtlich vorgesehen („obligatorisches Referendum“). **2.** Der Entscheid wird von den Regierenden angesetzt („einfaches Referendum“). **3.** Der Entscheid wird vom Volk selbst qua Initiative erzwungen. Dabei kann es sich entweder um eine „negative“ Initiative handeln, das heißt die Möglichkeit, einen vom Parlament bereits getroffenen Gesetzesbeschluss zu Fall zu bringen, oder um die Befugnis, einen solchen Beschluss positiv herbeizuführen. Für letzteres hat sich in der Bundesrepublik der Begriff der „Volksgesetzgebung“ eingebürgert.

Aus normativer Sicht spricht vieles dafür, die (positive) Initiative als vorzugswürdigste Form der Direktdemokratie zu betrachten. Im Falle des Referendums liegt es im Ermessen von Parlament oder Regierung, ob sie das Volk entscheiden lassen, bleibt die Direktdemokratie also ein Instrument der Politik „von oben“. Im Rahmen der Volksgesetzgebung erfolgt der plebiszitäre Impuls demgegenüber „von unten“. Hier können die Bürger selber in Aktion treten und sich als Gesetzgeber anstelle der repräsentativen Institutionen setzen. Auf den ersten Blick scheint es sympathisch, dass Länder und Kommunen in der Bundesrepublik sich sämtlich diesem fortschrittlichen Modell verschrieben haben. Von der positiven Bewertung bleibt bei näherer Betrachtung allerdings nicht viel übrig. Einerseits zeigt sich, dass die erschwerte Anwendbarkeit der plebiszitären Verfahren eine unmittelbare Folge der Entscheidung für das Volksgesetzgebungsmodell darstellt: Gerade weil man den Bürgern die potenziell weit reichendsten Mitwirkungschancen eröffnet, sieht man sich gezwungen, diese in der Praxis sogleich wieder zu entwerfen! Andererseits provoziert die Volksgesetzgebung Konflikte, falls es den Initiatoren doch einmal gelingen sollte, die Hürden zu überspringen und sich gegen den Willen des parlamentarischen Gesetzgebers zu stellen. Zu welchen Weiterungen das führt, konnte man in Hamburg sehen, wo die regierende CDU die Wahlrechtsreform, die von der Initiative „Mehr Demokratie“ durchgesetzt worden war, noch in der laufenden Wahlperiode wieder kippte. Dass eine solche Missachtung plebiszitär ergangener Beschlüsse weder das Ansehen der Parteien noch die Legitimation der Direktdemokratie fördert, liegt auf der Hand.

Die Bedenken verstärken sich weiter, wenn man den Blick auf die internationale Ebene richtet. Der Vergleich ergibt hier zunächst einen überraschenden Befund. Während das einfache

Referendum in unterschiedlichen Varianten fast überall vorgesehen ist, gilt dies nicht für die Initiative. Lässt man Zwergstaaten wie Liechtenstein und San Marino einmal außer Betracht, bestehen in Europa nur vier Länder – Litauen, die Schweiz, die Slowakei und Ungarn – den Bürgern ein positives Gesetzgebungsrecht zu. Darunter befinden sich bezeichnenderweise gleich drei mittel- und osteuropäische Staaten, die das Instrument nach dem Zusammenbruch des Kommunismus aus einem demokratischen Überschwang heraus eingeführt haben. Blickt man über Europa hinaus, ist die Volksinitiative nur in einigen lateinamerikanischen Ländern und – auf der gliedstaatlichen Ebene – in rund der Hälfte der US-Bundesstaaten verbreitet. Auffällig ist, dass es sich hier wie bei der Schweiz allesamt um nicht-parlamentarische Systeme handelt. Offenbar wirft die Einführung eines plebiszitären Gesetzgebungsrechts im Kontext einer parlamentarischen Demokratie so große Probleme auf, dass sich nur ganz wenige europäische Staaten zu einem so radikalen Schritt durchringen konnten. Würde die Bundesrepublik dem nacheifern, wäre sie – was die potenzielle Reichweite der Direktdemokratie angeht – selbst der Schweiz voraus, die die positive Gesetzesinitiative bis heute nur als Verfassungsinitiative kennt.

Sind die Plebiszite als Initiativrechte ausgestattet, stehen sie in einem natürlichen Spannungsverhältnis zum parlamentarischen Parteienwettbewerb.

Diese Feststellung ist umso wichtiger, als die Einführung von Volksinitiative und -begehren auf nationaler Ebene in Deutschland nicht nur im Vergleich zur Länderebene, sondern auch im Vergleich zu anderen Nationen eher schwierigere Probleme aufwerfen würde. **Erstens** stellt sich die Frage nach der verfassungsgerichtlichen Kontrolle der Volksbeschlüsse. In Staaten mit einer stark plebiszitären Tradition wie der Schweiz oder Frankreich ist diese üblicherweise nicht vorgesehen. Hält man dagegen an einem Letztentscheidungsrecht des Verfassungsgerichts fest, darf es im Prinzip keinen Unterschied zwischen parlamentarisch oder plebiszitär zustande gekommenen Gesetzen geben. Da Volksentscheidungen nur selten vorkommen und sich dann zumeist auf Materien erstrecken, die von den Bürgern als besonders wichtig empfunden werden, wäre die nachträgliche Annullierung eines Volksbeschlusses unter Legitimationsgesichtspunkten freilich heikel. Deshalb wird man vermutlich um eine verfassungsgerichtliche ex ante-Kontrolle der begehrten Gesetze nicht umhinkommen.

Noch sehr viel gravierender wäre **zweitens** das Problem einer angemessenen Beteiligung der Länder am Gesetzgebungsprozess, die zu den mit Ewigkeitsrang versehenen Prinzipien unserer Verfassung gehört. Weil plebiszitäre Verfahren nur Sinn machen, wenn sie die repräsentativen Körperschaften beim abschließenden Entscheid vollständig verdrängen, lassen sie sich mit einem – wie immer gearteten – Zustimmungrecht des Bundesrates nicht vereinbaren. Im Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung hat man versucht, dieses Problem nach dem Vorbild des schweizerischen „Ständemehrs“ zu lösen: Die Stimmen beim Volksentscheid werden gleichzeitig als Bundes-

und Länderstimmen gewertet und die Mehrheit des Landesvolkes als gleichbedeutend betrachtet mit der Abgabe der Bundesratsstimmen des Landes. Funktional betrachtet wäre das jedoch nur eine Scheinlösung, da die eigentliche Bestimmung der Bundesratsbeteiligung ja gerade darin liegt, die Verwaltungskompetenz der Länder in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. (In der Schweiz entfällt dieses Problem, weil die Kantone bei der Durchführung der Bundesgesetze tatsächlich autonom sind.)

Sind die Plebiszite als Initiativrechte ausgestaltet, stehen sie **drittens** in einem natürlichen Spannungsverhältnis zum parlamentarischen Parteienwettbewerb. Das plebiszitäre Gesetzgebungsrecht – egal ob als Veto- oder positive Initiative ausgestaltet – gibt der jeweiligen Opposition ein willkommenes Mittel an die Hand, Gesetzesvorhaben der Regierungsmehrheit über den Umweg einer Volksabstimmung zu durchkreuzen. In einer solchen Situation ist die Regierung natürlich gut beraten, Widerstände zu antizipieren und in ihren Planungen zu berücksichtigen. Die Volksinitiative wirkt also ihrer Logik nach „konsensuell“, indem sie für eine breite Interesseneinklusion sorgt. Damit unterminiert sie das Prinzip der alternierenden Regierung, auf dem der mehrheitsdemokratische Parlamentarismus wesensmäßig basiert. In der Schweiz hat das dazu geführt, dass im Laufe der Zeit alle großen Parteien und Verbände in den Regierungsprozess integriert wurden und ein fest umrissenes Konkordanzsystem ausbildeten.

Wenn die Initiative mit derartigen Schwierigkeiten behaftet ist, wie lässt sich dann das trotzig Festhalten der Plebiszitbefürworter an der Volksgesetzgebung erklären? Die Antwort liegt im konstitutionellen Erbe, das die Verfassungsgebung in Deutschland auf dieses Modell schon Mitte des 19. Jahrhunderts verpflichtet hatte. Der so eingeschlagene Pfad der Direktdemokratie wurde weder bei der Weimarer Reichsverfassung 1918/19 noch bei den 1946 und 1947 geschaffenen vorgrundgesetzlichen Länderverfassungen verlassen und stand auch bei den Novellierungen bzw. Neuschöpfungen der Länderverfassungen in den achtziger und neunziger Jahren Pate. Mit Blick auf das Grundgesetz erweist sich dies bis heute als schwer überwindliche Hypothek. Insofern scheint es nicht übertrieben, die Stagnation der Debatte weniger den Gegnern als den Befürwortern der Plebiszite anzulasten. Solange diese auf das untaugliche Modell der Volksgesetzgebung fixiert bleiben, dürfte die Direktdemokratie im Bund auch künftig chancenlos sein.

V.

Doch wie lauten die Alternativen? Durchmuster man die Vorschläge von SPD, FDP, Grünen und Linkspartei, so stellt man fest, dass sich die drei zuerst genannten ausschließlich auf die Volksgesetzgebung versteifen, während die Linkspartei neben der positiven Initiative immerhin noch die Vetoinitiative zulassen will, die in der Schweiz unter dem Begriff „fakultatives Referendum“ geläufig ist. Einfache oder obligatorische Referenden sind in keinem der Entwürfe vorgesehen.

Ein systemverträgliches und mithin taugliches Modell sähe anders aus. Es müsste die Prioritäten umkehren und statt einer positiven Gesetzesinitiative eine Kombination von Vetoinitiative und einfachem Referendum anstreben. Darüber hinaus wären eine nicht verpflichtende (konsultative) Gesetzesinitiative und – in bestimmten Bereichen – ein obligatorisches Referendum

denkbar. Mit Ausnahme des letzteren würden alle diese Instrumente den Primat der parlamentarischen Repräsentation unangetastet lassen.

Einfaches Referendum und Vetoinitiative haben gegenüber der Volksgesetzgebung den Vorteil, dass ihnen der parlamentarische Gesetzesbeschluss bereits vorausgeht. Damit wäre nicht nur der Bundesrat weiter voll beteiligt und das Problem der verfassungsgerichtlichen Kontrolle entschärft. Es entfielen auch die Notwendigkeit, Ausschlussgegenstände festzulegen, die das Instrument in der Länderpolitik heute weitgehend unbrauchbar machen. Für die Auslösung der Vetoinitiative müsste lediglich ein Quorum fixiert werden, das – ohne abschreckend hohe Hürden aufzubauen – eine missbräuchliche Inanspruchnahme verhindert.

Auch eine so „abgespeckte“ Version der Direktdemokratie würde den Regierungsprozess in Deutschland nachhaltig beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Vetoinitiative, deren konsensuelle Wirkungen jenen der positiven Initiative vergleichbar sind. In einem lupenreinen mehrheitsdemokratischen System wie dem britischen wäre ein solches Instrument zweifellos ein Fremdkörper. In der Bundesrepublik würde es sich demgegenüber in die bestehenden Strukturen gut einfügen, die schon heute erheblichen Konsensdruck verursachen. Bei normalen Mehrheitsverhältnissen (wenn die Regierung von einer Partei oder einer kleinen Koalition gestellt wird), kann die Opposition gegen deren Gesetze entweder das Verfassungsgericht anrufen. Oder sie nutzt ihre Stellung im Bundesrat aus, wo ihr durch den erwartbaren Sanktionswahleffekt bei Landtagswahlen früher oder später die Mehrheit zufallen dürfte. Gerade letzteres hat sich für die Regierungsfähigkeit des Landes in der Vergangenheit als Problem erwiesen, weil es häufig zu Blockaden führt, statt einen positiven Einigungszwang zu erzeugen. Die gleichzeitige Einführung von Vetoinitiative und einfachem Referendum könnte dem vielleicht entgegenwirken. □

Aus der Akademie

Die Katholische Akademie Bayern hat einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gemacht. Die rund 12 000 Exemplare unserer Dokumentationszeitschrift „zur Debatte“ werden seit Kurzem auf umweltzertifiziertem Papier gedruckt. Im Impressum, das in der aktuellen Ausgabe auf der Seite 48 zu finden ist, erscheint jetzt regelmäßig das Logo „FSC“. Das Kürzel steht für „Forest Stewardship Council“. Ziel der Organisation ist die umweltfreundliche, sozialförderliche und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung von Wäldern, wie es in der Eigendarstellung des „FSC“ heißt. Und zwar weltweit. Die unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation wurde 1993 als ein Ergebnis der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro gegründet. Heute ist der „FSC“ in über 80 Ländern mit nationalen Arbeitsgruppen vertreten.

Das Label „FSC“ garantiert, dass das Papier, das wir für unsere Zeitschrift verwenden, ein Produkt aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist.

Chancen und Grenzen plebiszitärer Beteiligungsformen in Deutschland

Hans H. Klein

I.

Die repräsentative Demokratie erfreut sich national wie international allgemeiner Anerkennung. Sie gilt – bei allen Mängeln – als diejenige Staatsform, die bürgerliche und politische Freiheit am zuverlässigsten garantiert. Miteinander frei konkurrierende politische Parteien sind eine unabdingbare Voraussetzung gelingender Demokratie und sie haben einen überragenden Anteil am Erfolg des demokratischen Modells.

II.

Trotz alledem ist verbreitet von einer Krise der Demokratie die Rede, besser vielleicht: von einer der im geschichtlichen Ablauf immer wieder zu beobachtenden Schwächephase. Bei der Ursachenanalyse kommen vor allem die Parteien schlecht weg, die sich freilich noch nie und nirgendwo besonderer Beliebtheit erfreuten. Das gilt besonders in Deutschland, wo die Menschen noch immer der in der konstitutionellen Monarchie wie im Ersatzkaiser-System der Weimarer Republik gepflegten

Zu leugnen ist nicht, dass die Parteien immer wieder selbst dazu beitragen, ihr Ansehen zu vermindern.

Überzeugung anhängen, es gebe ein jenseits der Parteien angesiedeltes Gemeinwohl, das bedauerlicherweise in der Parteiendemokratie der „überparteilichen“ Vertretung ermangele. Allerdings: Zu leugnen ist nicht, dass die Parteien immer wieder selbst dazu beitragen, ihr Ansehen zu vermindern: von persönlichen Verfehlungen über ein als selbstherrlich und abgehoben empfundenes Entscheidungsverhalten bis hin zu panikartigen Kurswechseln, die den Mangel an Führungsqualität offen legen und die kurzatmige Orientierung an demoskopischen Umfragen verraten. Im Wettstreit um die sog. Mitte büßen sie Profil und Konturenschärfe ein.

III.

Der Kursverlust der repräsentativen Demokratie lässt sich damit allein indessen nicht erklären. Die Ursachen sind vielfältig, ich kann nur einige nennen:

- die Abwanderung politischer Entscheidungsprozesse auf supra- und internationale Ebenen („Entgrenzung der Politik“) und der dadurch bedingte Verlust an Transparenz und bürgerschaftlicher Beteiligung – es ist kein Zufall, dass die Lokalpolitik, die für den Bürger überschaubar ist, größeres Vertrauen genießt als die auf höheren Ebenen;
- die globalisierungsbedingt schwindende Steuerungsfähigkeit der Politik gegenüber weltweit agierenden, an



Prof. Dr. Hans Hugo Klein, Bundesverfassungsrichter a. D., Professor für öffentliches Recht an der Universität Göttingen

keinen Standort gebundenen „global players“;

- die oft sachbedingte Beschleunigung der Entscheidungsverfahren, die keine Zeit lässt für überlegte Deliberation, die überdies durch die stetig wachsende Problemmplexität erschwert wird;
- das weitgehende Versagen zumal der öffentlichrechtlichen Medien, die im Wettlauf um die Quote statt Information über Tatsachen vorrangig Unterhaltung, Sport, politischen Aktionismus (Trendsetting) und Effekthascherei im Angebot haben;
- ein immer undurchsichtiger werden und damit – zu Recht oder zu Unrecht – den Verdacht unheiliger Allianzen mit der Politik näherer Lobbyismus, einhergehend mit der sog. paktierten Gesetzgebung, in der sich die wachsende Macht der Verbände niederschlägt;
- das schwindende Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der politischen und wirtschaftlichen Eliten;
- die mit dem fortschreitenden Individualismus einhergehenden Phänomene der Auflösung sozialer Milieus, der nachlassenden Bindungskraft von Großorganisationen und die gewachsene Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement;
- die scheinbare Verwissenschaftlichung der Politik in ungezählten „Experten“-Runden, die dann vermeintlich keine Alternativen lässt.

IV.

Die Einführung sog. realplebiszitärer Verfahren auf Bundesebene – die Rede

ist von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – kann, obschon mitunter der gegenteilige Eindruck erweckt wird, gewiss nicht allen diesen Übeln abhelfen. Vielleicht ist es aber möglich, das Risiko einer Abkoppelung der Politik von den Bürgern zu verringern. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wäre die Ergänzung der mittelbaren durch Elemente der unmittelbaren Demokratie grundsätzlich unbedenklich, wobei es natürlich auf die konkrete Ausgestaltung ankommt. Auch verfassungspolitisch ist zu differenzieren. Volksinitiativen, die den Gesetzgeber zwingen, sich eines bestimmten Themas anzunehmen, ohne ihn zu präjudizieren, sind eher unschädlich. Das gilt umso mehr, als es angesichts des Gedrängels der Parteien in der (eher linken) Mitte an Alternativen fehlt und wegen der durch unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat bedingten faktischen Allparteienkoalition Lähmungserscheinungen unübersehbar sind. Diskutabel ist auch die Bestätigung allfälliger Verfassungsänderungen, einschließlich der einer 2/3-Mehrheit bedürftigen Europagesetze (Art. 20 Abs. 1 S. 3 GG) durch Volksentscheid.

V.

Problematisch wird es dann, wenn die Volksgesetzgebung den Vorrang der repräsentativen vor der direkten Demokratie in Frage stellt und das nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen. Der Thüringische Verfassungsgerichtshof hat in Übereinstimmung mit der wohl überwiegenden Meinung in der Staatsrechtslehre eine Prävalenz der parlamentarischen vor der Volksgesetzgebung als verfassungsrechtlich geboten angesehen (Entscheidung vom 19.09.2001, ThürVBl 2002, S. 31 [37]). Zu selbständigem Handeln rechtlich und faktisch befähigte Leitungsorgane sind notwendige Voraussetzung auch einer demokratischen Herrschaftsorganisation (Ernst-Wolfgang Böckenförde). Über eine bloße Balance- und Korrekturfunktion sollten plebiszitäre Verfahren also nicht hinausgehen. Denn mangelnde Effektivität staatlichen Handelns delegitimiert die Demokratie. Aus diesem Grund ist die parlamentarische oder repräsentative Demokratie nicht die der Not großräumiger Verhältnisse und hoher Bevölkerungszahlen geschuldete zweitbeste, sondern die eigentliche Form der Demokratie. Der sich öffentlich vollziehende Prozess der politischen Willensbildung im Parlament vermittelt der parlamentarischen Gesetzgebung ein Maß an „Richtigkeitsgewähr“ (Peter Badura), das die auf die Entscheidung einer einzelnen Sachfrage konzentrierte Volksgesetzgebung nicht erreicht, weil sie der Notwendigkeit entzogen ist, den Gesamtzusammenhang der sich dem Gesetzgeber stellenden Aufgaben in den Blick zu nehmen, und sich dem „Ausgleichsmechanismus der Kompromisse“ (Badura) entzieht.

VI.

Der Kern der Demokratie ist das „responsible government“. Der Sozialdemokrat Franz Neumann hat es vor Jahrzehnten so formuliert: „Das Wesen des demokratischen politischen Systems besteht ... nicht in der Beteiligung der Massen an den politischen Entscheidungen, sondern darin, politisch verantwortliche Entscheidungen zu treffen.“ Verantwortlichkeit hat eine dialogische Struktur: „Wem Entscheidungsmacht anvertraut ist, der kann zur Rede gestellt und zur Verantwortung gezogen werden“ (Peter Graf Kielmansegg). Zur Verantwortung kann nur gezogen werden, wer öffentlich entscheidet.

Der Abstimmungsbürger aber entscheidet in der Wahlkabine unter dem Schutz des Wahlheimnisses. Die Volksgesetzgebung entzieht Herrschaft der Kontrolle der Öffentlichkeit. Herrschaft wird privatisiert. Der Abstimmungsbürger ist nicht abwählbar.

VII.

Direkte Demokratie begünstigt das politische Engagement, das sich mangels Zeit und fachlicher Vorbildung nur wenige leisten können. Die gebildete Mittelschicht wird – entgegen dem für die Demokratie konstitutiven Prinzip der politischen Gleichheit – privilegiert. Der typische „Wutbürger“ ist weder Arbeiter noch Handwerker. In der direkten Demokratie hat derjenige einen Vorsprung im Prozess der politischen Willensbildung, der in der Lage ist, die dafür erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen und den notwendigen finanziellen Aufwand zu treiben; das sind vor allem Parteien und Verbände. Ein Korrektiv zur „Parteiherrschaft“ wären Plebiszite also nur

Direkte Demokratie begünstigt das politische Engagement, das sich mangels Zeit und fachlicher Vorbildung nur wenige leisten können.

sehr bedingt, zumal die Instrumente der direkten Demokratie im parlamentarischen Regierungssystem gerade der Opposition die Möglichkeit geben, die Entscheidung des Wählers und damit der parlamentarischen Mehrheit mindestens punktuell zu konterkarieren. Natürlich wird sich die Mehrheit darauf einstellen: Sie wird für ihre Entscheidung die Zustimmung der Minderheit zu gewinnen versuchen, um sie gegen eine etwaige Volksabstimmung zu immunisieren. Direkte Demokratie unterbindet tendenziell den politischen Wettbewerb und befördert, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, die Konkordanzdemokratie.

VIII.

Wenn schon Wahlen in hohem Maße stimmungabhängig sind, sind es Abstimmungen erst recht. Stimmungen lassen sich erzeugen. Die mediale Vermittlung, erweitert durch die Möglichkeiten des Internet, führt dazu, dass der Abstimmende nicht so sehr über die ggf. komplizierte Abstimmungsfrage entscheidet als vielmehr darüber, was ihm medial als diese nahegebracht wird (Paul Kirchhof). Gewinner der Abstimmung wird regelmäßig sein, wer über die wirkmächtigere mediale Unterstützung verfügt. Richard von Weizsäcker sprach einmal von der medialen Unterwertung der Wichtigkeiten. Die realplebiszitäre Demokratie ersetzt die parlamentarische Debatte durch das Stimmungsbild, die Momentaufnahme (Ralf Dahrendorf).

IX.

Das häufig anzutreffende „Argument“, wenn dem Volk zugetraut werde zu wählen, müsse ihm erst recht zugetraut werden, über Einzelfragen abzustimmen (Einzelfragen sind es übrigens nicht immer), setzt Apfel mit Birnen gleich. Der Wähler vergibt ein politisches Mandat, er schenkt – einer Person oder Partei – Vertrauen auf Zeit. Der Abstimmende entscheidet – wie der Mandatsträger – über ein oder mehrere Sachprobleme, aber anders als dieser in aller Heimlichkeit.

X.

Schließlich: In den Mitgliedstaaten der EU gibt es zwar verbreitet das Instrument der Volksabstimmung, dessen Anwendung oft in der Hand der Regierenden liegt, also eine Prämie auf den Machtbesitz darstellt. Auch konsultative Volksbefragungen sind verschiedentlich vorgesehen. Eine gewisse Ausnahme bildet Italien, dessen Verfassung allerdings nur die Initiative zur Änderung oder Aufhebung geltender Gesetze zulässt. Die direkte Bürgergesetzgebung wäre also EU-weit ein Sonderfall. Die Schweiz kennt auf der Bundesebene das Recht der Bürger, ein beschlossenes Gesetz zu Fall zu bringen, und die sog. Verfassungsinitiative, also die Befugnis, durch Volksentscheid die Verfassung zu ändern. In den USA gibt es die Volksgesetzgebung auf der Ebene des Gesamtstaats nicht.

XI.

Die Einführung der allgemeinen Volksgesetzgebung würde die parlamentarische Demokratie einem Stresstest mit gänzlich ungewissem Ausgang unterwerfen. Rücknehmbar wäre sie nicht. Handlungsbedarf besteht auf anderen Feldern. Ich nenne Beispiele: Es bedarf, mit Ulrich Sarcinelli zu reden, einer „kommunikativen Runderneuerung der repräsentativen Demokratie“, einer Umstellung „von der ex-post- zur Präventivkommunikation“. Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrer Studie „Politik beleben, Bürger beteiligen“ (2010) dazu sehr erwägenswerte Vorschläge gemacht. Statt theatralischer Selbstbespiegelung in unzähligen, immer unerträglicher werdenden Talkshows erwartet der interessierte Bürger von der Politik die aktive Einbeziehung in Entscheidungsvorgänge, einen ergebnisoffenen Diskurs, wie er spät genug im Mediationsverfahren um „Stuttgart 21“ stattgefunden hat. Das schließt die Rückbestimmung der öffentlichrechtlichen Medien auf ihren Auftrag zur Grundversorgung ein. „Legitimation durch Verfahren“ (Niklas Luhmann) ist, zumal bei Großprojekten, nicht mehr ausreichend, uneingeschränkte Transparenz auf allen Entscheidungsebenen in allen staatlichen Verfahren geboten. Legalität des Verfahrens schafft allein noch keine Akzeptanz. Die Bürger müssen beteiligt werden, bevor Entscheidungen fallen. Nicht mehr Abstimmungen, sondern mehr Mitsprache lautet die Forderung des Tages. Demokratie ist Deliberation in Permanenz und Transparenz.

XII.

In seinem Erinnerungsbuch mit dem schönen Titel „Letztes Endes meine ich doch“ schreibt Theodor Eschenburg, mit der Ausbreitung des Partizipationsgedankens sei ein Element der Unberechenbarkeit, ja der Unregierbarkeit in die Politik gekommen, und er vermutete den Grund dafür in einem Umbruch im Demokratieverständnis, der an die Grundlagen gehe. Die Deutschen haben eine fatale Neigung, sich politischen Schwierigkeiten durch vermeintliche Patentlösungen zu entziehen. Die Aufnahme von Staatszielbestimmungen in die Verfassungstexte, so meint man beispielsweise, erledige das Problem. So glaubt man auch, Politikverdrossenheit durch die Einführung von Volksabstimmungen gleichsam wie durch Zauberhand verschwinden lassen zu können. In Wahrheit handelt es sich um eine romantische Flucht aus der Realität, die nach zugegeben mühsamer täglicher Anstrengung im Gespräch mit dem Bürger verlangt und nicht danach, dass sich die Politik ihrer Verantwortung entledigt, indem sie ihre Entscheidungskompetenzen abgibt. □

Historische Woche 2011

Europa im 15. Jahrhundert

Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?

Die Historische Woche 2011 widmete sich dem Spätmittelalter. Unter dem Titel „Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?“ nahmen Experten viele Facetten dieser Epoche in den Blick, in der grundlegende Entwicklungen ihren Ausgang nahmen, die die Geschichte der Neuzeit teilweise bis in

unsere Gegenwart beeinflussen. Zusätzlich zur geplanten Herausgabe eines Sammelbandes, in dem alle Vorträge berücksichtigt werden, dokumentiert „zur Debatte“ die beiden Abendvorträge, in denen die Geistesgeschichte beziehungsweise die Kunstgeschichte im Mittelpunkt standen.

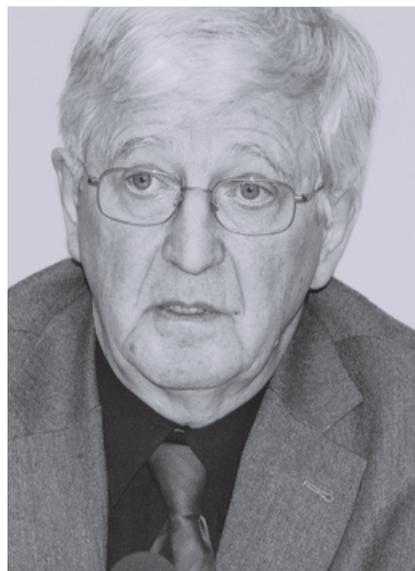
Erblickte und konstruierte Wirklichkeit. Die Malerei des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden und in Italien

Frank Büttner

I.

Der epochale Umbruch der Kunst im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, der sich im frühen 15. Jahrhundert anbahnte, war nach der gängigen Auffassung eine Leistung Italiens. Auch wenn sich für diese Epoche des Wandels der Begriff „Renaissance“ erst seit dem 18. Jahrhundert durchzusetzen begann, war der Bedeutungskern des Begriffs, die Wiedergeburt der Antike, schon den Zeitgenossen bewusst. Der Rückgriff und der Wettstreit mit der Antike führte die italienische Kunst auf den Gipfel, den sie in der römischen Hochrenaissance erreichte. Wenn man die Kunstgeschichte nur aus dem Blickwinkel der Antikennachahmung betrachtet, fällt es schwer, das, was im 15. Jahrhundert nördlich der Alpen geschaffen wurde, der Renaissance zuzurechnen. Üblich ist es, hier noch vom Spätmittelalter zu sprechen. Man muss sich jedoch fragen, ob man damit der sogenannten altniederländischen Malerei gerecht wird, der Kunst in den von Burgund beherrschten südlichen Niederlanden, die mit Jan van Eyck, Rogier van der Weyden und anderen Meistern eine einzigartige Höhe erreichte, die selbst die italienischen Meister beeindruckte.

Jan van Eyck, dessen Hauptwerk, der „Genter Altar“, zwischen 1430 und 1435 entstand, und Masaccio, der um 1426 in Florenz das Wandbild der „Trinität“ geschaffen hat, können als Protagonisten der Kunstentwicklung in den Niederlanden und in Italien gelten: Masaccio als der erste Praktiker der linearperspektivischen Konstruktion, Eyck als Meister einer detailgenauen Wiedergabe der Wirklichkeit. Beide haben ein gemeinsames Ziel: die genaue Wiedergabe der Wirklichkeit. Doch dieses Ziel versuchen sie auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.



Prof. Dr. Frank Büttner, Professor für Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kunstgeschichte Bayerns an der Universität München

Um 1400 bewegte sich die italienische Malerei noch auf den Bahnen, die Giotto hundert Jahre zuvor mit seinen Werken gewiesen hatte. Ein Beispiel für diesen konservativen Stil ist die um 1385 in Siena geschaffene „Anbetung der Könige“ von Bartolo di Fredi. Auffällig ist das Bemühen um plastische Modellierung. Der Maler bedient sich dabei des Prinzips der Tiefenverdunkelung, das in der Malerei um 1300 neu entdeckt worden war. Dieses Prinzip stützte sich auf die Lehren der Optik, die im späten 13. Jahrhundert große Bedeutung erlangt hatte. Damals setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Auge im Prozess des Sehens Lichtstrahlen

empfängt und nicht, wie von den Platonisten behauptet wurde, Sehstrahlen aussendet. Die Optik lehrte, dass die empfangenen Strahlen um so schwächer sind, je weiter der Weg ist, den sie vom Objekt zum Auge zurückgelegt haben. Entfernteres erscheint also dunkler als näher Liegendes. Die so aufgefasste Tiefenverdunkelung darf nicht mit dem Effekt von Beleuchtung verwechselt werden. In der Darstellung der Landschaft, die sich weit in die Tiefe erstreckt, verleitet dieses Prinzip Bartolo di Fredi dazu, die am oberen Bildrand sichtbare Bergkette fast schwarz zu malen.

1423 vollendete Gentile da Fabriano im Auftrag der Familie Strozzi sein Altarbild der „Anbetung der Könige“ (Abb. 1), das in der Tradition des sogenannten Weichen Stils, des höfischen Stils der internationalen Gotik steht. Gentiles Interesse gilt vor allem der genauen Wiedergabe der Gegenstände. Die Regel der Tiefenverdunkelung hat Gentile getreu befolgt. Sein Bild unterscheidet sich von demjenigen Bartolo di Fredis allerdings darin, dass er sich bemüht, Beleuchtungseffekte wiederzugeben. Nur drei Jahre nach der Vollendung dieses Altars malte in Florenz Masaccio eine „Anbetung der Könige“ (Abb. 2), die gänzlich anders aussieht. Im Gegensatz zu Gentile verzichtet Masaccio auf die Wiedergabe von Details. Er arbeitet mit dem Prinzip einer Reduktion auf die einfache, monumentale Form. Nicht Materialillusion sondern die Wirkung plastischer Präsenz ist sein Ziel. Daran hat die Helldunkelmodellierung entscheidenden Anteil, die hier als Beleuchtung durch ein von links einfallendes Licht verstanden werden kann. Die Figuren werfen sogar einen Schatten. Die Regel der Tiefenverdunkelung gilt hier auch nicht mehr für die Landschaft. Die Berge werden um so heller, je weiter sie entfernt zu sein scheinen. Ihre Farbe geht schließlich sogar in Blau über. Damit folgt er unserer alltäglichen Seherfahrung. Masaccios Gemälde ist eines der ersten italienischen Beispiele für die Abkehr von den tradierten Darstellungsprinzipien. Angesichts der ganz auf die plastische Form reduzierten Berge fällt es allerdings schwer, hier von Landschaftsdarstellung zu sprechen. Die Landschaft ist nicht mehr als eine Hintergrundfolie.

II.

Höchst bemerkenswert ist noch etwas anderes: Während Gentile in seinem Gemälde die Köpfe der großen Schar des Gefolges der drei Könige übereinander gestaffelt darstellt, erscheinen sie bei Masaccio annähernd auf einer Höhe. Dass die Figuren hintereinander stehen, erkennen wir, wenn wir auf ihre Beine blicken: nach hinten hin werden die Figuren immer kürzer. Das sogenannte Prinzip der Isokephalie, das hier angewendet wurde, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prinzip der konstruierten Perspektive, für das Masaccio mit dem bereits erwähnten Fresko der „Trinität“ ein einzigartiges frühes Beispiel geliefert hat. Dieses Wandbild ist das älteste und wichtigste erhaltene Beispiel für die konsequente Anwendung der Linearperspektive. Ihre Erfindung war für die Entwicklung der Kunst ein epochales, wenn auch nicht voraussetzungsloses Ereignis.

Vorausgegangen waren Bildexperimente des Architekten Brunelleschi, von denen frühe Beschreibungen berichten. Eines dieser um 1415 geschaffenen Bilder stellte das Florentiner Baptisterium dar, wie es sich vom Mittelportal des Domes zeigt. Es spricht alles dafür, dass Brunelleschi bei der Ausführung des Bildes von der Aufmessung des Gebäudes ausging, die er mit einem Gerät



Abb. 1: In den Uffizien in Florenz ist diese Darstellung der Anbetung der Könige zu sehen. Gentile da Fabriano schuf sie 1423.



Abb. 3: Um 1430 entstand diese Darstellung der Geburt Christi. Zugeschrieben wird sie dem Meister von Flémalle und hängt heute im Musée des Beaux-Arts in Dijon.

vorgenommen haben dürfte, das dem seit Anfang des 14. Jahrhunderts gebräuchlichen Jakobsstab entsprach. Wenn der vertikale Messstab fixiert blieb, lagen die Messpunkte in einer Ebene und konnten auf ein Blatt übertragen werden. Die Erscheinung des Gegenstandes und das Bild sind zueinander proportional. Damit konnte das Bild den Anspruch erheben, „richtig“ zu sein.

Leon Battista Alberti hat mit seinem 1435 verfassten Malerei-Traktat dem neuen Verfahren zum Durchbruch verholfen. Das von ihm erfundene und beschriebene „Velum“ war die Umsetzung der Erfindung Brunelleschis in einen Zeichenapparat. Dürer hat dieses Verfahren in einem Holzschnitt illustriert. Die Spitze eines kleinen Obelisken markiert den Augenpunkt. Die vom zu zeichnenden Objekt, einem liegenden Frauenakt, zum Augenpunkt laufenden Strahlen, durchkreuzen ein Fadengitter. Der so markierte Punkt wird auf das quadrierte Zeichenblatt übertragen. Mit diesem Apparat konnte demontiert werden, dass das Bild im Grunde ein Schnitt durch die Sehpypamide ist, gleichsam ein offenes Fenster, durch das die Sehpypamide hindurchläuft. Dieses Verfahren war aber nur zur Wiedergabe tatsächlich existierender Dinge geeignet. Damit aber war es für die Maler nur bedingt verwendbar, deren wichtigste Aufgabe es damals noch war, Altarbilder zu schaffen oder in Wandbildern biblische Geschichten zu vergegenwärtigen. Auch für Alberti war die vornehmste Aufgabe des Malers die „Historia“, das narrative Bild.

Albertis eigener, für die Entwicklung der Perspektive bahnbrechender Beitrag war die Erfindung eines Konstruktionsverfahrens, das später als „costruzione legittima“ bezeichnet wurde. Wenn bei Brunelleschi und mit Albertis „Velo“ real Vorhandenes „richtig“ abgebildet wird, so war mit Albertis Konstruktionsverfahren die Möglichkeit gegeben, fiktive Wirklichkeiten zu erschaffen. Die linearperspektivische Konstruktion ist dabei Garant der angestrebten „Richtigkeit“ und Wahrscheinlichkeit der Bildwelt. Dahinter steht ein grundsätzlicher Wandel in der Auffassung des Bildes, der sich seit dem späten 13. Jahrhundert angebahnt hatte. Im frühen Mittelalter, etwa bei Isidor, galt die Malerei als trügerisch oder gar lügnerrisch. In den Optiktraktaten wurden „pictura“ und „scriptura“ auf eine gleiche Stufe gestellt, weil beide mit den Grundprinzipien von Figur und Ordnung arbeiten. Bilder sollten gelesen werden. Mit Giotto kam der Umschwung. Boccaccio rühmte seine Fähigkeit, alles naturgetreu darstellen zu können. Er habe „die Kunst wieder zu neuem Lichte erhoben“, nachdem sie Jahrhunderte lang unter Irrtümern begraben lag. Man kannte zwar kein originales Gemälde aus der Antike, wohl aber den bei Vitruv überlieferten Grundsatz, dass nur solche Gemälde gutzuheißen sind, die der Wirklichkeit ähnlich sind: „quae sunt similes veritati“ und ohne Verstoß gegen die Wirklichkeit korrekte Verhältnisse („certas rationes“) wiedergeben. Das war mit der neuen Methode Albertis zu erreichen.

III.

Das Kunstwerk der „Historia“, das nach Alberti das höchste Ziel aller künstlerischen Bemühungen ist, verlangt aber mehr als genaue Naturnachahmung. Es entsteht in einem Produktionsprozess, der der Rhetorik entsprechend mit der „inventio“ beginnt, die in der „compositio“ umgesetzt wird und mit Linie und Farbe realisiert wird. Mit dem von Alberti kodifizierten perspektivischen Konstruktionsverfahren konnte

der Maler eine Bühne für die von ihm darzustellende Historie schaffen, deren Wahrscheinlichkeit durch den konstruierten Handlungsraum gestützt und garantiert wird. Überzeugungskraft gewinnt nach Alberti die Historie aber erst, wenn die Darstellung der Figuren korrekt und die Wiedergabe der Affekte überzeugend ist.

Dass Masaccio starke Affekte darzustellen vermochte, bewies er in den Fresken der Brancacci-Kapelle in Florenz (1425 bis 1428). In der „Vertreibung aus dem Paradies“ zeigt er die Ur-eltern in tiefster Verzweiflung. Wenn man neben dieses Fresko die Darstellung von Adam und Eva in Jan van Eycks nur wenige Jahre jüngerem „Genter Altar“ stellt, kann man ein vergleichbares Streben nach Wirklichkeitstreue konstatieren. Zwar kann van Eyck keine Affektdarstellung wie Masaccio bieten, weil er die beiden nicht als handelnde Figuren zeigt. Sie verdienen aber das Prädikat genauer Naturnachahmung, weil van Eyck sie in porträthafter Genauigkeit dargestellt hat.

Wenn man das Trinitätsfresko Massaccios mit dem Genter Altar van Eycks vergleicht, kann man Übereinstimmungen in der Figurendarstellung, aber Unterschiede in der Darstellung von Innenräumen feststellen. Der Unterschied zwischen beiden Künstlern wird noch größer, wenn man die Landschaftsdarstellungen in der Brancacci-Kapelle mit dem „Genter Altar“ vergleicht. Van Eyck kennt die Regeln der Perspektive und das Prinzip der isokephalen Figurendarstellung nicht, doch seine Landschaftswiedergabe wirkt weit natürlicher.

Zum gleichen Urteil kommt man, wenn man Masaccios „Anbetung der Könige“ mit der um 1430 zu datierenden „Geburt Christi“ in Dijon konfrontiert, die dem Meister von Flémalle zugeschrieben wird (Abb. 3). Wenn man in diesem Bild nur auf die Figuren blickt, wird man viele gotische Züge entdecken. Doch schon am Stall findet man erstaunliche naturalistische Details. Noch erstaunlicher ist die Hintergrundslandschaft, die von der goldenen, untergehenden Sonne beleuchtet wird. Die kahlen Bäume (es ist Winterzeit) werfen lange Schatten. Die Gebäude der Stadt im Hintergrund spiegeln sich im Wasser und der Fluss verliert sich in dunstiger Ferne. Nirgendwo in der gleichzeitigen italienischen Malerei wird man eine vergleichbar naturalistische Landschaft finden.

IV.

Noch um 1400 hatte sich die burgundische Malerei an der italienischen Trecento-Malerei orientiert. Der Umschwung der Bildauffassung wurde in der Buchmalerei vorbereitet, die damals in jener Region in höchster Blüte stand. Innerhalb weniger Jahre entwickelt sich in der französisch-burgundischen Buchmalerei eine einzigartige Kultur der Landschaftsdarstellung. So findet man in den „Très Riches“ des Herzogs Jean de Berry, an der die Brüder van Limburg zwischen 1410 und 1416 gearbeitet haben, eine neue Qualität der Landschaftsmalerei, in der Wiedergabe botanischer Details wie in der Berücksichtigung des jahreszeitlich bedingten Charakters der Landschaft. Noch einen Schritt weiter ging Jan van Eyck in den Illustrationen des sogenannten Turin-Mailänder Stundenbuchs, das für Jean de Berry begonnen wurde und nach dessen Tod 1417 zunächst an Wilhelm IV. von Bayern-Flandern-Hennegau kam und dann an dessen Nachfolger Johann Graf von Bayern-Holland, für den Jan van Eyck nachweislich gearbeitet hat. In der „Geburt Johannes des Täufers“ wird, ohne genaue Kenntnis der Linear-

perspektive ein Raumbild entfaltet, das mit seinen Details einen einzigartigen Einblick in die Alltagskultur jener Zeit vermittelt. Geradezu sensationell ist die Landschaft am unteren Seitenrand des Bildes, das die Taufe Christi darstellt. Noch vor dem Gemälde des Meisters von Flémalle in Dijon wird hier ein Landschaftsraum dargestellt, der den Blick von dem detailliert wiedergegebenen Vordergrund in weite, lichte Ferne schweifen lässt.

V.

Zu dieser von einem atmosphärischen Licht geprägten, kleinen Landschaft wird man in der gleichzeitigen italienischen Malerei kein Gegenstück finden. Alberti ging in seinem Malereitratat von den Lehren der wissenschaftlichen Optik aus. Er schloss sich der These an, dass die vom Objekt ausgehenden Strahlen mit wachsender Distanz schwächer werden, ein Effekt, der durch die zwischen Objekt und Betrachter liegende Luft verstärkt wird. Die vermeintlich wohlbegründete Regel der Wissenschaft hat für Alberti ein größeres Gewicht als die Seherfahrung, die er tagtäglich machen konnte. Zwar erwähnt er, dass die Luft oft im Bereich des Horizonts mit weißem Dunst durchzogen zu sein scheint, um nach oben im fließenden Übergang zur eigenen blauen Farbe zurückzukehren. Dass dies der Regel der Tiefenverdunklung widerspricht, scheint ihm nicht aufgefallen zu sein.

Der grundlegende Unterschied zwischen der Florentiner und der niederländischen Bildauffassung, liegt in dem Umgang mit dem Licht. Masaccio stellt zwar die Schlagschatten der Figuren dar, doch sein Bild ist insgesamt merkwürdig lichtlos, vom Eigenwert der Buntfarben geprägt. In dem von Alberti postulierten Werkprozess stehen Zeichnung („circumscripção“) und „compositio“ am Anfang, erst danach folgt die „receptio luminum“, der Lichteinfall. Jan van Eyck malte sozusagen mit dem Licht. Um 1435 schuf er für Nicolas Rolin, den Kanzler von Philipp dem Guten von Burgund, ein Madonnenbild, das in der Mitte zwischen der Madonna und dem sie anbetenden Stifter einen Ausblick in eine weite, sonnendurchtränkte Landschaft zeigt. Dass die Darstellung auf genauester Beobachtung beruht, zeigt ein kleines Detail. Das Christuskind trägt eine gläserne Kugel mit dem Kreuz darauf, Symbol der Welt. Das Fenster, durch das das Licht von rechts her einfällt, spiegelt sich auf der Oberseite der Kugel. Es spiegelt sich noch einmal auf der Innenseite und es wirft wie ein Brennglas einen gebündelten Lichtstrahl auf den Bauch des Kindes. Ein solches Lichtspiel war nur durch genaueste Beobachtung der Wirklichkeit zu erfahren.

VI.

Um seine Beobachtungen des Wechselspiels von Gegenstand, Farbe und Licht umzusetzen, perfektionierte van Eyck die Technik der Ölmalerei. Sie ermöglichte ihm punktuelle Genauigkeit und einen aus vielfachen Schichten bestehenden Aufbau der Farbe. Der bedeutendste Fortschritt gegenüber der mittelalterlichen Tempera-Technik lag in der Möglichkeit des Lasierens, das einen bis dahin in der Kunst unbekannt Detailrealismus ermöglichte. Der forschende Blick in die Wirklichkeit und seine künstlerische Umsetzung brachten auch weiter reichende Impulse. Je mehr die Qualität der Malerei als ein hoch zu schätzender Wert anerkannt wurde, desto mehr wurden Bilder um ihrer selbst willen erworben und gesammelt. Das war ein entscheidender Schritt

auf dem Weg zum autonomen Bild.

Dass in dieser Entwicklung das profane Bild wachsende Bedeutung erhielt, liegt auf der Hand. Ein herausragendes Beispiel dafür ist Jan van Eycks sogenannte „Arnolfini-Hochzeit“. Dargestellt ist Giovanni Arnolfini, ein Kaufmann aus Lucca, der seit 1421 in Brügge lebte, mit seiner Frau Giovanna Cenami. Das bürgerliche Schlafzimmer wird mit der größten Genauigkeit wiedergegeben. Eine Besonderheit des Bildes ist der Spiegel, der an der Rückwand des Raumes hängt. Darin ist nicht nur das Paar zu erkennen, sondern auch zwei Männer, in Rot und Blau gekleidet. Die Inschrift über dem Spiegel: „Johannes de Eyck fuit hic 1434“ ist mehr als eine Signatur. Der Maler bekennt sich als Augenzeuge. Sein Bild ist Dokument der Eheschließung. Der in der getreuen Wirklichkeitswiedergabe liegende Wahrheitsanspruch hebt das Gemälde in den Rang einer Urkunde.

Der Spiegel galt schon immer als ein Instrument, in und mit dem man die Wirklichkeit erkennen kann.

Dass der Spiegel in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle spielt, ist mehr als ein origineller Einfall des Malers. Der Spiegel galt schon immer als ein Instrument, in und mit dem man die Wirklichkeit erkennen kann. Er war nicht nur Metapher für die Malerei, sondern auch für Schriften, die die Wirklichkeit, auch die religiöse Wirklichkeit, zusammenfassen und vermitteln. Seit dem Aufblühen der Optik im späten 13. Jahrhundert wurden die Phänomene der Spiegelung mit besonderer Intensität untersucht. Die Beschäftigung mit der Spiegelung, die parallel zu der Erforschung der Wirkungen des Lichtes verlief, war eine Schule der Wahrnehmung. Sie konnte lehren, die Wirklichkeit punktgenau wiederzugeben. Für die niederländischen Künstler war der Spiegel das Paradigma, dem sie zu folgen bestrebt waren.

Sozusagen im Wettstreit mit dem Spiegelbild gelangten die altniederländischen Meister zu einer bis dahin

unbekannten Wirklichkeitstreue in der Porträtmalerei. In der Sepulkralkunst wie auch als Stifterbild hat das Bildnis eine lange Tradition, doch das als Tafelbild isolierte Porträt ist eine Errungenschaft des späten 14. Jahrhunderts. Jakob Burckhardt hatte in seiner „Kultur der Renaissance“ die Entwicklung des Individuums als zentrales Phänomen der Epoche herausgestellt. Es lag nahe, das gleichzeitige Aufkommen des isolierten Porträts damit in Zusammenhang zu bringen. Bei gleichem Interesse für die neue Bildgattung in den Niederlanden und in Italien sind deutliche Unterschiede in der Bildkonzeption festzustellen. In der Frühzeit des italienischen Porträts findet man fast ausschließlich Profildarstellungen, wie die Werke Pisanellos zeigen, beispielsweise das Bildnis des Leonello d'Este von 1441. Ein Grund für diese Vorliebe war, dass dieser Bildtypus durch die kunstgeschichtliche Tradition ausgezeichnet war, denn es war der Bildtypus der Medaille, die im Rückgriff auf die Antike in der Renaissance eine neue Blüte erlebte. Die Bevorzugung des Profilbildnisses hat aber auch etwas mit dem für die italienische Kunst charakteristischen Primat des Linearen zu tun, das in der Kunsttheorie der Hochrenaissance Triumphe feiern sollte. Wie das alte Beispiel des Schattenrisses lehrt, ist die Profilinie das einfachste und eindeutigste Mittel, eine Person abzubilden. Sie ist sozusagen die Abstraktion der Erscheinung. Dem gegenüber scheinen die Personen in den Bildnissen von Eycks und seiner Zeitgenossen körperlich greifbar zu sein.

VII.

Wenn man eine Summe des Vergleichs zieht, dann kann man sagen, dass in Italien wie in den Niederlanden das „Verisimile“ das Ziel der Bildgestaltung ist, doch dieses Ziel wird auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen versucht. Fundament der italienischen Bildauffassung ist die wissenschaftlich begründbare Konstruktion, die die Proportionalität zwischen Bild und Wirklichkeit garantiert, und die bei der Zeichnung ansetzende Ausführung, wobei die handelnde menschliche Figur im Mittelpunkt steht. Das Konstrukt des Bildes steht in der Mitte zwischen

Wirklichkeit und Ideal und zeigt das auch. Die ins Metaphysische reichenden Theorien des Disegno haben hier ihre Wurzeln. Die altniederländischen Maler fassen das „Verisimile“ ganzheitlich, als Totalität von Figur und Welt auf. Das Bild soll Spiegel der Wirklichkeit sein, jedes Detail erfassen und wiedergeben. Die Transzendenz ist in dieser Wirklichkeit gegenwärtig, scheint durch sie hindurch und muss in den Bildern genauso gesucht und erfasst werden wie in der Wirklichkeit.

Die niederländischen Maler der zweiten Generation wie Petrus Christus oder Dieric Bouts übernahmen die Regeln der konstruierten Perspektive und benutzten sie, um die Wahrscheinlichkeit in der Wiedergabe der Wirklichkeit zu erhöhen. Sie ließen sich von den Italienern in der Figurenkomposition und der Anlage der Bilderzählung anregen. In vielem jedoch waren die Italiener die Nehmenden. Niederländische Werke wurden schon früh als Sammlerstücke nach Italien gebracht und bewundert. Später kamen dann auch große Bildwerke nach Italien, wie der von Hugo van der Goes gemalte Altar der Familie Portinari in Florenz. Künstler wie Domenico Ghirlandaio standen, wie die Figuren und die Hintergrundlandschaft seiner „Anbetung der Hirten“ von 1485 belegen, unter dem Eindruck niederländischer Vorbilder. Besonders intensiv war der niederländische Einfluss in Venedig. Dort hat er ganz entscheidend zu der Entwicklung der Landschaftsdarstellung beigetragen, die über die Gemälde Bellinis zu Tizian führen sollte. Auch die italienische Porträtkunst verdankt den Niederländern einiges, wie die Bildnisse von Antonello da Messina belegen können.

Eine für die weitere Entwicklung entscheidende Wendung nahm die italienische Malerei im späten 15. Jahrhundert durch die Rezeption der antiken Formensprache. Architektur und Skulptur waren darin vorausgegangen. In der Malerei waren antike Themen vielfältig rezipiert worden, doch bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte hinein wurden sie in zeitgenössischen Phantasiekostümen dargestellt. Ganz anders dagegen der von Marcantonio Raimondi nach einer Vorlage Raffaels ausgeführte Kupferstich, der sich in seinem Figurenstil eng an die antike Plastik anlehnt.



Abb. 2: Ein Werk von Masaccio: Anbetung der Könige von 1426. Das Gemälde ist heute in der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin zu sehen.

Die lateinische Inschrift sagt: „Gegenüber der Schönheit verlieren Geist, Tugend, Königreiche, Gold ihren Reiz“. Mit diesem Preis der Schönheit, setzt sich das Blatt entschieden von der mittelalterlichen Allegorese ab, die in dem Mythos des Parisurteils die Wahl zwischen der *vita contemplativa*, *activa* und *voluptaria* erkannte und die Entscheidung des Paris als warnendes Exempel auffasste. In der so gefeierten Schönheit wird die Naturwahrheit transzendiert. Zugleich mit dem Rückgriff auf die antike Form war in Florenz mit den Werken der Brüder Pollaiuolo, Botticelli und Signorelli das großformatige mythologische Tafelbild geschaffen worden. Das war ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Weg zum autonomen Bild, den die gleichzeitige niederländische Malerei noch nicht mitmachte.

Weitere wesentlichen Beiträge zur Begründung der neuzeitlichen Bildauffassung hat Leonardo da Vinci geleistet. Sie können als Synthese der italienischen und niederländischen Bildauffassung gewertet werden. In der „Verkündigung“, einem seiner ersten Bilder verbindet er die korrekte Konstruktion der sich verkürzenden Architektur, mit der Luftperspektive der Landschaft und der exakten Nachbildung botanischer Details. Um 1490 begann er mit dem intensiven Studium der Lehren der Optik, deren Thesen er durch genaue Naturbeobachtungen kritisch überprüfte. Er erkannte die Unzulänglichkeiten der nur auf die richtige Konstruktion vertrauenden Darstellung, deckte die Fehler auf, die zum Beispiel bei falscher, zu naher Annahme des Augenpunktes auftreten können. Ihm wurde die von der Linearperspektive notwendig vernachlässigte Bedeutung des beidäugigen Sehens für die plastische Wahrnehmung bewusst und er versuchte dieses Defizit durch das *Sfumato*, die extrem fein abgestufte Hell-Dunkel-Modellierung, zu kompensieren. Aufgrund seiner Naturbeobachtungen verbesserte er die bis dahin geübte Praxis der Luftperspektive. Er stellte fest, dass ferne Berge wegen des Dunstes, der sich in Erdnähe sammelt, nach oben hin dunkler erscheinen. Auch wenn Leonardo nur wenige seiner Werke vollendet und keine seiner theoretischen Schriften publiziert hat, verbreiteten sich seine Lehren rasch. So hat er ganz entscheidend zur Grundlegung der neuzeitlichen Bildauffassung beigetragen, nach der ein Gemälde den visuellen Eindruck der Wirklichkeit so genau wie möglich wiedergeben soll, um dem Betrachter die Illusion des Blicks durch ein offenes Fenster zu vermitteln.

Das Postulat genauester Wirklichkeitswiedergabe, das im 15. Jahrhundert in den Mittelpunkt der Bildauffassung gestellt wurde, war ein entscheidender Schritt zur neuzeitlichen Kunstauffassung. Seine Wirkung hat dieses Postulat bis heute nicht verloren. Zwar wurde seine Geltung von der bildenden Kunst der Moderne relativiert, doch in Photographie, Film und digitalen Bildern wirkt es weiter fort. Mit diesem Postulat kam das Kriterium von „richtig“ und „falsch“ in den Bilddiskurs, das auf die mittelalterliche Kunst nicht angewandt werden könnte. Mit dem „*verisimile*“ des Bildes wurde ein Geltungsanspruch erhoben, der den Betrachter – ganz den Regeln der Rhetorik entsprechend – überreden und überzeugen sollte. Noch weiter gingen jene, die dem neuzeitlichen Bilde einen Wahrheitsanspruch zuerkannten, weil es die Wirklichkeit zeigt, wie sie ist, oder das Metaphysische als wirklich vor Augen zu führen vermag. Dass Bilder allerdings auch lügen können, hat die jüngere Geschichte vielfach bewiesen. □

Die Geburt neuzeitlichen Denkens, oder: das erste Jahrhundert des Humanismus

Eckhard Keßler

Der Begriff des Humanismus wurde im 19. Jahrhundert zur Bezeichnung einer geistigen Bewegung im Italien des 15. Jahrhunderts geprägt, die sich mit einer noch nie dagewesenen Intensität um die Rezeption der gesamten antiken Kultur bemühte. Sie war die Initialzündung für die klassische Philologie der Neuzeit und die ihr verbundene „humanistische“ Bildung. In dieser Bedeutung wird sie in der Regel auch bis heute verstanden.

Aber dieser Humanismus des 15. Jahrhunderts war nicht nur eine rückwärts gewandte Bildungsbewegung, als die er fraglos anerkannt wird, sondern er war auch – was meist übersehen wird – ein zukunftsweisender Anstoß, der dem neuzeitlichen Denken den Weg bereiten konnte.

Diese „philosophische“ Leistung des Humanismus gründet in zwei Szenarien, in dem allgemeine Szenarium der spätmittelalterlichen Krise von Lebenswelt und geistiger Orientierung und dann, darin verankert, in dem individuellen Szenarium des Francesco Petrarca, des meist nur als Dichter der Liebe zu Laura bekannten geistigen Vaters des Humanismus im 14. Jahrhundert.

Die Krise des späten Mittelalters

Betrachtet man das 14. Jahrhundert, so kann man ohne Übertreibung sagen, dass es in hohem Maße von negativen Erfahrungen gezeichnet und verunsichert wurde. Die Ordnungsmächte des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, waren geschwächt. Die Kirche durch die „babylonische Gefangenschaft“ in Avignon (1309 bis 1377), das „große Schisma“ (1378 bis 1417) und den anschließenden „Konziliarismus“ (1417 bis 1459); das Reich durch die Kämpfe zwischen Fürsten, Städten und machtlosen Kaisern, den hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich (1339 bis 1453), die endlosen Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen in Italien. Eine Reihe von Missernten und Hungersnöten lieferten die Bevölkerung wehrlos der Pest aus, die zwischen 1347 und 1350 ca. 30 Prozent der Einwohner Europas hinwegraffte. Die darauf folgende Wirtschaftskrise führte zu den ersten Bankrotten, zu Bauernaufständen und städtischen Revolten. Der Florentiner Giovanni Villani bricht seine Chronik im Jahre 1348 ab mit der Ermahnung:

„Und, Leser, merke wohl, dass die oben genannten Zerstörungen und Gefahren durch Erdbeben große Zeichen und Strafen Gottes sind und nicht ohne große Ursache und Erlaubnis Gottes geschehen. Und von solchen Zeichen und Wundern hat Jesus Christus, als er seinen Schülern predigte, gesagt, dass sie erscheinen sollten am Ende der Welt.“ (Giovanni Villani: *Cronica. Con le continuzioni di Matteo e Filippo*, XII, 124, Turin 1979, S. 288)

Zu diesen in der Außenwelt gegebenen Irritationen traten nicht weniger tiefgreifende Erschütterungen in der geistigen Orientierung.

Wenn, wie die scholastische Philosophie lehrte, Wahrheit in der *adaequatio rei et intellectus*, der Angleichung von Erkenntnis und erkanntem Sachverhalt besteht, und Erkenntnis auf

entsprechen. Denn alles, was ist, ist ein Einzelnes oder aus Einzelformen Zusammengesetztes, so dass die Wissenschaften keine Abbilder der Realität sind, sondern lediglich menschliche Begriffsmodelle, Systeme von Zeichen, die auf die Dinge hinweisen. Sie lassen diese aber nicht als das, was sie wirklich sind, erkennen.

Zwar stand es dem Gläubigen frei, darauf zu vertrauen, dass Gott von seiner Freiheit keinen Gebrauch macht, und dem professionellen Logiker, sich mit der formalen Notwendigkeit der Begriffsmodelle zufrieden zu geben: zuverlässige Sicherheit konnten scholastische Philosophie und Theologie aber nicht mehr gewährleisten, wirkliche Geborgenheit konnten Theologie und Philosophie nicht mehr geben.

Das individuelle Szenarium: Die Entwicklung Petrarcas

In dieses Szenario des späten Mittelalters wird im Jahr 1304 in Arezzo Francesco Petrarca (Abb. 1) geboren, in ihm hat er Orientierung gesucht und aus ihm hat er Wege hinaus gewiesen – von Anfang an unbehaftet.

Sein Vater, der Notar Ser Petrarco, ist – wie Dante zwei Jahre zuvor – aus Florenz verbannt worden und so lernt der kleine Francesco das Leben des Emigranten kennen, an wechselnden Orten – in Arezzo, Incisa, Pisa –, bis der Vater sich 1312 in Carpentras, im Einzugsbereich der Avignoneser Kurie, als Notar niederlässt. Dort erhält der Sohn eine vom römischen Patriotismus geprägte Elementarbildung, um anschließend auf Wunsch des Vaters als Zwölfjähriger erst in Montpellier und von 1320 an in Bologna Jurisprudenz zu studieren und den Grundstein für seine Bibliothek zu legen. 1326, nach dem Tod des Vaters, bricht er das ungeliebte Studium ab und kehrt nach Avignon zurück, wo er als Mitglied der Entourage des Kardinals Giovanni Colonna seine erste philologische Großtat vollbringt: Er verbindet die bereits bekannten und die neu aufgefundenen Dekaden des Livius – 1328/29 – zur Einheit der ersten Ausgabe von dessen „Römischer Geschichte“.

Die Arbeit am Livius und ihr Erfolg inspirieren ihn, ein Haus in Vaucluse am Fuß des Mont Ventoux zu erwerben und selbst römische Geschichte zu schreiben – keine „Neufassung“ des Livius, sondern zunächst die Viten berühmter Männer vom König Romulus bis zu Kaiser Titus – in der Absicht, die Zeitgenossen zur Besinnung auf die alt-römischen Tugenden zu bringen und in der Hoffnung, als Rühmer der Ruhmvollen selbst Ruhm zu erwerben, um dann, zwei Jahre später, 1338/39, noch ein Epos über Scipio Africanus zu beginnen.

Obwohl von beiden Werken zum Ruhme Roms und der Römer erst wenige Teile abgeschlossen sind, wird ihr Autor am 8. April 1341 in Rom als Dichter und Historiker gekrönt: eine frühe, vielleicht zu frühe Erfüllung seiner nicht verhehlten Ruhmessehnsucht, denn nach der Krönung in Rom nimmt er die Arbeit am Epos *Africa* ernsthaft überhaupt nur noch einmal, auf der Rückkehr von Rom, in Parma, auf, die an den Viten 1343 zum ersten und letzten Mal.

Einschneidende Veränderungen in seinem Leben lassen den Wunsch, römische Größe und römische Tugend zu feiern, verflüchtigen: 1347 scheidet Cola di Rienzo Versuch, die alt-römische Republik wiederherzustellen, den Petrarca – zur Bestürzung seiner Freunde in Avignon – unterstützt hatte, und lässt den Gekrönten, von seinem Gesinnungsgenossen nicht weniger als von seinem römischen Traum enttäuscht,



Prof. Dr. Eckhard Keßler, Professor für Geistesgeschichte und Philosophie der Renaissance an der Universität München

formaler Notwendigkeit beruht, dann muss auch der erkannte Sachverhalt notwendig sein und der logischen Notwendigkeit der Erkenntnis die ontologische Notwendigkeit des Erkannten entsprechen. Wenn aber die ganze Welt erkennbar sein soll, muss sie auch als Ganze determiniert sein und nicht einmal ihr göttlicher Schöpfer darf frei sein, in seiner Schöpfung etwas zu verändern.

Betrachtet man das 14. Jahrhundert, so kann man sagen, dass es in hohem Maße von negativen Erfahrungen gezeichnet und verunsichert wurde.

Das aber widerspricht nicht nur dem christlichen Gottesbegriff, sondern auch, wie der Franziskaner Johannes Duns Scotus (ca. 1266 bis 1308) zu Beginn des 14. Jahrhunderts zeigt, der Erfahrung des menschlichen Handelns, in dem manches nicht notwendig ist, sondern auch „nicht sein kann“ und folglich „kontingent“ ist. Da aber die Ursache von etwas Kontingentem auch selbst kontingent sein muss, und die Ursache einer kontingenten Ursache ebenfalls – bis hinauf zur ersten Ursache –, so muss auch diese frei verursachen und folglich die ganze Schöpfung, als Wirkung dieses freien göttlichen Willens kontingent sein. Wenn aber nichts in der Schöpfung notwendig sein kann, kann auch nichts in der Schöpfung gewusst werden.

Ein anderer Franziskaner, Wilhelm von Ockham (1300 bis 1349/59), teilt den Voluntarismus seines Ordensbruders, geht aber noch einen Schritt weiter: Er zeigt nicht nur, dass die Strukturen von Denken und Sein nicht übereinstimmen, sondern auch, dass den Allgemeinbegriffen, aus denen die Logik deduziert, keine allgemeinen Entitäten

verbittert zurück. Zur gleichen Zeit breitet sich ausgehend von Sizilien in ganz Italien die Pest aus; zahlreiche Freunde Petrarcas fallen ihr zum Opfer, unter ihnen, wie er am 24. März 1348 erfährt, die dauerhaft aus der Ferne geliebte Laura. Erschüttert, gescheitert, verlassen meidet Petrarca die Freunde in Avignon und flieht 1351 noch ein letztes Mal nach Vaucluse.

Er hält Rückschau und bearbeitet seine Briefe für die Veröffentlichung, er zieht Bilanz und ermannt sich zu einem neuen Projekt: Zwar hält er an den Viten fest, an den berühmten Männern, den *viri illustres* und an der moralischen Zielsetzung – aber die Fokussierung auf Rom ist aufgegeben. Petrarcas Blick weitet sich auf die ganze Welt: es sind die berühmten und vorbildlichen Männer aller Länder und Zeiten, deren Viten er nun zu sammeln und zu vereinen beschließt: Angesichts der keinen verschonenden Pest tritt die Sorge um die Situation des Römers und des Römeriums, die *condicio Romana*, hinter der Sorge um die Situation der Menschheit, die *condicio humana*, zurück.

So wie in der ersten Vitenammlung (vor 1338/39) die Geschichte mit Romulus, dem ersten Römer, begann, beginnt sie nun mit Adam, dem ersten Menschen und Ursprung allen menschlichen Elends. Über ihn kann man nur in „fruchtlose und verspätete Klagen“ ausbrechen: als *vir illustris*, als Vor- und Leitbild ist er höchst ungeeignet – und doch ist der gleiche Adam auch die Wurzel, aus der, mag sie auch noch so bitter und dornig – *amara et aspera* – sein, alle jene illustren Männer stammen, die nach ihm zu Leitsternen der Menschheit geworden sind.

Aber auch der Elan, diesen Plan umzusetzen, ist augenscheinlich nur von kurzer Dauer: Petrarca erläutert zwar in einer zeitkritischen *Praefatio* sein Vorhaben, bedeutende Männer, die außergewöhnlich berühmt gewesen seien – *excellenti quadam gloria floruisse* –, zu sammeln, um durch die Erinnerung an deren Tugenden – *commemorazione virtutum* – die Laster zu bekämpfen. Er schreibt auch noch in Vaucluse insgesamt zwölf Viten, zehn biblischer und zwei mythologischer Herkunft, bricht aber in der letzten, über Herkules, den stoischen Tugendhelden, unvermittelt ab, und nimmt nach der Übersiedlung von Vaucluse nach Mailand die Arbeit an diesem Plan nie wieder auf.

Wir kennen den Grund nicht, aber es mag sein, dass der endgültige Abschied von Vaucluse und der Anfang in neuer Umgebung auch eine Revision der Lebensplanung nötig machte, dass die Realisierung des ehrgeizigen Projektes angesichts der umfangreichen aber unbefriedigenden, häufig mit Mythischem vermischten Quellenlage entmutigend wirkte, und dass schließlich der durch Herkules entstandene engere Kontakt mit der Stoa Zweifel an der ausschließlichen Konzentration auf historische Exempla weckte.

Die Bedrohung durch die Fortuna

Wie dem auch sei – im Mai 1353 oder 1354, im Jahr seiner Übersiedlung nach Mailand oder im Jahr danach, beginnt Petrarca sein umfangreichstes lateinisches Werk, das zugleich auch sein erfolgreichstes wurde: *De remediis utriusque fortunae* – „Heilmittel gegen Glück und Unglück“: Zwischen 1474 und 1756 gab es 28 Drucke des lateinischen Originals und mehr als 50 Übersetzungen in 9 verschiedenen Sprachen, davon 13 ins Deutsche: Es wurde als Hausbuch des europäischen Bürgers zum Bestseller.

Es besteht aus zwei Büchern, in denen Petrarca nicht durch historische Exempla „Lebensberatung“ gibt, sondern

die Vernunft – *ratio* – im ersten Buch in 122 typischen, gewöhnlich als glücklich empfundenen Situationen und im zweiten Buch in 132 normalerweise als unglücklich empfundenen Situationen kasuistisch gegen jedes emotionale Übermaß argumentieren lässt – gegen Freude und Hoffnung ebenso wie gegen Schmerz und Furcht. Das gemeinsame Ziel dieser Dialoge aber ist zu erkennen, dass die Vernunft, mit Gedächtnis und Voraussicht begabt, uns zwar mit dem ständigen Wandel der Dinge konfrontiert und dadurch der Fortuna ausliefert, so dass es manchmal scheinen könnte, es wäre besser, überhaupt unvernünftig zu sein wie die Tiere, dass aber die gleiche Vernunft uns auch befähigt, uns in diesem Wandel zu behaupten.

Mit der These, dass die Vernunft ebenso Verursacher wie Heilmittel des menschlichen Elends ist, nimmt Petrarca in der Vorrede zu den „Heilmitteln“ die Grundspannung der Situation des Menschen – *condicio humana* – wieder auf, die er schon in der Vita Adams entwickelt hatte. Dort beruhte sie lediglich auf der Ambivalenz der Vernunft, auf der des freien Willens, der einerseits, durch Adams falschen Gebrauch, zum Quell der *miseria* des Menschen wurde, sich aber andererseits, nach der

Das Vertrauen in die Verlässlichkeit der geoffenbarten göttlichen Vorsehung ist generell der Furcht vor einem unvorhersehbaren Tun einer wandelbaren Fortuna gewichen.

Vertreibung aus dem Paradies, bei richtigem Gebrauch durch die Kinder Adams in den *viri illustres* zum Segen auswirkte. Diese Parallelität zwischen dem „alle Zeiten umfassenden Plan“ der *viri illustres* und den Büchern *De remediis* zeigt, dass trotz des Abbruchs mitten in der Vita des Herkules die Problematik, die dem „alle Zeiten umfassenden Plan“ zugrunde liegt, im veränderten, nun philosophisch-kasuistischen Kontext durchaus weiter verfolgt wird.

Die Bewältigung der Fortuna: homo creator

Bereits 1353 und damit ganz am Anfang und lange vor der erst 1360 entstandenen Vorrede verfasst, findet sich in *De remediis* ein Dialog zwischen Vernunft und Schmerz mit dem Titel: *De tristitia et miseria* – „Über Traurigkeit und Elend“. Obwohl im zweiten Teil als Nummer 93 eher versteckt, hat er eine besondere Bedeutung: Er lokalisiert *De remediis* sowohl in der Tradition des Renaissance-Humanismus als auch in der der mittelalterlichen Traktate über die Situation des Menschen. Denn einerseits bietet Petrarca ihm den Prior der Kartause von Mailand als Ersatz für das von Papst Innozenz III. nicht ausgeführte Gegenstück zu dem Traktat „Über das Elend der menschlichen Situation“, so dass er als Abschluss der mittelalterlichen Diskussion über die *conditio humana* gelten kann, und andererseits betont Petrarca seine kontextbedingte andere Argumentationsweise, wodurch der Dialog die humanistische Tradition der *dignitas hominis* Abhandlungen eröffnet.

So wie Petrarca in der Vita Adams dessen Sündenfall als die erste Ursache allen Elends der Menschen ausführlich beklagt, um dann daran zu erinnern, dass der gleiche Adam auch die Wurzel

der Taten der „*viri illustres*“ gewesen ist, und wie er in der *Praefatio* zu *De remediis* die Vernunft, die uns zusammen mit Gedächtnis und Voraussicht den Tücken der Fortuna ausliefert, als Ursache unseres Elends anklagt, und dann die gleiche Vernunft zur „Burgherrin“ der Verteidigung unserer Seelenruhe ernannt, so lässt Petrarca auch hier, im Dialog über „Trauer und Elend“, die Vernunft zunächst zugeben, dass die Aspekte des „Elends der menschlichen Situation“ weit größer und vielfältiger sind als die Aspekte des Glücks; dann aber lässt er die Vernunft sich zur Bewältigung dieses allgemeinen Elends auf den Schöpfer Gott – *Deus Creator* – berufen, der in seiner absoluten Allmacht – *potentia absoluta* – zwar diese unbeständige und unberechenbare Welt geschaffen habe, zugleich aber auch den Menschen zu seinem Bild und Gleichnis geschaffen und dazu bestimmt und befähigt hat, ebenfalls Schöpfer zu sein, und die kontingente Struktur der Welt, die sich im Wandel der Fortuna manifestiert, nicht nur zu erleiden, sondern auch im Rahmen seiner Fähigkeiten zu seinen eigenen Gunsten zu nutzen und zu gestalten.

„Habt ihr denn so wenig Grund zur Freude?“, fragt die Ratio: „Da ist jenes Bildnis und Gleichnis Gottes des Schöpfers im Inneren eurer Seele: der Erfindungsgeist – *ingenium* –, das Gedächtnis – *memoria* –, die Voraussicht – *providentia* –, die Sprache – *eloquium* –, so viele Erfindungen – *inventa* –, so viele Künste – *artes* –, die diesem Geist und diesem Körper dienstbar sind und in denen alle eure Bedürfnisse aus göttlicher Gnade beschlossen sind; und dann auch so viele günstige und zwingende Gelegenheiten, und so viele Arten von Dingen, die nicht nur euren Bedürfnissen, sondern auch euren Vergnügungen dienen.“ (Petrarca: *De remediis* ..., S. 190)

Wenn angesichts der Freiheit der schöpferischen Allmacht Gottes der Mensch weder die Ordnung dessen, was ist, mit Sicherheit erkennen noch die Ordnung dessen, was sein wird, berechnen kann, ist die Bestimmung des Menschen als Lebewesen, das, – wie Aristoteles sagt – „von Natur aus nach Wissen strebt“ und im kontemplativen Leben des Philosophen und dem meditativen Dasein des *Religiosus* seine höchste Lebensform erreicht, nicht mehr realisierbar.

Das Vertrauen in die Verlässlichkeit der geoffenbarten göttlichen Vorsehung ist generell der Furcht vor dem unvorhersehbaren Tun einer wandelbaren Fortuna gewichen. Sie wird für das ganze 15. Jahrhundert der Inbegriff des menschlichen Elends, und folglich auch der Erzfeind des menschlichen Glückes sein, gegen den es sich zu behaupten gilt.

Dass der Mensch aber zu solcher Selbstbehauptung überhaupt fähig ist, beruht auf seiner als Bild und Gleichnis des Schöpfergottes eigenen Freiheit, in den Gang der Dinge einzugreifen und den Handlungsspielraum, der sich aus dem Mangel an Determiniertheit ergibt, nach Gutdünken zu benutzen. Damit er aber diese Freiheit auch ausüben kann, kennt er als *animal rationale* nicht nur das Gegenwärtige, wie das am kurzen Pflock des Augenblickes angebundene Tier, sondern ist dank seines Gedächtnisses und seiner Voraussicht fähig, die Prozesse der Veränderung von der Zukunft über die Gegenwart in die Vergangenheit zu überschauen und planvoll und schöpferisch zu eigenem Vorteil zu nutzen.

So wie das Schöpfertum Gottes sich im Hervorbringen, Leiten und Erhalten der irdischen Welt manifestiert, lenkt auch das Schöpferum des Menschen sein Denken und Trachten auf das irdische Leben. Petrarcas *viri illustres*, zu der gute Frucht aus der Wurzel Adams, zu

der als „allgemeiner Beistand des Erdkreises“ der stoische Tugendheld Herkules gerechnet wird, sind Bürger der *civitas terrena* und die Tugend, die dem Wirken der Fortuna widerstreitet, ist nicht die christliche Tugend der Demut, des Gehorsams, der Frömmigkeit und der Liebe, sondern der praktischen Tüchtigkeiten und geistigen Fertigkeiten, soweit sie dem praktischen Handeln zuarbeiten. Die *sapientia*, die im Mittelalter nach antikem Vorbild als „Kenntnis der menschlichen und göttlichen Dinge, verbunden mit dem Streben nach dem guten Leben“ (Isidor von Sevilla: *Etymologiarum libri VIII*, Oxford 1911, II, 24, S. 1-3) definiert wurde, besteht faktisch nur noch im „Streben nach dem guten Leben“ (Leonardo Bruni Aretino: *Isagoge*, in: *Ethik des Nützligen*, S. 142/43), ihren hohen Rang hat sie an die *prudentia*, die Klugheit, abgetreten.

Petrarca formuliert diese neue Bestimmung des Menschen in seinem Gespräch mit Augustinus „Über den geheimen Widerstreit meiner Sorgen“ kühn so:

„Ich sage mir nämlich, den Ruhm, den man sich hier erhoffen kann, muß man auch, solange man hier ist, zu erwerben suchen. An jenem größeren Ruhm wird man sich im Himmel freuen können, wo, wer einmal dorthin gekommen ist, an den irdischen Ruhm nicht einmal mehr denken mag. Deshalb sei dies die Ordnung, dass man sich unter Sterblichen vorrangig um vergängliche Dinge sorge: die ewigen sollen nach den vergänglichen kommen. Denn von diesen Dingen zu jenen gibt es einen geordneten Übergang; von dort aber steht uns kein Rückweg offen“ (Petrarca: *Secretum meum*, S. 198).

Die künstlerische Methode der praktischen Vernunft

Petrarca reagiert also auf die durch die kontingente Struktur der Schöpfung bedingte Unfähigkeit des *homo sapiens*, das erstrebte Wissen zu erreichen, mit der Transformation der Vernunft zum Instrument des schöpferischen Menschen, das als praktische Vernunft sein Handeln in der kontingenten Welt zu steuern vermag. Gegenstand der Vernunft ist also nicht mehr das, was notwendig ist, was es ist, sondern das, was auch anders sein kann, das sich also in Veränderung befunden hat, befindet, und befinden wird. Dabei kann sie sich der drei Erkenntnisvermögen – der Erinnerung, der Intuition und der Voraussicht –, bedienen, die den Aspekten der Zeit – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – entsprechen und mit deren Hilfe der Mensch die drei Stationen im Prozess des Werdens verfolgen kann: vom „Noch nicht“ über das „Jetzt“ zum „Nicht mehr“ und wieder zurück zum „Noch nicht“ – in immer neuen Umläufen wie das Rad der Fortuna, und in ständigem Fortschreiten zu neuen Zielen. Wer dieses Fortschreiten beherrschen will, muss das Ziel kennen und den Weg, auf dem das Ziel mit möglichst großer Sicherheit, wenn erwünscht, erreicht, und, wenn unerwünscht, vermieden werden kann.

In Venedig wird 1501 posthum die umfangreiche Enzyklopädie des Humanisten Giorgio Valla mit dem Titel: *Reverum expetendarum et fugiendarum libri* – „Was man erstreben oder vermeiden soll“ – veröffentlicht, die das gesamte Wissen unter der Perspektive der Handlungsrelevanz darzustellen versucht, und die, mag sie auch nur schlecht gelingen, doch zeigt, wie ernst der Praxisbezug des Wissens genommen wurde.

Etwa um die gleiche Zeit veröffentlicht ein Humanist und Arzt aus Ferrara, Niccolao Leonicino, seine einflussreiche Untersuchung über die Methode des Galen, in der er, der wörtlichen

Bedeutung des griechischen *méthodos* entsprechend, die Methode der „Kunst“, der *ars* oder griechisch *téchnē*, als den bestmöglichen Weg zur Erreichung eines Zieles definiert:

„Das Ziel – *finis* – ist die Regel – *regula* – und der Prüfstein – *examen* – von allem, was in einer Kunst – *ars* – oder Wissenschaft – *scientia* – überliefert wird. Denn das wird Prinzip und Theorem einer Kunst genannt, was für das schnellere oder bessere Erreichen des Zieles dieser Kunst nützlich ist. Andernfalls, wenn sie keinen Nutzen in Hinblick auf das Ziel der Kunst leisteten, würden sie, wie Galen im Buch, das *De optima doctrina* überschrieben ist, sagt, auch nicht Theorem genannt werden.“ (Nicolaus Leoniceus, *De tribus doctrinis ordinatis secundum Galeni sententiam*)

Im Sinne dieser Ausrichtung auf ein Ziel ist der als Ebenbild des Schöpfergottes definierte Mensch ein *artifex*, ein Künstler, nicht im Verständnis der „schönen Künste“, sondern der die Natur beherrschenden Technik, ein *homo faber*. Er besitzt als solcher keine Kenntnis notwendiger Gesetzmäßigkeiten sondern nur auf Erfahrung beruhende Annahmen oder Hypothesen über kausale Zusammenhänge, deren Gültigkeit für den jeweiligen „Fall“ sich erst in der Anwendung erweist und nach dem Erreichen oder Verfehlen des Zieles bemessen wird. Nützlichkeit ist daher das Ziel jeden Vernunftgebrauchs, nicht Erkenntnis, und Erfahrung ist die Grundlage, auf der die Vernunft das Handeln in der kontingenten Welt zu steuern versucht. Das gilt für alle Techniken, aber auch für jene Disziplinen, die bis dahin den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erhoben hatten, wie z. B. die Medizin, die nun zur *scientia sive ars operativa*, zur angewandten Wissenschaft oder Kunst, wird und ihre

Legitimität durch den Heilungserfolg belegen muss.

Die Vernunft, die unter dem gleichzeitigen Druck der realen und der theoretischen Krise des späten Mittelalters in Erklärungsnot geraten war und durch den Humanismus von einem spekulativen zu einem praktischen Vermögen transformiert worden ist, zeichnet sich also dadurch aus, dass ihr letztes Ziel statt der Wahrheit der Nutzen ist, ihre Tätigkeit statt der Betrachtung des Seins die Lenkung des Werdens, ihr Instrument statt der begrifflichen Erkenntnis die konkrete Erfahrung und dass ihre Verbindlichkeit statt auf der Notwendigkeit auf der Realisierbarkeit beruht.

Die experimentelle Moral

Petrarca selbst expliziert diesen neuen Denkstil nur für den Bereich der moralischen Orientierung, deren beklagenswerter Zustand ihn, wie die Zeitkritik seiner Vorreden zu den Viten zeigt, zur Historiographie motiviert hat. Die Antike hatte die „Geschichte“ als *narratio rerum gestarum* – „Tatenbericht“, definiert, wobei der „Täter“ unbestimmt bleibt. Wenn Petrarca die Geschichte auf Viten beschränkt, reduziert er die Täterschaft unter Ausschluss der göttlichen Providenz auf Handlungsmöglichkeiten, die tatsächlich einmal von Menschen realisiert wurden, und wenn er die Täterschaft noch weiter auf Menschen, die „Großartiges und Hervorstechendes“ geleistet haben, einschränkt, verengt er den Gegenstandsbereich der Geschichte weiter auf jene Taten, die durch ihre Großartigkeit zum *Exemplum* werden und durch ihre emotionale Valenz zur Identifikation mit dem Täter begeistern und zur Nachahmung der Tat führen können.

In einem Brief, der einen Studenten bei der Berufswahl berät, beschreibt

Petrarca, wie für den auf sich selbst gestellten Humanisten moralische Orientierung möglich ist. Ausgehend von dem Grundsatz, dass es um der Selbsterhaltung der Menschheit willen keine allgemein verbindliche Hierarchie der Lebensweisen geben kann und folglich jedes Individuum seine Lebenswahl selbst verantwortlich vornehmen muss, rät er, zunächst die verschiedenen real gegebenen Möglichkeiten zu eruieren: in diesem Falle, anhand der Rechtsgeschichte zu untersuchen, welche Arten von Rechtsgelehrten es gegeben hat und folglich weiterhin geben kann, um entscheiden zu können, ob und wenn ja welches Juristen-Dasein ihm erstrebenswert zu sein scheint. Anschließend heißt er ihn überlegen, ob die Belastungen und die Annehmlichkeiten dieser Lebensweise seinen geistigen, körperlichen und sozialen Möglichkeiten angemessen wären, um schließlich frei die Lebenswahl zu treffen. Hat so das handelnde Subjekt sein Ziel bestimmt, muss er dessen Verbindlichkeit durch unbeirrtes Verfolgen selbst sichern, denn nur so kann es dem Menschen als Hypothese für das Experiment des Lebens dienen, in dessen – „vom Himmel“ gewährtem – Gelingen oder Scheitern sich die objektive Angemessenheit seiner Lebenswahl manifestiert.

Dem antiken Topos entsprechend dient so die Geschichte wieder als *magistra vitae*, als Lehrmeisterin des Lebens. Sie wird, neben den drei sermozialen Disziplinen Grammatik, Rhetorik, Poetik und der Moralphilosophie zum fünften Schulfach der Humanisten, das die abstrakten „Vorschriften“ der Philosophen durch die Beispiele historischer Erfahrung ergänzt und der Moralphilosophie gleichgestellt oder sogar vorgezogen wird.

Als Sammlung der Beschreibungen unzähliger Lebensexperimente ist sie eine Schatzkammer konkreter Handlungsmöglichkeiten und Stifter von Verbindlichkeiten. Sie dient nicht nur, wie bei Petrarca, dem selbst bestimmten Nutzen des Individuums, sondern auch der Sozialethik; sei es auf der Ebene der kleinsten Gemeinschaft dem Nutzen der Familie wie bei Leon Battista Alberti oder auf der politischen Ebene dem Gemeinwohl, wie bei Palmieri, der das, was sich für die Gemeinschaft als nützlich erwiesen hat, mit deren höchstem Wert gleichsetzt, oder auch zur kritischen Prüfung tradiierter Wertvorstellungen, wie bei Poggio Bracciolini, der das Laster der Habgier als unverzichtbare Bedingung sozialen Handelns zur Tugend erhebt oder auch bei Machiavelli, der die Staatsraison, die Bewahrung des jeweiligen politischen Zustandes, zum Prinzip der Politik macht.

Die Generalisierung der Rhetorik

Allen diesen Fällen moralischer Orientierung ist gemeinsam, dass sie als erfahrene Sachverhalte erinnert werden und nicht notwendig sind, sondern nur in der Vergangenheit einmal wirklich waren, so dass aus ihnen für Gegenwart und Zukunft auf die Möglichkeit geschlossen werden kann, dass entsprechendes Handeln wiederum erfolgreich sein wird.

Sie gehören daher zu jenen Sachverhalten, die Aristoteles in seiner Rhetorik als Sachverhalte definiert, „die sich auch anders verhalten können“ und über die wir „beratschlagen“ müssen (Aristoteles: *Rhetorik I*, 2). Wenn daher die Humanisten auf die Grammatik des Quintilian zurückgreifen, die nicht nur die lateinische Wort- und Formenlehre und Syntax lehrt, sondern als Propädeutik der Rhetorik auch in die Textlektüre einführt, entsprechen sie zwar nicht dem Lehrplan der scholastischen Universität, in dem die Logik dem

Lesen voranzugehen hat, orientieren sich aber stattdessen an den rhetorischen Erfordernissen des sprachlichen Umgangs mit kontingenten Sachverhalten.

Die humanistische Erweiterung der Grammatik bedeutete aber nicht nur eine Reform des Lehrplanes, sondern auch eine Revolution der Methode des Lesens und der durch das Lesen erworbenen Kenntnisse. Denn Mangels hinreichender logischer Vorbildung konnte der Schüler der Humanisten nicht wie der Schüler des Mittelalters Lesen als Analyse der argumentativen Struktur der Texte betreiben. Er konzentrierte sich stattdessen darauf, bemerkenswerte Ereignisse und besonders gelungene Formulierungen zu exzerpieren und unter bestimmten Gesichtspunkten, sogenannten *Topoi*, zu ordnen, mit dem Ziel, sich einen möglichst umfangreichen Vorrat vielfältiger Sachkenntnisse und Redeweisen, die sogenannte *copia rerum et verborum*, zu verschaffen, um fähig zu werden, selbst Texte zu produzieren und – wie es die Rhetorik forderte – in jeder Situation angemessen zu reden. Hatte er aber einmal gelernt, die Argumente so zu ordnen, dass sie den besonderen Umständen der kommunikativen Situation entsprachen, dann war er auch in der Lage, die Sachverhalte und Erfahrungen, die er im Prozess des Lesens exzerpiert hatte, so zu ordnen, dass sie der jeweiligen Handlungssituation entsprachen und erfolgreiches Handeln ermöglichten.

Die humanistische Grammatik, die zunächst in den italienischen und dann auch in den übrigen europäischen Universitäten Eingang fand, war daher in der Regel fest mit der Rhetorik und der Poesie verbunden und vor allem bei den Juristen, zu deren Metier das „Reden“ seit alters gehörte, willkommen, deren Berufsausbildung sie, wie der deutsche Humanist Jakob Wimpfeling am Ende des 15. Jahrhunderts neidvoll feststellte, erheblich verkürzte und verbesserte.

Aber die Methode des exzerpierenden Lesens wirkte sich nicht nur auf die rhetorische Praxis aus. Unmittelbare Folgen des neuen Grammatikunterrichtes sind z. B. noch im 15. Jahrhundert die Kommentare zur „Naturgeschichte“ des Plinius. Statt sich – scholastisch – um Konsistenz und formale Richtigkeit der Argumentation zu bemühen, unterziehen sie die Beschreibungen natürlicher Phänomene einer Überprüfung an der Natur selbst und geben damit der auf konkreter Beobachtung beruhenden empirischen Naturkunde einen dauerhaften Anstoß.

Einen entschiedenen Schritt über die Grenzen des Grammatikunterrichtes hinaus tut wenig später Jacques Lefèvre d'Étaples, der in Paris beginnt auch die systematischen Schriften des Aristoteles exzerpierend zu lesen und die Exzerpte nach eigenen Zielsetzungen neu zu organisieren.

Auch auf das Buch der Natur wird diese Methode des zergliedernden und exzerpierenden Lesens angewendet, wie z. B. von Leon Battista Alberti bei seiner analogen Mathematisierung der Perspektive im 15. Jahrhundert, und in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Vesalius bei der Entwicklung der anatomischen Methode für die Erforschung des menschlichen Körpers.

Längerfristig wird schließlich die von Leoniceo mit Berufung auf Galen proklamierte Bemessung des Wahrheitswertes einer Erkenntnis nach ihrem Beitrag zur Erreichung angestrebter Ziele dazu führen, dass Philosophie und Wissenschaft generell nicht mehr das eine gemeinsame Ziel der einen Wahrheit verfolgen, sondern je nach ihren Fragestellungen und Zielsetzungen parzelliert, Wahrheit nur noch relativ zu



Foto: akg-images

Dieser Ausschnitt aus dem Fresko „Begräbnis der Heiligen Lucia“ von Altichiero da Zevio – entstanden um 1380 – zeigt ein Bildnis des italienischen Humanisten Francesco Petrarca (Mitte).

ihrer Betrachtungsweise – *consideratio* – beanspruchen kann: Cesare Cremonini, der große konservative Gegner Galileis, wird dessen neue Theorie der Milchstraße nicht verwerfen, weil sie falsch sei, sondern weil sie sich nicht in den aristotelischen Kosmos, der das einzige konsistente Modell der gesamten Natur sei, einfügen lasse. □

Gekürzte Fassung des Manuskripts. Die ungekürzte Fassung mit Fußnoten und u. a. mit je einem Kapitel über Platonismus und Aristotelismus in der Renaissance wird im geplanten Sammelband „Europa im 15. Jahrhundert“ abgedruckt werden. Dieser Sammelband wird voraussichtlich Anfang kommenden Jahres im Pustet Verlag erscheinen.

Literatur:

Eckhard Keßler: *Historia magistra vitae. Zur Rehabilitation eines überwundenen Topos*, in: R. Schörken (Hg.): *Der Gegenwartsbezug der Geschichte*, Stuttgart 1981.

Eckhard Keßler: *Petrarca und die Geschichte*, München 1988.

Eckhard Keßler: *Renaissance Humanism: the Rhetorical Turn*, in: Angelo Mazzocco (Hg.): *Interpretations of Renaissance Humanism*, Leiden/Boston 2006.

Eckhard Keßler: *La 'Philologie morale'. L'unité de la compétence linguistique et de l'éducation morale chez Pétrarque*, in: *Ut philosophia poesis. Questions philosophiques dans l'écriture de Dante, Pétrarque, Boccaccio, Paris/Vrin* 2008.

Eckhard Keßler: *Die Philosophie der Renaissance: Das 15. Jahrhundert*, München, C.H. Beck, 2008.

Eckhard Keßler: *Niccolò Machiavellis experimentelle Moral*, in: M. Knoll, S. Saracino (Hg.): *Niccolò Machiavelli. Die Geburt des Staates*, Stuttgart 2010.

Sabrina Ebbesmeyer, Eckhard Keßler, Martin Schmeisser (Hg.): *Ethik des Nützlichen. Texte zur Moralphilosophie im italienischen Humanismus*, München 2007.

E. H. Wilkins: *Life of Petrarch*, Chicago 1961.

G. Martellotti, in: *Petrarca: De viris illustribus*, hg. v. G. Martellotti, Florenz 1964.

Erich Hochstetter: *Viator mundi. Einige Bemerkungen zur Situation des Menschen bei Wilhelm von Ockham*, in: *Franziskanische Studien* 32, 1950.

Lorenzo Valla: *Gesta Ferdinandi Regis Aragonum*, ed. O. Besomi, Padua 1973.

Coluccio Salutati: *De nobilitate legum et medicinae*, München 1990.

P. O. Kristeller: *Die humanistische Bewegung*, in: *ders.: Humanismus und Renaissance I*, München 1974.

Pietro Paolo Vergerio: *De ingenuis moribus et liberalibus studiis adulescentiae*, in: *Atti e Memorie della R. Accademia di Padova* 34, 1918.

Guarino Veronese: *Prohemium in principio lectionum Valerii*, in: *Wiener Studien*, 1896.

Lynn Thorndyke: *University Records and Life in the Middle Ages*, New York 1975.

Jakob Wimpfeling: *Isidoneus Germanicus*, in: J. Freundgen (Hg.): *Jakob Wimpfeling's pädagogische Schriften*, Paderborn 1898.

George Sarton: *Appreciation of Ancient and Medieval Science during the Renaissance (1450-1600)*, Philadelphia 1953.

Juan Luis Vives: *Über den Unterricht in den Wissenschaften*, IV, 1, in: *Pädagogische Schriften*, Freiburg 1896.

„Wind des Absoluten“

Mystische Weisheiten der Postmoderne?

Das Zeitalter der Postmoderne, in dem wir uns nach Ansicht vieler befinden, ist vor allem negativ definiert: Es fehlt in allen für uns Menschen relevanten Feldern an einer zielgenauen Ausrichtung, an Gewissheiten, an Orientierung. Diese Beliebigkeit regiert nicht zuletzt auch im Spirituellen und Religiösen. Eine auf das Absolute hin ausgerichtete Religion hingegen wird kaum noch zur Kenntnis genom-

men. Gibt es aber vielleicht dennoch Hoffnung, eine untilgbare Sehnsucht auf das Absolute. Das Forum „Wind des Absoluten. Mystische Weisheiten der Postmoderne?“ mit Professor Alois Maria Haas wollte sich zumindest auf die Suche machen. Die Veranstaltung fand am 16. April 2011, dem Samstag vor Palmsonntag, statt. „zur Debatte“ dokumentiert die beiden überarbeiteten Referate des Tages.

Blick auf die postmoderne Situation

Alois Maria Haas

I.

Peter L. Berger, ein in den USA wirkender Österreicher, hat 1968 Spuren der Transzendenz aufzuzeigen versucht. Die heutige Philosophie (er meinte vor allem die amerikanisch-analytische Philosophie) finde auf dem Niveau eines müde gewordenen Geschäftsmannes statt, der nach dem Essen vor sich hindöse – es sei ein absolutes Abrutschen in die Banalität feststellbar (Auf den Spuren der Engel, 1991). Fast 45 Jahre später ist klarer geworden, was dies heißt, denn wir leben in der Säkularität, wie das Charles Taylor von der McGill University in Montreal nannte (Ein säkulares Zeitalter, 2009), oder, um es mit einem Musicaltitel aus dem Jahr 1934 zu sagen, in den Zeiten des „Anything goes“. Weil dies auch mein Geburtsjahr ist, möchte ich daran anknüpfen.

„Anything Goes“ ist ein Synonym für „Postmoderne“ geworden, also die Ablösung von einer Moderne, die noch ihr Heil darin sah, eine Art Entwicklung oder Fortschritt für die Welt benennen zu können. Das ist heute nicht mehr der Fall. Triumphal ist die herrschende Beliebigkeit und damit eine ideologische Verlogenheit, mittels der Fragen nach dem Sinn des Lebens ausgeblendet werden. Man kann es auch mit Robert Musil („Der Mann ohne Eigenschaften“) sagen: Der herrschende „Möglichkeitssinn“, der zementiert, dass nicht feststellbar ist, wie es weitergehen soll, dass wir praktisch in einer Zeit der reinen Probe leben, ohne dass wir wissen, was noch passieren könnte. Dieses Projekt steht zu allen Zeitvorstellungen der christlichen Konfessionen quer, die sich mit der Säkularisierung, welche die Sinn tragende Heiligkeit der Zeitabläufe profaniert, nicht abfinden können. Denn die christliche Religion stellt wie



Prof. Dr. Alois Maria Haas, Professor für deutsche Literaturgeschichte an der Universität Zürich

alle Religionen eine Systemverwirklichung des Heils dar, die ihren Gläubigen offeriert, sich darin einzufügen und zu leben. Das widerspricht natürlich grundlegend der Versicherung, dass das, was geschehen soll, nicht bestimmbar ist. Aber faktisch ist Beliebigkeit der eigentliche Name für den Gang der Dinge. Um es im Rahmen der Orthodoxie zu benennen: Wir leben nicht mehr ohne weiteres in einer *fides quae*, in einem Glaubenszusammenhang, der bestimmbar ist in Glaubenssätzen, sondern wir leben allenfalls noch in einer *fides qua*, in einem Glauben, der nicht unbedingt in Sätzen formalisierbar ist, der aber doch darüber orientiert, wie

über die Banalität des alltäglichen Lebens hinauszugelangen ist.

Noch immer aber stehen wir vor den vier von Kant spontan formulierten Fragen, in denen er die Aufgabe der Aufklärung zusammengefasst hat: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen? Und die vierte Frage, alle drei zusammenfassend: Was ist der Mensch? (Der erste Bereich ist die Philosophie als Metaphysik; der zweite die Moral und die Ethik, und der dritte, Hoffnung, ist die Religion.) Wir leben in einem Raum der Hoffnung, von dem ungewiss ist, wie er überhaupt inhaltlich gefüllt werden kann. Das heißt, wir haben Glaubensstile, die sich zusehends individuell aufzuspüren. Jeder einzelne glaubt anders als der andere, und besteht auch darauf, diesen Glauben auch individuell verwirklichen zu dürfen. Berger bekommt mit seiner postmodernen Vermutung, dass jeder Christ faktisch ein Häretiker – einer, der aus seinem Glauben irgendetwas ihm Passendes auswählt – weitgehend recht.

Die grundsätzliche Unbestimmbarkeit aller Lebensbereiche lässt sich auf vielen Ebenen des Lebens vorfinden, und sie wird zudem von berühmten postmodernen Philosophen thematisiert. Dass insbesondere dominierende Philosophen – unter ihnen Lyotard, Derrida und Giorgio Agamben – sich auf religiöse Traditionen der Vergangenheit rückbeziehen, macht unser Unternehmen interessant: Was wird denn da überhaupt noch tradiert? Und warum betrachten diese Philosophen die Vergangenheit so skeptisch? Ihnen erscheint die Welt insgesamt als kontingent, unbegründet, instabil, unbestimmt.

An den Anfang meines Büchleins (Wind des Absoluten. Mystische Weisheit der Postmoderne, Freiburg 2010) habe ich eine Liste von Sätzen gestellt, die zeigen, dass große Denker der Neuzeit, allen voran Martin Heidegger, festlegten, dass das Absolute das schlechthin Unbestimmbare und Unbestimmte sei. Damit ist es das a priori Unmögliche, Undenkbare, Unbeobachtbare, Unfassbare – also alles das, was Rilke in für ihn guten Augenblicken jeweils als besonders attraktiv an seiner Situation empfunden hat. Dieses Unbestimmte wird nun ganz früh auf Bestimmbarkeit zurückgeführt. Wittgensteins berühmter Satz, der immer wieder kolportiert wird, lautet: „Worüber man nicht reden kann, darüber muss man schweigen.“ So spricht der frühe Wittgenstein. Das nicht Beredbare, das nicht Sagbare, das ist für ihn das Mystische, das heißt das Geheimnisvolle und Undurchschaubare schlechthin. Vielleicht tritt es einmal in Erscheinung und zeigt sich, aber es ist nicht jedem durchschnittlichen Menschen gegeben, seiner Epiphanie beizuwohnen.

An sich genommen ist Wittgensteins Satz natürlich Unfug. Denn in jeder sprachlichen Äußerung ist das Moment von Unbestimmbarkeit gegenwärtig. Denn dieses Moment ist ja gerade der Antrieb, dass wir darüber reden. Der umgekehrte Satz scheint mir sinnvoller: Selbst wenn ich schweige, rede ich. Das hat schon der pythagoreische Wanderprediger und Wundertäter Apollonius von Tyana (um 40 bis 120) – ein Zeitgenosse Jesu Christi – nach seinem von Philostratos verfassten Lebensroman erkannt. Er soll gesagt haben: *kai to sio-pan logos* – „auch Schweigen ist Reden“. Schweigen hat immer Zeichenfunktion. Dass Wittgenstein mit seinem Satz selber nicht ganz glücklich war, zeigt sich in seiner Selbstverteidigung gegen den Vorwurf, er möchte gläubige Menschen verunglimpfen. Dagegen hält er fest, dass er äußerste Hochachtung für diese Menschen in sich empfinde,

wenn er ihnen das Redenkönnen über Nicht-Sagbares abspreche. Der spätere Wittgenstein hat dann seine Meinung geändert. Er sah ein, dass Sprache eigentlich das ist, worin das, von dem ich spreche, gerade der Fall ist. Das heißt, Sprache ist Vollzug des Sprechens, und dieses muss sich definieren durch seinen Vollzug. Schönstes Beispiel dafür sind die Mystiker(innen), die verschiedene *modi loquendi*, Redeweisen, kennen, wenn sie über die Unsagbarkeit ihrer Erfahrung der Gotteinigung berichten. Sie benützen Katachresen (abgestorbene Metaphern), sprachliche Parallelen, Hyperbeln, Distanz- und Spreng-Metaphern und verwegene Sprachbilder und überfordern so die Sprache, um so in das „überhelle Licht“ der Gottheit gelangen zu können.

II.

Wenn ich von Mystik spreche, dann gebrauche ich den Ausdruck im ursprünglichen Sinn. Wenn man so will, ist „Mystik“ eine christliche Erfindung, obwohl das Wort *μυστικός* begriffsgeschichtlich natürlich aus dem Neuplatonismus stammt, wo es leicht inflationär geworden ist. Es gibt neuplatonisch einen „mystischen Hafen“; vor allem gibt es eine *theoria mystike*, eine „mystisch in Gott kulminierende Beschauung“; bei Proklos findet sich im fünften Jahrhundert das volle Vokabular des Mystischen (des Verborgenen, Geheimnisvollen, Undurchschaubaren) entfaltet. Aber sofern die Antike den Begriff *mystikos* auf ihren Mysterienglauben bezieht, trifft er nicht etwas, das vergleichbar wäre mit dem christlichen Mysterium; *mystikos* im Sinn des antiken Mysterienkults betrifft die Einweihung in die Mysterien. Wenn ich eingeweiht bin, bin ich aber nicht ein „Myste“, obwohl das Wort auch hin und wieder fällt, sondern ich bin vor allem ein „Epóptes“, also einer, der nun weiß, was es mit der Initiation auf sich hat und der diese Initiation auch tatsächlich mit Leib und Seele durchgestanden hat. Sein Wissen bezieht sich nicht auf irgendein esoterisches Wissen, sondern auf die Kenntnis des *Ritus*, in dem diese Initiation geschieht.

Von daher gibt es eine grundsätzliche Umdeutung im Übergang von der Antike ins Christentum. *Mystikós* wird im frühen Christentum vor allem für drei Bereiche gebraucht. Zunächst für die Dinge des *Ritus*; die Eucharistie ist natürlich das *corpus Christi mysticum*. Die Semantik vom *Corpus Christi mysticum* hat sich dann von der Eucharistie auf den Kirchenkörper verlagert und umfasst somit die soziale Dimension dieser Kirche. Eine zweite Ebene ist die *Heilige Schrift* und ihre Schriftsinne, die sich in ein Viererschema aufgliedert haben. Und drittens bezieht sich *mystikós* auf das, was in der Schrift zu lesen ist. Dahinter steht eine bestimmte Auffassung von der Bibellektüre: Wenn mir das Gelesene nicht existenziell zu eigen wird, kann die Schrift nicht den Geistcharakter tragen, den sie haben müsste, sondern sie bleibt leerer Buchstabe. Ich muss also selbst ein Myste werden; und ich muss durch einen „Mystagogen“, wie die Kirchenväter sagen, eingeführt werden in die geheimen Zusammenhänge des Heilswissens.

Schier tausend Jahre nach Pyrrhon (365–275) behauptet David Hume (1711–1776): Ihr Mystiker realisiert gar nicht, dass ihr eigentlich Skeptiker seid, denn ihr seid letztlich nichts anderes als Atheisten. Und warum seid ihr dies? Weil ihr etwas praktiziert, was die Religionen ansonsten gerade nicht praktizieren. Ihr praktiziert eine totale *epoché* in eurem Denken, das heißt einen Denkhalt, indem ihr den Bezug zur Einheit mit dem Göttlichen, also das, was

ihr letztlich glaubt, sprachlich vollkommen im Bereich des Unbenennbaren belässt. Angespielt wird hier auf das, was Dionysius Areopagita (um 500 n. Chr.) dann als die *via apophatica*, als den Weg des Neinsagens bezüglich des Redens über Gott bezeichnet. Es gibt daneben natürlich eine *kataphatische*, also Ja sagende Redeweise über Gott und seine Eigenschaften.

Genau diese „Eigenschaften Gottes“ werden in der damals herrschenden abrahamitischen Religion etwa vom 7. Jahrhundert an ein entscheidendes Thema: Raimundus Lullus (1232–1316) sagt: Das, was ich über Gott sagen muss und ohne das er nicht gedacht werden kann, das ist die entscheidende Rede über Gott. Lullus ist somit eindeutig ein Anhänger der kataphatischen (Ja sagenden) Rede über Gott. Er summiert wie ein Muslim oder wie ein Jude die Eigenschaften Gottes, seine tausend Namen und seine vielen Attribute und überschreitet damit natürlich auch die Redefähigkeit. Aber er wagt den Schritt innerhalb der Sprache, während der Apophatiker Dionysius ein Eintreten in die lichte Finsternis des göttlichen Abgrunds fordert, der letztlich nur das sein kann und von dem nur das gesagt werden kann, was er *nicht* ist.

Die Juden sagen, Gott hat sich klein gemacht und hat sich aus dem eigenen Nichts die Schöpfung erschaffen.

Was der Postmoderne vor allem entgegen kommt ist die Aussage, dass Gott schlechthin „das Nichts“ (aller ihn einengenden Bestimmungen) ist. Die Juden sagen, Gott hat sich klein gemacht und hat sich aus dem eigenen Nichts die Schöpfung erschaffen (Zimzum). Die Christen sagen Ähnliches. Das Nichts, sagt Meister Eckhart (um 1260–1328), aus dem Gott die Welt erschafft, ist er selber. Das geht zurück bis ins 9. Jahrhundert, wo Johannes Scotus (oder Erigena) und viele andere Ähnliches behaupten. Den Auftakt zu diesem Bezug zwischen Skepsis und Mystik hat der Münchner Anarchist Gustav Landauer (1870–1919) gegeben in seinem noch heute lesenswerten Büchlein über „Skepsis und Mystik“.

Die ganze negative Theologie will also die Redeweise über Gott nicht auf irgendwelche Bestimmungen fixiert sehen. Wenn Saulus, getroffen vom göttlichen Lichtblitz, vom Pferde fällt und blind wird, sieht er nichts: *videbat nihil*. Meister Eckhart deutet diesen Satz so: Er sah das Nichts selber, nämlich das Nichts Gottes als jene Figuration, die sich dadurch definiert, dass sie durch gar nichts definiert werden kann. Auch in einer Predigt sagt er deutlich: Auf dem Weg hierher habe ich mein ganzes Predigtkonzept geändert. Ich habe mich gefragt, wieso muss Gott erhöht werden; jetzt reißen wir ihn einmal in die Tiefe. „Enthöhen“ wir Gott! Und dann fügt er an: Gott ist nicht Geist, Gott ist nicht gut, Gott ist nicht schön, Gott ist all das, was immer auch positiv ausdenkbar ist, gerade nicht. Gott trägt die Abweisung jeder singulären Festlegung in sich selbst.

Diese negative Theologie hat sich in Sätzen geäußert, die – das hat kürzlich Hans Peter Sturm in Augsburg glanzvoll gezeigt (Urteilsenthaltung oder Weisheitsliebe zwischen Welterklärung und Lebenskunst, 2002) – sich in einer Form der Urteilsenthaltung äußert, die praktisch alle Möglichkeiten des Redens über das Absolute implizierend summiert und in der Reihung dieser

verschiedenen Aussagen sie wieder in Frage stellt. Das ist das sogenannte indische *catuskoti*, ein Urteilsvierkant, wie es die indische Scholastik früh schon konzipiert hat, und das materiell darin besteht, dass man über *das Absolute* (Brahman) letztlich nur sagen kann, erstens, dass *es ist*, zweitens, dass es aber auch *nicht* ist, drittens, dass es *weder* ist noch *nicht* ist, und schließlich viertens, dass es *sowohl* ist wie es auch *nicht* ist. Also ein Ensemble aller logisch möglichen Aussagen. Dieses Vierkant-Urteil, das praktisch wörtlich auch bei Cusanus (Nikolaus von Kues, 1401–1464) vorkommt, finden wir in den meisten fernöstlichen Religionen.

Wir greifen hier – was sehr selten ist – etwas inhaltlich Identisches in den verschiedenen Mystiken der Welt, das gerade in der Abfolge und Art der Einbeziehung des negativen und paradoxen Diskurses in allen Großreligionen greifbar ist. Es lässt sich im Daoismus, im Brahmanismus, im Vedantismus, natürlich auch im Zen-Buddhismus finden. Solche Erkenntnisse sind für mich etwas, das weit über das hinausgeht, was man sonst über Ähnlichkeit oder Vergleichbarkeit der verschiedenen Mystiken in den verschiedenen Religionen festzustellen meint. Die Sprechart über das Absolute ist hier das Vergleichbare, obwohl natürlich je verschiedene kulturelle Formalien in den Sprachen wirksam sind. Wenn wir den Inhalt des Gesagten berücksichtigen, ist dies das Vergleichbare. Von daher kommt der *epoché*, der Demontage des Sagbaren auf allen Bedeutungsebenen, ein Rang zu, der schon den genialen Dionysius Areopagita vor mehr als 1500 Jahren qualifiziert hat, eine Dimension menschlicher Rede zu sichten, die sich der Transzendenz, der Möglichkeit der Überschreitung ihrer eigenen Möglichkeiten verpflichtet weiß, nämlich der *hyperché* (Überschreitung), die jedes Ja und Nein in der *via eminentiae* in den Bereich des Überschwangs transponiert. Es handelt sich um die *ekstatische* Aussage im Reden über Gott: Gott ist *überschön*, Gott ist *übergut*. Das heißt, das Präfix „über“ markiert die Negation alles denkbaren Guten, signalisiert aber doch, dass, was ich hier anziele, wenn ich über Gott rede, etwas schlechthin Überschreitendes ist.

III.

Von daher gibt es einen ganz starken asketischen Zug im Christentum, der bis heute natürlich fühlbar geblieben ist und sich in einer skeptischen Haltung gegenüber voreiligen Urteilen dokumentiert, vor allem aber auch in einer Tendenz zur Aufklärung: Das Verborgene muss ans Licht gebracht und sichtbar gemacht werden. Zu denken ist an den Entwurf einer spirituellen Psychoanalyse in der Nachfolge alter Mönchspraktiken bei Johannes Tauler (1300–1361), der sagt: das „Gemüt“ des Menschen, das noch etwas anderes als das Goethezeitliche Gemüt meint, ist der Ort (lat. *mens*), in dem sich alle Kraft der *intelligentia* (Einsicht), alle Kraft der *ratio*, und vor allem die Fähigkeit des Subjekts, das ein *gemüete* hat – und jeder Mensch hat ein *gemüete*! – sich selber in einem gewaltigen *widerböugen in sich selber*, in den eigenen Seelengrund, bis in die eigenen Abgründe hinein zu erkennen. Das heißt, der Grund der Seele unter dem Aspekt seiner *reditio completa*, seiner Zurückbeugungsfähigkeit auf sich selber und auf die eigene existenzielle Einheit (nach Thomas von Aquin), das ist das Gemüt. Und dieses Gemüt ist faktisch überdeckt von unheimlichen Schmutzablagerungen. Tauler bezeichnet sie bildhaft als 30, 40 Bärenhäute. Um das Bild zu verstehen, muss man sich die mittel-

alterliche Situation in Städten des 14. Jahrhunderts vorstellen. Wer ein mittelalterliches Werk wie „Das Netz des Teufels“ liest, wird mit Erstaunen feststellen, dass alle an der Textilfärbung engagierten Handwerker, also die Umfärber oder Einfärber oder Pelzbearbeiter, zuunterst in der Hölle angesiedelt sind. Warum? Weil jede Stadt ein kleines Quartier am Stadtrand hat, in dem in großen Bottichen der Harn der Stadt gespeichert wird, der zur Pelzbearbeitung gebraucht wird. Von daher ist natürlich jeder der Hölle verdächtig, der sich mit solchen Dingen beschäftigt. Jedem Predigthörer ist es klar, worum es sich handelt. Alles Wegschaffen hat in solcher Bildlichkeit einen positiven Sinn.

Ähnliche Reinigungsbestrebungen spiegeln sich auch in philosophischen Orientierungen, etwa im Zen-Buddhismus. Ich möchte nur einen Fall benennen. Das ist *Lin Chi*, ein Zen-Buddhist aus dem 9. Jahrhundert, der – erhöht sitzend – auf seine Jüngerschaft blickt und es liebt, seine Jünger mit Schlägen und Anbrüllen zu Satori zu erwecken. Auch er macht Gebrauch vom *catuskoti*:

„Manchmal nehme ich die Person weg, aber nicht die Umstände, wenn ich Leute anspreche oder über etwas rede. Manchmal nehme ich die Umstände weg, aber nicht die Person. Manchmal nehme ich sowohl Person als auch Umstände weg. Manchmal nehme ich weder Person noch Umstände weg.“

Erstes Beispiel: die Person weg: „Frühling, Sonne erstrahlt, bedeckt die Erde mit Brokat, wallendes Babyhaar hängt herab wie weiße Seidenfäden.“ Da haben Sie keine Person drin; es ist ein Vorgang, in sich geschlossen, wie es die Zen-Buddhisten lieben. Satori besteht darin, dass Wasser, das vorher bergauf floss, nun plötzlich fließt, wie es von sich selber her fließt. Also: die beglückende Unwidersprüchlichkeit dessen, was ist, das ist Satori.

Zweiter Fall, Umstände weg: „Bereits ausgeführt, durchdringen die Befehle des Herrschers die ganze Welt, der General im Grenzland lässt nicht Rauch noch Staubwolken auffliegen.“ Das ist reine „Action“, und keine Umstände werden geschildert. Wir wissen, es geht irgendwie um Krieg, sonst nichts.

Dritter Fall, Person und Umstände weg: „Die Verbindungen zu den Präfekturen Bing und Fen sind gänzlich abgeschnitten, sie sind isoliert und unabhängig.“ Das ist eine Frontmeldung, die darüber etwas sagt, wie es ist, ohne dass Person und Umstände genannt werden.

Im vierten Fall: weder Person noch Umstände weg: „Wenn der Herrscher in den Juwelenpalast empor schreitet, singen alte Bauern ihre Weisen.“ Da haben wir alles zusammen: Eine Situation, in der die Umstände und die Person(en), die Bauern, die singen, sich versammelt vorfinden.

Ich möchte einen vergleichbaren Entwurf im Blick auf Meister Eckhart vorlegen, eine Predigt, die man noch kaum kennt. In dieser Predigt wird die *mors mystica*, das mystische Sterben, geschildert. Der Mensch, der sich der mystischen Erfahrung nähert oder genähert wird – es ist ja ein Gnadenvorgang –, der ist in einem Absterben begriffen; die Mystiker nennen das „Lebendig Sterben“. Teresa von Avila (1515–1582) hat darüber ein wunderbares Gedicht geschrieben: *vivo sin vivir en mi* („ich lebe, weil ich nicht lebe in mir“). Diese Kombination von Leben und Tod findet sich schon in St. Gallen im frühen Mittelalter: *media in vita in morte sumus*. Luther wird das umdrehen: *media in morte in vita sumus*. In jedem Fall handelt es sich um eine bedeutungsstarke Dialektik von Leben und Tod.

Nach Eckhart hat nun der Mensch einen Tod zu sterben, der sich dreifach

ausfaltet. Der erste Tod ist der Tod des Geistes, Verlust des Geistes als Verlust der Geschaffenheit der Seele. Sie wird ins Ungeschaffene zurückversetzt. „Werden, der ich war, bevor ich war“: Das sagen muslimische Mystiker, das sagen christliche Mystiker. Implizit bedeutet das Rückkehr im Sinne der neuplatonischen *epistrophé* (Rückkehr) in den Ideenschoß Gottes, so dass ich der werde, der ich war, bevor ich war. Und das ist dann eine Existenz als Gott in Gott. Der zweite Tod ist dann ein göttlicher Tod. Wenn ich in der Ungeschaffenheit des Bildes meiner selbst in Gott angekommen bin, dann sterbe ich noch durch meinen eigenen Archetyp hindurch, von Gott in die Gottheit hinein. Eckhart macht den Unterschied „Gott“/„Gottheit“. „Gott“ ist für ihn Gott unter dem Aspekt seiner Dreifaltigkeit *ad extra*, nach außen. „Gottheit“ ist der dynamisch mit „Gott“ zusammenhängende Aspekt der Gottheit in Gott, nämlich seine anonyme Einheit. Gott ist ein dynamisches Modell. Gott ist für Eckhart *ein im gewürke* (eins im Zusammenwirken). Auf Grund der inneren göttlichen Dynamik kann ich über Gott den Dreifaltigen hinein sterben in die Gottheit. Aber ich verbleibe ja nicht dort; das Ganze ist *nur dynamisch* vorstellbar. Der dritte Tod besteht nun darin, dass ich, wenn ich durch den göttlichen Tod gestorben bin, ich in ein Begräbnis in der Gottheit gerate und dort gewissermaßen verschwinde, in der dort herrschenden Anonymität.

Eckhart macht das sehr anschaulich und sagt, Gott muss durch die Garderobe seiner selbst, muss sich nackt ausziehen und verschwindet dann im Nirgendwo seiner Nacktheit. Das ist der Extrem-Terminus für die *epoché* des geistlich Tot-Seins. Und dann geschieht etwas sehr Seltsames. Die Seele bekennt in diesem Moment, oder erkennt – mittelhochdeutsch bekennen heißt ja erkennen – „dass in das Reich Gottes keine Kreatur gelangen kann“. Wenn sie diesen dritten Tod erfahren hat, *so enphint di sele ir selbs und get ir eigen weg und ensucht got nimmer, und allhie so stirbet sie iren hohsten tot*. Sobald die Seele nun merkt, dass niemand ins Reich Gottes gelangen kann, sofern er Kreatur ist, merkt und spürt die Seele sich selber und geht nun ihren eigenen Weg, sie sucht Gott überhaupt nicht mehr, und so stirbt sie ihren höchsten Tod. Sie tritt in die säkulare Existenzweise; das ist mindestens visiert hier, wenn er gleichzeitig in anderen Predigten als die eigentliche christliche Existenzweise nicht die kontemplative Existenz der Maria, sondern die eben weltorientierte Existenz der Martha feiert.

IV.

Wir sind immer noch auf den Spuren der *epoché*, der Urteilsenthaltung und der negativen Theologie. Was heute ganz prominent wichtig geworden ist, und zwar insbesondere in Frankreich, Italien und in Deutschland ist, dass alle prominenten postmodernen Denker mit der Zeit ein Buch über den *Heiligen Paulus* schreiben. Dabei wird immer wieder 1 Korinther 7, 29–36 aufgeführt. Alle beziehen sich, geheim oder nicht geheim, zurück auf Heideggers Analyse dieser Stelle. Und diese Stelle lautet: „Das möchte ich euch sagen, Brüder, die Zeit steht unter Druck.“ Es ist Eschatologie angesagt. „Möchten hinfort jene, die Frauen haben, so leben, als hätten sie keine, die Traurigen so, als weinten sie nicht, die Frohen, so als freuten sie sich nicht, (...)“ Dieses berühmte *hos mé* (griechisch): „wie wenn nicht“. Leben wie wenn nicht... Wir können es sogar absolut nehmen: leben wie wenn man gestorben wäre.

Das hat einen Hintergrund in eschatologischen Texten, in denen die Zeit als Endzeit sich präsentiert, und man nichts anderes zu tun hat, als sich zu konzentrieren auf das, was eben kommen und das nicht mehr von der Welt sein wird. Gianni Vattimo hat diesen Gedanken zum Rückgrat seines „schwachen Denkens“ gemacht, ähnliches hat Agamben für seine messianische Existenz gedacht und so fort. Auch Alain Badiou hat ein Buch darüber geschrieben, in Form einer atheistischen Darstellung dieses Themas. Es ist sehr spannend wahrzunehmen, wie ein Rückgriff auf den Urapostel der Christen dermaßen wichtig wird.

Aber Ereignis ist im gut Goethischen Sinn das „Eräugnis“, was ich mit dem Auge gerade noch erhasche.

Was geschieht, wenn ich immer wegräume, hinten wegräume und auch vorne wegräume, also im Sinn der Husserlschen *epoché*, der vollkommenen Enthaltung des Denkens über Vergangenheit und Zukunft? Es geschieht, und das ist nun ein ganz starker Zug in unserer Gegenwart: es geschieht ganz einfach. Es geschieht Gegenwart von dem, was gerade der Fall ist.

Darüber haben sich viele Gedanken gemacht. In der Ästhetik gibt es derzeit eine ganz große Bewegung, die auf Präsenz setzt. Hans Ulrich Gumbrecht in Stanford (USA) oder Dieter Mersch in Deutschland schließen im Grunde an den Weckruf an, den Susan Sontag 1963 in New York in die Welt losgeschickt hat: „Against Interpretation“, Aufstand gegen dieses ewige Interpretieren, Kommentieren und Darüber-Schwatzen, was wesentlich sei. Weg damit. Lasst die Dinge so erscheinen, wie sie sind. Es liegt alles irgendwie gleichzeitig in der Luft. Lasst das sein, was Erscheinung ist, ohne Kommentar. Oder die Hippies: „Let it hang out.“

Damit stehen wir natürlich mitten in jener Situation, in der Inhalte gewissermaßen verschwunden sind, zugunsten dessen, was sich formal ereignet.

„Ereignis“ ist das Schlüsselwort (das zudem Heidegger falsch – im Sinn von „Sich-zu-eigen-Geben“ – etymologisiert hat). Aber „Ereignis“ ist im gut Goethischen Sinn das „Eräugnis“, was ich mit dem Auge gerade noch erhasche. Das ist Ereignis. Und das Ereignis dominiert und ist – nach Musils „Möglichkeitssinn“ – jene Kultur des „Manns ohne Eigenschaften“, der *in potentia animae*, gewissermaßen in seelischer Potenz bloß, gegenwärtig ist, ohne je etwas in einer bestimmten Option ratifizieren zu müssen. Es ist dies der Entwurf von Kakanien im „Mann ohne Eigenschaften“, ein Staat, der „sich selbst irgendwie nur noch mitmachte“, eine wunderbare Formulierung für viele Staaten, die heute noch oder wieder in ähnlicher Mentalität lavieren.

Das negative Ergebnis des Ganzen, dass, wo alles möglich ist, überhaupt nichts mehr geht. Also, „anything goes“ geht dann gerade nicht mehr. Das heißt, alles wird steril. Wenn wir heute diesen Umbruch, der in der Ästhetik geschieht, und den viele aktive Künstler mit der Intention wahrnehmen, möglichst von Sinn freie Erscheinungen auftreten zu lassen – und dies bis zur Ekel- und Schmerzgrenze – dann wird man sich schließlich notgedrungen nach dem Sinn des Unsinn umsehen müssen.

Die negative Statik, die uns aufgezungen wird, die verpufft dann in Erscheinungen, die im Reiz des Ereignisses vielleicht einen Moment einer explosiven Dynamik entfalten. Die Künstler mögen die Präsenzkultur gegenüber der bedrückenden Sinnkultur sehr wohl als Befreiung empfinden, weil sie die Dispensierung vom Denken als Entlastung von Zwang empfinden. Gleichwohl ist klar, dass alles Geschehene nicht abseits der Denkfähigkeit geschehen kann. Bei einem denkenden Wesen, wie es der Mensch ist, rückt alles von ihm Wahrnehmbare in Sinnbezirke des Denkens und Redens hinein. Es kann nichts sinnlos werden, auch wenn wir seit Luther die geheimnisvolle, „mystische“ Sinnhaftigkeit des Gegebenen immerzu abzubauen gewöhnt sind. Luther war ein kluger Taktiker; er hat sich theoretisch gegen die vierfachen Schriftsinne gewendet, aber faktisch an ihnen festgehalten. Unaufhörlich entsteht so neuer Sinn. Und daher bin ich überzeugt, solange das Ganze nicht stagniert, sondern

in ungebrochener Dynamik verbleibt, wird Sinn produziert. Alles Erscheinende gravitiert auf Sinn hin. Und dieser Sinn besteht, wie schon Platon im siebten Brief gesehen hat, im Funkenschlag eines Lichts, über das der Mensch keine Verfügungsgewalt hat. Denn die sich in ihm ereignende Wahrheit ist ein Funkenschlag, der in einem Moment im Leben aufspringt, wo ich (nach Dionysios Areopagita) *ou monon mathon alla kei pathon ta theia* – wo ich nicht mehr lernend (das Wort *mathein* ist heute noch in „Mathematik“ enthalten) und rational die Wahrheit erarbeite, sondern wo ich *theia pathon*, wo ich Göttliches, das Wahre schlechthin „erleiden“ muss. Die höchste geistige Anstrengung führt zu dieser *vita passiva*, worin eine tief empfundene Gelassenheit als Ereignis der analytisch nicht entschlüsselbaren Wahrheit selbst geschehen kann. Und das wäre dann eben der neue Sinn, der sich mir als eine Gabe *sunder warumbe*, ohne benennbaren Grund schenkt. Das wäre die *Gabe* schlechthin. Es gibt diesen Schlüsselsatz in Heideggers raunen-der Sprechweise, wonach die Zeit – als Zeitlichkeit des Daseins verstanden – „selber die Gabe eines Es gibt [bleibt]“ (Zur Sache des Denkens, 1976, S. 18). Das ist für ihn ein „Schicken des Geschicks von Sein, im Reichen der Zeit zeigt sich ein Zueignen, ein Übereignen“, das ins *Ereignis* mündet (ebd., 20). „Es“ im „Es gibt“ bleibt für ihn anonym. Der einzige, der sich die Freiheit nehmen kann, auch anonym der Geber der Gabe des Seins zu sein, ist für die Mystik Gott. Angelus Silesius (Johannes Scheffler, 1624–1677) formuliert es so:

GOTT LÄSST SICH,
WIE MAN WILL
Gott gibet niemand nichts;
er stehet allen frei,
Dass er, wo du nur ihn so willst,
ganz deine sei.
(Cher. Wandersmann I, 21; vgl. I 174)

Christlich orientierte Philosophen wie *Jean-Luc Marion* denken heute in der Spur der Gabe, die Sein und Zeit für den Menschen sein könnte. Was noch wachsen dürfte, ist die Sehnsucht danach, der Gabe, die einen Anspruch stellt, intellektuell und existentiell gewachsen sein zu können. □



Akademiedirektor Dr. Florian Schuller (li.) moderierte das Podiumsgespräch mit Professor Haas.

Vir desideriorum es: Eine Theologie der Sehnsucht

Alois Maria Haas

„Gott ist so weit, dass sich in seinem Raum auch die Sehnsucht nach unerfüllbarer Sehnsucht ausschwingen kann.“ (Hans Urs von Balthasar)

I.

Die heute unsere Zivilisation prägende Präsenzkultur mit ihrem grundsätzlichen Verzicht auf Sinnaspekte des Erscheinenden ist ambivalent. Als nicht deutbare und einzuordnende Erscheinungen (ohne geistigen Reflex) sind sie fähig, bei den Betroffenen zwar starke seelische Blockierungen (Schrecken, Ängste, Ekel) oder auch positive seelische Erschütterungen der Lust und Freude zu bewirken, sie führen aber kaum zu tragfähigen Erkenntnissen. So bleiben sowohl die Ereignisse wie deren Auswirkungen in sich irrational, will sagen: ohne Sinn. Es stellt sich die existentielle Frage, ob der Mensch sich derart nivellieren lassen will und freiwillig auf eine ihn tragende Grunderfahrung eines ihn tragenden Lebenssinns Verzicht zu leisten gewillt ist. Wenn wir uns nicht den Schritt von einer „vernehmenden Vernunft“ zu einer rein „profan-säkularen“ Alltagsvernunft des postmodernen „Anything goes“ einfach aufnötigen lassen möchten, dann muss dem von Immanuel Kant in „weltbürgerlicher“ Absicht gestellten Fragenkatalog in vollem Umfang, insbesondere aber der dritten Frage nach dem Grund der Hoffnung Rechnung getragen werden. Mein Thema also konzentriert sich auf die postmoderne Möglichkeit von Religion und fragt mit Kant, ob heute noch Formen und Denkweisen sichtbar sind, die sich nicht einfach im Rahmen ihres bloßen Vollzugs- und Ereignischarakters erschöpfen, sondern die im platonischen Sinn etwas Gutes, das heißt Letztgültiges bringen und meinen. Was kann ich hoffen?

Der Titel meiner kleinen Überlegung: „Vir desideriorum es“, ist nach seinem biblischen Ursprung im Danielbuch (um 165 vor Chr.) ein Gotteswort an den widerspenstigen Propheten und besagt: Du bist ein Mann meiner Sehnsucht – ich habe Dich erwählt. Es handelt sich also um eine Selbstaussage des erwähnenden Gottes, um einen Genetivus subjektivus. Schon die Kirchenväter haben ihn aber zu einem Genetivus objectivus umgedeutet: Du bist ein Mann, dessen Lebenssinn von Sehnsucht geprägt ist. Die große Frage ist bei allen sozial und religiös relevanten Aufbrüchen immer wieder: wo ist der Glanz der Frühe – der ursprüngliche Antrieb – geblieben, die Frische des Anfangens, das Aufgeschlagen-Sein der Augen zur Emergenz des Neuen, die sich ja im Falle des Christentums in einer eigentlichen Explosion neuer geistiger Befindlichkeit dokumentierte. Diese Frage ist für jede Haltung der Sehnsucht wesentlich, da sie eine Antwort darauf sucht, wie denn das Objekt der Sehnsucht beschaffen ist. Und dieses Objekt ist und muss sein etwas Neues.

Am Anfang stehen natürlich die Lebendigkeit der Glaubensfrage und die denkerische Bemühung um eine absolute Wahrheit zur Diskussion, welche über die menschliche Bemühung von Glauben und Wissen erlangbar ist. Darüber möchte man Genaueres wissen. Wer sich aber in einer fließend



Prof. Dr. Alois Maria Haas, Professor für deutsche Literaturgeschichte an der Universität Zürich

reißenden Zeit wie der unseren, die sich durch totale Inkonsistenz und Endlichkeit auszeichnet, solche Fragen stellt, der sieht sich zunächst – als gläubiger Christ – einer übermächtigen Vergangenheit mit einem Erbe gegenüber, das sich in den über die Jahrhunderte hin summierten Systemen von in Kirchen, Sekten und Mystik gesammeltem Wissen abgelagert hat. Alle diese Systeme waren anfällig für rituelle Sklerotisierungen und orthodoxe Fixierungen hinsichtlich Glaubens- und Lebensform. Arnold Gehlen spricht 1967 von „kulturellen Kristallisationen“ und der „stabilisierten Endgültigkeit von Religionen“, indem er deren „weltreligiösen“ Rang in Anschlag brachte. Es konnte und ist in der Tat auch geschehen, dass dabei immer wieder der lebendige Antrieb, gewissermaßen der Quellpunkt aller am Absoluten orientierten Lebens- und Glaubensformen – die im Menschen unauslöschbare Sehnsucht, sich über sich hinauszudenken auf eine Herkunft, die gleichzeitig Zukunft sein könnte – völlig aus der Perspektive geraten ist. Wie kaum irgendeinmal in der Geschichte der Menschheit herrschen Endlichkeit, Entzauberung (Max Weber) und auf allen Ebenen Hoffnungslosigkeit.

Gleichwohl geht das Gerücht um von einem „Wiederkommen“ der Religion. Recht hat diese Fama darin, dass jede Religion ihre Unmittelbarkeit der Erfahrung des Göttlich-Absoluten je neu zu erwerben und zu erstreben hat, wenn sie nicht sterben soll. Dass dies in den Weltreligionen auch immer wieder versucht wird, ist selbstverständlich. Selten jedoch gelingt es den Gläubigen, in den „Zauber des Anfangs“ einzutreten und aus der Position des sehnsüchtigen Suchers heraus Neues (das durchaus das Alte sein kann) in den Blick zu fassen. Zu groß ist das Gewicht der religiösen „Kristallisationen“ in psycho-sozialen und ökonomisch-monetären Zwängen. Es gibt aber Existenzen, die in vorbildlicher Art die gestrandete Glaubenszeit aufzubrechen und zu verflüssigen vermochten. Ihnen zuzuhören ist gut.

II.

Um einen Eindruck von der „verlorenen Dimension“ und der „Tiefe“ der religiösen, das heißt christlichen Sehnsuchtsmotivik zu geben, ist Meister Eckhart (um 1260–1328) sicher die richtige Persönlichkeit, da bei ihm die Teleologie des Absoluten wie bei keinem andern Mystiker des Mittelalters gegeben ist. In seinen „Reden der Unterweisung“ schreibt er:

„Wer Gott so, (das heißt) im Sein, hat, der nimmt Gott göttlich, und dem leuchtet er in allen Dingen; denn alle Dinge schmecken ihm nach Gott, und Gottes Bild wird ihm aus allen Dingen sichtbar. In ihm glänzt Gott allzeit, in ihm vollzieht sich eine loslösende Abkehr und eine Einprägung seines geliebten gegenwärtigen Gottes. Vergleichsweise so, wie wenn es einen in rechtem Durst heiß dürstet: so mag der wohl anderes tun als trinken, und er mag auch wohl an andere Dinge denken; aber was er auch tut und bei wem er sein mag, in welchem Bestreben oder welchen Gedanken oder welchem Tun, so vergeht ihm doch die Vorstellung des Trankes nicht, solange der Durst währt; und je größer der Durst ist, um so stärker und eindringlicher und gegenwärtiger und beharrlicher ist die Vorstellung des Trankes. Oder wer da etwas heiß und mit ganzer Inbrunst so liebt, dass ihm nichts anderes gefällt und zu Herze geht als (eben) dies, und er nur nach diesem verlangt und nach sonst gar nichts: ganz gewiss, wo immer ein solcher Mensch sein mag, oder bei wem oder was er auch beginnt oder was er tut, nimmer erlischt doch in ihm das, was er so sehr liebt, und in allen Dingen findet er (eben) dieses Dinges Bild, und dies ist ihm um so stärker gegenwärtig, je mehr die Liebe stärker und stärker wird. Ein solcher Mensch sucht nicht Ruhe, denn ihn behindert keine Unruhe. – Dieser Mensch findet weit mehr Lob vor Gott, weil er alle Dinge als göttlich und höher erfasst, denn sie in sich selbst sind. Traun, dazu gehört Eifer und Hingabe und ein genaues Achten auf des Menschen Inneres und ein waches, wahres, besonnenes, wirkliches Wissen darum, worauf das Gemüt gestellt ist mitten in den Dingen und unter den Leuten. Dies kann der Mensch nicht durch Fliehen lernen, indem er vor den Dingen flüchtet und sich äußerlich in die Einsamkeit kehrt; er muss vielmehr eine innere Einsamkeit lernen, die Dinge zu durchbrechen und seinen Gott darin zu ergreifen und den kraftvoll in einer wesenhaften Weise in sich hineinbilden zu können.“

Die absolute Wahrheit, die kann man nicht wissen im Sinne einer technischen Erreichbarkeit.

Es geht in diesem Text um das uralte, schon von den Vätern diskutierte Problem des „Gotthabens“ und der Sehnsucht danach (als *desiderium naturale videndi Deum* im Geiste des Thomas von Aquin). Unter den vielen hier zusammenlaufenden fetischistischen, dämonischen, enthusiastischen, platonischen, neutestamentlichen, griechischen, jüdischen Traditionen findet sich natürlich vor allem auch eine metaphysisch-mystische Tradition (über *noûs* und *lógos*). Eckhart vertritt in seiner kleinen phänomenologischen Betrachtung der christlichen Gottessehnsucht das mögliche Haben Gottes im Sinn einer seinsorientierten Wahrnehmung. Für ihn gilt schlechterdings: *Esse est Deus*. Der Satz intendiert eine Umkehr

des Denkens, die nur in vergleichender Mobilisation menschlicher arebeit (Mühsal im senen [Subst.: sende] von Durst und Liebesstreben) veranschaulicht werden kann. Die damit anvisierte Form vitaler Entbehrung ist Ansatz zur vollen geistigen Konzentration auf das fehlende Objekt – auf den Trank gegen den Durst und die Erfüllung exklusiver Liebe. Dem endlichen Geschöpf genügt nur noch das Unendliche vollen Genügens. Es geht um die Erweckung eines „pèlerin de l'absolu“ (Léon Bloy), der erst in der vollen Kontemplation des ausstehenden Gutes dessen mögliches volles Genügen erblickt. Eckhart geht es dabei um Gott. Wer Gott „haben“ will, dem muss erst alles im Modus radikaler Entbehrung göttlich werden. Dann erst erfolgt der „Durchbruch“ als ein existentieller Sprung in das Ersehnte. Das Entbehrungsmoment ist eine vitale epoché, ein Eintritt in die Einöde und Wüste vollkommener innerlicher „Abgeschiedenheit“ und Enthaltung von allem Vielen (die bei Eckhart mit dem mystischen Tod konnotiert ist).

Nikolaus von Kues (1401–1464) wird aus der Perspektive menschlicher Ratio über dieses absolute Wissen sagen, dass es überhaupt nicht wissbar ist, *non igitur comprehensibilis est veritas absoluta*. Die absolute Wahrheit, die kann man nicht wissen im Sinne einer technischen Erreichbarkeit; Wahrheit kann nur in einer Art intuitivem Raptus geschehen. Zu erinnern ist an das platonische Motiv der Ereignishaftigkeit, des lichte hellen Aufblitzens von Wahrheit, wie es im 7. Brief Platons geschildert wird. Es ist mit Eckhart eine „Überfahrt“, die in den überswank von Gottes wesen (= Sein) mitten hineinführt. Und diese Transzendenz ist etwas, das natürlich gerade im Moment ihrer Unerreichbarkeit den Menschen zu unaufhörlicher Gottessehnsucht anspricht. Es bringt ihn dazu, seinen Funken, den er nach Meister Eckhart in sich trägt, und der nichts anderes ist als die reine Gegenwart Gottes im Nichts meiner Geschöpflichkeit, weiter glühen zu lassen.

Der französische Theologe Henri de Lubac hat in seinem Buch „Auf den Wegen Gottes“ den ungeheuren Abfall vom Gottesglauben in der Moderne mit starken Worten stigmatisiert. Dessen Grund erkennt er im herrschenden „Psitazismus“ – Papageiengeschwätz, Heuchelei, Aberglauben, kindisches Wesen, Konvention, Routine, insgesamt eine Umschreibung dessen, was für uns (50 Jahre später) in der Tat die heutige Medienwelt repräsentiert: ein unendliches Ensemble völlig sinnfreier Verlautbarungen, zusammengehalten einzig durch die Selbstenthemmung einander imitierender, nichtssagender Stimmen. Dass diese Pseudoereignisse zu Dreiviertel unsere Existenz bestimmen, so dass weder Kult noch Gebet, weder Meditation noch Kontemplation irgendwo einen Platz in diesem Rahmen hätten, ist ihm ein großes Ärgernis, und er mahnt: Passt auf und hab Misstrauen gegenüber solchen Urteilen. Gleichwohl soll dieser ungeheure „Abfall“ uns den kleinen Funken nicht aus dem Blick geraten lassen, der im Grund unserer Seele leuchtet – eine Anspielung an die *scintilla animae*, den Funken, der in der Seele als deren göttlicher Kern präsent ist. Nach Eckhart kann er nicht einmal bei den in der Hölle Schmachenden gelöscht werden.

Dies ist der Ansatzpunkt aller starken Sehnsüchte des Menschen, der in einer geistig vielgestaltigen, ihn mit Profanem völlig überschwebenden Welt lebt, in der keinerlei Übersicht herrscht und die Ereignisse sich tagtäglich jagen und eines erschreckender als das vergangene ist. Dass angesichts solcher Bedrängnis eine Sehnsuchtsprache im Sinn eines eigenen mystischen *modus*

Nicolaus von cusa cardinal



Foto: akg-images

Der Theologe, Bischof und Kardinal Nikolaus von Kues (1401–1464) meint aus der Perspektive der menschlichen Ratio, das absolute Wissen sei überhaupt nicht wissbar.

loquendi zum Tragen kommen muss – als Artikulation eines Drangs und Verlangens zum Ausbruch aus notvollen Verhältnissen – entspricht einer Widerspruchslöschung, die sich nicht mit der Verstrickung ins Ungefähre zufrieden gibt. Die Sehnsucht nach dem Absoluten schafft sich ihre eigene Sprache in Varianten emotional erotischer, intellektuell paradoxer und/oder metaphorisch katachrestischer Sprachformen. Deren Grundziel ist die sowohl ästhetisch wie rhetorisch geprägte sprachliche Selbstüberschreitung auf die Wahrnehmung des Absoluten, das sprachlich nur noch stammelnd oder im Schweigen wahrgenommen werden kann. Die Sprache der Sehnsucht ist grundlegend auch die Sprache der Hoffnung.

III.

Von daher ist zurückzuschauen auf jene geistigen Formationen in der Denk- und Theologiegeschichte, die ja nach Kant in der Hoffnung gipfeln, dass im Kern eines jeden Menschen ein unverletzlicher Adel als höchste Dignität göttlicher Gegenwart wirksam sei. Es ist dies die spezifische Form, welche die deutsche Mystik der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1, 26) zugebildet hat.

Wo sich dieses Ebenbild im Menschen findet, war schon die Frage der Kirchenväter. Ursprünglich haben die Väter das Ebenbild Gottes im Menschen als ein dreifaltiges gesehen, verborgen in den drei obersten Kräften der Seele, in den sogenannten *potentiae animae: intellectus, memoria und voluntas*. Die *memoria* spiegelt Gott Vater als Ideenreservoir und väterlichen Schoss aller *logoi spermatikoi*. Der *intellectus* ist zu identifizieren mit dem *lógos*, in dem die Welt entworfen worden ist, worin die Schöpfung und Schöpfungstheologie grundgelegt ist. Mitten in der Nacht, als der Lauf der Nacht seine Mitte erreicht hatte, erhebt sich dann im Himmel vom Thron Gottes das göttliche Wort und springt hinunter auf die Erde, in den Schoß der Jungfrau. Das ist

Der Begriff „spiritualitas“ kommt schon in der Spätantike in christlichen Texten vor.

dann der zweite göttliche Schub, wo der *lógos* menschengestaltig wird. Das heißt, in der Soteriologie haben wir also eine Schöpfungstheologie enthalten, die keinesfalls vernachlässigt werden darf. Hätten die Kirchen dies nachhaltiger berücksichtigt, unterstützen sie weniger dem Zwang, auf die Verderbnisse der Zeit weniger moralisch als positiv evangelisch zu reagieren.

Wo liegt das Bild Gottes in der Seele? Findet es sich in den drei Kräften der Seele, die spiegelbildlich zur Trinität Gottes die Präsenz Gottes im Menschen artikulieren, oder – das ist dann die Lehre von Eckhart, Tauler und Seuse – ist es noch tiefer in mir, in der „Spitze der Seele“ (*acies mentis*), in deren höchstem und äußerstem Punkt, im Gipfel in der Seele, im *anthos tou nou*, in der Blume der obersten Vernunft? Ist das der Ort, wo alle menschlich-göttlichen Energien kumulieren, wie (nach Eckhart) der dreifaltige „Gott“ in der Einen „Gottheit“? Dort wird nach Auskunft der deutschen Mystiker das Abbild Gottes, des ein-drei-faltigen Gottes gespiegelt.

Sehnsucht nach dem Absoluten ist aber auch in der Philosophie und Spiritualität des heidnisch-hellenistischen Neuplatonismus artikuliert worden, etwa bei Plotin (205 – 270). Seine höchste

Vorstellung einer Einswerdung der des Nous mit dem Hen, dem Einen, besteht in der „Sehnsucht nach dem Sehen“ (*éphesis gar ópseos hórasis*) und diese Sehnsucht ist unbeendbar. Ein Christ, der nach seiner eigenen Aussage die „platonischen [das heißt Plotins] Bücher“ ein Jahrhundert später gelesen hat, ist Augustinus (354–430). Er entwickelt aus dieser Schau eine Theologie der Sehnsucht nach Gott. Sein Stichwort heißt *desiderium*, Unruhe, Wünschen, Lechzen nach der Stillung seines Lebensdurstes in Gott. Dies ist sein *summum bonum*, das ihm vor den inneren Augen steht. Aber das Streben nach ihm artikuliert sich natürlich auf den Wegen einer konkreten Gottesvorstellung, wie es in der Offenbarung grundgelegt ist. Er artikuliert diese Sehnsucht folgendermaßen:

„Gott dehnt aus im Verzug, im Fernbleiben das Sehen, und im Sehnen dehnt er aus die Seele, und im Ausdehnen macht er sie fassensweiter. Sehnen wollen wir also, weil wir erfüllt werden sollen, ausdehnen wollen wir uns zu ihm, dass er erfülle, wenn er kommt.“

Augustins ganz klare Aussage bietet eine Sehnsuchts-theologie, deren Ansporn gerade ihre letztendliche Nichterfüllbarkeit ist, die zur Dynamik einer laufenden Steigerung führt. Je mehr Leere, umso mehr Fülle. Also herrscht eine dialektische Spannung zwischen Fülle und Leere, die einst zur österlichen Vollendung führen wird, da das Geschehen des nächtlichen Gangs des Heilands in die Unterwelt zur lichterhellen Auferstehung führen wird. Augustinus: „So wie man liebt, ist man; du liebst die Erde du wirst Erde sein. Du liebst Gott; was soll ich da sagen. Wirst du Gott sein? Von mir selber her wage ich das nicht zu sagen. Hören wir also die Schrift: Ich habe gesagt, ihr seid Götter (Ps 81, 6), ihr seid Söhne des Allerhöchsten.“

Aus Scham darüber, was nicht gesagt werden darf, beruft er sich auf den Wortlaut des Psalms 81,6.

IV.

Auch die griechischen Väter haben – wenigstens in nuce – eine Sehnsuchts-theologie entwickelt: neben dem „Hirt des Hermas“, Klemens von Alexandrien (um 150–215), Origenes (185–254), aber auch Gregor von Nyssa (335/40–394) und viele andere. Im 13. Jahrhundert ist kirchengeschichtlich leider die große Scheidung geschehen, in der sich das in Universitäten denkerisch konstruktive, aber spirituell auf die Dauer defizitäre scholastische System zwischen Glaubensleben und Dogma geschoben hat. Die Dynamik lebendiger Spiritualität wurde so – ungleich zur Entwicklung in der Ostkirche – im Kern unangemessen gebremst. „Spiritualität“ wurde so immer mehr zum ausgesonderten Bereich im Glaubensleben.

Der Begriff *spiritualitas* kommt schon in der Spätantike in christlichen Texten vor. Gemeint ist eine gegenüber dem „Buchstaben“ geforderte Geist-orientiertheit des Verstehens der Heilsbotschaft. Im 19. Jahrhundert wird „Spiritualität“ zum Streitbegriff unter Katholiken. Da wird diskutiert, welcher Orden oder welche Ordensgemeinschaft Recht hat in ihrer Art, wie sie den christlichen Glauben lebt. Gibt es nur eine Spiritualität für alle Christen? Oder gibt es einen Pluralismus verschiedener Spiritualitäten in der Kirche? Heute ist „Spiritualität“ zur Schablone verkommen, die semantisch von „Wellness“ bis „Meditation“, „Erholung“ alles sagen kann. Dass die Entwertung dieses kostbaren Begriffs nicht unbedingt nur bedauerlich ist, belegt das Potential seiner Offenheit für die Sehnsucht nach dem Absoluten, um die es heute doch zentral zu gehen scheint. Das Ausstehen des Heils hält immer wieder den geistigen Raum offen für ein mögliches Ankommen neuer Identitäten. Und so bekommt Spinozas (1632–1677) Definition des Sehnsuchtsaffekts, nach der die Romantiker begierig griffen, um ihre eigenen Neigungen zum Göttlichen zu

definieren, ihren aktuellen Wert: *Desiderium est cupiditas sive appetitus re aliqua potiundi, quae ejusdem rei memoria fovetur et simul aliarum memoria, quae ejusdem rei appetendae existentiam secludunt coercetur*. „Sehnsucht ist eine Begierde, anders formuliert ein Trieb, irgendein Ding zu besitzen, die von der Erinnerung an dieses Ding genährt und zugleich von der Erinnerung an andere Dinge, die die Existenz des ersehnten Dinges ausschließen, gehemmt wird.“ Oder noch etwas einfacher: *tristitia, quatenus absentiam ejus quod amamus respicit desiderium vocatur*. „Sehnsucht ist Trauer wegen der Absenz dessen, was wir über alles lieben“; Sehnsucht ist mithin die innere Distanz und Ferne, die uns schmerzlich vom Geliebten trennt. Der Gedanke partizipiert ganz klar am Hauptmotiv der Frauenmystik des Mittelalters und deren Größen wie Margareta Porete, Hadewijch oder Mechthild am *amor de lonh* (Fernliebe), wie sie die Troubadoure Südfrankreichs für ihre erotischen Sehnsüchte entwickelten.

Sich im Zusammenhang des Unsicheren ans denkbar Sichere zu halten empfiehlt sich. Die Spiritualität der Sehnsucht gründet auf einem Begehren, das sich die Liebe zum Göttlichen über alle ihre Gefährdungen hinweg nicht nehmen lassen möchte. Die menschliche Liebe der Troubadoure hat ihr Urbild denkerisch sicherlich in der Gottesliebe. Gott ist von seiner paradoxen Präsenz her uns immer im Nahen fern und im Fernen nah. Die echte Sehnsucht und ihre Trauer finden sich eigentlich nur in der Sehnsucht nach dem Absoluten. Dass aber auch diese entbehrensreiche Trauer eine höchst sinnvolle Lebensfigur bieten kann, zeigen uns die mystischen Dithyrambiker dieser Sehnsucht, die heute endlich ihren geistigen Rang bekommen, der ihnen gebührt.

Es wäre völlig falsch, an dieser Stelle nicht noch mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die christliche Mystik (zusammen mit der jüdischen und islamischen) mit dem Tenor ihrer sie tragenden Sehnsucht nach dem Absoluten in einem strengen Gegensatz zu fernöstlichen Mystiken – allen voran zur buddhistischen „Mystik“ (sofern der Buddhismus überhaupt mit Mystik in Zusammenhang gebracht werden darf) – gesehen und gedeutet werden muss. Ziel des Satori und der Buddha-Natur ist eine tiefe und abgründige Bindungslosigkeit von allem Leid und aller Sehnsucht des Menschen hinein in ein befreiendes Erlöschen (Nirwana). Der Christ kann nur im Umschlag des Nichts (der Sehnsucht) in die Fülle und niemals umgekehrt gerettet werden. □

Werden Sie Mitglied und helfen Sie!

Verein Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern

Jahresbeitrag ab Euro 50,-

Infos unter: www.kath-akademie-bayern.de



Öffentliche Fachtagung

Privatheitsschutz im Internet als Bildungsaufgabe

Das Internet hat viele Bereiche unseres Alltags grundlegend verändert. Während es einerseits nahezu unbegrenzte Informationsmöglichkeiten bietet, öffnet sich jeder Nutzer zugleich als Teil einer globalen Kommunikationsgemeinschaft mehr oder weniger freiwillig dem fremden Zugriff auf persönliche Daten. In nie gekanntem Ausmaß vermischen sich so in der digitalen Welt die Grenzen zwischen Öffentlichem und Privatem. Alarmierende Erfahrungen, etwa aus dem

leichtfertigen Umgang mit Online-Netzwerken, weisen darauf hin, dass viele sich dieser Zusammenhänge noch immer zu wenig bewusst sind. Die öffentliche Fachtagung „Privatheitsschutz im Internet als Bildungsaufgabe“ der Akademie in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) griff am 24. Mai 2011 medienwissenschaftliche, rechtliche, pädagogische und ethische Aspekte der Problematik auf. „zur Debatte“ dokumentiert die Beiträge.

Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit?

Ulrike Wagner

Problemaufriss

Dass Jugendliche in populären Sozialen Netzwerkdiensten wie *schulervz.net*, *facebook.com*, *lokalisten.de*, *myspace.com* etc. unbedacht persönliche Informationen preisgeben könnten, ist eine Sorge, die viele Eltern und Erziehende umtreibt. Und dies insofern nicht zu Unrecht, als manche Online-Plattformen an Hinweisen auf die Tragweite solcher Veröffentlichungen sparen und die Nutzenden darüber hinaus implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit umfangreichen Angaben zur eigenen Person einem großen Publikum zu präsentieren; hinzu kommt, dass Online-Freunde, die ja häufig auch Offline-Freunde sind, durch zusätzliche Informationen (Kommentare, Fotoverlinkungen etc.) dazu beitragen können, dass mehr Persönliches bekannt wird als den Betroffenen recht sein kann.

Der Schutz persönlicher Daten und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in Sozialen Netzwerkdiensten liegen nur begrenzt in der Hand der einzelnen Nutzenden. Technische Gegebenheiten, rechtliche Rahmenbedingungen, Interessen der Anbieter sowie soziale Normen – das sind die Bedingungen, auf die die Nutzungsmotive, das Wissen und die Fähigkeiten derjenigen treffen, die sich in diesen Online-Netzwerken präsentieren und austauschen. Ein kompetenter Umgang mit diesen Bedingungen ist auch für erwachsene Nutzende eine Herausforderung; bei Jugendlichen kommen zusätzlich entwicklungstypische Motive – Autonomiestreben, Identitätsentwicklung, Integration in die Peergroup, Erproben sozialer Beziehungen – sowie ihr teilweise noch begrenzter Erfahrungshorizont ins Spiel, wenn es um die Abschätzung von Risiken und die Suche nach Orientierungspunkten für das eigene Online-Handeln geht.



Dr. Ulrike Wagner, Direktorin des JFF – Institut für Medienpädagogik, München

Ziel der Studie

Die Studie „Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit? Jugendliche und ihre Perspektiven auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte in Sozialen Netzwerkdiensten“ im Rahmen des Projekts „Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform“ im Auftrag der BLM aus dem Jahr 2010 gibt Aufschluss über die Motive und Regeln, nach denen Jugendliche ihr Handeln in Online-Netzwerken ausrichten und die auch ihren Umgang mit persönlichen Informationen und Persönlichkeitsrechten mitbestimmen. Unter ‚persönliche Informationen‘ werden hier solche verstanden,

die über ‚harte‘ personenbezogene Daten, aber auch darüber hinaus Auskunft über das persönliche und soziale Lebensumfeld geben. Insbesondere geht die Studie der Frage nach, wie die Jugendlichen sich zu Fragen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte positionieren, denn selten werden sie selbst dazu gehört, warum sie in welcher Weise mit eigenen persönlichen Informationen und denen ihrer Online-Freunde umgehen und was sie zu entsprechenden Thesen wie der z.B. der Veränderung von Privatsphäre zu sagen haben.

Die Studienergebnisse bieten Hinweise einerseits für die pädagogische Arbeit, die nur dann gelingen kann, wenn sie die Perspektive der Jugendlichen nachvollzieht und aufgreift, andererseits für die Gestaltung Sozialer Netzwerkdienste und deren Rahmenbedingungen, die sich an den Bedürfnissen der Nutzenden orientieren muss. Entsprechende Schlussfolgerungen werden aus den Ergebnissen dieser Studie formuliert.

Aufbau der Studie

Befragt wurden insgesamt 63 Heranwachsende im Alter von 13 bis 19 Jahren mit qualitativen Verfahren in Einzelfallstudien (11) sowie in Gruppenerhebungen (52).

Schutzwürdige Daten: Begründungen

„So was schreibt man doch erst gar nicht rein!“ (Mädchen, G11, 172)

Jugendliche machen sich – in unterschiedlichem Maße und unterschiedlich tiefgehend – durchaus Gedanken darüber, was sie wem in Sozialen Netzwerkdiensten über sich mitteilen wollen und was besser nicht. Mit dem Thema Datenschutz und Persönlichkeitsrechte intensiv und systematisch auseinandergesetzt haben sich allerdings die wenigsten befragten Jugendlichen – dies waren dann ältere und höher gebildete. In ihren Begründungen, *warum welche persönlichen Informationen schutzwürdig sind*, sprechen die Jugendlichen folgende Dimensionen an:

- **Schutz vor unerwünschten Begegnungen und Kontakten:** Weitgehende Einigkeit besteht bei den befragten Jugendlichen darüber, dass Angaben, die Aufschluss über die Wohnung und andere regelmäßige Aufenthaltsorte geben könnten, in Online-Plattformen nicht auftauchen sollten, weil damit ein Risiko verbunden ist belästigt zu werden. Gleiches gilt für die Angabe von Kontaktdaten, bei denen sich die Interaktion nicht gut steuern lässt, wie z.B. der Handynummer.

- **Soziale Asymmetrie:** Dass diejenigen, die ihr Online-Profil anschauen, viel mehr Persönliches über sie erfahren könnten als sie selbst umgekehrt über diese, ist ein wesentlicher Grund für Zurückhaltung bei der Angabe persönlicher Informationen. Darüber, *welche Informationen hier besonders sensibel sind*, herrscht nur in Bezug auf das Thema Familie weitgehende Einigkeit. Sehr unterschiedlich fallen die Einschätzungen zu den Punkten Freizeitbeschäftigungen, Hobbys, Aktivitäten mit Freunden, Beziehungen, eigene Biografie, Nebenjobs sowie religiöse und politische Einstellungen aus.

- **Vermeidung von Angriffen und Diskriminierung:** Welche Informationen Jugendliche als Anlass für Konflikte und Diskriminierung sehen, hängt stark von ihren lebensweltlichen Erfahrungen ab. Einig sind sich die Jugendlichen, dass Bilder die *peinlich werden können*, zu vermeiden sind (z.B. Nacktfotos, Folgen

von Alkoholmissbrauch etc.). Kontrovers fallen die Meinungen zu den Themen *politische und religiöse Ansichten* aus: Hier sehen die einen ein Konflikt- und Diskriminierungspotenzial, während die anderen von der Norm geleitet sind, dass diese Informationen offen zu zeigen kein Problem sein dürfe.

- **Austarieren sozialer Beziehungen und Trennung verschiedener Lebensbereiche:** Bei der Frage, welche Informationen und Fotos sie besser nicht einstellen, denken die Jugendlichen auch darüber nach, wen aus dem persönlichen Umfeld sie damit womöglich kränken könnten (z.B. die Ex-Partner durch Fotos der neuen Liebe) oder wem gegenüber sie Details ihrer Lebens- und Gedankenwelt nicht offenbaren möchten (z.B. Autoritäten aus den Leistungsbereichen Schule und Arbeitswelt).

Wenig Bewusstsein haben die befragten Jugendlichen hingegen in Bezug auf Dimensionen, die sie über persönliche Erfahrungen nicht wahrnehmen können:

- **Datenmissbrauch durch Dritte** ist eine Dimension, von der die meisten befragten Jugendlichen nur eine vage Vorstellung haben, z.B. durch das Medienecho auf Datenskandale. Auch die Funktion bestimmter ‚harter Daten‘, wie z.B. des *Geburtsdatums* für die Identifizierung von Individuen ist einem großen Teil der befragten Jugendlichen nicht bewusst.

- **Kontrolle und Überwachung** sind Dimensionen, die nur den älteren und höher gebildeten Jugendlichen in ihrer individuellen und gesellschaftlichen Tragweite bewusst sind. Den Jugendlichen, die an Hauptschulen befragt wurden, sind Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten nur im Rahmen von Strafverfolgung vorstellbar oder wenn sie auf das soziale Nahfeld (Eltern, eifersüchtige Partner, ...) bezogen sind, z.B. in Bezug auf Standortangaben in Sozialen Netzwerkdiensten.

Relevante Informationsquellen der Jugendlichen

Die befragten Jugendlichen befinden sich in Bezug auf die Themen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte auf sehr unterschiedlichem Informationsstand. Gut Informierte finden sich eher unter den älteren und besser gebildeten Jugendlichen, während der Informationsstand der befragten Hauptschülerinnen und Hauptschüler recht lückenhaft erscheint, auch wenn sie deutliches Interesse an diesen Themen zeigen. Die Jugendlichen konstruieren ihr Wissen aus den Gegebenheiten der Plattformen, z.B. aus den Aufforderungen, die in der konkreten Gestaltung der Plattformen liegen.

Weitere vorrangige Quellen für entsprechendes Wissen und relevante Handlungsnormen sind:

- **Peergroup und andere Plattformnutzende:** Jugendliche lernen die Sozialen Netzwerkdienste über ihre Freunde kennen; diese erklären ihnen die Funktionen der Plattformen und machen sie auf bestimmte Risiken aufmerksam. Wie andere mit persönlichen Informationen umgehen, hat ebenfalls Orientierungsfunktion. Schmücken z.B. andere ihr Profil mit Fotos, so kann dies durchaus ein Anreiz sein gleichzuziehen.

- **Medien:** Jugendliche nehmen relevante Informationen in den Medien durchaus wahr, wie z.B. die Berichterstattung über diverse Datenskandale. Allerdings suchen nur ältere und höher

gebildete Jugendliche, die in Bezug auf das Thema bereits sensibilisiert sind, aktiv nach unabhängiger Information in der Tages- und Wochenpresse sowie in einschlägigen Online-Quellen. Weniger kritische und weniger gebildete Jugendliche greifen hier allein auf Massenmedien, insbesondere Boulevardberichterstattung zurück.

Weniger zentral sind bisher folgende Informationsquellen:

- **Eltern:** Eltern sind nur für die jüngeren Befragten Ansprechpartner, wenn es um Soziale Netzwerkdienste geht. Als einschlägige Wissensquelle sind Eltern dann relevant, wenn sie selbst Soziale Netzwerkdienste nutzen oder sich aus beruflichen Gründen damit auskennen. Eltern formulieren vor allem Regeln, z.B. ob und welche Bilder die Jugendlichen einstellen dürfen.

- **Informationsangebote der Plattformen:** Diese Informationen spielen für die meisten Befragten eine eher untergeordnete Rolle. Sie werden dann wahrgenommen, wenn sie nutzerfreundlich aufbereitet und möglichst in konkrete Handlungszusammenhänge, z.B. in das Hochladen von Bildern oder Videos, integriert sind. Rein sachliche und wenig verständlich aufbereitete Texte, wie z.B. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden von Jugendlichen in der Regel zwar durch Häkchen bestätigt, aber nicht gelesen.

- **Lehrkräfte:** Die Lehrkräfte werden von den Jugendlichen in Hinblick auf Soziale Netzwerkdienste häufig als voreingenommen empfunden und daher nicht als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen.

Motive und Präsentationsstrategien

Die Motivlagen, die in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsaufgaben zu sehen sind, können als Hauptantriebskräfte für die Wahl des Sozialen Netzwerkdienstes gelten. In Hinblick auf die motivational begründete Erkennbarkeit bzw. Maskierung der eigenen Person für bestimmte Personkreise wurden in den Ergebnissen drei Präsentationsstrategien herausgearbeitet:

- Eine erste Strategie ist durch das **Hauptmotiv sozialer Einbettung** gekennzeichnet. Es geht diesen Befragten vor allem darum, für ihren bereits bestehenden Bekannten- und Freundeskreis erkennbar zu sein und diesen über Interaktionen zu pflegen und zu erweitern. Diese Befragten machen sich für ihr soziales Umfeld erkennbar und sind für Außenstehende nur mit Aufwand identifizierbar.

- Befragte, die die zweite Strategie verfolgen, haben das Ziel, **ihre Interessen zu vertiefen und ihre Talente zu zeigen**. Über ihre damit verbundenen Fähigkeiten und Kenntnisse, z.B. im Bereich der Fotografie oder bestimmter Musikrichtungen, können sie ihre Kompetenzen unter Beweis stellen und sie finden in den Online-Netzwerken Gleichgesinnte, die diese zu schätzen wissen. Diese Befragten wollen erkennbar sein und verzichten auf eine Verschleierung ihrer Identität, um inhaltliche Diskussionen rund um ihre Interessen und Talente führen zu können.

- Eine dritte Strategie kann als **spielerisch-experimentell** bezeichnet werden. Diese Befragten bewegen sich unter einem Pseudonym in Online-Netzwerken, sie spielen mit verschiedenen Rollen und erproben Handlungsweisen. Das „Designen der Persönlichkeit“ ist

dabei wesentliches Merkmal von teilweise stereotypen Weiblichkeitsinszenierungen und das Spielen mit Identitätsfacetten ist für die Vertreterinnen dieser Strategie charakteristisch. Die Online-Netzwerke sind für sie Räume, in denen Probedarstellungen vollzogen werden kann. Diese Befragten sind nur mit (teilweise erheblichem) Aufwand identifizierbar, denn sie wollen inkognito bleiben, um unbehelligt Erfahrungen zu machen.

Auch der Aufforderungscharakter der Plattformen sowie relevante Dynamiken des sozialen Miteinanders werden von älteren Jugendlichen durchaus thematisiert.

Der konkrete Umgang mit persönlichen Informationen ist diesen Motiven nachgelagert, er wird gespeist aus einem Konglomerat aus plattformseitigen Einstellungsoptionen, persönlichen Schutzbedürfnissen und Risikoabwägungen sowie Überlegungen zu sozialen Erwartungen. Nahezu alle Befragten der Einzelfallstudien – sowohl diejenigen, die ihr Profil ohne Einschränkung allen Internetnutzenden verfügbar machen, als auch diejenigen, die es bis auf wenige Angaben nur bestätigten Freunden öffnen – sind der Auffassung, dass sie den jeweiligen Adressaten nur ein oberflächliches Bild ihrer Person zeigen, auch wenn durchaus Unterschiede in Umfang und Detailliertheit feststellbar sind.

Regeln und Normen, die den Umgang mit persönlichen Informationen tangieren

Was und wie viel Jugendliche in Online-Netzwerken von sich zeigen, ist auch davon beeinflusst, welche sozialen Spielregeln und Normen in diesen Netzwerken gelten, insbesondere von solchen Regeln und Normen, die in der Nutzungspraxis greifbar werden. Diese sind heterogen und nicht unbedingt widerspruchsfrei, wie z.B.:

- **Wie mit Verantwortung umzugehen ist: sich einmischen oder andere machen lassen** – Nahezu alle Befragten sind der festen Überzeugung, dass jede bzw. jeder selbst dafür verantwortlich ist, was sie oder er in Online-Netzwerke einstellt. Daraus leiten sie die Regel ab, dass es sich nicht gehört, sich in das einzumischen, was andere auf der Plattform tun, solange es die eigenen Rechte nicht einschränkt. Damit weisen sie die Übernahme von Verantwortung für das Handeln anderer von sich.

- **Wie mit formalisierten Normsetzungen umzugehen ist: Rechte Dritter als Verhandlungssache** – Das Einverständnis einzuholen, wenn Rechte Dritter betroffen sind (Urheberrechte, Recht am eigenen Bild), wird von den Jugendlichen nicht als unabdingbar wahrgenommen, unter anderem weil es ihnen zu aufwändig erscheint. Vielmehr gehen sie davon aus, dass die Entscheidung, was sie von anderen zeigen oder über sie äußern können, im eigenen Ermessen liegt. Dabei orientieren sie sich an ihrer Einschätzung, wann die Betroffenen verärgert sein könnten. Umgekehrt ist es ihnen durchaus wichtig, wie sie selbst von anderen dargestellt werden. Hier haben einige die Erfahrung gemacht, dass ihre Einwände übergangen oder zum Verhandlungsgegenstand gemacht werden.

- **Wie man sich selbst präsentieren soll: authentisch zeigen oder Angaben faken** – Fake-Angaben können unter bestimmten Umständen zwar dem Schutz der eigenen Person dienen oder der Attraktivität des Profils (oder wenn es um das anzugebende Alter geht, die Teilnahme am Netzwerk erst ermöglichen); die soziale Erwartung besteht jedoch darin, zu wissen „mit wem man es zu tun hat.“

Weitere Regeln gehen mit der Notwendigkeit einher, die Aktivitäten der anderen Nutzenden und deren Kontakte im Auge zu behalten, so dass eine Dynamik gegenseitiger sozialer Kontrolle entstehen kann. Auch Reziprozitätsnormen, die die Angabe persönlicher Informationen tangieren, spielen in unterschiedlichen Handlungskontexten auf den Plattformen eine Rolle. So begründen die Jugendlichen, die Erfordernis persönliche Informationen zu zeigen, unter anderem damit, dass sie auch selbst andere Nutzende anhand entsprechender Informationen einschätzen wollen.

Positionen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

In ihren Stellungnahmen zu aktuell diskutierten Fragen im Themenfeld Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zeichnen sich folgende Positionen der Jugendlichen ab:

- **Veränderung von Privatsphäre:** Die Aussagen der Jugendlichen zeigen deutlich, dass die Privatsphäre für sie ein schützenswerter Raum ist. Damit unmittelbar verbunden ist für sie die Bestimmung darüber, welche persönlichen Informationen sie wem gegenüber offenlegen. Während vor allem die jüngeren und niedriger Gebildeten großenteils überzeugt davon sind, dass diese

Die Befragten machen sich für ihr soziales Umfeld erkennbar und sind für Außenstehende nur mit Aufwand erkennbar.

Entscheidungsfreiheit in Sozialen Netzwerkdiensten gegeben ist, wird von Älteren und Kritischeren erkannt, dass zur Wahrung dieser Autonomie unweigerlich auch eine – im Grunde kaum zu leistende – Kontrolle des Handelns anderer gehört. Denn diese nehmen sich die Freiheit, nach eigenem Ermessen zu beurteilen, was sie an Informationen über Dritte einbringen. Auch der Aufforderungscharakter der Plattformen sowie relevante Dynamiken des sozialen Miteinanders werden von älteren Jugendlichen durchaus thematisiert. Dass durch veränderte soziale Normen ein sozialer Druck zur Offenlegung persönlicher Informationen entstehen könnte, wird jedoch nur von sehr kritischen Jugendlichen angesprochen.

- **Überwachung und Kontrolle:** Diese Diskussion ist den meisten Jugendlichen nur in Bezug auf konkrete Interaktionspartner gewärtig. Die weitgehenden prinzipiellen Auswertungs- und Aggregationsmöglichkeiten der Daten, die in Sozialen Netzwerkdiensten anfallen, sind den Jugendlichen entweder kaum bewusst oder sie haben nur eine vage Vorstellung davon. Auch die Anbieter als Akteure, die Zugriff auf ihre Daten haben, haben die meisten Befragten nicht im Blick.

- **Selbstverantwortung und Mitverantwortung:** Die Jugendlichen beanspruchen einerseits Selbstverantwortung für die sie betreffenden Informationen,

andererseits bringen sie – sofern darauf angesprochen – den Anbietern Sozialer Netzwerkdienste und den entsprechenden Aufsichtsstrukturen Vertrauen entgegen. Die meisten verlassen sich darauf, dass diese korrekt mit ihren Daten umgehen bzw. dafür sorgen, dass dies geschieht. Dem stehen nur sehr wenige gegenüber, die hier grundsätzliches Misstrauen für angebracht halten. Mitverantwortung für andere bzw. für die Inhalte der Plattformen zu übernehmen, lehnen die Jugendlichen in der Regel ab, weil sie dies als Gegensatz zum Selbstverantwortungsprinzip empfinden.

Auch diejenigen, die das Themenfeld noch wenig reflektiert hatten, waren durchaus aufgeschlossen für die damit verbundenen Fragen. Und nicht nur zwischen den Jugendlichen zeigen sich Unterschiede in Hinblick auf den offenen Umgang mit persönlichen Informationen und die kritische Reflexion ihrer Handlungsbedingungen. Auch das individuelle Handeln ist häufig nicht konsistent und nicht selten durch Widersprüche und Ambivalenzen geprägt. Hier bieten sich vielfältige pädagogisch nutzbare Ansatzpunkte.

Fazit

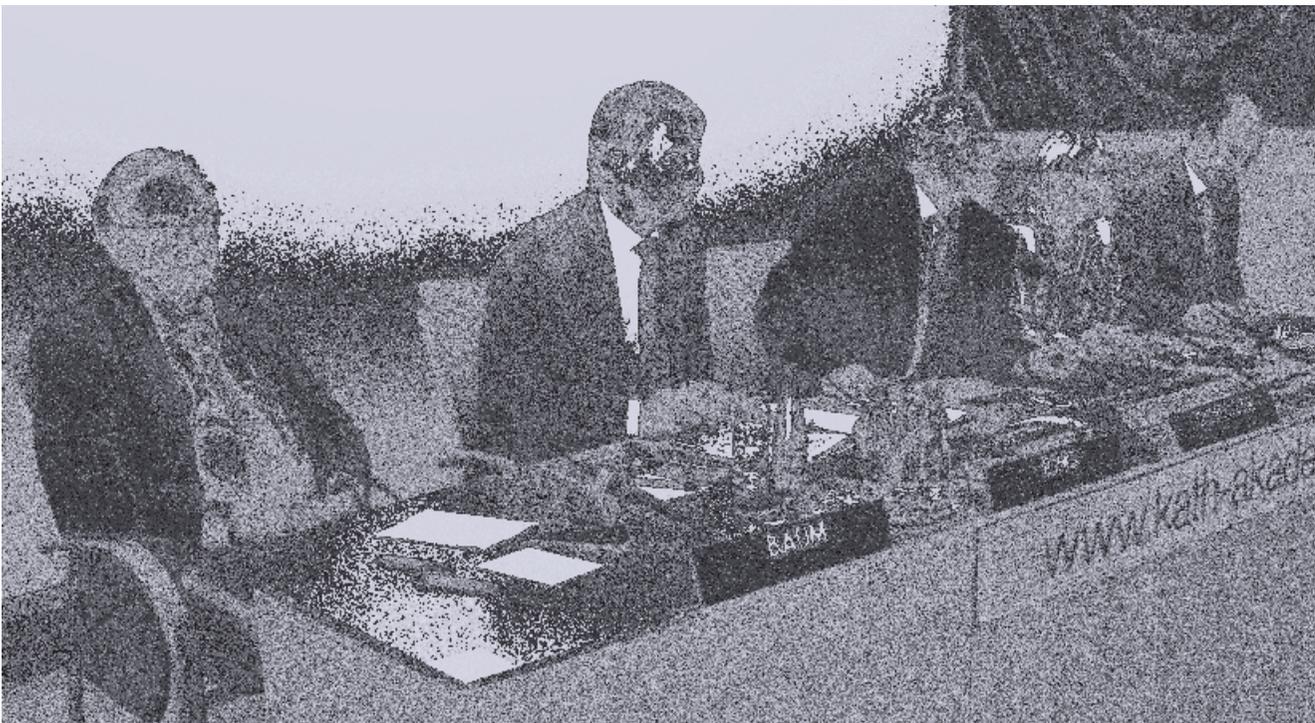
In diesen Netzwerken souverän zu handeln, ist ein hoher Anspruch, der nicht nur die Handlungsfähigkeit der Subjekte selbst tangiert, sondern auch im Zusammenspiel mit den medialen Rahmenbedingungen zu sehen ist. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Interaktionen in Online-Netzwerken als soziales Handeln zu begreifen sind, in denen die Regeln und Normen des sozialen Miteinanders teilweise auf technisch vermittelte Kommunikationsformen übertragen werden, teilweise aber auch neu zu verhandeln sind. Der Umgang mit persönlichen Informationen ist davon im Hinblick auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte entscheidend tangiert.

Eine bessere Unterstützung von jugendlichen Nutzenden erscheint durch pädagogische Angebote, aber auch die Plattformgestaltung notwendig. In pädagogischen Handlungsfeldern ist mit dafür Sorge zu tragen, dass Verhandlungen zur Privatsphäre nicht zur Privatsache einzelner Individuen gemacht werden, sondern dass die Bedingungen sozialen Miteinanders gemeinschaftlich getragen werden.

Konkret lassen sich aus den Ergebnissen folgende **Ansatzpunkte und Leitlinien für die pädagogische Arbeit** schlussfolgern:

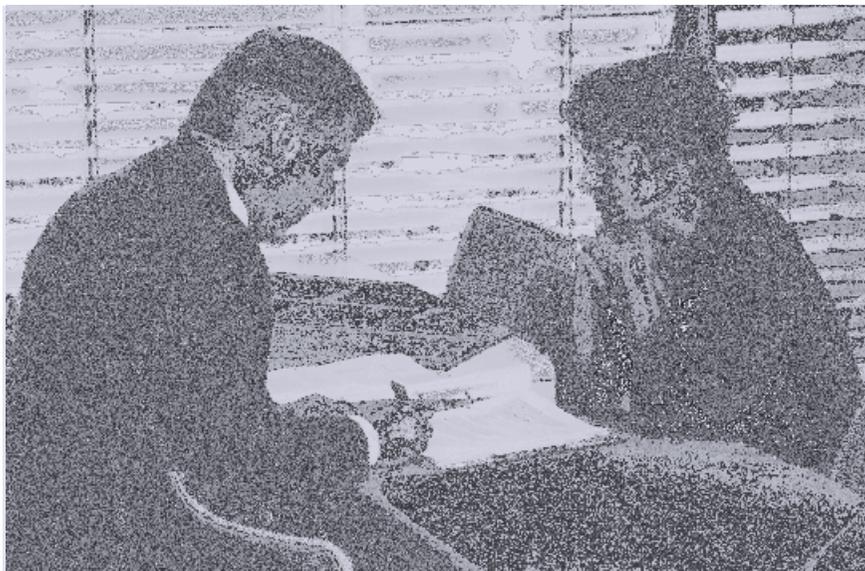
- **Mediale Erfahrungsräume und Motivlagen der Heranwachsenden respektieren:** Die Jugendlichen betrachten Online-Netzwerke als Räume für selbstbestimmtes Agieren. Der Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit und gleichzeitig autonom handeln zu können, bildet die zentrale Orientierungslinie. Innerhalb dieser sind es gerade die Ambivalenzen und Widersprüche im Handeln der Jugendlichen selbst, an denen weiter sensibilisiert und diskutiert werden kann. Mit den Jugendlichen gemeinsam Alternativen zu erarbeiten, wie Ziele erreicht werden können, erscheint dabei als erfolgversprechender Weg.

- **Strukturwissen vermitteln:** Die grundlegenden Strukturen der Angebote zu verstehen, bildet das entscheidende Fundament, um das eigene Handeln reflektieren und die Plattformen bewerten zu können. Auf dieser Basis können gemeinsam entsprechende Qualitätskriterien für die Einschätzung der Plattformen entwickelt werden, deren Tragfähigkeit sich auch an der Passung zum eigenen Alltag (z.B. in Bezug auf die



Das Podium diskutierte unter der Leitung von Akademiedirektor Dr. Florian Schuller (Mi.), der als Mitglied im Medienrat sachkundig moderieren konnte.

Auf dem Podium saßen: Gerhart Baum, Prof. Wolf-Dieter Ring, Prof. Marie-Theres Tinnefeld und Dr. Thomas Petri (v.l.n.r.).



Verena Weigand, Jugendschutzreferentin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, im intensiven Gespräch mit ihrem Chef, Professor Wolf-Dieter

Ring, dem BLM-Präsidenten: Frau Weigand leitete bei der Fachtagung eine der Gesprächsgruppen, bei der es um Medienpädagogik ging.

Presse

Privatheitsschutz

Münchner Kirchenzeitung
5. Juni 2011 – So viele junge Gesichter hat die Katholische Akademie selten gesehen. Auf die Frage, wer bei Facebook sei, gingen dann auch fast alle Hände im Saal hoch. Gemeinsam mit der Landeszentrale für neue Medien ging die Akademie der Frage nach, ob der Schutz der Privatsphäre im Internet gewährleistet ist. Ulrike Wagner vom Institut für Medienpädagogik in München nahm den Blickwinkel der Jugendlichen ein. Sie suchen nach sozialer Zugehörigkeit und

selbstbestimmten Freiräumen. Online-Netzwerke dienen ihnen zur Fortsetzung von „Offline-Kontakten“, zum inhaltlichen Austausch oder aber zur Identitätsfindung. Einerseits gebe es eine Erwartungs-, andererseits eine Kontrollspirale unter den Teilnehmern, dabei werde das Recht auf Privatheit zur Verhandlungssache. Einen ganz anderen Ansatz wählte Marie-Theres Tinnefeld. Die Professorin für Datenschutzrecht rückte das Recht auf Privatheit nah an die unantastbare Menschenwürde. Während der Schutz räumlicher Privatsphäre in allen zivilisierten Kulturen anerkannt werde, entgrenze das Cyberspace nahezu alles, wobei es gleichzeitig viele Erwartungen nicht erfülle. Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz als Voraussetzung gelungener Beziehungen etwa sei kaum mehr möglich.

Johannes Schießl

Interessen nachgehen und sich in Diskussionen einbringen. Auch hier stehen sie vor einem Dilemma. Einerseits gilt es, sich vor Diskriminierung zu schützen, andererseits wollen sie Stellung beziehen. Hier ist gemeinsam mit den Jugendlichen zu reflektieren, welche Möglichkeiten der Beteiligung und des gemeinsamen Handelns in welchen Online-Räumen möglich und sinnvoll sind.

Mediale wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen müssen für die Einzelnen transparent und nachvollziehbar sein bzw. werden. Die Ergebnisse bieten folgende **Hinweise für die Gestaltung der Angebote und deren Rahmung:**

- **Informationen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten im Handlungskontext verankern** – Informationen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten müssen klar und verständlich formuliert sein. Werden darüber hinaus Informationen an den Stellen gegeben, an denen sie handlungsrelevant sind, z.B. beim Hochladen von Bildern, stoßen die Jugendlichen leichter darauf und können sie in ihre Entscheidungen einbeziehen.

- **Konsequenzen des Handelns auf den Plattformen transparent und augenfällig machen** – Die Konsequenzen des eigenen Handelns können nachvollziehbar dargestellt werden, indem z.B. die Folgen der gewählten Einstellungsoptionen zur Zugriffskontrolle in Hinblick auf andere Nutzende veranschaulicht werden. Aber auch die Auswertungsmöglichkeiten von Daten durch die Anbieter müssen transparent gemacht werden, damit die Nutzenden informiert zustimmen können.

- **Angebote an die Schutzbedürfnisse der Jugendlichen anpassen** – Die Plattformen haben prinzipiell die Möglichkeit technische Lösungen anzubieten, die den Schutzbedürfnissen der Nutzenden stärker entsprechen und ihnen die Wahrung der Rechte Dritter erleichtern. Denkbar wären z.B. Plattformfunktionen, die beim Upload von Fotos oder Videos das Einholen des Einverständnisses der Abgebildeten erleichtern, so dass eine Veröffentlichung erst erfolgt, wenn alle relevanten Zustimmungen vorliegen.

- **Qualitätskriterien entwickeln und mit Orientierungshilfen für Jugendliche und Erziehende verbinden** – Für die meisten Jugendlichen ist Transparenz im Umgang mit den Daten der Nutzenden noch kein entscheidendes Kriterium für die Auswahl Sozialer Netzwerkdienste. Ein entsprechendes Qualitätsbewusstsein lässt sich durch unabhängige Informations- und Orientierungsangebote schärfen, so dass hier ein Wettbewerb um das gerechtfertigte Vertrauen der Nutzenden initiiert wird. □

Motivlagen und Fragen der Jugendlichen) bemisst. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Kriterien für die Einschätzung relevanter Informationsquellen bezüglich Seriosität und Sachkompetenz.

- **Gegenseitige Erwartungshaltungen und Kontrolle als Handlungsdimensionen sichtbar machen:** Die Anerkennung durch die anderen im Netzwerk bildet die Voraussetzung, um sich den Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit erfüllen zu können. Um dies zu erreichen, müssen die Jugendlichen mehreren Erwartungshaltungen Genüge tun, wobei Reziprozitätsnormen relevant werden. Hier entsteht u.U. auch ein Druck, immer mehr preisgeben zu müssen, der auch durch die Plattformen gestützt wird. Entsprechende Dynamiken sowie solche gegenseitiger sozialer Kontrolle gemeinsam herauszuarbeiten und der bewussten Reflexion zugänglich zu machen, erhöht die Möglichkeiten des souveränen Umgangs mit diesen medialen Angeboten.

- **Verantwortungsbewusstsein stärken:** Die Befragten bestehen vehement darauf, für ihr Handeln selbst verantwortlich zu sein und ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können. Sie verknüpfen diesen Anspruch zumeist mit der Abgrenzung von einer Einmischung in das Handeln anderer. Hier gilt es die Punkte herauszuarbeiten, in denen sie zur Mitverantwortung aufgerufen sind, z.B. wenn Rechte anderer verletzt werden. Die Sozialen Netzwerkdienste bieten automatisierte Funktionen an, um z.B. problematische Inhalte zu melden. Diese ermöglichen grundsätzlich nicht nur die Integrität der eigenen Person, sondern auch die der anderen zu wahren. Genau zu diesen Fragen müssen mit den Jugendlichen gemeinsam Handlungsoptionen erarbeitet werden, die ihren Bedürfnissen nach Schutz, aber auch nach sozialer Einbettung entsprechen. Die Stärkung der Mitverantwortung hat mit Blick auf die gegenseitige Kontrolle der Nutzenden jedoch auch klare Grenzen.

- **Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen:** Über das Motiv der Einbettung in das unmittelbare Umfeld der Peergroup hinaus wollen Jugendliche ihren

Privatheit als Voraussetzung menschenrechtlicher Freiräume?

Marie-Theres Tinnefeld

I.

Vor elf Jahren endete ein Jahrtausend und viele Menschen ängstigten sich, dass noch weit mehr zu Ende gegangen sein könnte als nur ein Zeitabschnitt, der für unser Verständnis von Kultur, Natur und Technik, über das Woher und Wohin des Menschen ausschlaggebend ist.

Peter Handke wandte sich bereits im Jahr 1979 in seiner Erzählung „Langsame Heimkehr“ gegen unbestimmte, oft pathologische Ängste und die Etikettierung der Epoche als eines Zeitalters des Misstrauens, der Sonnenfinsternis oder der Hölle. Handke ließ gleichzeitig aber keinen Zweifel aufkommen, dass eine beginnende systematische Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen ins Zentrum der literarischen und wohl auch der politischen Betrachtung rücken muss. Nüchtern spricht der Dichter von einer notwendigen „Zukehr zur Welt“ und der damit verbundenen „augenöffnenden Angst“.

Die grundlegende Überlegung des Dichters lässt sich mit einschneidenden Entwicklungen im 21. Jahrhundert verbinden, die angstauslösend sind, aber auch augenöffnend sein können für die Bedeutung der Menschenrechte und des Erbes all dessen, was auch den Wert von Privatheit und Lebens(frei)räumen ausmacht. Das Thema soll im Kontext von drei folgenschweren Veränderungen menschlicher Lebensräume betrachtet werden:

- Der geografische Raum wird von einem digitalen Raum überlagert, der nicht nur virtuell in menschlicher Erfahrung und Zeit ist.
- Die Welt wird von Ground Zero aus in offenen Gesellschaften neu vermessen und überwacht.
- Die Menschen werden von den Ereignissen in Fukushima aufgeweckt, wo gewaltige Kräfte der Natur und der Atomtechnik Lebensräume auf Dauer unbewohnbar machen.

Die aktuellen Entwicklungen lassen zwar vieles, was uns bisher vertraut war, in einem anderen Licht erscheinen. Bei allen neuen Erklärungs- und Deutungsansätzen erinnern sie aber daran, dass menschliche Lebensgestaltung immer auch an geografische Räume und Kulturkreise gebunden ist. Dieser Umstand führte im Mittelalter dazu, dass die christliche „Gesellschaft“ häufig ein Bild des Paradieses mit seinen lebenspendenden Flüssen in den Mittelpunkt der Weltkarte rückte, gemäß dem Bibelwort: „Und Gott pflanzte einen Garten in Eden ...“ (Genesis 2, 8; Schlögel 2009: 158).

Der biblische Garten wird in der Genesis als eine *Daseinsgabe des Schöpfers* (Genesis 2, 8) und *Daseinsaufgabe des Menschen* (Genesis 2, 15) verstanden. Dahinter verbirgt sich die Forderung nach Verantwortung für die Zukunft der Erde und ihrer jeweiligen Menschen. Anders formuliert: Die gegenwartsbezogene Gesellschaft, um die es dabei auch geht, hat die zeitlose Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren, auch aus Achtung vor den Lebensrechten künftiger Generationen.



Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld, Professorin für Datenschutzrecht an der Fachhochschule München, Publizistin

Die Denker der Aufklärung haben diesen Zusammenhang deutlich erkannt. Es mag zwar „zur Ironie der Geschichte“ gehören, dass sich die christliche Zeitrechnung gerade in der Zeit der Aufklärung endgültig durchsetzte, in der christliche Überlieferungen bröckelten (Maier 1991: 42). Es fällt aber auch auf, dass die Aufklärer den Säkularisierungsprozess mit der Erklärung von allgemeinen Menschenrechten verbanden und umweltrelevante Aufgaben – wie sie schon die Genesis enthält – in einigen ihrer Verfassungen niederschrieben. So ist die *Virginia Bill of Rights* von 1776 nicht nur die erste vollständige Menschenrechtserklärung. Sie spricht auch von Rechten, die den Erklärenden und ihrer Nachkommenschaft als Basis und Grundlage zukommen.

In modernen westlichen Verfassungen, etwa im deutschen Grundgesetz, wird dagegen ein nachhaltiger Umweltschutz „nur“ als Staatsziel (so in Art. 20 a GG) deklariert. Darüber hinaus wäre zu fragen, ob er nicht als Daseinsaufgabe – gleichsam im Spiegel des biblischen Gartens – im Rahmen freiheitlicher Menschenrechte fortgeschrieben und ins Zentrum der „Weltkarte“ auch des 21. Jahrhunderts gerückt werden sollte.

II.

Im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung, wurde die Anerkennung von Menschenrechten zum Kennzeichen einer zivilisierten Kultur. In der Präambel der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789 findet sich der signifikante Satz, „dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind“. Und die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (AMER) von 1948 fordert nach zwei mörderischen Weltkriegen eine fortschreitende Gewährleistung dieser Rechte, „da die Verkenntung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten,

die das Gewissen der Menschen tief verletzt haben.“ Nichts anderes verlangt Gerhart Baum (2009: 54), wenn er angesichts des wachsenden „Sicherheitswahns“ im Kontext von Cyberspace und Ground Zero ängstliche Bürger auffordert „Verantwortung für Grundrechte“, für die unbeobachtete Entfaltung ihrer Privatheit, zu übernehmen, ohne die sie weder als individuelle Personen noch als Teilnehmer am gesellschaftlichen und politischen Diskurs existieren können.

Unter Demokratie ist schließlich auch das Regieren durch das Volk der Bürger zu verstehen. Damit wird deutlich, dass Bürger zusammen mit ihren Staaten die einzigen wirkmächtigen Beschützer ihrer unveräußerlichen Menschenrechte sind. Die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK), die darauf basierende *Europäische Charta der Grundrechte* (EGRC) sowie nationale Verfassungen versuchen dem nachhaltig Rechnung zu tragen, in dem sie die Anerkennung der Menschenrechte in unmittelbarer Nähe zum Gedanken der unantastbaren Menschenwürde rücken (Art. 1 EGRC und fast wortgleich Art. 1 I GG).

Den Inhalt der Würde begründe – so Günter Dürig (1956: 123) – die Fähigkeit des Menschen sich „seiner selbst bewusst zu werden, sich selbst zu bestimmen und die Umwelt zu gestalten“. Entfaltungsfreiheit wird hier in einer eher bildlichen Wortbedeutung als Wachsen der Persönlichkeit (Art. 2 I GG) verstanden, im Innersten wie auch im selbstgewählten Kontakt mit anderen Menschen, die sich gegenseitig anerkennen (Suhr 1976: 107). Der Einzelne braucht dazu einen mentalen (inneren) Freiraum, „weil zur menschlichen Entfaltung die Besinnung gehört wie das Atemholen zum Sprechen“ (Suhr 1976: 97). Gleichzeitig ist jede Person auch auf private Rückzugsräume im wörtlichen Sinne angewiesen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 27, 1, 6 – ständige Rechtsprechung) umschreibt unter Bezugnahme auf die Wohnung den Sinn von Privatheit als „Innenraum“, wo man sich selbst besitzt“, „in dem man in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt“.

In allen zivilisierten Kulturen der Welt ist der Schutz räumlicher Privatheit, der Respekt vor der Wohnung, ein anerkanntes Rechtsgut (Art. 8 EMRK, Art. 7 EGRC, Art. 13 GG u.a.). In seiner Entscheidung zum Großen Lauscha-Angriff hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 109, 279, 314) betont: „Auch die vertrauliche Kommunikation benötigt ein räumliches Substrat jedenfalls dort, wo die Rechtsordnung um der höchstpersönlichen Lebensgestaltung willen einen besonderen Schutz einräumt und die Bürger auf diesen Schutz vertrauen.“ Der Schutz ist nicht auf die häusliche Sphäre begrenzt, sondern schließt halböffentliche (Innenhöfe, Hausgärten, Gemeinschaftsgärten) und öffentliche Räume (Parkanlagen, Lauben) ein, in denen der Einzelne mit Familienangehörigen oder Freunden ungestört kommunizieren möchte (BVerfGE 101, 361).

Zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit ist der Mensch immer auf Räume angewiesen, in denen er sich einrichten kann, Ruhe und Geborgenheit findet, Gefühle ausleben, Gedanken frei äußern, ungestört und unbeobachtet mit anderen, mit denen er sich familiär oder freundschaftlich verbunden fühlt, zusammen sein kann (Hohmann-Dennhardt 2006: 85f.). Nach Michael Conan (1999: 202) geben besonders „Räume des Gartens ... Individuen die Chance, ihren persönlichen Ausdruck zu entwickeln und ein Gespür für Kraft und Selbstentfaltung zu entwickeln“. Der Gehirnforscher Ernst Pöppel (2006: 25f.)

spricht vom Garten als Rahmen des „Bei-sich-Seins“. Um Menschen solcherart Freiräume zu nehmen, haben faschistische Staaten (z.B. Nazi-Deutschland, das Apartheidregime) und sozialistische Staaten (z.B. China) Landschaften und Gärten vernichtet oder Menschen aus ihnen vertrieben (Tinnefeld 2006: 8; 2008: 81ff.).

An dieser Stelle möchte ich ein Gedicht von Alexander Solschenizyn einblenden, der sich im Gefängnis an verlorene Freiräume des Gartens und ihre lebenspendende Kraft erinnert:

Alexander Solschenizyn „Atem“ (1970):

„Nachts war Regen gefallen, und nun wandern Wolken über den Himmel – ab und zu sprüht Nässe herab. Ich stehe unter einem Apfelbaum, der zu verblühen beginnt, und atme.

Nicht allein der Apfelbaum, sondern auch die Gräser ringsumher haben die Feuchtigkeit aufgesogen – kein Name lässt sich finden für jenen süßen Duft, der die Luft erfüllt. Ich sauge ihn ein mit der vollen Kraft meiner Lunge, meine ganze Brust spürt den Wohlgeruch. Ich atme, atme – einmal mit offenen Augen, dann wieder mit geschlossenen Augen. Ich weiß nicht zu sagen, was schöner ist.

Dies ist wohl jene einzigartige, allerkostbarste Freiheit, deren uns das Gefängnis beraubt: so zu atmen, hier zu atmen. Keine Speise dieser Erde, kein Wein, ja nicht einmal der Kuss einer Frau erscheint mir süßer als diese Luft – diese Luft, gesättigt von Blüten, Feuchtigkeit und Frische, ist es auch nur ein winziges Gärtchen, eingezwängt zwischen den Käfigen fünfstöckiger Häuser. Das Knattern der Motorräder, das Geheul der Plattenspieler, das Getrommel der Lautsprecher entschwinden meinem Bewusstsein. Solange man noch unter einem Apfelbaum nach dem Regen atmen kann – solange lässt es sich auch leben.“

Im wachsenden Cyberspace aber, wo Menschen mit Hilfe subtiler Informationstechnologien persönliche Informationen und Lebensbilder aus dem körperlich-physischen Raum audio-visuell erfassen, weltweit verbreiten und verändern, werden menschliche Erfahrungen und Vorstellungen von Raum und Zeit neu geprägt. Schon 1983 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 65, 1) sich mit den neuen technischen Methoden der Datenverarbeitung und ihren grundrechtlichen Risiken befasst. Im Zuge des technisch geprägten Wandels hat das höchste deutsche Gericht das Recht auf Privatheit mit einem Datenschutz-Grundrecht (1983) und einem IT-Grundrecht (2008) verbunden, die dem Einzelnen auch in digital vernetzten Räumen seine informationelle Privatheit (informationelle Selbstbestimmung) sichern sollen (Art. 2 I iVm Art. 1 I GG; vgl. auch Art. 8 EMRK; Art. 8 EGRC). Im Brennpunkt stehen insbesondere Probleme, die die Voraussetzung einer selbstbestimmten Einwilligung von Kindern und Jugendlichen in Datenprozesse (Beisenherz/Tinnefeld 2011: 112) und ihre Selbstdarstellung und Kommunikation in der virtuellen Welt und mithin ihre Medienmündigkeit berühren. Die Relevanz und Bedeutung von Medienbildung ist bei den Verantwortlichen so noch nicht angekommen. Einige Studien haben nach Auskunft der Kommunikationswissenschaftlerin Birgit Stark (Johannes Gutenberg Universität Mainz) herausgefunden, dass kulturübergreifend eine „Entgrenzung subjektiver Expressivität“ zu beobachten sei. Diese Entwicklung habe bei bestimmten Fernsehformaten begonnen und erreichte nun in der virtuellen Welt eine neue Stufe.

III.

Zweifellos haben sich mit dem virtuellen Raum das Wesen und die Funktion der Zeit-Raum-Verhältnisse und damit menschliche Lebensbedingungen tiefgreifend verändert. Paul Virilio (1989: 151, 163) vermutet bereits am Ende des vergangenen Jahrhunderts, dass die neuen Medien und ihre Geschwindigkeit über Zeit und Raum siegen werden. Aber gibt es überhaupt einen von der sinnlichen Welt abgelösten unkörperlichen Raum?

Auch Menschen mit „allgegenwärtiger“ Präsenz im Cyberspace sind an physikalische Räume gebunden, wo sie anderen Menschen fühlbar begegnen, wo sie lieben, essen, hungern und sterben, demokratische Revolutionen auslösen, wo das Ticken der Uhren und das Zeitmaß der eigenen Kultur ihr privates Leben und ihre Kommunikation mitbestimmen.

Die Erwartung, dass sich das globale Netz als ein Medium unverzerrter menschenrechtlicher Kommunikation bewähren könne, hat sich nicht erfüllt. Die Erfahrung zeigt zwar, dass Menschen die neuen Möglichkeiten im Cyberspace im Sinne der Meinungs- und Informationsfreiheit, im Interesse von demokratischen Wahlen und Bürgerrevolutionen fruchtbar nutzen. Für viele ist es aber auch zur Gewohnheit und Regel geworden, Intimes und Privates in sozialen Netzwerken „zwanglos“ unter die Leute zu bringen, um mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Sie handeln gleichsam wie Narziss, der narkotisierte Jüngling, der in sein Spiegelbild verliebt ist. Sie suchen eine mediale Selbsterweiterung und öffnen dabei die Rückzugsräume ihrer privaten und kommunikativen Existenz einer unbegrenzten Öffentlichkeit.

Viele stellen nicht nur ihre Wohnung via webcam ins Internet. Sie beobachten heimlich auch geschützte Räume der Anderen und übertragen Gartenfeste ihrer Nachbarn per Video ins World Wide Web. Dieses Zeitphänomen ist beunruhigend: Notwendige Formen von Nähe und Distanz werden preisgegeben, durch die soziale Beziehungen erst ihre eigenständige Bedeutung erhalten.

Sind Personen wirklich frei, wenn sie nur beliebig mit eigenen und fremden persönlichen Informationen im physikalischen und virtuellen Raum umgehen können? Was bedeutet ein Willkür-Freiheitsbegriff, ein „Was-Jeder-Will-Modell“ im Verhältnis zur Freiheit des Anderen? Kann sich nur der Eine frei entfalten, während der Andere immer nur entfaltet wird (Suhr 1976:107), etwa seine Daten in den Netzen von Angebot und Nachfrage freizügig von Dritten verarbeitet und genutzt werden?

Eltern stellen Videos ihrer Kinder in sozialen Netzwerken vermeintlich geschlossener Freundeskreise ein und gefährden damit deren Persönlichkeitsrechte. Schüler diskriminieren Mitschüler an globalen Internetprangern und Kriminelle betreiben einen verhängnisvollen, strafbaren Internet-Handel mit pornografischen Kinderdarstellungen. Die betroffenen Kinder werden emotional und in ihrem Recht auf Intimität in schlimmster Weise verwundet. Im Internet gehen keine dieser verletzten Menschen-Bilder verloren. Bislang kann über den Tod hinaus auf alle einmal vernetzten Informationen dauerhaft zugegriffen werden.

Die Digitalisierung macht es notwendig, Medienkompetenz zu entwickeln. Vor allem in der Sozialisationsinstanz Schule ist die „Arbeit mit Information“ ernst zu nehmen. Es gibt inzwischen Studien, die sich kulturübergreifend dem Thema Privatheit und Medienhandeln befassen (Weiß/Groebel: 2002).

IV.

Der virtuelle Raum ermöglicht zwar Menschen und Organisationen, flexibler und schneller auf realräumliche Ereignisse zu reagieren. Gleichzeitig entstehen aber neue Angriffsformen. Feinde operieren nicht von einem festen Territorium aus, sondern über die Kommunikation im Internet. Sie inszenieren ihre Angriffe und lassen dabei die Medien des Feindes für sich arbeiten. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist die Berichterstattung über die Terroranschläge vom 11. September 2001.

Ground Zero bedeutet einen nie gekannten Einbruch in die westliche Zivilisation. Die höllische Attacke von 9/11, bei der das weltbekannte Symbol von New York, das „World Trade Center“, vom terroristischen Feuersturm erfasst und die Körper der Todesspringer in der Tiefe am Boden zerschmettert wurden, wird Fernsehzuschauer und Internetnutzer bis heute in Endlosschleifen gezeigt. Die Folge ist nicht nur eine andauernde Erschütterung, sondern auch ein zunehmender Hass vieler Menschen auf den islamischen Terror. Er ist wie auch jede andere Art von Fundamentalismus das Gegenteil von Toleranz und gefährdet die freiheitlich verfasste Entfaltung des Menschen in einer offenen Gesellschaft, die im Schutzbereich der Privatheit angelegt ist.

Mit Blick auf Ground Zero ist in westlichen Staaten ein Präventionskonzept entstanden, wonach nicht nur alle irgendwie arabisch aussehenden Menschen überprüft werden – bekannt als *racial profiling*. Inzwischen wird auch in westlichen Staaten tendenziell alles und jeder weltweit beobachtet, ohne Rücksicht auf Privatsphären und vertrauliche Telekommunikationsräume. Die um ihre Sicherheit und Stabilität besorgten Staaten gefährden dabei selbst die zivilen Grundlagen ihrer Kultur und dies häufig mit Zustimmung verunsicherter Bürger, die ihre unveräußerlichen Menschenrechte um einer vermeintlichen größeren Sicherheit willen nicht verteidigen.

V.

Technologische Herrschaft und Ausbeutung der Naturressourcen durch Menschen haben nachweislich „zur fundamentalen Veränderung des natürlichen Lebensraumes ERDE geführt“ (Staeck/Odenthal 2010: 8). Joseph Weizenbaum (2008: 13), einer der wachsamsten Kritiker des technologischen Größenwahns und Analytiker der sozialen Dimensionen der digitalen (Wissens) Gesellschaft, vermutet: „Selbst ... wenn die Wissenschaft das komplexe System der Natur verstehen würde, bliebe noch der Widerstand gegen den Menschen zu schaffen, der aus Gier Städte und Wälder in eine brennende Hölle verwandelt.“ „Die Erde könnte“ – so Weizenbaum – „ein Paradies sein, wenn wir sie nur richtig deuten würden“.

Die Natur kennt zwar seit jeher dramatische Veränderungsprozesse (Behringer 2007: 17ff). Sie geraten aber häufig erst durch menschliches Tun zur Katastrophe. In Fukushima hat die Verflechtung von bislang unvorstellbaren Naturgewalten und unzureichend gesicherter Atomtechnik eine Zerstörung und Verstrahlung menschlicher Lebensräume auf Dauer eingeleitet.

Das Szenario im Frühjahr 2011 hat vielen Menschen eine Hölle gezeigt und sie aufgeweckt, natürliche Lebensbedingungen wahrzunehmen, die für ihre freie Entfaltung selbstverständlich sein sollten, aber im Bann neuer Technologien in Vergessenheit geraten sind.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR NVwZ 1999,

57–59) hat die möglichen Konsequenzen erkannt, die sich aus der Zerstörung der Umwelt für den Schutz der Privatheit ergeben können. Nach Auffassung des Gerichts verletzt die Beeinträchtigung der Umwelt sowie fehlende Risikoinformationen über mögliche Umwelteinbrüche das Recht auf die Privatsphäre betroffener Bürger (Art. 8 EMRK). Mit anderen Worten: Der Umweltschutz ist wesentlicher Teil des grundrechtlichen Schutzes der Privatheit. Diese Sicht bietet eine Chance zum „In-sich-gehen“. Auch die natürliche Umwelt steht für das tatsächliche Vermögen, Privatheit zu entfalten. Mit der Installation abgestorbener Bäume aus Megacities – wo Städte gegen die Landschaft gebaut werden – könnte der chinesische Künstler Ai Weiwei diese Dimension angesprochen haben.

VI.

In einer seiner letzten Aufzeichnungen schrieb Franz Kafka (2007: 66) den Satz: „Wir sind nicht nur deshalb sündig, weil wir vom Baum der Erkenntnis gegessen haben, sondern auch deshalb, weil wir vom Baum des Lebens noch nicht gegessen haben.“ Wenn wir das Bild des Lebensbaumes gleichsam als lebendige Lektion zum Thema Privatheit betrachten, dann erkennen wir den Zusammenhang innerer Freiräume und örtlicher Freiräume als Voraussetzung menschlicher Entfaltung. Und wenn wir das Fragezeichen hinter dem gestellten Thema erklären wollen, dann bezieht sich das Zeichen im Wesentlichen auf Cyberspaces, in dessen Netzwerken der erdgebundene Text der Privatheit noch nicht oder jedenfalls noch nicht genug gelesen, eingerichtet und ausgeführt wird. □

Literatur:

Baum, Gerhart (2009), *Rettet die Grundrechte! Bürgerfreiheit contra Sicherheitswahn*, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Behringer, Wolfgang (2007), *Kulturge-schichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung*, 2. Auflage, C.H. Beck-Verlag, München

Beisenherz, Gerhard /Tinnefeld, Marie-Theres (2011), *Aspekte der Einwilligung*, DuD Heft 2

Conan, Michel (1999): *From Vernacular Gardens to a Social Anthropology of Gardening*. In: Ders (Hg.), *Perspectives on Garden Histories*, *Dumbarton Oaks Research Library and Collection*, Washington, D.C.

Dürig, Günter (1956), *Der Grundrechts-satz von der Menschenwürde*, AöR 81



Handke, Peter (1979), *Langsame Heimkehr*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Hohmann-Dennhardt, Christine (2006): *Freiräume – Zum Schutz der Privatheit*. In: Duttge, Gunnar/Tinnefeld, Marie-Theres (Hg.): *Gärten, Parkanlagen und Kommunikation. Lebensräume zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit*, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin

Kafka, Franz (2007), *Betrachtungen über das Leben, Kunst und Glauben*, Beck Verlag München.

Maier, Hans (1991), *Die christliche Zeitrechnung*, Herder-Verlag, Freiburg

Pöppel, Ernst (2006): *Das menschliche Maß – der Garten*. In: Duttge, Gunnar/Tinnefeld (Hg.), *Gärten, Parkanlagen und Kommunikation, Lebensräume zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit*, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin

Schlögel, Karl (2009), *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, 3. Auflage, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. Main

Staeck, Klaus/Odenthal, Johannes (2010): *Vorbemerkung*. In: Valentini, Donata (Hg.), *Wiederkehr der Landschaft*, Akademie der Künste, Berlin

Suhr, Dieter (1976) *Entfaltung der Menschen durch die Menschen*, Duncker & Humblot Verlag, München/Berlin

Tinnefeld, Marie-Theres (2006: 8). *Der Garten Eden und die Freiheitsrechte heute*. In: Duttge, Gunnar/Tinnefeld, Marie-Theres (Hg.), *Gärten, Parkanlagen und Kommunikation, Lebensräume zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit*, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin

Tinnefeld, Marie-Theres (2008), *Apart-heit-System und klassifizierte Freiräume*. In: Fischer, Hubertus/Wolschke Bulmahn, Joachim (Hg.), *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933*, Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München

Virilio, Paul (1989), *Die Sehmaschine*, zit. Nach Sandbothe, Mike: *Zeit und Medien*, in: *Medien& Zeit* (1993), Berlin

Weiß, Ralph/Groebel, Jo (2002) (Hg.), *Privatheit im öffentlichen Raum zwischen Individualisierung und Entgrenzung?*, Leske+Budrich, Opladen

Weizenbaum Joseph (2008): *Wir gegen die Gier. Die Erde könnte ein Paradies sein – wenn wir sie nur richtig deuten würden*, SZ v. 08.01.2010

Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld – hier im Gespräch mit Ex-Innenminister Gerhart Baum – leitete zusätzlich einen Arbeitskreis. Dort besprach man die Themen Recht und Datenschutz.

Grundrechtliche Freiheitsgestaltung im Wandel der Zeit: Das Beispiel Datenschutz

Thomas Petri

1. Einleitung

„Datenschutz ist im Zeitalter von web2.0 nicht mehr zu gewährleisten.“ „Die eigentliche Gefährdung für die Persönlichkeitsrechte geht nicht mehr von dem Staat, sondern vom gesellschaftlichen Raum aus.“ „Die junge Generation legt keinen Wert mehr auf Datenschutz – schauen Sie doch einmal, wie viele Daten junge Leute über sich im Internet preisgeben.“ Bei Gesprächen über den Privatheitsschutz im Internet werden fast immer solche Überlegungen angestellt. Treffen sie inhaltlich zu? Trifft es insbesondere zu, dass die heute junge Generation im Gegensatz zu früheren Generationen keine Sensibilität für ihre Privatsphäre hat?

Wagen wir doch einmal einen Vergleich mit der Vergangenheit, z. B. mit dem 18. Jahrhundert. Es war das Zeitalter, in dem die Briefkultur ihren Höhepunkt erreichte. Vor allem Mitglieder des Bildungsbürgertums brachten in Briefen gegenüber Freunden und Bekannten tiefste Gefühle zum Ausdruck, deren Art wir zu Schulzeiten vielleicht bei Briefromanen wie Goethe's *Werther* oder bei Rousseau's *Nouvelle Héloïse* kennen gelernt haben.

Briefe waren häufig nicht nur dazu bestimmt, sich mit einem Freund über intime Gefühle und persönliche Erfahrungen auszutauschen. Sie wurden in Bekanntenkreisen und Salons wie z. B. denen von Rahel Varnhagen von Ense, Henriette Herz oder Caroline Schelling laut gelesen und bildeten die Grundlage für einen intensiven Gedankenaustausch.

Ich glaube nicht, dass die Briefschreibenden dabei ihre exhibitionistischen Triebe auslebten oder die Adressaten das Vertrauen der Absender missbrauchten. Vielmehr dienten derartige Briefaustausche jedenfalls auch den Zwecken der Selbstfindung und Selbstvergewisserung des Briefes Schreibenden und der Adressaten. Sie sind damit Ausdruck von Freiheitsgestaltung, die sich im Gespräch realisiert. Die Briefschreibenden des 18. Jahrhunderts konnten sich dabei öffnen, weil sie sich bei den Adressaten unter Gleichgesinnten oder zumindest freundschaftlich Gesinnten wussten.

Selbst wenn man den Briefschreibern einen gewissen Narzissmus unterstellt, bringt die Briefkultur ein Grundbedürfnis zum Ausdruck, das in Religion, Philosophie, Sozial- und Rechtswissenschaften in vielfältiger Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen betrachtet worden ist. Beispielsweise kann der suchende Mensch Emmanuel Levinas zufolge sich und seinen Lebenssinn nur in der Bewegung zum Anderen entdecken. Ganz ähnlich bringt Martin Buber dieses Grundbedürfnis mit den Worten auf den Punkt: „Ich werde am Du; Ich *werdend* spreche ich Du. Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ Nach dem Verfassungsrechtler Dieter Suhr geschieht die Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen durch den (anderen) Menschen.

2. Freiheitsverwirklichung und Freiheitsbedrohungen in Sozialen Netzwerken

Die heutige „Facebook-Generation“ versucht mit ihrer Kommunikation in



Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, München

sozialen Netzwerken, mit Twittern und mit anderen web2.0-Anwendungen wohl ebenfalls das beschriebene Grundbedürfnis nach Selbstentfaltung zu befriedigen. Auch sie sucht nach Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten. Auch sie vertraut darauf, dass ein Missbrauch durch die Adressaten ihrer Botschaften nicht stattfindet. Soziale Netzwerke verleiten dabei Menschen dazu, mehr Informationen über sich preiszugeben, als sie beispielsweise in einem persönlichen Gespräch einem Gegenüber anvertrauen würden. Web2.0-Nutzer sind dabei keineswegs durchweg unreflektierte Exhibitionisten, sondern bewegen sich in einem Spagat zwischen ihrem Bedürfnis nach Mitteilung einerseits und andererseits ihrem Bedürfnis nach Privatsphäre. Eine besondere Situation besteht bei Kindern und Jugendlichen, die ab einem Alter von 6 Jahren (!) im besonderen Maß in Sozialen Netzwerken engagiert sind und bei denen eine relativ große Unbefangenheit bei der Preisgabe persönlicher Daten festzustellen ist.

Indes bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Brieflesungen der Salons im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert und den heutigen Sozialen Netzwerken. Anders als die Gastgeber(innen) der Salons ermöglichen die heutigen Betreiber von Netzwerken die Zusammenkunft von Menschen aus vorwiegend kommerziellen Gründen. Ein zweiter Unterschied besteht darin, dass soziale Netzwerke einen überschaubaren Freundeskreis vorgaukeln, aber regelmäßig nicht gewährleisten wollen und aufgrund der technischen Systemarchitektur auch nicht können.

Verzichtet der Internetnutzer auf Maßnahmen zum Selbstschutz und nimmt ohne Vorsichtsmaßnahmen an derartigen Sozialen Netzwerken teil, offenbart er sich so potentiell einem weltweiten Adressatenkreis. Solange er Glück hat, trifft er tatsächlich nur auf Ähnlich Gesinnte und verbleibt ansonsten in der „Anonymität der Masse“.

Im Internet kann sich dieser „glückliche“ Zustand jedoch jederzeit ändern,

beispielsweise weil Datenverarbeiter mit nicht immer freundlichen Absichten nach Nutzern suchen, die bestimmte Eigenschaften aufweisen. Das kann der Arbeitgeber sein, der nach Daten eines Bewerbers sucht, das können Kriminelle sein, die in Jugendnetzwerken unerfahrene neue Opfer ausfindig machen wollen usw. Die Datenempfänger profitieren bei ihrer Nutzung des web2.0 von der Selbstoffenbarung Anderer, ohne die damit verbundenen Risiken tragen zu müssen. Bei allen unbestreitbaren Chancen, die das Internet bietet: Es lädt zugleich zu Verhaltensweisen ein, die der Rechtsstaat seit Jahrhunderten versucht zurückzudrängen. Zugleich weist das Internet insoweit eine neue freiheitsbedrohende Dimension auf, als Informationen potentiell ewig verfügbar sind: „Das Internet vergisst nicht“.

3. Grundrechtliche Freiheitsgestaltung im Wandel

Wenn Grundrechtsschutz die Antwort des Staats auf tatsächliche Freiheitsbedrohungen sein soll, ist damit die Frage nach dem datenschutzrechtlichen Schutz für die heutige freiheitliche Kommunikation aufgeworfen. Wichtige Impulse für eine Entwicklung des Datenschutzrechts werden durch die Grundrechte und die Europäische Rechtsentwicklung gesetzt, die zugleich auf das Verständnis von Datenschutz einwirken.

Wegbereitend für den Datenschutz ist das so genannte Mikrozensusurteil vom 16. Juli 1969. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt zunächst, dass das Grundgesetz dem einzelnen Bürger einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung gewährt, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist. Zugleich stellt es fest, dass der Staat nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren. In dieser Entscheidung klingt ein Grundrecht auf Datenschutz als Ausfluss der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen bereits an. Möglicherweise hat diese Entscheidung einen wesentlichen Impuls für die ersten Datenschutzgesetze gesetzt.

In den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts treten die ersten Datenschutzgesetze in Kraft. Sie sehen in erster Linie nur einen Schutz vor Missbrauch vor. So trägt § 1 Abs. 1 BDSG 1977 folgenden Wortlaut: „Aufgabe des Datenschutzes ist es, durch den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch ... der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Betroffenen entgegenzuwirken.“

Der Gedanke der Freiheitsgestaltung durch Datenschutz wird durch das Bundesverfassungsgericht im Dezember 1983 besonders deutlich formuliert. Es stellt in dem unter Datenschützern berühmten „Volkszählungsurteil“ zunächst fest, dass Datenschutz eine grundrechtliche Wurzel hat. Zugleich erweitert es den Schutzzumfang ganz erheblich. Datenschutz wird als grundrechtliche Gewährleistung nicht mehr nur mit dem Schutz der Privatsphäre gleichgesetzt, die vor staatlicher Ausforschung bewahrt. Jetzt wird dem Einzelnen das Recht verbürgt, im Grundsatz an ihn betreffenden Datenverarbeitungsprozessen gestaltend mitzuwirken. Das Bundesverfassungsgericht prägt hierzu den Begriff der „informationellen Selbstbestimmung“. Dieses Recht wird aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Abs. 1 und 1 Abs. 1 des Grundgesetzes abgeleitet. Es besagt sinngemäß, dass der Einzelne auch im Zeitalter der automatisierten Datenverarbeitung grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen können

soll. Beispielsweise ist die Datenverarbeitung möglichst transparent zu gestalten: Daten sind grundsätzlich vorrangig bei den Betroffenen zu beschaffen. Im Regelfall haben die Betroffenen einen Anspruch auf Auskunft über die über sie erfassten Daten. Die Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung gehören ebenfalls zu den Mitwirkungsrechten der Betroffenen.

Das Volkszählungsurteil verändert den Datenschutz grundlegend. Noch heute nimmt das Bundesdatenschutzgesetz auf seine Leitgedanken ausdrücklich Bezug, in dem es in § 1 Abs. 1 BDSG 2003 vorsieht: „Zweck dieses Gesetzes ist es, den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“ Damit wird der Schutz vor Missbrauch durch den entwicklungssoffenen Schutz vor Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes abgelöst.

Seit Mitte der Neunziger Jahre wird der Datenschutz auch im Europäischen Raum normativ verankert. Die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und die E-Commerce-Richtlinie 2002/58/EG erweitern den Anwendungsbereich des deutschen Datenschutzrechts, indem sie die althergebrachte Unterscheidung zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Bereich auflösen. Art. 8 Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 18.12.2000 sieht ausdrücklich ein Grundrecht auf Datenschutz vor. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird es Bestandteil des Europäischen Primärrechts sein und weitere Impulse für eine Fortentwicklung des Datenschutzes setzen können.

In seiner Entscheidung vom 27. Februar 2008 zur so genannten Online-Durchsuchung hat das Bundesverfassungsgericht aus dem Grundgesetz das „Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ abgeleitet. Das Gericht hat bei dieser Neuschöpfung deutlich darauf hingewiesen: Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung haben künftig stärker zu berücksichtigen, dass die Nutzung der Informationstechnik für die Persönlichkeit und die Entfaltung des Einzelnen eine früher nicht absehbare Bedeutung erlangt hat. Das neue „IT-Grundrecht“ wie das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität häufig auch genannt wird, schützt zunächst die Vertraulichkeit eines IT-Systems. Das heißt, dass nur berechnete Personen auf die im System verfügbaren Informationen zugreifen können. Weiterhin soll aber auch die



Mit der Thematik Medienethik befasste sich die Gesprächsgruppe von Dr. Alexander Filipović. Er arbeitet am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster.

Integrität von IT-Systemen gewährleistet werden. Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts ist selbst dann ein Eingriff in den Schutzbereich des IT-Grundrechts anzunehmen, wenn zum Beispiel Sicherheitsbehörden ein informationstechnisches System infiltriert haben, ohne dabei schon personenbezogene Daten erhoben zu haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Fall zum ersten Mal das Problem aufgegriffen, dass die Technikentwicklung neben Chancen auch Bedrohungen für informationelle Freiheiten mit sich bringt, selbst wenn die verwendeten Daten (noch) keinen Personenbezug aufweisen.

Das Bundesverfassungsgericht zieht für die staatliche Datenerhebung den Schluss, dass im Internet leicht erhältliche Daten nicht schutzwürdig sind.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung bahnbrechend, zugleich ambivalent. Denn es enthält neben den Feststellungen zum neuen IT-Grundrecht einen Teil, der sich mit dem staatlichen Zugriff auf allgemein zugängliche Daten befasst. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts soll „eine Kenntnisnahme öffentlich zugänglicher Informationen dem Staat grundsätzlich nicht verwehrt“ sein. Mit anderen Worten soll kein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Betroffenen vorliegen, „wenn eine staatliche Stelle im Internet verfügbare Kommunikationsinhalte erhebt, die sich an jedermann oder zumindest an einen nicht weiter abgegrenzten Personenkreis richten.“ Diese Feststellung ist dogmatisch fragwürdig und in ihren Auswirkungen kaum überschaubar. Das Bundesverfassungsgericht zieht für die staatliche Datenerhebung den Schluss, dass im Internet leicht erhältliche Daten nicht schutzwürdig sind.

4. Grundrechtlicher Schutzauftrag

Gleichwohl schützen Datenschutzgrundrechte auch nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nicht nur vor einem ungezügelter Datenzugriff durch den Staat, sondern richten an ihn einen Schutzauftrag, ein Mindestmaß an Privatsphäre auch im

Zeitalter der vernetzten Datensysteme zu gewährleisten. Das ist umso bedeutender, als Nutzer im „Web2.0“ zugleich Daten über sich veröffentlichen und Daten Fremder erheben. Damit werden zahlreiche Grundprinzipien des Datenschutzes in tatsächlicher Hinsicht vor große Herausforderungen gestellt, weil sie allzu oft keine Beachtung finden. Wie bereits angedeutet kann ein Nutzer, der Informationen über sich im Internet preisgibt, insbesondere nicht darauf vertrauen, dass andere, lesende Nutzer seine Daten in seinem Sinne verwenden. Angesprochen ist dabei ein Kernprinzip des Datenschutzes: Das Zweckbindungsprinzip.

Die politischen Entscheidungsträger aller Ebenen (EU, Staaten, Länder und Kommunen) haben vielfältige Möglichkeiten, wie sie auf dieses Phänomen reagieren und ihren Schutzauftrag erfüllen. Es scheint dabei einvernehmlich die Erkenntnis vorzuherrschen, dass es notwendig ist, die Netzsicherheit und technologischen Datenschutz zu stärken. Technologischer Datenschutz heißt vor allem: Anbieter von Webdienstleistungen müssen sich stärker als bisher auf vorsorgliche Vermeidung von Risiken auf dem Wege der technischen Ausgestaltung ihrer Dienstleistung ausrichten. Der Gesetzgeber sollte dazu technisch neutrale Schutzziele formulieren, um den Datenschutz zukunftsfähig zu gestalten. Ebenso wichtig ist es, dass die technischen Voreinstellungen von Webangeboten den Schutz der Privatsphäre begünstigen, anstatt sie zu schwächen (Privacy by Default).

Die Nutzer müssen besser über Datenverarbeitung informiert werden sowie einfacher als bisher Auskunft über gespeicherte Daten verlangen, Berichtigungen von unrichtig gespeicherten Daten veranlassen oder ihre Löschung durchsetzen können.

Neben allen diesen Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger wird dabei allerdings auch zu berücksichtigen sein, dass die Menschen bei der Nutzung des Internet stärker als bisher selbst einen sorgfältigen Umgang mit eigenen Daten, aber auch mit personenbezogenen Daten Dritter pflegen müssen. Geboten ist eine Sensibilität der Nutzer für mögliche Gefahren und das Wissen darüber, welche Maßnahmen des Selbstschutzes möglich und sinnvoll sind.

Grundrechtlich geschützte Freiheitsgestaltung setzt mit anderen Worten Verantwortlichkeit des Menschen für den Schutz eigener und fremder Daten voraus, die erlernt werden muss. □

Privatheitsschutz als Bildungsaufgabe

Gerhart Rudolf Baum

I.

Vieles ist mir in Erinnerung gekommen, als ich den bisher schon gehaltenen Vorträgen zugehört habe. Es steigt in mir auch langsam so ein Zorn auf, nämlich der Zorn auf die jahrelange Untätigkeit der Politik. Wir brauchen Datenschutz, wir brauchen Schutz durch Schutzbereiche, die festgelegt werden – nicht von uns, die wir allerdings verantwortungsvoll mit Daten umgehen sollten. Es ist der Staat, der eine unverzichtbare Schutzfunktion wahrnehmen muss. Dieser Schutzfunktion ist er nicht nachgekommen. Er hat die umfassende Novellierung des Datenschutzrechtes früh erkannt. Ich war Datenschutzminister als Innenminister und zuständig für das erste Datenschutzgesetz, das im Bundestag behandelt worden ist. Dann gab es immer wieder kleine Verbesserungen, aber eine umfassende Revision des total veralteten Datenschutzrechts steht aus.

Die Kriterien wurden schon genannt; sie liegen seit 2001 mit Gutachten differenziert im Einzelnen vor. Aber keiner traut sich heran. Es gibt verwirklichte Teile, so beispielsweise zum Beschäftigungsdatschutz: Ein Gesetzentwurf ist vorgelegt worden, der zwar in die richtige Richtung geht, den grundgesetzlichen Vorgaben aber nicht entspricht. Frau Tinnefeld und Herr Petri wissen, wovon ich rede. Und hier zeigen sich Lobby-Einflüsse. Es gibt starke wirtschaftliche Einflüsse, die sich gegen die Durchsetzung bestimmter Ziele richten. Wir erinnern uns an einen Datenschutzgipfel in Berlin – mit großem Aufsehen. Als Ergebnis wurde der Adresshandel eingeschränkt. Datenschutzgipfel, Umweltgipfel, das sind Dinge, die aus einer Augenblickssituation heraus entstehen. Der Berg kreißt und gebärt ein Mäuschen.

Es fehlt die Nachhaltigkeit in der Verfolgung politischer Ziele. Das sehen wir hier beim Datenschutz ganz deutlich. Es ist ja so, wie das Verfassungsgericht in einer völlig vergessenen Entscheidung 2006 gesagt hat: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleistet, dass in der Rechtsordnung gegebenenfalls die Bedingungen geschaffen und erhalten werden, unter denen der Einzelne selbstbestimmt an Kommunikationsprozessen teilnehmen und so seine Persönlichkeit entfalten kann. Dem Einzelnen muss ein informationeller Selbstschutz tatsächlich möglich und zumutbar sein. Ist das nicht der Fall, besteht eine staatliche Verantwortung, die Voraussetzung selbstbestimmter Kommunikationsteilhabe zu gewährleisten. In einem solchen Fall kann dem Betroffenen staatlicher Schutz nicht unter Berufung auf scheinbare Freiwilligkeit verweigert werden.“

Scheinbare Freiwilligkeit ist es, wenn wir einen Flug buchen, und die Flugpassdaten gespeichert werden und dann noch an die Amerikaner zusammen mit anderen die Privatheit betreffenden Informationen weitergegeben werden. Wir machen das freiwillig; wir bewegen uns in einer Gesellschaft, in der wir ständig Spuren hinterlassen, Millionen von Spuren weltweit, und das hat eine Tsunami-ähnliche Geschwindigkeit angenommen, begleitet von Gefahrendimensionen, über die wir uns noch gar nicht



Gerhart Rudolf Baum, Bundesminister des Innern a. D., Rechtsanwalt, Köln

bewusst sind. Ich will nicht verkennen, dass die Autonomie, die gesucht wird, die Selbstbestimmung, die gesucht wird, die Ausweitung der Kommunikation, positive Perspektiven hat. Uns erleichtert das Internet das Leben. Das geht schon mit meinem kleinen Handy. Wenn ich irgendjemanden suche oder ein Lokal aufsuchen will, gehe ich einfach über Google und bekomme Informationen, wie das vor fünf oder zehn Jahren noch nicht möglich gewesen ist. Das sind positive Elemente.

Positiv ist auch, dass die arabische Freiheitsbewegung überhaupt nicht vorstellbar wäre ohne die Kommunikation über das Internet. Ägypten hat das Internet ja zwei Tage abgeschaltet und dann gesehen, dass die Wirtschaft zusammenbricht. In China ist es ähnlich; China versucht sich abzuschotten gegen unangenehme politische Aktivitäten. Die starke Abhängigkeit der chinesischen Wirtschaft vom Internet kommt in Konflikt mit dem freien Informationsaustausch.

II.

Natürlich ist es irgendwo erschreckend, wenn man hört, dass ein junger Mensch nach der Statistik mehrere Stunden am Tag vor dem Computer sitzt. Ich meine, früher haben wir nicht vor dem Computer gesessen, sondern wir haben uns mit Freunden getroffen. Man trifft sich jetzt mit Freunden im Internet. Die digitale Revolution überrollt unser Leben mit einer Eigendynamik und verändert unsere Lebensgewohnheiten – eine Zäsur vergleichbar mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts. Es ist ein ganz tiefer Einschnitt, und ein Teil der Aspekte ist hier schon geschildert worden.

Es entsteht ein Datenhunger bei den öffentlichen Instanzen. Es ist so verführerisch, wenn man so viele Daten sammeln, speichern, auswerten kann. Der Präventionsstaat, in dem wir uns befinden, der im Bereich der inneren Sicherheit möglichst viel wissen will und vergisst, uns von Risiken zu befreien, die



Verstanden sich persönlich sehr gut und tauschten ihre Argumente aus: Gerhart Rudolf Baum (li.) und Professor Wolf-Dieter Ring.

nicht auszuschließen sind. Wir können sie höchstens mindern. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Ausdruck dieser Gier: sechs Monate sollen alle Kommunikationsdaten gespeichert werden. Alles, was wir machen, wird gespeichert, ohne dass wir – 350 Millionen Europäer – irgendeinen Anlass dazu gegeben haben. Zugang wird dann allerdings nur unter bestimmten engen Voraussetzungen gewährt. Aber wie wir das Leben kennen, wird von diesen Möglichkeiten natürlich Gebrauch gemacht werden. Die Zahl der Telefonüberwachungen in Deutschland ist kontinuierlich angestiegen, die Zahl der Informationen, die die Nachrichtendienste sich bei Banken und anderen Institutionen holen, ist angestiegen.

Hier gibt es also einen Datenhunger beim Staat, der Freiheitseinschränkungen in Kauf nimmt. Es wurden die Urteile erwähnt: Online-Durchsuchung ist nicht verboten, aber an enge Voraussetzungen geknüpft worden, Vorratsdatenspeicherung ebenso. Der Lauschangriff in der Wohnung ist praktisch tot, weil das Gericht gesagt hat, hier wird ein Kernbereich privater Lebensgestaltung berührt. Wir haben durchaus auch im Sicherheitsbereich Chancen, durch Datenverarbeitung Kriminalität zu bekämpfen, wie das letzte Ereignis gezeigt hat, der zu Ermittlungen in Düsseldorf und in Nordrhein-Westfalen geführt hat, aber die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit darf sich nicht zu Lasten der Freiheit verändern.

Es ist die große Versuchung, den Datenhunger zu befriedigen. Die Tendenz wird zunehmen. Ich gehe mit meiner Lebenserfahrung davon aus, dass alles, was technisch möglich ist, irgendwo mal versucht wird.

Es ist die große Versuchung, den Datenhunger zu befriedigen. Die Tendenz wird zunehmen. Ich gehe mit meiner Lebenserfahrung davon aus, dass alles, was technisch möglich ist, irgendwo mal versucht wird. Das heißt also, wer hindert eigentlich die Sicherheitsbehörden, die Daten aufzunehmen, die wir auf der Autobahn hinterlassen? Das geschieht ja schon mit Lastkraftwagen. Das Auto ist ein informationelles System; wir geben da mit GPS (Global Positioning System) dauernd Signale, die gespeichert werden: ein wunderbares Feld für die Sicherheitsbehörden. Glauben Sie doch bloß nicht, dass CIA und andere amerikanische Geheimdienste nicht Facebook durchforsten. Das machen sie sicher; das geht ganz schnell. Nach bestimmten Kernbegriffen wird das gesamte Netz durchsucht. Datenhunger also im Interesse des Staates, überbordendes Interesse, das immer wieder begrenzt werden muss.

Der Datenhunger bei den Privaten – das ist auch schon angeklungen – ist durch Gewinninteresse motiviert. Sie finanzieren sich mit unseren Daten, sie verkaufen unsere Daten, sie verwerten unsere Daten. Wir sind Datengeber; wir zahlen mit Daten, wenn wir diese Netze benutzen. Diese Datensammelwut ist sehr besorgniserregend. Was heißt jetzt informationelle Selbstbestimmung, wenn wir gar nicht mehr wissen, welche Spuren wir hinterlassen? Deshalb wäre es ja vernünftig, wenn Auskunftspflichten verbindlich werden würden. Das wäre so ein Punkt für eine Datenschutznovellierung. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat auch in Ihrem

Namen, Herr Petri, im Namen der Datenschützer des Landes, erneut in seinem neuesten Bericht im Bundestag aufgefordert, jetzt solche Schutzpflichten zu formulieren.

Ich bin mir vollkommen darüber im Klaren, dass wir das nicht alleine tun können, sondern dass wir ein internationales Problem des Datenschutzes haben, ein europäisches und ein internationales Problem. Die großen Datenbanken sitzen in Amerika. Das sind im Grunde, wie jemand gesagt hat, „*information-empires*“, mit einer ungeheuren Datenmacht. Unsere freie Marktwirtschaft geht davon aus, dass wir Marktmacht kontrollieren. Diese neue Marktmacht wird von niemandem kontrolliert. Das ist eine internationale Aufgabe. Die großen Datenbanken sind ja auch, und das ist ein weiterer Aspekt, ungenügend geschützt gegen illegale Eingriffe. Datensicherheit ist vielfach nicht gewährleistet, und ich habe größtes Misstrauen, wenn irgendwo eine neue große Datenbank eingerichtet wird, z.B. ELENA mit Millionen von Arbeitnehmerdaten, dass nicht irgendwann die Möglichkeit besteht, jedenfalls für Hacker, da hineinzugehen. Und wer hindert eigentlich den Staat, das zu machen, wenn er die Notwendigkeit sieht?

III.

Die Menschenwürde möchte ich ansprechen, bevor ich dann zu dem Thema komme, das mir im Kernbereich gestellt ist. Die Menschenwürde ist nach unserem Grundgesetz, das wurde schon erwähnt, unantastbar. Das ist eine sehr weitreichende Festlegung des Grundgesetzes. In keiner europäischen Verfassung ist das sittliche Prinzip der Menschenwürde so ausgeprägt wie bei uns, auch nicht in den Lissabon- und sonstigen europäischen Grundrechten. Das Menschenbild des Grundgesetzes ist geprägt von der Absage an die Barbarei. Sie haben die Absage an die Barbarei zitiert, Frau Tinnefeld, in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Unsere Verfassungsväter und -mütter, 61 Männer und 4 Frauen, haben gesagt, wir wollen eine Zäsur haben. Es gibt Rechte des Menschen, über die auch der Staat nicht verfügen darf, und das ist das Prinzip der Menschenwürde, das unabwägbar ist. Auf diesem Prinzip ruht die ganze Verfassungsordnung, und es gilt absolut.

Grundrechte können Sie abwägen, können Sie in Relation stellen zu anderen Grundrechten, können Werteentscheidungen treffen. Das Prinzip der Menschenwürde ist nicht abwägbar. Der frühere Verfassungsrichter Grimm sagt, dass nach unserer Verfassungsordnung die Eingriffe, wie sie die Amerikaner beispielsweise machen, indem sie ihre terroristischen Gegner einfach vernichten, nach unserem Grundgesetz selbst mit einer Grundgesetzänderung überhaupt nicht möglich wären. Diese strenge Bindung an die Menschenwürde ist das Kennzeichen unseres Grundgesetzes, und das bringt uns auch in Konflikt mit der Europäischen Union. Natürlich hätte das Gericht am liebsten die Vorratsdatenspeicherung beendet, aber sie hatten Furcht, damit in einen Konflikt mit der Europäischen Union zu treten. Sie haben deshalb ein Urteil vorgelegt, das im Grunde alle Bedenken, alle Gefahren aufzeigt, und dann haben sie eine kleine Tür dafür gelassen, dass eine gesetzliche Neuregelung doch noch möglich ist. Diese Orientierung an der Menschenwürde ist also eine der Grundlagen für viele Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Dann noch das andere, das Sie erwähnt haben: Wir müssen uns frei fühlen als Bürger, wir dürfen uns nicht beobachtet fühlen. Die Demokratie lebt

davon, dass wir uns frei bewegen können und nicht das Gefühl haben, dass uns jemand beobachtet, unsere Daten speichert und uns diese irgendwann vorhalten kann. Das ist die eigentliche Gefahr. Aus Millionen von Daten können sehr schnell eigene Persönlichkeitsprofile gebildet werden, die gar nicht stimmen müssen, die aber uns als Persönlichkeit analysieren und sogar in der Lage sein sollen, unser Verhalten in bestimmten zukünftigen Situationen genau vorherzusagen. Es muss Löschungspflichten geben, die so automatisiert werden, dass bestimmte Daten einfach verschwinden.

Wir brauchen also einen verbesserten Datenschutz. Das ist auch ein Schutz derjenigen, die das Netz benutzen. Aber wir brauchen vor allem eine digitale Mündigkeit im Netz.

Ich bin sehr skeptisch. Ich gehe davon aus, dass eine Information, die einmal im Netz war, im Grunde daraus nicht mehr verschwindet. Es gibt Verschlüsselungstechnologien, es gibt Schutzmechanismen, aber gehen Sie bitte nicht mit Sicherheit davon aus, dass irgendetwas vergessen wird. Der Mensch lebt mit der Gnade des Vergessens. Wir können vergessen; das ist ein Lebelement. Das Netz vergisst nichts, und eines Tages wird uns vorgehalten, was wir gemacht haben oder was wir gedacht haben.

IV.

Wir brauchen also einen verbesserten Datenschutz. Das ist auch ein Schutz derjenigen, die das Netz benutzen. Aber wir brauchen vor allem eine digitale Mündigkeit im Netz. Das ist ja hier vielfach angesprochen worden. Wir müssen also auch unsere jungen Menschen befähigen, mit dem Netz umzugehen. Es wird niemand an ein Steuer eines Autos gelassen ohne Führerschein. Wo gibt es etwas Vergleichbares wie einen Datenführerschein – auch wenn das Wort irreführend ist? Wir sollten die Menschen mündiger machen für den Umgang mit dem Internet.

Digitale Mündigkeit bedeutet, dass wir auch gegen diesen Netz-Exhibitionismus kämpfen müssen. Das ist ja eine ganz neue Form der Senkung der Schamgrenze, die wir erleben. Ich meine, dass wir da in einer schwierigen Grenzsituation sind. Einerseits möchten wir die Möglichkeiten des Netzes nutzen, andererseits sehen wir, dass damit Gefahren verbunden sind. Wenn in 10 oder 20 Jahren einmal alle Informationen über Sie zusammengeführt werden, werden Sie sich wundern, was da an Extrakt aus Ihrem Leben herausgezogen wird, und wer weiß, wer das eines Tages nutzt. Ich dramatisiere vielleicht ein bisschen, aber ich bin beeindruckt, was in den letzten 20 Jahren passiert ist. Es sind 20 Jahre vergangen, seitdem das Internet eingeführt wurde. Twitter gibt es seit fünf Jahren, und es wird jetzt millionenfach genutzt. Es ist eine Bewegung, die sich dynamisch entwickelt, bei der wir nicht Zuschauer sein dürfen. Wir müssen eingreifen.

In dem sehr guten, gerade erschienenen Buch von Constanze Kurz und Frank Rieger „Die Datenfresser“ steht: „Mündigkeit ist die Befähigung zum selbstständigen, eigenverantwortlichen Handeln. Die Änderung der Spielregeln, Gepflogenheiten und Mechanismen des

Alltags durch das Herausziehen des vernetzten Digitalzeitalters hat viele Menschen an ihrer Mündigkeit zweifeln lassen. Das hat auch mit der Komplexität der Technologien zu tun, deren Funktionsweise immer schwerer zu durchschauen ist.“ Gefordert ist die Erarbeitung eines persönlichen Standpunktes zu der Frage, welche Daten wir über uns freigeben wollen. Es ist ein absolut dummer Spruch, zu sagen, ich habe nichts zu verbergen. Jedenfalls darf er nicht dazu führen, dass wir dem anderen absprechen, dass er möglicherweise etwas zu verbergen hat. Verbergen heißt ja auch wem gegenüber etwas zu verbergen. Sie, wir alle haben etwas zu verbergen. Diese Verharmlosung der Situation ist vollkommen unzureichend und falsch.

Wir müssen sehen, dass das Netz ein Elefantengedächtnis hat. Wir müssen die Mündigkeit auch dadurch stärken, dass wir darauf achten, dass wir nicht zu Werbezwecken ausgenutzt werden, was heute vielfach der Fall ist. Das wird noch sehr viel stärker werden. Wir werden Objekte einer gezielten Werbung aufgrund der Daten werden, die wir hinterlassen. Da können wir uns wehren mit Phantasiedaten, wir können uns reduzieren auf das absolut Nötigste. Aber im Grunde bleibt das Problem, dass wir mit einer Technologie konfrontiert sind, die wir überhaupt nicht beherrschen, mit der wir noch nicht richtig umgehen. Ich meine nicht nur die Facebook-Nutzer, sondern wir alle.

Ich stehe fassungslos vor der Tatsache, dass es zwar eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags gibt, aber die Bundesregierung überhaupt keine Anstalten macht, hier etwas zu unternehmen. Die Enquete-Kommission hat einen eher schwachen Bericht verfasst. Auch zur Medienkompetenz ist bisher nicht viel gesagt. Da gibt es eine eigene Arbeitsgruppe. Ich möchte mal sehen, was da im nächsten Jahr wirklich herauskommt, und ich bin doch einigermaßen enttäuscht über die bisherigen Ergebnisse dieser Enquete-Kommission, auch wenn uns ein wirklich substantieller Zwischenbericht angekündigt ist.

Ich schließe mit einem Zitat eines Mannes, der um 1670 in einem politischen Traktat gesagt hat – ich meine den niederländischen Philosophen Baruch Spinoza: „Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit“. Daran müssen wir uns halten, meine Damen und Herren. Wir müssen unser Grundgesetz leben, auch im Netz. Nur dadurch halten wir es lebendig. Nur dadurch bewahren wir das Erbe einer wunderbaren Verfassung, die zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes wirklich die Freiheit zu garantieren versucht, und dabei bisher durchaus erfolgreich war. □

Medienkompetenz und Jugendschutz

Wolf-Dieter Ring

Das Thema dieser Veranstaltung „Privatheitsschutz im Internet als Bildungsaufgabe“ ist ausgesprochen spannend und wichtig, auch angesichts des dramatischen Veränderungsprozesses, den wir im Bereich der Medien erleben. Dieser Wandel ist, wie wir alle ja zunehmend merken und spüren, von ganz grundsätzlicher Bedeutung.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags: „Internet und digitale Gesellschaft“: bunte Zusammensetzung für komplexe Problemthemen

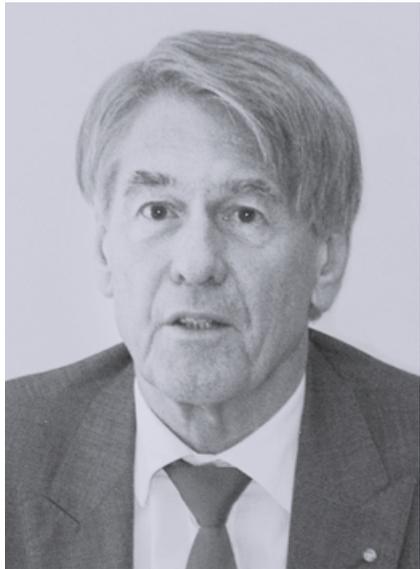
Weil die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hier angesprochen wurde, möchte ich einige Worte dazu sagen:

Seit Mai 2010 tagt die vom Deutschen Bundestag eingerichtete Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ in regelmäßigen Sitzungen. Ihr Auftrag ist es, möglichst bis Sommer 2012 in einem Abschlussbericht politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen. Insgesamt sind es stattliche 42 vom Bundestag vorgegebene komplexe Problemthemen, die dafür nach dem Einsetzungsauftrag des Bundestags – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – von der Enquete-Kommission untersucht werden sollen.

Der Enquete-Kommission gehören 17 Mitglieder des Deutschen Bundestages aller dort vertretenen politischen Parteien an. Außerdem wurden von den einzelnen Fraktionen weitere 17 Personen als Sachverständige in die Enquete-Kommission berufen – ich bin dabei der einzige Sachverständige aus dem „klassischen“ Medienbereich (sofern man hierunter auch den Rundfunkbereich versteht) und der einzige Sachverständige aus Bayern.

Die Meinung von Experten aus Wissenschaft und Forschung wird hier also – anders als in den ständigen Ausschüssen des Bundestags – nicht nur bei speziellen Anhörungen eingeholt, die externen Sachverständigen sind vielmehr selbst Mitglieder der Enquete-Kommission. Gemeinsam und gleichberechtigt sollen sie mit den Abgeordneten die ihnen übertragenen Themen bearbeiten.

Die Zusammensetzung der Enquete ist also bunt gemischt: Alle politischen Parteien des Bundestags sind vertreten und viele Meinungen, entsprechend gibt es kontroverse Diskussionen zu allen Fragen, auch zu Fragen des Datenschutzes, auch zu Fragen des Jugendschutzes, zum Beispiel in der Projektgruppe Medienkompetenz, der ich angehöre. In dieser Projektgruppe sind wir inhaltlich sehr weit, auch wenn es umstrittene Themen gibt. Gestritten wird beispielsweise über die Frage, ob im Internet alles ungeregelt und frei zugänglich sein soll. Alles, was geregelt wird, gilt bei einigen sehr schnell als Zensur, und dann sind wir schon mitten im heutigen Thema. Der Schutz der Privatheit im Internet – das sehe ich in besonderer Weise mit Blick auf Kinder und Jugendliche – ist für uns alle wichtig. Konsens ist inzwischen, dass wir uns ständig weiterbilden müssen und mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen müssen, dass



Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), München

Privatheit eine wesentliche Grundlage in einer freien Gesellschaft ist und dass sie Schutz verlangt. Mit der Vermittlung dieser Werte und ihrer Bedeutung kann man nicht früh genug anfangen.

Google Streetview, Videoüberwachung und andere Datenschutzprobleme

Ich finde auch richtig, dass wir das nicht nur in Richtung Staat einfordern, sondern in besonderer Weise auch von der Wirtschaft. Auch dort merke ich natürlich in der Enquete-Kommission, wie die Interessensgegensätze aufeinanderprallen. Dass auch die Wirtschaft hier gefordert ist, ist völlig klar. Wenn wir uns die aktuellen Fälle ansehen – Google, Sony oder Microsofts Bing Maps – dann sind wir sehr schnell beim Thema Privatheit und Schutz persönlicher Daten. Da möchte ich anmerken, dass wir uns in dieser Gesellschaft auf die Probleme von Googles Streetview gestürzt haben, als ob der Untergang des Vaterlandes damit verbunden wäre. Dass wir ganz andere Datenschutzprobleme schon sehr lange haben, die durch die zunehmenden technischen Verknüpfungsmöglichkeiten entstanden sind – und die durch den uninformierten und sorglosen Umgang mit eigenen persönlichen Informationen insbesondere in den sozialen Netzwerken noch verstärkt werden – ist zeitweise ein bisschen zu kurz gekommen.

Ich gehöre zu denjenigen, die die Totalüberwachung mit Videokameras in diesem Lande kritisch sehen. Das ist an vielen schleichend vorbeigegangen. An mir nicht; aber es hat nichts genützt, es zu kritisieren. Sie haben mittlerweile an allen möglichen Plätzen – und es nimmt ständig zu – eine ständige Erfassung von Verhaltensweisen durch Videokameras, mit dem Hinweis, man würde damit Verbrechen vermeiden können. Sie haben damit eine Datensammlung in einer Form, die man zumindest einmal kritisch hinterfragen muss. Das finde ich noch problematischer als einen Wagen, der im Auftrag von Microsoft herumfährt und Häuserfassaden abfilmt. Aber

auch das diskutieren wir nicht mehr; das scheint im Moment „gegessen“.

Das Missbrauchspotenzial solcher Datenerfassungen ist für mich ein ganz grundsätzliches Problem, vor allem wenn in naher Zukunft die Möglichkeit bestehen soll – wie Medienberichten derzeit zu entnehmen ist – dass dies mit einer automatischen Gesichtserkennung kombiniert werden kann. Da sind wir dann sehr schnell bei Fragestellungen in Richtung: Persönlichkeitsprofile anfertigen; die Frage, wie man inzwischen mit dem Handy nachverfolgen kann, wenn jemand unterwegs ist, wie lange er sich wo aufgehalten hat. Man muss sich nur vorstellen, was das bedeutet, wenn solche Daten in die falschen Hände kommen, und welchen Missbrauch man mit solchen Daten treiben kann. Insoweit fände ich es richtig und wichtig, dass man den Schutz von Privatheit auch auf diese Bereiche hin verstärkt diskutiert.

Uns allen sollte klar sein, dass wir nicht so lässig und locker unsere persönlichsten Bilder und Informationen ins Netz stellen sollten. Was das Einstellen von Daten ins Internet eigentlich bedeutet, sollten möglichst viele wissen und sich immer wieder bewusst machen – das läuft unter dem Stichwort „Das Internet vergisst nichts“.

Medienpädagogik kann Jugendschutz nicht ersetzen

Noch eine abschließende Anmerkung zu dem ganzen Komplex: Was uns in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien immer sehr am Herzen liegt und wo wir sehr aktiv sind, ist das Thema Medienpädagogik und Medienkompetenz. Natürlich ist es richtig und wichtig, und das gehört für mich zu unserem Bildungsauftrag, dass man Medienkompetenz vermittelt, dass man die Bedeutung der Technik und deren Risiken erkennt, die Gestaltungsmöglichkeiten und all das, was dazugehört. Nur darf das nicht falsch verstanden werden. So vertreten manche die These – wie ich es auch in der Enquete-Kommission erlebt habe –, dass medienkompetente Kinder und Jugendliche sich selbst schützen könnten. Eine Argumentationsweise, die man derzeit im Zusammenhang mit der Diskussion über den Jugendschutz im Internet häufig hört. Doch diese Argumentation

greift viel zu kurz und ist ganz weit weg vom Kind. Weil es vor allem im Internet Angebote gibt, die Kinder und Jugendliche, so medienkompetent sie auch immer sein mögen, nicht verkräften können, sollen und müssen: etwa gewaltverharmlosende und -verherrlichende, politisch extremistische und pornografische Inhalte. Wer es wirklich für sinnvoll hält, dass Kinder und Jugendliche durch die Konfrontation mit solchen Inhalten Medienkompetenz einüben,

Was uns in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien immer sehr am Herzen liegt und wo wir sehr aktiv sind, ist das Thema Medienpädagogik und Medienkompetenz.

müsste als Erziehungsziel Abstumpfung und Gefühllosigkeit propagieren. Das ist eine Argumentation, die mich empört. Und wie man dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission – hoffentlich vor der Sommerpause – entnehmen wird, sind wir diesen Thesen hoffentlich ein Stück weit erfolgreich entgegen getreten.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Selbstverständlich ist Medienkompetenz im Zeitalter des Internets wichtiger denn je. Doch sie ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung zum Jugendschutz. Nicht zuletzt, weil die Medienpädagogik auf alle Kinder und Jugendlichen, aber auch auf Erwachsene und vor allem Erziehende, zielt. Der Jugendschutz dagegen hat an erster Stelle ein Auge auf die Heranwachsenden, die nicht zu Hause beim Medienkonsum begleitet und unterstützt werden. Nötig ist eine intensive Koordination und Kooperation beider Bereiche. □



Einen weiten Erfahrungshorizont bringt der ehemalige FDP-Minister Gerhart Rudolf Baum mit. Er kritisierte die politisch Verantwortlichen scharf, die sich

seiner Ansicht nach nicht trauen würden, für einen wirksamen Datenschutz zu sorgen.

Mitglieder- versammlung der KEB Bayern

Zur Mitgliederversammlung 2011 der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern (KEB) trafen sich die Vertreter der 127 Verbände am 3. und 4. Juni dieses Jahres in München. Ein besonderer Programmpunkt der Versammlung war diesmal die Auszeichnung von drei herausragenden Bildungsveranstaltungen mit je einem „best practice Preis“ (siehe Kasten). Vom Glück des Ehrenamtes war dann der Titel

des abendlichen Festvortrags von Professor Michael Ebertz aus Freiburg. Aus Anlass des Europäischen Jahres des Ehrenamtes sieht die KEB Bayern in diesem Jahr das Nachdenken über die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit an. „zur Debatte“ dokumentiert im Anschluss den überarbeiteten Vortrag von Professor Ebertz.

Vom Glück des Ehrenamts

Michael N. Ebertz

Wer vom Glück des Ehrenamts redet, kennt auch das Anti-Ehrenamts-Gedicht, das vielfach Wilhelm Busch und, in einer abgewandelten Version davon, Joachim Ringelnatz zugeschrieben wird, ohne dass man um den wahren Autor weiß:

„Willst du froh und glücklich leben,
lass kein Ehrenamt dir geben.
Willst du nicht zu früh ins Grab,
lehne jedes Amt gleich ab.“

Dagegen steht der häufig in Poesialben zu lesende Volksweisheitspruch:

„Willst du glücklich sein im Leben,
trage bei zu anderer Glück,
denn die Freude, die wir geben,
kehrt ins eigne Herz zurück.“

Hier ist zwar nicht direkt vom Ehrenamt die Rede, aber davon, dass viele glauben, durch ihr freiwilliges Tun Glück zu bewirken, und zwar bei anderen wie bei sich selbst. Ehrenamt wäre also ein Austausch von Glück nach dem Motto: Glück ich dir, glückst du mir. Wer auch immer Recht hat, der volkstümliche Dichter oder die dichterische Volksweisheit, beide bringen irgendwie das Thema Glück ins Spiel, wenn es um die freiwillige Tat geht.

1. Glück oder Unglück

Klären wir zunächst einmal, was sich unter Glück verstehen lässt, um dann der Frage nachzugehen, wie es um das Glück des Ehrenamts bestellt sein mag. Auch wenn häufig die Pluralisierung und Sinnentleerung des Glücksbegriffs beklagt wird, weil er nichts Objektivierbares mehr enthalte, zeigt sich doch, dass die gesellschaftlich gängigen Bedeutungen von Glück nicht beliebig vagabundieren. Freilich kann Glück einen



Prof. Dr. Michael N. Ebertz, Professor für Sozialpolitik, Freie Wohlfahrtspflege und kirchliche Sozialarbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg/Br.

außergewöhnlichen, sozusagen superlativistischen Augenblickszustand, ein Spitzenerlebnis, bezeichnen, aber das gewöhnliche Glück, wie es auch demoskopisch erhoben wird, meint doch die zeitlich tendenziell dauerhafte Erfüllung, und zwar von Wünschen, vor allem an Prestige und Geltung, an Gesundheit, an zwischenmenschlichen Beziehungen, an materiellem Wohlstand, aber auch an immateriellen Zuständen.

Dieses Moment der zeitlichen Dauer, und möglicherweise nur dieses, teilt der alltagsweltliche Glücksbegriff durchaus mit der christlichen Heilsvorstellung, dass wahres Glück nur bei Gott, in der Ruhe Gottes (Augustinus) zu finden ist,

oder mit der sozialwissenschaftlichen Vorstellung eines komplexen innerweltlichen Zustands, in dem das Individuum „ein dauerndes Gleichgewicht oder gar den Einklang zwischen seinen gesellschaftlichen Aufgaben, zwischen den gesamten Anforderungen seiner sozialen Existenz auf der einen Seite und seinen persönlichen Neigungen auf der anderen Seite gefunden hat“ (Norbert Elias).

Dementsprechend ist das Panorama der Quellen des Glücks nicht unendlich, und diese sind auch nicht gleich verteilt. Auf die Frage, was man glaube, „was Menschen glücklich macht“, sagen mehr als die Hälfte des (2006) vom Institut für Demoskopie Allensbach Befragten: viele Freunde (48%), Erfolg im Beruf (55%), einen Beruf zu haben, in dem man aufgeht, der einem Freude macht (64%). Knapp und mehr als zwei Drittel sehen Quellen des Glücks darin, Kinder zu haben (63%), Menschen, die einen lieben (75%), in einer Familie (75%), in einer glücklichen Ehe oder Partnerschaft (79%), also im privaten Leben. Auch, eine Aufgabe im Leben zu haben, einen Lebenssinn zu haben (68%), wird als Glücksquelle gesehen, und natürlich die diesseitige Mutter aller Glücksquellen, die Gesundheit (88%).

Wenn man schaut, welche Quellen des Glücks in den Antworten etwas weniger besetzt sind, dann sieht man, dass weniger als die Hälfte der Befragten als Glücksquelle Glaube bzw. religiöse Überzeugung (29%), viel Geld haben (41%), ein schönes Hobby haben (43%) und – und das lässt uns jetzt schon aufhorchen – Gutes tun, anderen helfen (42%) nennen. Immerhin sind es 42 %, die so etwas nach den neuesten demoskopischen Befragungen aussagen. Erstaunlich ist, dass vier von fünf Befragten in Deutschland zumindest über einige kräftig sprudelnde Quellen des Glücks zu verfügen scheinen, denn die deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung sagt, dass sie bis jetzt in ihrem Leben viel Glück (78%) bzw. im großen und ganzen Glück gehabt (61%) hat. Wir sind offensichtlich doch ein recht glückliches Völkchen hier.

Auf die Frage, in welchen Situationen man schon einmal Glück empfunden habe, kommt übrigens – nach vielen privaten und intimen Glückssituationen, wie Verliebt-Sein, im Urlaub, Zusammensein mit Freunden, wenn mir etwas Schwieriges gelingt, Zusammensein mit dem Partner, nach einer bestandenen Prüfung, nach der Geburt eines Kindes, beim Sex – an neuer Stelle die Antwort: „Als ich gelobt wurde, Anerkennung gefunden habe“. Auch dieses Ergebnis des Instituts für Demoskopie Allensbach sollte uns aufhorchen lassen. Liest man nämlich auf diesem Hintergrund der ganz gewöhnlichen Glückserwartungen das Wilhelm Busch zugeschriebene Gedicht weiter, dann wird einem klar, weshalb der volkstümliche Dichter das ehrenamtliche Engagement eher mit Unglück als mit Glück assoziiert; heißt es doch in der zweiten Strophe:

„Wieviel Mühen, Sorgen, Plagen,
wieviel Ärger musst du tragen,
gibst viel Geld aus, opferst Zeit,
und der Lohn: Undankbarkeit!“

Ehrenamtliches Engagement kann offensichtlich eine Glücksbremse oder ein Glücksgas sein, je nachdem mit welchen weiteren Erfahrungen, mit welchen weiteren Entlohnungen oder Gegenleistungen es verbunden ist. Sind diese Gegenleistungen negativ – das Gedicht spricht hier von Undankbarkeit –, sind dementsprechend auch die Erfahrungen des Ehrenamts negativ. Sie werden dann als einseitig empfunden, obwohl sie als zweiseitig erwartet werden.

Glückserzeugend kann offensichtlich nur ein Ehrenamt sein, das dem Gesetz der Balance entspricht, auf dem Schema von Hingabe und Äquivalent beruht. Hingabe ohne Äquivalent ist einseitig und kann als glücksverhindernd, ja als unglückserzeugend erlebt werden.

2. Formen ehrenamtlichen Engagements

2.1 Schauen wir einmal auf einige Formen ehrenamtlichen Engagements: Wer „Helfen“ definiert als einen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung eines anderen Menschen (Niklas Luhmann), der hat zweifelsfrei einen einseitigen Begriff der Hilfe. Zwar wird in einer solchen Definition Hilfe als soziale Beziehung gedacht, also A hilft B, aber eben als eine einseitige, asymmetrische soziale Beziehung. Es ist der Typus der Hilfe als Geschenk, könnte man sagen, der eine einfache Form des „Besitzwechsels“ (Georg Simmel) darstellt. Eine andere, primitivere Form des Besitzwechsels ist übrigens – so Georg Simmel – der Raub, aber den blende ich im Folgenden aus, obwohl eine Hingabe ohne Gegenleistung, ohne Äquivalent, dann, wenn diese Hingabe nicht als Geschenk gedacht war, dem Raub durchaus nahekommt.

Der positive Typus der einseitigen Hilfe, den ich auch die *direkt schenkende Hilfe* nennen möchte, lässt sich vielleicht am besten an der Szene des heiligen Martin veranschaulichen, dessen Namenstag wir ja gern feiern und die Kinder traditionell mit Laternenumzügen begehen. Martin schenkt dem Bettler einen Teil des Mantels, also A hilft B. Das heißt, A gibt B, aber B nicht A. Wer hilft, gibt, ohne zu nehmen, und der Empfangende, B, der Bettler, nimmt, ohne zu geben.

2.2 Denken lässt sich zweitens auch eine *indirekt schenkende Hilfe*, wenn etwa Martin einen Stellvertreter zum Bettler schicken und schenken lässt. Unsere übliche Praxis des Spendens kommt diesem Typus sehr nahe, ließe sich aber auch nochmals differenzieren.

2.3 Im religiösen, etwa im christlichen Kontext wird das ausbleibende Nehmen, das A unterlässt, bzw. das ausbleibende Geben, das B unterlässt, gewissermaßen durch den himmlischen Lohn ersetzt, der postmortal erfolgt: das ewige Leben. Hier haben wir eine dritte Form helfenden Engagements. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 29-37) wurde bekanntlich redaktionell von Lukas mit der einleitenden Frage verbunden: „Lehrer, was muss ich getan haben, um ein ewiges Leben zu erben?“. In Matthäus 25, 31-46, wo das Endgericht visioniert wird, wird ebenfalls für karitatives Geben die Leistung des ewigen Lebens versprochen. Muten wir uns das Endgericht kurz einmal zu:

„Wenn aber der Menschensohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit. Und alle Völker werden vor ihm versammelt werden, und er wird sie voneinander scheiden wie ein Hirte die Schafen von den Böcken scheidet, und wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zur Linken.“

Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen

und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.

Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben, oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen, oder nackt und haben dich gekleidet? Wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Dann wird er auch sagen zu denen zur Linken, geht weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln: Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir nicht zu essen gegeben ...“.

In dieser Vision vom Weltgericht, das – man muss es immer wieder betonen – kein klerikales, kein priesterlich-liturgisches, sondern ein Caritas-Gericht ist, wird die Gabe der Jünger gegenüber den Armen gegenbalanciert durch das ewige Leben, und die ausbleibende Gabe, das ausbleibende Äquivalent wird gegenbalanciert durch die ewige Bestrafung im ewigen Feuer. Diese Passage habe ich gerade nicht mehr weiter vorgelesen, und dieser Aspekt des ewigen Lebens

wird ja heute in der Verkündigung unserer Kirche gern ausgelassen, seit den 1950er Jahren ungefähr. Ich weiß, wovon ich rede; habe ich doch meine theologische Doktorarbeit über den Wandel der eschatologischen Vorstellungen in der Verkündigung von 1860 bis in die Gegenwart geschrieben. Spannend, was sich da alles geändert hat. Das ganze Jenseits hat sich verändert, aber das ist ein anderes Thema; sogar unser Gott hat sich verändert; aber auch das ist ein anderes Thema (vgl. Michael N. Ebertz, Die Zivilisierung Gottes).

Zurück zum Glück des Ehrenamts! A hilft also B und erhält etwas von einem Dritten, C. Der, der hilft, also A, nimmt nichts von B, erhält aber stattdessen etwas bei der Endabrechnung, die ihm versprochen wird. Oder umgekehrt gesagt: Die ausbleibende Antwort der Armen auf die Gabe der Jünger wird ersetzt durch eine Gegengabe durch den Dritten. Die entscheidende Voraussetzung, die hier in der Vision vom Endgericht bezüglich des helfenden Handelns gemacht wird, ist freilich, dass Jesus selbst als Stellvertreter von B dargestellt wird: der Armen, der Hungernden, der Dürstenden, der Heimatlosen, Kranken, Nackten, der Knastis. „So wie ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan“ (Lk 25,40); denn ich hungerte und ihr gabt mir zu essen“ usw. (Lk 25, 35f).

Auch der heilige Martin übrigens, so sagt die Legende weiter, sah nach vollbrachter helfender Tat in der folgenden

Nacht „in tiefem Schlafe [...] Christus mit seinem halben Soldatenmantel bekleidet, den er dem Armen gegeben hatte“. Also A gibt, ohne direkt – von B – zu nehmen; B nimmt, ohne direkt von A zu geben, weil beide glauben – glauben sollen –, dass ein Dritter im Spiel ist, der stellvertretend die Gegenbalancierung, die Gegengabe, den Tausch, garantiert. Dieser Dritte, C, sorgt dafür, dass A geben kann, ohne nehmen zu müssen, und B nehmen kann, ohne geben zu müssen. Es bleibt in dem biblischen Beispiel bei einer einseitigen Hilfe zwischen A und B, die freilich durch einen Dritten gegenbalanciert wird und von daher nicht mehr schenkende, sondern vielleicht **indirekt tauschende Hilfe** genannt werden kann.

Aber hier wird schon etwas deutlich, worauf ich hinauswill. Es bestätigt sich bereits der Satz des Klassikers der Soziologie, in dem Fall nicht Max Weber, sondern Georg Simmel, dass „aller Verkehr der Menschen [...] auf dem Schema von Hingabe und Äquivalent“ beruht, also der Balancierung von Geben und Nehmen, von Nehmen und Geben bedarf. Im religiösen Kontext erzwingt der Glaube an die Stellvertretung der Armen durch Jesus und an den Ersatz der Gegenleistung durch das religiös höchste Gut, das ewige Leben, das – so Georg Simmel wörtlich – „Hin- und Hergehen von Leistung und Gegenleistung und sorgt für diese Wechselwirkung, ohne die es keine soziale Balance und [keinen] Zusammenhalt gibt“.

2.4 Viertes Beispiel: Im beruflichen Kontext wird die Gabe zum Beispiel des hauptamtlichen Sozialarbeiters oder Erwachsenenbildners, nennen wir ihn wieder A, durch einen generalisierten Lohn, den er erhält, gegenbalanciert. A hilft also B; der, der hilft, nimmt nichts von B, erhält aber einmal im Monat sein Geldeinkommen. Und B braucht A keine Gegenleistung zu geben. Wir können also sagen: Wer hilft, gibt, ohne direkt vom Hilfsbedürftigen zu nehmen, und wem geholfen wird, nimmt eine Hilfe in Anspruch, ohne geben zu müssen. Ein Dritter, in der Regel der staatliche, quasi-staatliche oder auch kirchliche Arbeitgeber, schiebt sich gleichsam als C dazwischen und vertritt oder ersetzt das Nehmen von A und das Geben von B, obwohl der seinerseits direkt genommen, aber eben direkt nichts gegeben hat. Wichtig bei diesem Unterfall des einseitigen Helfens ist und bleibt: A gibt B, und A empfängt Lohn, aber nicht von B, der vielmehr nimmt, ohne zu geben. Die Balance *scheint* geschädigt. Beschädigt ist zwar nicht die Balance von Leistung und Gegenleistung von und für A, denn A hat ja gegeben und genommen, wenn auch nicht von B. Beschädigt ist vielmehr die Balance von Leistung und Gegenleistung von und für B, denn B hat genommen, aber nicht gegeben, vielleicht nicht einmal Dankeschön gesagt.

„best practice Preis“

Die Katholische Erwachsenenbildung Bayern (KEB) hat drei besondere Veranstaltungen aus dem umfangreichen Programm ihrer insgesamt 127 Mitgliedsverbände ausgewählt und mit einem „best practice Preis“ von je 2000 Euro prämiert. Die Veranstaltungen befassten sich im Rahmen der Sozialethischen Offensive der KEB mit der Zukunft des Sozialstaats. Die Laudatio auf die Ausgewählten hielt Dr. Albert

Schmid, der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Überreicht wurden die Schecks von Dr. Florian Schuller, dem Vorsitzenden der KEB Bayern, und Dr. Albert Schmid.

Für seine Veranstaltung „Jugendarmut – (k)ein Thema?!“ wurde das Kreisbildungswerk Ebersberg ausgezeichnet. Die Erste Vorsitzende des Bildungswerks, Jutta Sirotek, und

Dr. Claudia Pfrang, die Geschäftsführerin, nahmen die Ehrung und den Scheck entgegen.

Ausgezeichnet wurde ebenfalls das KAB-Bildungswerk Augsburg für seine Veranstaltung mit dem Titel „Sozialtag der katholischen Verbände“. Kai Kaiser, KAB-Sekretär des Kreisverbands Memmingen-Unterallgäu, und Sylvia Nerf-Kreitschy, Geschäftsführerin des KAB Bildungswerks Augsburg, waren für die

Auszeichnung nach München gekommen.

Eine Veranstaltungsreihe des KAB-Bildungswerks Regensburg zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ wurde ebenfalls besonders gewürdigt. Stellvertretend für die Einrichtung nahmen Markus Nickl, der Diözesansekretär der KAB Regensburg, und Agnes Kerscher, die Diözesanschriftführerin, Scheck und Auszeichnung entgegen.



Dr. Florian Schuller (li.) und Dr. Albert Schmid (re.) freuen sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei ausgezeichneten Einrichtungen.

Gleichwohl bleibt das Glück des hauptberuflichen Sozialarbeiters oder Erwachsenenbildners gewahrt, ist doch ähnlich dem religiösen Beispiel an die Stelle des richtenden und vergeltenden Gottes der Arbeitgeber getreten, mit dem entscheidenden Unterschied, dass der hauptberufliche Sozialarbeiter oder Erwachsenenbildner auf die Gegenleistung für seine Arbeit nicht bis zum jüngsten Tag warten muss. Entscheidend ist außerdem, dass hier Geld, also ökonomisches Kapital, ins Spiel kommt und nicht, wie im religiösen Beispielfall, religiöses Kapital. Ich nenne diesen Typus der Hilfe deshalb die **indirekt kaufende oder bezahlte Hilfe**.

2.5 Ein fünftes Beispiel, eine fünfte Form lässt sich denken und wird praktiziert, die man als den Typ der **direkt kaufenden Hilfe** bezeichnen kann. B geht auf den Markt und kauft bei A eine Ware oder eine Dienstleistung, tauscht sie also gegen Geld. A hilft B, und B gibt A Geld. Kommt Geld ins Spiel, kann dies als nicht immer angemessen empfunden werden, weil Geld auch eine symbolische Wirkung hat. So werden etwa familiäre Solidaritätsbeziehungen freigehalten, „rein“ gehalten – zumindest bei mir zu Hause – davon, Geld in die Tauschbeziehung zu schieben. Dann wird nämlich aus der Solidaritätsbeziehung etwas anderes. Es ist etwas anderes, ob die Hilfeleistung eines Kindes im Familienhaushalt mit Geld entlohnt wird oder nicht. Prostitution übrigens gilt vielen auch deshalb als anstößig, weil in die intime sexuelle Kommunikation Geld eingebaut wird, ein sexueller Realtransfer gegen einen monetären Transfer erfolgt. Geld wird nämlich in seiner symbolischen Kraft auch zu einem Zerstörer normativer Ordnung (Friedrich Fürstenberg), zum Ausdruck qualitativ eben anderer Sozialbeziehungen, zum Symbol der Auflösung und der Aufhebung von spezifischen Sozial- bzw. Solidaritätsbeziehungen.

Georg Simmel bringt noch einen anderen Aspekt ins Spiel, wenn er schreibt, dass beim Kauf betont wird, „dass der tatsächlich vor sich gehende Tausch zwei ganz heterogene Dinge betrifft, welche eben nur durch den gemeinsamen Geldwert zusammengehalten und vergleichbar werden. Also wenn eine Handarbeit etwa in früheren Zeiten, wo noch kein Metallgeld verbreitet war, mit einer Kuh oder Ziege erkaufte wurde, so waren das völlig heterogene Dinge, die aber durch den gemeinsam in beiden steckenden ökonomischen, abstrakt-allgemeinen Wert zusammengehalten und tauschbar wurden. In der modernsten Geldwirtschaft ist diese Heterogenität auf den Gipfel getrieben. Denn das Geld ist, weil es das Allgemeine in allen vertauschbaren Gegenständen darstellt, nicht im Stande, das Individuelle an ihnen auszudrücken; und daher kommt über die Gegenstände, insoweit sie als verkäuflich figurieren, ein Ton von Deklassierung, von Herabsetzung des Individuellen an ihnen auf das Allgemeine, das diesem Dinge mit allen anderen, gleichfalls verkäuflichen, und vor allen Dingen mit dem Gelde selbst gemeinsam ist.“

Für unzählige Hingaben und Leistungen kann „das Äquivalent erzwungen werden. Bei allen wirtschaftlichen Tauschen (sic!), die in Rechtsform geschehen, bei allen fixierten Zusagen für eine Leistung, bei allen Verpflichtungen aus einer rechtlich regulierten Beziehung – erzwingt die Rechtsverfassung das Hin- und Hergehen von Leistung und Gegenleistung“, so der Klassiker unseres Themas, Georg Simmel.

2.6 Nun bestehen aber unzählige Beziehungen – das ist mein sechster Fall –

„für die die Rechtsform nicht eintritt, wo das Äquivalent für die Hingabe nicht erzwungen werden kann“ (Georg Simmel). So ist Kaufen, wie wir gesehen haben, auch nicht einfach identisch mit Tauschen, und nicht einfach nur eine Variante des Hin und Her, des Gebens und Nehmens. Tauschprozesse in einer Gesellschaft, Gabe und Gegengabe, geschehen häufig auch ohne Rechtsform und ohne Geldtransfer, aber auch ohne Realtransfer. A hilft B, leistet also einen monetären oder einen Realtransfer, zum Beispiel in Gestalt einer personalen sozialen Dienstleistung, ohne dass B diese durch Geld oder eine Kuh zurückerstattet. Häufig hat B nur die Dankbarkeit, die gewissermaßen zur „Stellvertreterin des Rechts“ und des Geldes oder eben der Kuh wird. Die Dankbarkeit ist, wie Georg Simmel schreibt, „das subjektive Residuum des Aktes des Empfangens oder auch des Hingebens“. Und wir alle, die wir hier sitzen, glaube ich, wissen und spüren, was dieses Wort mit den vier Buchstaben „Dank“ bedeutet. Wir wissen es dann am besten, wenn er ausbleibt: „Nicht einmal ein Dankeschön wurde gesagt!“ Hier haben wir es



Gerhard Müller, 1. Vorsitzender der KEB Neu-Ulm, ließ sich von Professor Ebertz' Vortrag so anregen, dass er ihn mit leichter Feder trefflich portraitierte.

mit einer **direkt tauschenden Form der Hilfe** zu tun, eine zweiseitige Hilfe, die nicht identisch ist mit der soeben genannten direkt kaufenden Hilfe. Wenn also der Dank ausbleibt, ja, Undankbarkeit einsetzt, wie es das Wilhelm Busch zugeschriebene Gedicht treffend sagt, dann bleibt die ehrenamtliche Vorleistung ohne Gegenleistung, sie gerät in eine Disbalance: „Das Hin- und Hergehen von Leistung und Gegenleistung“ ist gestört, „ohne die es“, nochmals Simmel, „keine soziale Balance und [keinen] Zusammenhalt gibt“. Soll also ehrenamtliches Geben glückserzeugend sein, braucht es die Erfahrung eines Äquivalents. Das Glück des Ehrenamts liegt offensichtlich in der Balance-Erfahrung von Geben und Nehmen.

3. Geben und geben

Unterstellt, dass wir Einverständnis darin haben, dass ehrenamtliches Engagement eine freiwillige und nicht auf monetäre Gegenleistung gerichtete Tätigkeit, und zwar im Auftrag einer Organisation, meint (so würde ich Ehrenamt definieren, auch im Unterschied zu

bürgerschaftlichem Engagement), dann stellt sich die Frage, worin – außer der Dankbarkeit – nicht-monetäre Gegenleistungen bestehen können, die zur balancierenden Glückserfahrung des Ehrenamts beizutragen vermögen, zumal dann, wenn für die ehrenamtlich Engagierten A die Adressaten ihres Engagements selbst nicht für das notwendige Äquivalent sorgen können, also zum Beispiel der Dank ausbleibt. Muss dann nicht ein C, wenn nicht Gott oder ein Arbeitgeber, dann eben ein anderes C, eine Organisation, an die Stelle von B treten? Was sind das für andere Formen nicht monetärer, nicht geldförmiger Gegenleistungen, für die eine Organisation, in deren Rahmen ja das ehrenamtliche Engagement geschieht, sorgen kann?

Ich will abschließend ein paar Stichworte nennen. Das erste Stichwort lautet **Zweckerfüllung**. Das heißt, die Organisation bietet Zugang zu Aufgaben, Leistungen und Gütern, mit denen etwas Erwünschtes bewirkt werden kann, zu denen man aber ohne die Organisation keinen Zugang erhalten oder die man auch nur kollektiv, das heißt in Kooperation, produzieren kann. Das ist schon eine Gegenleistung. Zwar kann ich ja zum Beispiel zu Hause in der Badewanne meinen Tenor anwerfen und singen, aber ich kann nicht vierstimmig singen, und die Badewanne ist zu klein, um das irgendwie hinzukriegen. Also nutze ich die Organisation des Männergesangsvereins, wo der Tenor ja noch die führende Stimme sein darf, um in Kooperation mit anderen bei der Produktion von Schallergebnissen ein kollektives Gut zu produzieren. Wenn das gelingt, dann liegt bereits in der Zweckerfüllung eine Gegenleistung, die ich allein gar nicht erfahren könnte.

Eine andere Form der Gegenleistung liegt im **Organisationsimage**, aber auch in den Organisationswerten und Organisationszielen. Voraussetzung ist natürlich, ich bin nicht ehrenamtlich bei der Mafia tätig, sondern bei einer Organisation, die selbst nicht nur Bekanntheit, sondern auch gesellschaftliche Wertschätzung genießt, und Ziele hat, mit denen man sich identifizieren, an denen man sich orientieren kann, und wo sich das Engagement als sinnvolle Zeit erleben lässt. Die Organisation bietet mir dann einen Rahmen sinnvoller Zeitgestaltung als Gegenleistung für mein Zeitopfer.

Prestige ist ein drittes Stichwort. Die Voraussetzung ist, dass differenzierte Positionen mit differenziertem Status vorgehalten werden und zu diesen Ämtern innerhalb der Organisation Zugangsmöglichkeiten bestehen. Das von der Organisation vorgehaltene symbolische Kapital der Ehre, des Prestiges, des Status, wirkt dann – etwa über einen Statusaufstieg – wie ein Gewinn, wie eine Gegenleistung des ehrenamtlichen Engagements, die mir sonst verschlossen bleibt.

Das vierte Stichwort wäre **Kompetenzentwicklung und Kompetenzsicherung**. Die Voraussetzung ist, dass die ehrenamtlich Engagierten kontinuierlich angesprochen, begleitet, beraten werden, vielleicht ein Coaching oder Supervision und Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten durch Hauptamtliche erhalten – bei entsprechendem Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen. Ehrenamt ist für die Organisation nie kostenlos zu haben.

Das nächste Stichwort lautet **Partizipation**. Voraussetzung seiner Wirksamkeit ist, dass ehrenamtlich Engagierte durch die Organisation Handlungsspielräume, etwa der Partizipation, der Mitwirkung bei Entscheidungen, der Eigenverantwortung, der Selbstgestaltung, der Ausdrucksmöglichkeit, d.h. auch eine Bühne der Selbstdarstellung erhalten, die sie woanders nicht haben.

Soziales Kapital ist ein weiteres Stichwort, das freilich nur selten in den Blick gerät. Es gibt ja bekanntlich Leute, die nicht singen können und dennoch in den Männer-Gesangsverein gehen, weil sie dort, zumindest nach der Gesangsprobe, mit Honoratioren oder Experten in Kontakt und darüber beispielsweise zu nützlichen Informationen kommen, ohne dafür ökonomisches Kapital einsetzen zu müssen.

Eine andere Form der Gegenleistung liegt im Organisationsimage, aber auch in den Organisationswerten und Organisationszielen.

Neben diesem sozialen Kapital kann auch die Erfahrung von **Gemeinschaft und Geselligkeit** als Äquivalent meiner ehrenamtlichen Gabe wirken. Voraussetzung hierfür ist freilich, dass eine Organisation Gelegenheiten bietet, dass über die Entwicklung von fachlichen Arbeitszusammenhängen und kollektiver Produktentwicklung hinaus ein Wir-Gefühl entstehen und sich entfalten kann.

Auch die **Ästhetik des Mobiliars**, der Gebäude- und Raumgestaltung kann als Gegenleistung für ein ehrenamtliches Engagement dienen und eine wichtige Voraussetzung der dabei sich einstellenden Glücksgefühle sein.

Ein letztes Stichwort will ich noch für eine Gegenleistung nicht-monetärer Art dalassen: Gerade kirchliche Organisationen können einen **spirituellen Mehrwert** als Äquivalent ehrenamtlichen Engagements entfalten. Hierzu gehören Angebote geistlicher Begleitung, gemeinschaftlicher Reflexion und Meditation, um das ehrenamtliche Engagement und sonstige Aspekte des Lebens auch im Licht des Glaubens sehen zu lernen, was ich vielleicht allein zuhause in meinem Kämmerlein auch nicht so hinkriege.

Für die Gegengabe der Gabe trägt somit C, also die Organisation, das Management der Organisation, die auf ehrenamtliches Engagement baut, selbst Verantwortung oder zumindest Mitverantwortung. Das Glück des Ehrenamts, die Balancierung von Geben und Nehmen, liegt also weitgehend auch in der Hand des Organisationsmanagements und darf nicht einfach privatisiert, das heißt in das Belieben des ehrenamtlich Engagierten delegiert werden. Das Glück des Ehrenamts mag ein riskantes Glück sein, immer auch Risiko, und Gnade, es ist aber auch die Aufgabe der Organisation, für günstige Bedingungen des Glückens des Ehrenamts vorzusorgen. Dies gilt schon für den **Abholprozess**, das heißt, wenn es um die Gewinnung von Ehrenamtlichen geht. Das gilt für den **Begleitungsprozess**, das heißt, wenn es um die Einarbeitung in neue Felder des ehrenamtlichen Engagements geht. Dies gilt auch für den **Nachhaltigkeitsprozess**, wenn es also darum geht, einen Engagement-Einbruch zu verhindern und die Kompetenzen der Ehrenamtlichen zu schonen und zu sichern. Ohne Gegenleistung, das ist also meine Botschaft, kein Glück des Ehrenamts! Deshalb sollte es im Gedicht, wie ich meine, besser heißen:

„Willst du froh und glücklich leben, lass' ein Ehrenamt dir geben. Gibst manch' Geld aus, opferst Zeit, Glück kommt schon: mit Dankbarkeit.“ □

Sommernacht der Künste

Finissage und Kammeroper

I.

Bildende Kunst und eine Kammeroper: Das war die Mixtur, die in diesem Jahr die „Sommernacht der Künste“ den Besuchern bot. Rund 300 Gäste waren am Abend des 4. Juli 2011 in die Akademie gekommen, um zunächst die Finissage der Ausstellung „ausrichtung“ zu erleben. Junge Künstlerinnen und Künstler, Studierende der Klasse Jetelevá der Akademie der Bildenden Künste in München, hatten unter diesem Motto rund zwei Monate ihre Arbeiten im Kardinal Wendel Haus und im Park der Akademie gezeigt.

Drei der Künstler waren an diesem Abend gekommen und stellten sich, begleitet von ihrer Professorin Magdalena Jetelevá, den Fragen zu ihren Werken. Die Finissage diente auch der Präsentation eines Ausstellungskatalogs. Dieser Katalog mit schönen Farbfotografien und aufschlussreichen Erläuterungen stellt auch die jungen Künstler vor. Er ist für 5 Euro über die Katholische Akademie zu erwerben.



Gespräch über bildende Kunst: Prof. Magdalena Jetelevá (2. v. li.), ihr Assistent Carlos de Abreu (li.), Akademie-

direktor Dr. Florian Schuller und die drei Studierenden Julika Meyer, Susi Gelb sowie Seung-Il Chung.

und Bob haben sich jedoch inzwischen ineinander verliebt. Sie flüchten und nehmen dabei die Habseligkeiten der alten Jungfer mit. Als Miss Todd zurückkehrt und realisiert, was geschehen ist, fällt sie in Ohnmacht.

Die Achterbahnfahrt der Gefühle zwischen Hoffnung, Liebe und Enttäuschung, gepaart mit wunderbarer Musik und viel Komik, kam beim Publikum gut an. Besonders die künstlerische Darbietung der vier Sängerinnen und Sänger, Ensemblemitglieder des Augsburger Theaters, und die musikalische Begleitung am Flügel durch Samuele Luigi Sgamaro, der auch die musikalische Leitung der Kammeroper hatte, fand einhellige Bewunderung. Großer Applaus verabschiedete die Künstler.

Ein ausgezeichnetes Buffet, anregende Gespräche im Park und die angenehmen Temperaturen taten ein Übriges, damit auch die „Sommernacht der Künste 2011“ bei allen Mitwirkenden und Besuchern in guter Erinnerung bleibt.

Wa

II.

Die Kammeroper „Die alte Jungfer und der Dieb“ von Gian Carlo Menotti (1911 bis 2007) war der zweite Programmpunkt der Sommernacht. Diese groteske Oper in 14 Szenen, ist eine Inszenierung des Theaters Augsburg. Die Chefdramaturgin Katharina John stellte das Stück, das von Guillermo Amaya inszeniert wurde, zu Beginn vor und berichtete auch über die Arbeit des Theaters in der schwäbischen Metropole.

Gian Carlo Menotti, der Komponist, wurde mit nur 13 Jahren am Konservatorium in Mailand aufgenommen. 1928 ging er in die USA, setzte dort seine Ausbildung fort und 1937 wurde seine erste Oper, „Amelia Goes To The Ball“, uraufgeführt, mit der er auch großen Erfolg beim Publikum hatte. Die Kammeroper „The Old Maid And The Thief“ entstand für das Radio, war eine Auftragsarbeit der Gesellschaft NBC – heute eine der großen Broadcast-Networks der USA – und wurde auch 1937 erstmals gesendet.

Der Inhalt des Stücks ist schnell erzählt: Frau Todd, die „alte Jungfer“, ist Vorsitzende mehrerer kleiner Wohltätigkeitsvereine und lebt gemeinsam mit ihrer Haushaltsgehilfin Laetitia in einer amerikanischen Kleinstadt. An einem verregneten Nachmittag lädt Frau Todd ihre Freundin Frau Pinkerton zum Kaffee, um über die aktuellen Geschehnisse der Welt zu plaudern. Mitten in die Kleinstadtidylle platzt ein Unbekannter mit Namen Bob. Von seinem Charme verzaubert verliebt sich die alte Jungfer in den jungen Mann und nimmt ihn bei sich auf. Und das, obwohl Frau Todd und Laetitia glauben, dass Bob der gesuchte Dieb sein könnte, der vor Kurzem aus dem Gefängnis entflohen ist. Frau Todd möchte den mittellosen Bob mit Geld beeindrucken und beginnt, aus den Kassen der Wohltätigkeitsvereine Geld verschwinden zu lassen. Bald stellt sich heraus, dass Bob nur ein Landstreicher und kein Verbrecher ist und dass er Miss Todds Liebe nicht erwidern wird. Sie beschließt zur Polizei zu gehen, um die Schuld der Einbrüche auf ihn zu wälzen. Ihre Angestellte Laetitia



Schön sein für Bob, in den sie sich verknallte: Die „alte Jungfer“ Miss Todd lässt sich von Hausmädchen Laetitia „verjüngen“. Nützen tut es am Ende nichts.



Miss Todd (sitzend) bekommt Besuch aus der amerikanischen Kleinstadt wollten eigentlich über die Welt plaudern; doch dann platzt Bob in die Idylle.



Katharina John ist die Chefdramaturgin des Theaters Augsburg. „Die alte Jungfer und der Dieb“ hieß das Stück, das Frau John und Mitglieder ihres Ensembles nach München mitbrachten.



Noch steht der Teddy zwischen den Liebenden. Doch schließlich werden Laetitia und Bob ein Paar.



Am Ende holten sich die Künstler den verdienten Applaus ab; Pianist Samuele Luigi Sgamaro, Bariton Jan Friedrich

Eggers, Sophia Christine Bommer (Sopran), Sara Hedgpath (Sopran) und Stephanie Hampl (Mezzosopran).

„Ich suche nicht – ich finde“

Suchen – das ist Ausgehen von alten Beständen und ein Finden-Wollen von bereits Bekanntem im Neuen. Finden – das ist das völlig Neue!

(Pablo Picasso)

„Kreativität – Ein Seminar für Entdecker“

Bereits zum dritten Mal fand in der Jungen Akademie das Kreativitätsseminar statt. An eineinhalb Tagen im Mai wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zumeist Studierende aus den unterschiedlichsten Fachbereichen, ein bunter Reigen an Workshops geboten. Dabei standen weniger direkt anwendbare Kreativitäts-„Techniken“ im Mittelpunkt, von denen es heißt, dass man damit quasi „aus dem Stand“ kreativer denken könne. Die Übungen, die von den Referenten angeleitet wurden, führten die Teilnehmer des Seminars vielmehr auf einem Weg, der sie die innewohnende Kreativität entdecken und wecken ließ und die gemeinsame Grunddimension spielerischen bzw. künstlerischen und beruflichen Handelns deutlich machte.

I.

Den Anfang machte der Kulturwissenschaftler und Spiele-Erfinder Marco Teubner. Voraussetzungen und Bedingungen für kreatives Denken und Handeln wurden gesammelt, gewichtet und diskutiert. „Aus dem Chaos zur Schönheit führt die Kreativität“, war einer der Vorschläge, die aus der Gruppe kamen. Oft bewegen sich unsere Gedanken in tief eingegrabenen Bahnen wie in einem Flussbett. Solche Bahnungseffekte gelte es immer wieder bewusst zu durchbrechen, so Teubner, um wirklich neue Ideen entstehen zu lassen. Ob Kreativität ganz besonders Momenten von Panik entspringt, wie der indische Regisseur Shekhar Kapur, in einem Internet-Beitrag eingespielt, postuliert, wurde jedoch kontrovers diskutiert.

Teubner erzählte auch von seiner Arbeit als Spiele-Erfinder. Oft sei es schwierig, den Prozess von der Idee bis hin zur vollständigen Ausführung durchzuziehen. Denn zur produktiven Kreativität gehört nicht nur die Freude an immer neuen sprühenden Einfällen, sondern auch die Arbeit, diese bis ins Detail umzusetzen, auch wenn der Weg mühsam wird. Andererseits: „Wenn du eine Lösung für eine Aufgabe hast, die besser ist, als die, an der du bisher arbeitest, lass die alte Lösung beiseite und beginne mit der neuen, besseren Idee von vorne.“ Und: „Gib dich nicht mit einer einzigen Idee zufrieden.“ Sonst, so Teubner, verwendet man seine Zeit womöglich auf mittelmäßige Ausführungen.

II.

Nach dieser ersten Annäherung an die Kreativität und einer Stärkung beim Abendessen brachte Karin Krug, Mitgründerin des Münchner Improvisationstheaters „fastfood theater“, noch mehr Schwung in den Abend. Spielerisch lockte sie die Teilnehmer von einfachen Übungen zur Wahrnehmung

(„Aha!“) über Wortkettengebilde zum Geschichtenerzählen. Da bildeten vier Leute einen „vierköpfigen Drachen“, der ein Märchen erzählen sollte – doch jeder durfte immer nur ein einziges Wort beitragen, so dass der Fortgang des Satzes gar nicht gesteuert werden konnte. Oder man zeigte sich gegenseitig Gegenstände aus seiner (nur in der Vorstellung vorhandenen) „Schatztruhe“, die der andere, obwohl nicht sichtbar, phantasievoll kommentieren durfte. Wer vorher vielleicht gedacht hatte, ihm würde spontan nichts Gescheites einfallen, wurde an diesem Abend eines Besseren belehrt.

III.

Der Samstag wurde von Professor Michael Brater gestaltet, der zu künstlerisch-kreativen Übungen anleitete, die er mit der fürs Berufsleben nötigen Kreativität verband. Mit Stift und Papier, Ton und Kreppklebeband lernten die Teilnehmer, wie es ist, ohne Zielvorstellungen an das gegebene Material heranzugehen, aus dem „Anschauen“ mit den Fingern das Tun zu bestimmen, nicht nach-zudenken, sondern mit-zudenken. Der künstlerische Prozess wurde als ergebnisoffen wahrgenommen. Die bewusst ausgeklammerten Zielvorstellungen erzeugen eine Unsicherheit, die Innovation und Kreativität auslöst. „Die Absicht“, so wurde die Malerin Maria Lassnig von Brater zitiert, „wäre etwas Bestimmtes, im Wege Stehendes. Ich habe aber etwas Unbestimmtes als Anfang, das ich erst während der Arbeit bestimmen möchte, ... damit es, wenn es da ist, mich überrascht.“

Deshalb, so Brater, reagieren Künstler „auf die Offenheit nicht mit einem Plan oder theoretischen Überlegungen. Sondern sie handeln. Sie fangen einfach an.“ Dieses Handeln ist einerseits ein freies, absichtsloses Spielen, in dem der Gegenstand, das Material erkundet wird und Unerwartetes wahrgenommen werden kann. Indem jede Handlung den Gegenstand verändert, was wieder wahrgenommen werden muss und die nächste Handlung beeinflusst, entsteht ein Dialog zwischen Material und Künstler – wenn die Offenheit dafür da ist. Nicht das Nach-Denken, sondern das Mit-Denken bestimmt den künstlerischen Prozess, denn: „Ich ... möchte am Ende ein Bild erhalten, das ich gar nicht geplant hatte ... ich möchte ja gern etwas Interessanteres erhalten als das, was ich mir ausdenken kann“ (Maler Gerhard Richter).

Was hat dies alles aber mit der heutigen Welt und unserer Arbeitswelt zu tun? Diesen Brückenschlag leistete Brater am Ende des Tages nach einer abwechslungsreichen Reihe von Übungen. Die postmoderne (Arbeits-)Welt ist geprägt vom Zerbrechen übergreifender



Am Samstagnachmittag verwandeln die Teilnehmer den Viereckhof durch ihre Installationen auf Klebeband in einen Kunst-Raum.



Der Kulturwissenschaftler und Spiele-Erfinder Marco Teubner (li.) zeigt an einem von ihm entwickelten Spiel den Verlauf eines kreativen Prozesses.



Nicht das Nach-Denken, sondern das Mit-Denken bestimmt den künstlerischen Prozess. Dies erfuhren die Teilnehmer beim freien Formen mit Ton unter Anleitung von Professor Brater.



Prof. Dr. Michael Brater erforscht den Nutzen künstlerischen Handelns in der beruflichen Bildung.

Orientierungen. Folgen daraus sind stetiger Wandel, Subjektivierung und höhere Autonomie, verbunden mit höherem Druck auf den Einzelnen, Offenheit der Prozesse statt festgelegter Standards, die flexible (Berufs-)Biografie als individuelle Gestaltungsaufgabe. Wissen und Können, Selbstentfaltung und Kreativität des Einzelnen werden wichtigste Faktoren der Wertschöpfung.

„Der Künstler wird dadurch zum Rollenmodell für den neuen Arbeitsmarkt“, folgert Brater. Denn wie im künstlerischen Prozess ist die berufliche Tätigkeit heute Handeln unter Ungewissheit, bei dem sich ständig alles verändert, Unplanbares geschieht, Entscheidungen getroffen und Risiken getragen werden müssen. „Es gibt keine Regeln und Vorgaben, alles muss selbst bestimmt werden, aus dem sich selbst tragenden Wechsel von Handeln und Wahrnehmen“, so Brater. Künstlerische Bildung ist also kein Luxus, sondern Ausgangspunkt für ein bestimmtes Verhältnis zur Welt, das heute für jeden wichtig wird. Denn Ziel einer künstlerischen Bildung ist nach Carl-Peter Buschkühle „die Bildung und Erziehung zu einem Subjekt, welches aufgrund seiner geistigen Beweglichkeit in der Lage ist, sich selbst und sein Leben selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu gestalten.“

IV.

Vom Künstlerischen im Berufsleben zur Künstlerin als Beruf: Am Ende des Tages besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Annegret Hoch in ihrem Atelier, das nahe der Donnersbergerbrücke in München liegt und durch viel Licht und einen sagenhaften Ausblick über München besticht. Die Malerin stellte zunächst jüngere Entwicklungsstufen ihres künstlerischen Arbeitens vor. Aus Mustern und Formen, die sie in ihrer Umgebung vorfindet entwickelt sie raumgreifende geometrische Formen in leuchtenden Farben. Sie arbeitet auf Tapeten und Stoffen, es entstehen aber auch Werke, die auf Wänden und Decken von Räumen und Häusern aufgebracht werden und die Architektur ganzer Gebäude aufnehmen und betonen. Kürzlich führte sie ein Projekt am Kindergarten mit Jugendtreff, der Einrichtung „An der Schäferwiese“ in München, aus.

Ein langes, von vielen interessierten Fragen der Teilnehmer geprägtes Gespräch folgte: über Initialpunkte, Verlauf und Dauer eines künstlerischen Prozesses, über Schwierigkeiten und Grenzen einer Existenz als freischaffender Künstlerin, ja sogar über die Frage, ob man abstrakte Bilder auch „anders herum“ aufhängen könne. „Nein!“ war die klare Antwort Hochs, „denn das verändert die Wirkung des Bildes total.“ Um dies zu demonstrieren, ließ sie sich sogar dazu überreden, einige ihrer Bilder umzudrehen. Der Effekt war so deutlich, dass ihr sofort alle zustimmten.

Damit gingen eineinhalb Tage zum Thema Kreativität zu Ende. Eine Teilnehmerin zog das Fazit: „Es hat mir schon lange kein Seminar so viel gebracht wie dieses.“ Und eine andere: „Super! So was könnten mehr Menschen gebrauchen.“

Dafür wird gesorgt: Nächstes Jahr wird es wieder auf dem Programm der Jungen Akademie stehen.

Carolin Neuber



Die Künstlerin Annegret Hoch entwickelt ihre großformatigen Kunstwerke (einige sind im Hintergrund zu sehen) oft aus geometrischen Mustern, die sie in ihrer Umgebung vorfindet.



Bis zum Ende des eineinhalbtägigen Seminars stehen die Teilnehmer im regen Austausch unter einander und mit den Referenten. Hier besuchen sie Annegret Hoch in ihrem Atelier.



Karin Krug (li.) vermittelt den Teilnehmern, dass eine positive Haltung zur Welt (Aha!) unsere Wahrnehmung beeinflusst.



Kreativität als ergebnisoffener Prozess stand im Mittelpunkt des Seminars der Jungen Akademie und der dort erstellten Installationen. Hier sieht man eine davon im Detail.

Fronleichnam

Der festliche Abend zum Fronleichnamsausklang am 23. Juni 2011 versammelte rund 350 Menschen in der Katholischen Akademie. Im Rahmen der Feier verlieh Direktor Dr. Florian Schuller das Freundschaftszeichen der Akademie an den Münchner Erzbischof Kardinal Reinhard Marx. Der Salesianer Don Boscos Prof. Dr. Stefan Oster entwickelte bei seinem Referat über die Transsubstantiation eine besondere Sicht auf die religiöse Dimension des Festes Fronleichnam. Gutes Essen und

Trinken, die traditionelle Tombola mit vielen glücklichen Gewinnern, das gelungene Konzert des Münchner Posauenensembles, die Unterhaltungsmusik der „Gloryland-Jazzband“, viele gute Gespräche und das gemeinsame Singen zum Ende der Veranstaltung sorgten dafür, dass der festliche Abend auch eine fröhliche Veranstaltung wurde. „zur Debatte“ dokumentiert das Referat von Professor Oster, die kurze Laudatio auf Kardinal Marx und zeigt Bilder des Abends.

Das eucharistische Brot und die Wandlung der Welt. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Transsubstantiation und Bekehrung

Stefan Oster SDB

I.

Wenn Sie heute versuchen, gläubige Katholiken oder gar Theologiestudenten das Wort „Transsubstantiation“ fehlerfrei nachsprechen zu lassen, dann erleben Sie in der Regel, dass das nur in seltenen Fällen auf Anhieb funktioniert. Das Wort ist – gelinde gesagt – aus der Mode. Und das ist es, obwohl die Kirche an diesem Begriff stets mit großem Nachdruck festgehalten hat, wenn sie das zentrale Geschehen beschreiben wollte, das sich in ihrem höchsten und tiefsten liturgischen Vollzug ereignet: die Wandlung. Das Entscheidende an diesem Wort „Transsubstantiation“ ist natürlich der Begriff der Substanz. Trans-substantiation bedeutet Wandlung der Substanz. Und die entscheidende Frage ist deshalb selbstverständlich: Was meinen wir, wenn wir diesen Begriff benutzen? Was meint Substanz? Es gab und gibt im philosophischen und theologischen Denken seit langem die Auffassung, der Begriff der Substanz stehe für eine spezifische Lehre von allem Wirklichen, die primär gegenstandsorientiert ist, die vom Gegenstand her denkt. Die Substanz ist ein Ding, insbesondere ein materielles Ding. In heutiger Alltagssprache kommt ein solches Verständnis etwa dann zum Ausdruck, wenn wir von chemischen Substanzen sprechen, wir beziehen uns damit vor allem auf deren materielle Beschaffenheit. Und weil man mit Substanz eben Materialität und damit Gegenständigkeit verbindet, waren und sind nun viele zeitgenössische Theologen der Ansicht, dass es heute nicht



Prof. Dr. Stefan Oster SDB, Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern

mehr möglich sei, mit den Mitteln einer dann so genannten Substanzontologie über die eucharistische Wandlung nachzudenken.

Ich halte eine solche Ansicht nicht für überzeugend, sondern für einseitig, weil reduktionistisch. Denn gerade in unserer alltäglichen Sprache benutzen wir das Wort Substanz durchaus auch in anderen Zusammenhängen als nur in materiellen. Wenn wir etwa sagen:

„Dieses Wirtschaftsunternehmen oder diese Fußballmannschaft hat viel Substanz“, dann meinen wir eine Wirklichkeit, die nicht sichtbar ist, die aber den eigentlichen Zusammenhalt oder gar die eigentliche Kraftquelle eines komplexen Gefüges ausmacht. Oder wenn wir angesichts der Rede eines Menschen zu dem Urteil finden: „Was der da sagt, das hat wirklich Substanz“, dann meinen wir auch nicht etwas Gegenständliches, sondern in der Regel eine besonders qualitätsvolle geistige Fundierung.

Nun aber gab und gibt es dennoch einen Mainstream von Theologen und Philosophen, der meint „Substanzontologie“, gehe heute nicht mehr; eine Wirklichkeitsauffassung also, deren Ausgangspunkt die Substanz ist, die sei viel zu gegenstandsbezogen. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch, dass vor allem in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Debatte darüber anhub, ob man nicht den Begriff der Substanz in diesem sperrigen Wort „Transsubstantiation“ ersetzen könnte durch einen Begriff, der dem heutigen Denken, vor allem auch der heutigen Philosophie angemessener sei. Prominente Theologen und Philosophen wie zum Beispiel Bernhard Welte oder Edward Schillebeeckx favorisierten Modelle, die den Bezugs- und Deutungszusammenhang, aus denen ein Begriff entsteht, in den Mittelpunkt des Nachdenkens rückten. Wenn ich – um ein Beispiel von Welte aufzugreifen – drei verschiedenfarbige Stoffbahnen aneinander nähe, dann erhalte ich einen neuen Gegenstand mit ganz neuer Bedeutung: eine Nationalflagge zum Beispiel; einen Gegenstand, der manchem so wichtig und so bedeutend und damit so wirklich wird, dass er zum Beispiel viel riskieren würde, um zu verhindern, dass dieser Gegenstand beschmutzt oder verächtlich gemacht würde. Ist also mit der Flagge eine neue Substanz entstanden, wenn Substanz für das steht, was für mich wirklich ist?

Oder um einen Bezug zur Ökonomie herzustellen: Wenn wir in unserer Gesellschaft Geldscheine verwenden, dann wäre das bloße Papier nicht allzu viel wert und auch die Produktionskosten für einen beispielsweise grünen 100-Euro-Schein mit Silberstreifen wären zwar nicht gering, aber sie würden noch längst nicht rechtfertigen, dass so ein Stück Papier dann tatsächlich ein Tauschäquivalent wäre für das, was man für 100 Euro eben bekommt. Der Schein ist also deshalb so viel wert, weil wir uns alle zusammen mit dem Staat als Deutungsautorität in unserem Bezugszusammenhang darauf geeinigt haben, dass dieser Schein diesen Wert hat.

Hat hier also der Geldschein an Wirklichkeit, an Substanz gewonnen? Hat sich die Substanz des Papiers verwandelt in ein kostbares Gut? Oder ist das, was eigentlich stattfindet eher eine „Transsignifikation“ des Papiers, ein Bedeutungswandel, der aber ganz reale, man könnte auch sagen ganz substanziale Konsequenzen hat? Man hat also ab den 1960er Jahren gedacht, das Wort von der Transsignifikation kann uns auch wirklich weiterhelfen im Nachdenken über das Geheimnis der Eucharistie, zumal dann, wenn wir einsehen, dass unsere Wirklichkeit primär das ist, was sie für uns bedeutet, was ihre „significatio“ für uns ist?

II.

Sie sehen an den Beispielen, dass diese Position durchaus viel für sich hat. Aber die Frage bleibt dennoch: Kann man nun den Begriff der Substanz tatsächlich einfach ersetzen durch significatio? Und könnte man dann damit etwas ins Heute hinüberretten, was in

scheinbar alter Sprache von der Substanz nicht mehr verstanden wird? Es gab zu dieser Debatte ein lehramtliches Dokument, das Paul VI. 1965, und zwar interessanterweise noch vor Ende des Konzils, eigens zu dieser Diskussion veröffentlichten ließ: Die Enzyklika „Mysterium fidei“. Darin heißt es – ich paraphasiere ein wenig salopp: Wenn die neuen Begriffe wie Transsignifikation oder auch ähnlich Transfinalisation helfen, das Mysterium der Wandlung tiefer zu verstehen, dann ist das gut und legitim, aber die Kirche kann auf den Begriff der Transsubstantiation dennoch nicht verzichten, denn dieser bringt das gemeinte Mysterium der Wandlung immer noch am besten zur Sprache.

Wenn wir die Fragestellung nach dem Bezugszusammenhang zuspitzen, dann läuft es meines Erachtens auf etwas hinaus, was zwar auf den ersten Blick plausibel, aber beim zweiten, genaueren Hinblick nicht mehr hinnehmbar erscheint. Wenn nämlich die Beispiele mit der Flagge oder dem Geldschein für Transsignifikation stehen, dann geht es hier zuerst um Bedeutung für mich oder Bedeutung für uns. Ein 100-Euro-Schein hat für einen Mann im Dschungel des Amazonas vermutlich keinerlei Bedeutung in unserem Sinn und er würde ihn vielleicht benutzen, um damit nächstens sein Feuer anzufachen. Der Wert entsteht erst durch die kollektive Wertschreibung von uns und für uns. Wir selbst machen letztlich die significatio, die Bedeutung.

Aber gilt das immer und in jedem Fall? Ist alles immer nur das, was es für mich oder für uns bedeutet? Oder gibt es auch eine Wirklichkeit, die auch dann wirklich ist, wenn sie uns gerade nichts bedeutet? Gibt es eine Wirklichkeit an sich oder für sich und nicht nur eine Wirklichkeit für mich oder für uns? Sie spüren vielleicht, wie wir hier an wichtige Fragen rühren, an Fragen, die unser Weltverhältnis insgesamt betreffen. Denn wenn alles, was es gibt, nur dann wirklich ist, insofern es uns etwas bedeutet, dann kann es auch sein, dass wir Dinge oder auch lebendige Wesen genau deshalb marginalisieren, weil sie uns nichts mehr bedeuten oder weil sie uns längst geworden sind. Eine Welt, die nur aus kollektiver significatio, aus kollektiver Bedeutungszumessung oder kollektiver Sinnstiftung entsteht und besteht, die kann nämlich im Extremfall auch dahin kommen, dass sie bestimmte Lebewesen oder Menschen für bedeutungslos erklärt, für hinderlich oder lästig in einer Welt, deren Deutungs- und Bedeutungsgröße ich selbst habe oder die sich eine bestimmte Gruppe angemacht hat.

Wir haben nur allzu gut in Erinnerung, dass es in unserer eigenen Vergangenheit Gruppen gegeben hat, die für sich ein alleiniges Deutungs- und Bedeutungsmonopol der Wirklichkeit beanspruchten, was sich dann genau deshalb in Ideologie verkehrt hat; so sehr, dass sie zum Beispiel Menschen, die dem jüdischen Volk zugehörten, für so unbedeutend erklärt haben, dass sie sich vermeintlich das Recht zuschreiben konnten, sich an ihnen zu vergehen oder sie auszurotten. Sie sehen, wenn wir die Geschichte mit der Deutung ins totale Extrem treiben, wenn wir sagen, alle Wirklichkeit ist nur das, was sie uns bedeutet, dann kommen wir im Extremfall tatsächlich in Teufels Küche, also in einen Bereich, in dem uns Wirklichkeit primär als verführerischer oder auch bedrohlicher Schein vorgestellt wird und in dem wir immer zur verkehrten significatio verführt werden.

Natürlich haben die erwähnten Denker wie Welte, Schillebeeckx oder andere solche Gefahren auch gesehen und daher versucht, ontologisch differenzierte Denkmöglichkeiten auszuarbeiten.

Dass diese Versuche andererseits gerade dennoch allesamt Fragen offen lassen und es sich bei aller Ausdifferenzierung der einzelnen Unternehmen dennoch stets – wenn auch hintergründig verborgen – als notwendig erwies, so etwas wie Substanz dazu zu denken, hat in einer umfangreichen Studie dazu Notger Slenczka gezeigt.

III.

Ich hoffe nun, diese wenigen Hinweise genügen, um zu zeigen, dass allein die *significatio*, allein die Bedeutungszumessung von uns her, und der Bedeutungszusammenhang, den wir herstellen, nicht ausreichen; es muss daher unserer Bedeutungszumessung irgendetwas vorausliegen, dass uns zugleich ein Kriterium dafür geben sollte, ob wir unsere Wirklichkeit angemessen deuten oder eben nicht. Ein Kriterium also, das uns sagt, dass es unter allen Umständen falsch ist, Juden als Untermenschen zu deuten oder Klassenfeinde des Kommunismus als subversive Elemente, die ins Arbeitslager gehören.

Dieses Kriterium, das all unserer Deutung vorausliegen muss, ist die menschliche Person selbst. Ich bin also von diesem Ausgangspunkt her der Ansicht, dass die menschliche Person und gerade nicht ein Gegenstand der eigentliche Inbegriff dessen ist oder sein sollte, was wir philosophisch Substanz nennen: also ein exemplarischer Inbegriff von alledem, was wir meinen, wenn wir „wirklich“ sagen. Freilich könnte man mir Folgendes vorhalten: „Die Tatsache, dass du hier nun einen Personbegriff des Menschen stark machst und diesen zum Inbegriff des geschaffenen Wirklichen erklärst, ist doch selbst wieder nur eine Deutung.“ Es ist so. Dieses Argument kann ich tatsächlich nicht widerlegen. Ich kann meinen Gesprächspartner nur bitten, sich mit mir auf den Weg zu machen, um dieser spezifischen Erfahrung von Wirklichkeit, die ich damit meine, auf die Spur zu kommen.

Erst der Weg selbst kann dann zur Erneuerung einer Erfahrung von Wirklichkeit führen, die eng mit dem zusammenhängt, was die Christen Bekehrung nennen. Sie erschließt sich, wenn wir darüber nachdenken, was passiert, wenn uns ein Mensch wichtig wird und mehr noch, wenn wir uns einen anderen Menschen wirklich wichtig werden lassen; wenn wir also – mit Habermas gesprochen – in Bezug auf einen Menschen die reine Beobachterperspektive verlassen und uns in die Teilnehmerperspektive begeben. Am intensivsten wird das vielleicht deutlich, wenn zum Beispiel ein Neugeborenes im Kreis einer funktionierenden Familie ins Leben eintritt. Die engsten Bezugspersonen des Kindes, vor allem die Mutter, fangen dann nämlich an, zuerst vom Kind her zu denken und von seinen Bedürfnissen. Und wenn die Mutter vorher zum Beispiel sehr karriereorientiert gelebt hat oder ein wie auch immer zu denkendes eher selbstbezogenes Leben gelebt hat, dann wird ihr dieses Denken vom Kind her und auf das Kind hin nicht immer leicht fallen. Aber im Normalfall überwiegt der natürliche Drang der Zuwendung, überwiegen auch die Verantwortung und die Einsicht in die dramatische Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit eines Neugeborenen, um sich zu diesem manchmal schwierigen Wechsel des Blickwinkels bewegen zu lassen.

Und wenn wir uns nun fragen: Wendet sich die Mutter dem Kind zuerst deshalb zu, weil sie ihm jetzt diese Bedeutung zuschreibt? Dann kann man sagen: Ja, das tut sie. Aber dieser Bedeutungszuschreibung, dieser neuen



significatio voraus liegt die Wirklichkeit des Kindes in seiner Hilfsbedürftigkeit selbst. Und diese hilfsbedürftige Wirklichkeit des Kindes wäre auch dann gegeben, wenn die Mutter das nicht sehen und die neue Bedeutungszuschreibung nicht leisten könnte. Man kann also sagen: Jemanden lieben bedeutet, dass er in dem, was und wer er schon ist und sein kann, wirklich wird für mich und wichtig wird für mich. Der liebende Blick erschließt Realität, er erschließt, wer und was einer ist. Er erschließt aber auch, was in einem steckt und insofern berührt er, was einer sein kann. Wir sind nämlich alle auch geschichtliche Wesen, sind werdende Wesen – und die menschheitliche Erfahrung lehrt, dass die Liebe in der Lage ist, den Anderen nicht nur als momentane, punktuelle oder gegenständliche Wirklichkeit zu verstehen, sondern die Liebe nimmt an, was ist und ist gerade deshalb in der Lage, im anderen mit hervorbringen, gewissermaßen hervorzulieben, was auch noch in ihm ist, was sich aber jetzt noch nicht aktualisiert.

Um im Beispiel des Kindes zu bleiben: Die Mutter, der Vater, der gute Lehrer erkennen im Kind, gerade weil sie es in seiner Wirklichkeit sehen, auch was in ihm steckt, woraufhin es sich entfalten und entwickeln könnte. Und sie vertrauen darauf, dass diese Entfaltung möglich ist, auch wenn sie jetzt noch nicht sichtbar ist. Die Mutter spricht schon mit dem Kind als könnte es schon sprechen und befähigt es damit ins Sprechen hinein. Das heißt: Der liebende Blick auf die Wirklichkeit der anderen Person schließt schon einen Akt des Vertrauens, einen Akt des gläubigen Zutrauens mit ein. Oder anders gesagt: Das Wirklich-Werden des Anderen für mich ist nicht zu haben, ohne dass ich vertraue, dass diese Wirklichkeit, die mir da entgegenkommt, das Potenzial hat, auch wirklich gut und wahr zu sein und es immer mehr zu werden. Der, der sich der anderen Person so zuwendet, der gibt aber damit den Anderen in seine eigene Wirklichkeit frei und eröffnet ihm die Möglichkeit, sich gerade von dort her, von seiner eigenen Wirklichkeit her zu zeigen und zu entfalten.

An diesen Beispielen wird nun deutlich: Unsere Zumessung von Bedeutung zu einer Wirklichkeit, unsere *significatio*, ist je angemessener, je mehr sie diese Wirklichkeit, wie sie sich aus sich selbst entfalten kann, bejaht und freigibt. Ein solches Selbstsein einer lebendigen Wirklichkeit, die mir in der Person des Anderen begegnet, ist dann

Obwohl es feucht und auch etwas kühl war, machten es sich viele Gäste an den Tischen im Park bequem.



Kardinal Friedrich Wetter, bis 2007 Erzbischof von München und Freising, ist ein gern gesehener Gast in der Akademie, hier im Gespräch mit Prälat Siegfried Schindele.



Ein gesuchter Gesprächspartner am Fronleichnamsabend: Kardinal Reinhard Marx tauscht sich mit Brigitte Gedon aus.



Nach seinem Vortrag konnte Professor Stefan Oster SDB (re.) den Abend in der Akademie weiter genießen.



Der CSU-Landtagsabgeordnete Joachim Unterländer (li.) findet – so sagt er – beim Fronleichnamsabend immer ange-

nehme Gesprächspartner. Hier ist er im Gespräch mit Domkapitular Prälat Josef Obermaier.



Der Akademiedirektor (li.) durfte auch den oberbayerischen Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer und seine Frau Maria begrüßen.

Freundeszeichen für Kardinal Marx

Es ist gute Tradition geworden, dass wir am Fronleichnamstag einen lieben Mitmenschen besonders in den Blick nehmen, der sich als guter Freund der Katholischen Akademie Bayern erwiesen hat. Anlass dazu kann ein Jubiläum sein, ein Berufs- oder Lebensjubiläum, oder auch ein Abschied. Heute ist es ein Abschied. Wir müssen uns voraussichtlich verabschieden von einem lieben Nachbarn. Natürlich sind Sie gemeint, sehr verehrter Herr Kardinal.

Wir hoffen zwar intensiv, dass Sie auch beim Fronleichnamsfest 2012 unser Münchner Erzbischof und Kardinal sein werden. Aber wenn alle Vorzeichen nicht täuschen, werden Sie dann nicht mehr einfach über unseren Park vom Schlösschen Suresnes her zur Akademie schlendern können, sondern müssen leider den beschwerlichen Weg von der hektischen, lauten, schlecht belüfteten Innenstadt hinaus ins vom nahen Englischen Garten verwöhnte Schwabing auf sich nehmen, weil die Renovierung des Erzbischöflichen Palais in der Kardinal-Faulhaber-Straße durch das Staatliche Bauamt doch an ihr Ende gekommen sein wird.

Seit Sie am 2. Februar 2008 Ihren erzbischöflichen Dienst hier in der katholischen Ur-Metropole München begonnen hatten, waren wir Nachbarn, nur durch Bäume und Rasen voneinander getrennt, oder besser: dadurch miteinander verbunden. Ich habe diese Situation von Anfang an als eine sehr glückliche gesehen. Zugegeben, ein paar kritische Stimmen gab es, die mich fragten: „Geht denn der überhaupt wieder heraus? Da ist es doch viel schöner als in der Innenstadt.“

Mir war immer klar, dass Sie nach relativ kurzer Zeit vom Schloss Suresnes werden Abschied nehmen müssen. Und gleichzeitig habe ich diese Nähe sehr dankbar als eine äußerst positive Chance wahrgenommen. Eine große Chance für uns, dass wir Sie und Sie uns von Anfang Ihres Dienstes an wahrnehmen, beobachten, einschätzen und wertschätzen konnten. Und ich hoffe, dass auch für Sie diese drei Jahre als eine gute Zeit in Ihre späteren Lebenserinnerungen eingehen werden.

In all diesen Monaten haben wir Sie als einen Bischof erlebt, der seinen frü-

heren, präepiskopalen Karriereschritt als Akademiedirektor der Kommende nicht nur nicht vergessen, sondern wohl sehr bewusst in sein Verständnis der Notwendigkeiten kirchlicher Präsenz in heutiger Gesellschaft und heutiger Zeit mit hineingenommen hat. Das heißt, Sie wissen nicht nur, wie Akademien ticken, sondern auch wie Akademiemenschen ticken.

Und genau einen solchen Bischof als Protektor braucht unsere Katholische Akademie Bayern, sie insbesondere. Denn wir sind zwar in der akademischen katholischen Landschaft bestens positioniert. Aber zugleich muss der Konsens aller verantwortlichen Träger immer neu herbeigeführt werden. Sehr dankbar sind wir deshalb, dass wir uns bei Ihnen, sehr verehrter Herr Kardinal, in guten, fürsorglichen Händen wissen dürfen – was mir persönlich bei vielen Anlässen deutlich wurde. Dass diese geistige Verbundenheit auch über die nun zu erwartende rein kilometermäßig größere Distanz erhalten bleibe, diesen unseren Wunsch und – wie ich glaube – auch Ihren möge das Freundeszeichen der Akademie symbolisieren.

Es ist vom Künstler Max Faller gestaltet und stellt Christus in der Ruhe dar – das alte Meditationsbild der „Herrgottsruhe“. Möge es zukünftig an irgendeiner Wand des Erzbischöflichen Palais Erinnerungswort sein – Zeichen unserer Dankbarkeit und unserer steten Einladung: Wenn Sie ab und an Sehnsucht nach geistiger Ruhe und intellektuellem Austausch haben – wir freuen uns über jeden Besuch von Ihnen, jedes Auftauchen, jede Präsenz. Sie tun uns ausgesprochen gut.

Und umgekehrt versprechen wir Ihnen, dass wir das sehr ernst nehmen, was Sie einmal zu Ihrem eigenen Wappenspruch formuliert haben. Der lautet bekanntlich: „Ubi spiritus Domini ibi libertas.“ „Wo der Geist Gottes wirkt, da ist Freiheit.“ Freiheit ist ja eines der Hauptelemente von Akademiearbeit. Aber dazu gehört, was Sie so ausführten: „Wir können Freiheit als das große Geschenk der Liebe Gottes sehen, mit dem wir sorgsam umgehen sollen.“

Florian Schuller



Akademiedirektor Dr. Florian Schuller überreicht das Freundeszeichen an Kardinal Reinhard Marx.



Das Münchner Posaunenensemble spielte unter der Leitung von Thomas Horch (li.). Es wirkten mit Elmar Spier, Uwe Schrodl und Quirin Willert.



Der glückliche Gewinner und der zufriedene Spender: Pfarrer Anton Hangl, langjähriger Seelsorger von Sankt Clemens in München (re.), gewann eines der Fahrräder. Wirtschaftsprüfer

Maximilian Schaumeier, der zusammen mit seiner Frau Gisela gekommen war, hat in den vergangenen Jahrzehnten bereits 30 Fahrräder für die Fronleichnam-Tombola gestiftet.



Regierungssprecherin Daniela Philippi interessierte sich für Kunst. Sie studierte eingehend die Arbeiten der Schüler der Klasse Jetelová, die im Sommer in der Akademie ausgestellt waren.



Andrang auch bei der Tombola. Die vielen Sachspenden machten es wieder möglich, viele Gewinne bereitzuhalten. Die Lose wurden – auch das ist gängige Praxis – alle gekauft.



Dorothea Grashey gewann das zweite Fahrrad. „Ich bin so froh. Ich kann es gut gebrauchen, weil ich nur ein sehr altes Rad daheim habe.“

aber notwendig ein von mir und meinen Projektionen und Zuschreibungen Unterschiedenes. Denn wir kennen auch alle das Phänomen, dass wir uns in Menschen täuschen oder täuschen lassen, dass wir im anderen sehen, was wir gerne hätten, was aber nicht da ist. Die wirkliche Liebe – im Sinn des Evangeliums – macht sehend, was ist und sein kann. Und es wäre eher eine ichhafte Zuwendung zum Anderen, die sich selbst so gerne im Anderen widerspiegeln würde, die der Volksmund meint, wenn er von einer Liebe spricht, die blind macht.

Und wenn ich vorher über Bekehrung gesprochen habe, dann heiße das nach dem hier Ausgeführten: Meine significatio orientiert sich jetzt nicht mehr an dem, was sie selbst von sich her gerne für wichtig hält. Sie konstruiert die Wirklichkeit nicht mehr nur nach ihrem „Für-mich-gut-sein“ oder „Für-mich-wahr-sein“, sondern sie orientiert sich jetzt nach dem freien Selbstsein der anderen Wirklichkeit. Jemanden zu lieben bedeutet, dass der Andere von sich selbst her und gerade von seinem Unterschieden-Sein von mir trotzdem für mich wichtig wird.

IV.

Von hier können wir nun zurückkehren zur Frage der Substanz in unserem Begriff der Transsubstantiation: Wenn ich gesagt habe, der Inbegriff des Substantiellen ist die Person – und zwar in ihrer vorausliegenden Unabhängigkeit von meiner Bedeutungszumessung – dann können wir von hier aus vielleicht besser verstehen, warum der Begriff der Transsubstantiation für die Kirche dennoch wichtig ist und bleibt – trotz aller Versuche, das Mysterium mit anderen Begriffen zu verstehen. Wir glauben, der Herr selbst ist in der eucharistischen Brot- und Weingestalt gegenwärtig – und zwar als Person – freilich jetzt als gottmenschliche Person. Die eucharistischen Gestalten sind deshalb nicht mehr das, worauf sie dem Augenschein nach hinweisen. Sie sind nicht mehr das, für was sie unser sinnlicher Blick gerne halten würde, sie sind vielmehr erfüllt von der personalen Gegenwart des Herrn, die auch dann gegeben wäre, wenn dieses gegenständlich Sichtbare für mich nicht mehr wäre als nur Brot. Aber wir wollen Vertrauende sein, Glaubende sein: Das heißt in Analogie zur menschlichen Person: Wir geben diese Wirklichkeit vertrauensvoll frei in ihr Eigenes. Das ist nicht mehr nur ein Ding, das mir zur Verfügung steht, sondern wenn ich bejahe, dass Christus selbst hier gegenwärtig ist, dann beginnt die umgekehrte Bewegung meines Denkens und Wahrnehmens, dann beginnt Bekehrung. Dann fange ich an, von der Gegenwart des Herrn zu denken und meine significatio, meine Bedeutungszuschreibung orientiert sich daran, dass sich mir diese Wirklichkeit als die personale Gegenwart des Herrn selbst erschließt. Nicht mehr ich mache Bedeutung, sondern eine unabhängige Wirklichkeit, eine substanziale, personale Wirklichkeit ist mir vorweg und ist deshalb der neue Maßstab meiner Bedeutungszumessung.

Deshalb fallen Katholiken vor dem gewandelten eucharistischen Brot in die Knie. Weil der vertrauende Glaube ihnen dort eine Wirklichkeit eröffnet, die ihnen gerade darum wichtig geworden ist, weil sie es von sich selbst her je schon ist. Sie ist personale Anwesenheit Christi in dieser Welt und in dieser verborgenen Gestalt. Und unsere vertrauensvolle Zuwendung zu dieser Wirklichkeit erschließt dann zugleich deren Potenzial, mich und mein Leben und das Leben von uns als Kirche von dort her bestimmen, verändern und vertiefen



Die Gloryland-Jazz-Band swingte diesmal im Saal – die feuchte Witterung zwang sie ins Innere der Akademie.



Weihbischof Engelbert Siebler genoss den Park und die zwanglose Atmosphäre.



Prof. Dr. Franz Henrich, Akademie-direktor von 1967 bis 2000, kommt gerne in seine frühere Wirkungsstätte.



Das Nachspeisen-Büffet war – wie jedes Jahr – ein besonderer Anziehungspunkt für die Gäste.



Rechtsanwalt Hans-Peter Hoh: Er ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Malteser Hilfsdienst e.V. und der Akademie verbunden.

zu lassen. Diese Gegenwart verändert und verschiebt nämlich im gelingenden Fall auch die Maßstäbe von allem, was uns wichtig ist. Die Transsubstantiation ist letztlich das Wirklichwerden Gottes in unserem Leben und in unserer Welt. Sie ist das Siegel auf dieses Wirklichwerden. Und in dem Maß, in dem wir uns auf diese uns vorausliegende Wirklichkeit einlassen, verändert sich von dort her unser Blick auf unsere Wirklichkeit insgesamt. Unweigerlich werden dann nämlich von neuem vor allem die anderen menschlichen Personen in unser Blickfeld einrücken und uns von sich selbst her selbst die Aufforderung entgegen tragen, dass sie uns wichtig werden sollen, dass sie uns Nächste werden dürfen, weil sie selbst als Personen Orte der Anwesenheit Gottes sind.

Und nicht nur das: Die ganze Schöpfung wird bei einem solch veränderten Blickwinkel, der aus der Anbetung wächst, durchsichtig werden auf die Anwesenheit Gottes in ihr. Die Schöpfung als Ganze hat nämlich ihre eigene Wirklichkeit und Dignität, das heißt auch die Schöpfung hat ihre anfängliche, eine Art vorpersonale Substantialität, also ihr Wirklich-Sein, nicht daraus, dass wir zuerst ihr diese Dignität kraft unserer significatio zuteilen. Vielmehr lernen wir besonders vom eucharistischen Mysterium der Transsubstantiation her verstehen, dass die Schöpfung diese Dignität unabhängig von uns schon hat, weil der Schöpfer in ihr gegenwärtig ist und immer tiefer in ihr erkannt sein will. Wo Wandlung der Welt als Gegenwart Gottes in der Eucharistie wirklich gläubig bejaht wird, da verwandelt sich mir und uns allen die Welt. □

Literatur:

S. Oster, *Person und Transsubstantiation. Mensch-sein, Kirche-sein und Eucharistie – eine ontologische Zusammenschau*, Freiburg/Basel/Wien 2010

B. Welte, *Auf der Spur des Ewigen. Philosophische Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Religion und der Theologie*, Freiburg/Basel/Wien 1965

N. Slenczka, *Realpräsenz und Ontologie. Untersuchungen der ontologischen Grundlagen der Transsignifikationslehre*, Göttingen 1993

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Herausgeber, Inhaber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Direktor: Dr. Florian Schuller
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Walser
Layout: Josef Breuer, Augsburg
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 40 10 08,
80710 München,
Telefon 089/38 1020, Telefax 089/38 1021 03,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – das medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach.
zur debatte erscheint zweimonatlich. Kostenbeitrag: jährlich € 35,- (freiwillig). Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank: Kto.-Nr. 2 355 000, BLZ 750 903 00. Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.

